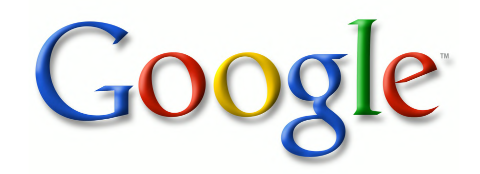
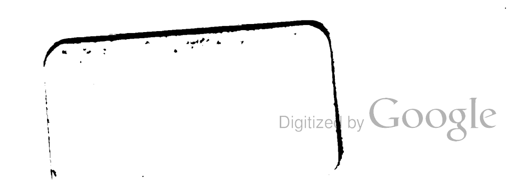



ANDOVER-HARVARD LIBRARY
AH 58N1 L
HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
Digitized by Google


SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS



Schriften zur Beleuchtung der Lehrweise und Entwickelung des Talmuds.

O

Die Mischna,
Aufbau und Quellenscheidung.

Von

Dr. Ludwig A. Rosenthal,
Rabbiner in Preussisch-Stargard.

Erster Theil:

Die Ordnung Seraim.

Erste Hälfte:

Von Berakhot bis Schebiit.

Mit Unterstützung der Zunzstiftung

Strassburg.
Verlag von Karl J. Trübner.
1903.

211
Rosenthal

Dem Andenken meiner seligen Mutter

Rosalie geb. Braun.

Inhalt.

Vorrede als Einleitung.

Ein Werk, das seinen Verfasser Jahre lang an sich fesselt, darf schon aus diesem Grunde auf Beachtung rechnen. Kaum dürfte auch eine andere Arbeit ihre Nothwendigkeit so in sich tragen, wie die vorliegende.

Mit einer Scheidung der Quellen beginnt bei allen alten Texten die erfolgreiche wissenschaftliche Forschung nach ihrer Entstehung, die Erkenntniss ihres Geistes, zumal wo mehrere Zeitalter in Frage kommen. Mehr als auf einem Gebiete ist das bei der Mischna der Fall, bei welcher ausserdem ein räthselhafter Zusammenhang zu ergründen ist. Die Feststellung des Aufbaues der Gesammtmischna, die Kennzeichnung der in ihr verarbeiteten Quellen ist der Zweck der vorliegenden Arbeit, ein Versuch, der in dieser Ausdehnung zum ersten Male gemacht wird. Die bisherige Behandlung dieser Fragen, wie die Hauptwerke auf diesem Gebiete habe ich bereits in früheren Schriften gekennzeichnet, auf welche ich hier verweise.

Ich liess 1890/91 im gleichen Verlage zwei Bände „Über den Zusammenhang der Mischna“ erscheinen, die schon selbst das Ergebniss langer Vorarbeiten waren. Scheinbar regellose Theile der Mischna hatten meine Aufmerksamkeit auf sich gezogen, worin ich mit Dr. Hoffmann („Die erste Mischna“) zusammentraf. (S. Zshg. d. M. I S. 7, 35—50.) In ihnen fand ich den gemeinsamen Zweck, den Sadduzäismus durch grosse Kundgebungen festlicher Art zurückzudrängen.

Ein zweiter mischnischer Ansatz enthielt weniger Schilderungen derartiger Veranstaltungen, als die älteste Schicht; vielmehr werden darin die Streitpunkte zwischen Pharisäern und

Sadduzäern halakhisch entschieden und begründet. Doch werden auch die damit verwandten Halakhagebiete (selbst ohne Zusammenhang mit dem Sadduzäerkampfe) zum Theil mit herangezogen. (Ib. 50--58.)

Wir nennen diese beiden Quellen A und A_2. Wir halten für die ältesten Mischnastücke selbst in den Traktaten die Bezeichnung A_2 fest, in welchen A fehlt, damit diese Quelle als vorhanden vor dem Auge des Lesers stehe.

Diese älteste Aneinanderreihung folgt der Ordnung des Schriftwortes, wodurch die sonderbarsten Halakhareihen klar werden. (Ib. S. 58—79.) (Mikraordnung=Mkr.) Dem Gedächtnisse (Ib. S. 79—94.) (Memorialmischna=Mem.) dient die Zahlenmischna (Z und Z_2), es begegnen uns Stab-, Binnen- und Endreime (Rm), alphabetische Reihen- und Bruchstücke in auf- und absteigender Ordnung (Alph.). Sammelmischnas bringen ganze Gebiete der Halakha unter gewisse Regeln. (Ib. II S. 16—37.)

Treffendere Kennzeichen für eine Sonderquelle, als wir sie hier bei A_2 (Mem.) finden, kann es überhaupt kaum geben. Zunz hat in den Gottesd. Vorträgen (Ausg. Brüll. Frkf. a. M. 1892, S. 392) nur einige Beispiele aus dem talmudischen Schriftthum angeführt, und wir wissen, was er auf dem Gebiete der Piutim in dieser Beziehung geleistet und aus solchen Zeichen gefolgert. Welchen Werth man aber sogar Einzelentdeckungen dieser Art beimisst, zeigt die Aufnahme der Bikkell'schen Wahrnehmungen, der Nahum, wie das letzte Kapitel des Sirach als alphabetisch erkannt, im ψ 110_{1-4} die Anfangsbuchstaben als שמעון entdeckt, in der Aneinanderreihung der Sprüche im Grossen Aehnliches gesehen hat. Chajes in den Proverbiastudien (Schwetschke 1899) hat sich in gleicher Weise bemüht. Die Wichtigkeit solcher Untersuchungen zeigen uns Cornill's „Metrische Stücke des Jeremia“ (Hinrichs); Sievers „Metrische Fragen“ (Teubner); Duhm's „gesammte Erklärungen und Uebersetzungen des Jesaia, Jeremia, Hiob, der Psalmen. Derartige Forschungen nehmen die Breite der jetzigen Bemühungen auf dem Gebiete biblischer Dichtung ein.

Welchen Werth muss eine solche Wahrnehmung nicht bezüglich der Mischna haben! Im „Zsh. d. M.“ I S. 86 ff.

habe ich das Vorhandensein der Mem.-mischna mit Reim, Rhythmus etc. festgestellt; nun haben sich die damals vereinzelt dastehenden Wahrnehmungen zu Grundlagen der Beurtheilung und Auffindung ganzer Halakhagefüge verdichtet.

Der Wurzelbuchstabe, nicht die Vorsilbe, ist hier maassgebend, da es in der lebendigen Sprache auf den Ton ankommt, im Hebräischen auf den Consonanten, weniger auf Vokale. Damit haben wir es uns nicht leichter gemacht — umgekehrt! Wir haben vielfach den Stabreim und die alphabetische Folge mit Umgehung der ersten etwaigen Beugungssilbe gefunden. Es liesse sich auch eine Anzahl talmudischer Stellen für die Thatsache anführen, dass verwandte Buchstaben darin wechseln, da nicht das geschriebene, sondern das gesprochene Wort die Gleichheit der Laute bedingt.

Unter diesen eigenthümlichen Bedingungen, die jede Willkür ausschliessen, liess sich Mem. von uns als neue, zum ersten Mal an's Licht gebrachte Quelle einführen.

In A und A 2 greifen die Schulen Hillel's und Schammai's (S) ein. (Ib. II. 16—37; Frankel, Hod. 37—40, 45—56.) Benutzen sie auch die vorhandenen Formen der Aneinanderreihung, so ordnen sie doch, soweit grössere S-Stücke vorhanden, die Gegenstände nach der Gleichheit der Verhältnisse. Sie erwähnen nur die streitigen Punkte, während sie das Unbestrittene auf sich beruhen lassen.

Nicht, wie man oft sagte, liegt im Erleichtern oder Erschweren an sich der Unterschied zwischen Hilleliten und Schammaiten, sondern darin, dass die Letzteren mehr am Staatsgedanken und an der Erhaltung des Volksthums in seiner Eigenart hängen, die Ersteren die Erhaltung des Gedankens als den Schwerpunkt ansehen. Die Schammaiten (BS) lassen jede Mizwa sichtbar hervortreten und drängen auf ihre unbedingte Ausführung. Die Hilleliten (BH) sind nicht darauf aus, jede Satzung so ersichtlich wie möglich und so recht augenfällig zur Erscheinung zu bringen, sind dagegen viel peinlicher in der Beachtung der halakhischen Hindernisse, welche die Ausführung ungültig machen. In diesen Schulen bekämpfen einander Zeloten und Friedensfreunde, beide von dem gleichen

Ernste beherrscht. Die schammaitische Halakha ist als ältere genau zu erkennen.

Jochanan ben Sakkai (Frankel, Hod. 64 ff.), in der Geschichte von so grossem Einflusse, tritt in der Mischna nur selten und auch da öfters mit agadischen Aeusserungen auf. Er verschwindet wie Hillel und Schammai hinter seinen Schülern.

Das Zeitalter Gamaliel's II. folgt (Hd. 68 ff.; Zshg. II S. 37 bis 58). Während er in Jamnia mit Josua streitet, gestaltet man die Tempelhalakha, die in A und A_2 nur die von S ausgebildeten gegensadduzäischen Theile hatte. Das Reinheits- und das damit verbundene Ehegesetz, wie die von S begründeten Seraim erhalten ihre Grundlage. Ueber die Quelle N, die G mit begründet hat, sprechen wir später.

Ueber diese Zeit hinaus wirken Elieser und Josua (Hod. ib. 75 ff.), deren genau erkennbare Mischnatheile wir mit JE bezeichnen. E birgt im Gegensatze zu J schammaische Bestandtheile, also die ältere Fassung der Mischna. In Anlehnung an die Halakha der Tempelzeit erscheint bei ihnen erst das Uebrige (Zsh. II 53—68); besonders gering ist noch ihr Antheil an den Dine Mammonot, den Bestimmungen über das Mein und Dein, welcher Halakhagebiete sich erst das Zeitalter R. Ismael's und Akiba's bemächtigt hat. (Ib. 69—85.) J und E sind, wo sie als Vertreter der Mischna JbS's auftreten, einander oft zum Verwechseln ähnlich. Das dem E zugeschriebene שמעתי oder לא שמעתי findet sich weit öfter bei J, so dass es scheint, als wenn die gleichen Eigenschaften von verschiedenen Schulen (M oder Jd) auf ihre Lieblingsgestalten angewandt worden seien. (S. Succa 27 b, 28 a; Ber. 27 b; Tanchuma אחרי מות 6, was E; Pes. 9_{6}, Jeb. 8_{4}, Ed. 8_{6} (hier auch E) $_{7}$ Parah 1_{1}, was J anlangt. Wir werden auch noch sehen, wie nicht gerade E immer der Schamuti, J nicht immer der Hillelit ist, sondern sich uns oft das umgekehrte Bild zeigt. An einzelnen Stellen ist der Gegensatz zwischen M und Jd die einzig erkennbare Ursache dieser Erscheinung. (Frankel, ib. 101 ff.)

Soweit führen die beiden Bände „Ueber den Zusammenhang der Mischna"; wir haben hier aber noch Neues bezüglich der vorliegenden Arbeit hinzufügen müssen.

Diesen Erzeugnissen der Jahre 1891/92 folgte 1897 in den Semitic Studies (Calvary) „Einiges über die Agada in der Mechilta“, wodurch über die Zeit vom Falle des Tempels bis nach dem Barkochbakampfe Licht verbreitet werden soll.

Schwieriger war es, die Gestaltung der jüngeren Mischnaquellen zu erforschen. Die früheren Gegenstände boten durch ihre Eigenart dem Forscher viele Anhaltspunkte über ihr Entstehen; für die Zeit von Akiba bis zum Abschlusse der Mischna fehlen diese in's Auge springenden Eigenthümlichkeiten. In den jüngeren Theilen ist Alles geordneter, einförmiger, die Tempelhalakha tritt vor der zum Tagesgebrauche nöthigen Mischna zurück. Von Besonderheiten konnte ich nun nicht ausgehen, und doch erheischte schon der Wunsch, meine früheren Ergebnisse zu prüfen, eine Fortsetzung bis zum Abschlusse der Mischna.

Ich wollte nun von Rabbi aus beginnen und den Weg zu Akiba zurück suchen. Aber der Stoff liess sich in dieser Weise nicht bewältigen. Es artete Alles in ein todtes Einerlei aus, da dem Leser die Voraussetzungen der Entwicklung fehlten. Man musste sich auf Schritt und Tritt wiederholen. Ausserdem war Rabbi selbst in x kaum zu entdecken, da doch die ganze Zusammenstellung auf ihn zurückgeführt wird; ebenso Meïr, sofern er namenlos dem Ganzen zu Grunde liegen soll; ebenso Akiba, da doch alle seine Schüler in seinem Namen reden. Die anderen in der Mischna verarbeiteten Quellen scheinen sich noch immer deutlicher abzuheben, als gerade diese so viel gesuchten Hauptbestandtheile.

Und noch eine Frage tauchte auf: Meine frühere Darlegung der geschichtlichen Verhältnisse, wonach die Mischna ein Ergebniss der Zeit und vielfach der Noth war, ist an sich gewiss die einzige Art, ein derartiges Schriftwerk zu erklären; ob sie aber mit der Quellenscheidung verbunden werden kann?

Sobald wir an ein geschichtliches Ergebniss glauben, drängen sich uns auch Zweifel erregende Erscheinungen auf. Wir wollen dieselben mit unseren Ansichten in Einklang bringen. Das gelingt uns bei der Beweglichkeit und Dehn-

barkeit menschlicher Voraussetzungen mehr oder weniger, leichter oder schwerer — aber es gelingt uns. Kommen die entgegengesetzten Punkte da zu ihrem Rechte? Werden sie nicht weg- oder mindestens umgedeutet? Ist es nicht besser, vom Aufspüren geschichtlicher Beziehungen zunächst abzusehen, so lange man über die Eigenthümlichkeiten der gesammten Quellen nicht im Klaren ist?

Die früheren Arbeiten behalten für das jetzige Werk doch ihre Vortheile. Ich kann, um mich nicht zu wiederholen, auf sie verweisen, ohne die Absicht, sie selbst begründen oder durch sie etwas beweisen zu wollen. Sie sind gedruckt, also davor geschützt, dass ich sie angeblich besseren Anschauungen zu Liebe widerrufe. Bei manchen Fortsetzungen ist das Bessere der Feind des Guten, und man zerstört das etwa Lebensfähige leicht selbst, wenn man nicht andererseits mit übergrosser Liebe daran hängt.

Im Ganzen haben sich meine früheren Aufstellungen bewährt, je weniger ich an sie zu denken brauchte. Gerade indem ich die Quellenscheidung von der etwaigen geschichtlichen Erklärung trennte, konnte ich mit etwas Brauchbarem eine lange empfundene Lücke auszufüllen versuchen.

Das einzig Feststehende in der Entwickelung einer Wissenschaft ist das Erkennen einer sich besonders abzeichnenden Quelle. Man kann verschiedene Erklärungen für das Gebotene suchen und dabei über Einheit oder Verschiedenheit der Bestandtheile einer und derselben Quelle anderer Ansicht sein. Hauptsache bleibt das Auseinanderhalten des thatsächlich nach Wortschatz, Satzbildung und Art der Aneinanderreihung von einander Verschiedenen.

Selbst die Verkettung der in der Mischna von Einzeltannaiten vorgetragenen Ansichten kann, so nahe sie unserem Zwecke steht, doch nicht die bedingungslose Grundlage des Ganzen sein. Wo wir ungesucht Gedankeneinheit finden, stellen wir sie dar. Ueberall Bezüge suchen, verrückt dem Forscher den Standpunkt, und man könnte leicht einem Tannaiten eine Mischna ohne Berechtigung absprechen, die keine geistvolle Verbindung mit einer anderen zulässt. Um so eher wird man

uns da, wo wir die Gestalt eines Mischnalehrers erkennbar herausarbeiten können, Glauben schenken.

Die Aufdeckung jeder als zusammenhängend bewiesenen Mischnareihe, sei sie klein oder gross, ist ein Erfolg. Jede Möglichkeit, die Ansichten eines Tannaiten mit seinen Hauptgrundsätzen zwanglos in Einklang zu bringen, bietet einen Baustein zur Geistesgeschichte des Ganzen. Und um so willkommener sind solche Ergebnisse, je weniger sie den ausgesprochenen Zweck der Arbeit ausmachen, je nothwendiger sie sich also aus den Einzeleindrücken hervordrängen. Unsere einzige Aufgabe bleibt die Aufhellung des Zusammenhangs der Mischna und die Forschung nach den in ihr verarbeiteten Quellen. Wir hören wohl von Rabbi, seinem Abschlusse, dem Werke der Schüler Akiba's, einem Nomikon Joses, den Kabwènakimischnas des Simon ben Eleasar und Eleasar ben Jakob, einer Mischna Akiba's selbst! Aber das sind auf Treu und Glauben hingenommene Begriffe, die erst Inhalt erhalten müssen. Was fehlt uns also? Gerade das, was ich hier gesondert bieten musste: eine Quellenscheidung im Grossen.

Aus einem Traktat, ja, aus einem Seder lässt sich wenig Sicheres folgern. Nur beim Ueberblick über das Ganze kann man mit Erfolg zugleich für die geschichtliche Erkenntniss arbeiten. (Klüger hat in seinem Buche „Über Genesis und Composition der Halachasammlung Edujot“ eine sehr bemerkenswerthe Quellenscheidung geboten. Er hat in deren Erklärung den dankbareren Weg gewählt, die geschichtlichen Verhältnisse, die sich aus den Abschnitten ergeben, darzustellen; dem Leser ist es aber überlassen geblieben, die engeren Beziehungen dieser Folgerungen aus dem Vorausgehenden selbst zu suchen. Meine Darstellung konnte nicht so farbenfrisch werden, da ich dem Leser den Weg durch die Mischna nicht ersparen konnte, um dann das gelegentlich sich Bietende und Nothwendigste als Anhängsel anzugeben.)

Da ich das Geschichtliche nicht als Hauptzweck festzuhalten brauchte, schien es mir thunlicher, eine Quellenscheidung nach Traktaten vorzunehmen. Das ist trockener

und handwerksmässiger, aber auch sicherer als ein verfrühtes Fortbauen auf eigenen Voraussetzungen. Jeder Traktat ist ein Ganzes für sich und zeigt im Kleinen die Bewegungsgesetze des Ganzen. Hier haben wir etwas Uebersehbares, einen Anfang und ein Ende. So wendet sich der Blick des Forschers von allen glänzenden Allgemeinheiten ab, und man darf von ihm Ergebnisse nüchterner Art erwarten. Wie viel oder wie wenig er findet — gleichviel! Er soll nur sagen, was er weiss, nur anmerken, was er sieht und bemerkt. Ein Zweiter kann mehr finden als er; kann ihn ergänzen, berichtigen. Sobald eine Quellenscheidung nicht mehr ersehnt, sondern vorgenommen wird, ist eine Grundlage für die späteren Forschungen da, ein Rahmen vorhanden, der sich nicht mehr verengen lässt.

Schon hierdurch würde der vorliegenden Arbeit ein nicht geringes Verdienst erwachsen. Dagegen ist es ausgeschlossen, dass gerade ein solches ohne erschöpfende Vorarbeiten Anderer vorgenommenes Werk an sich vollkommen wäre. Kann ein Einzelner die Quellenscheidung für ein so grosses und räthselhaftes Schriftthum erschöpfend behandeln? Schaue man auf andere Gebiete, wo der Eine die eine Wahrnehmung durch einen alten Text durchführt, der nächste die andere, wo Geschlecht um Geschlecht daran arbeitet, das Alte immer wieder zerstörend. Also verbesserungsbedürftig wird diese Arbeit sein, und sie soll recht viele Verbesserungen hervorrufen. Nur soll man dabei nicht ausser Acht lassen, wie schwer dem Verfasser die Aufhellung des Mischnawerdens nach seiner Auffassung geworden ist. Das Sichere an meinen Aufstellungen scheidet sich durch die Fülle der Beweise von selbst von dem Nothbehelflichen, das noch der Bestätigung bedarf, womit ich aber doch nicht zurückhalten durfte, um etwas Ganzes zu bieten.

Akiba's Werk (Ak.) ist wegen seiner Vielseitigkeit (Frkl. Hod. 111 ff.) schwer bestimmbar. Merkwürdig, dass Ak., der (Men. 29b) „die Krönchen der Buchstaben gedeutet und an sie Haufen von Halakhot gehängt haben soll“, in der Mischna meist einen um so nüchterneren Eindruck macht, je mehr er Eigenes vorträgt. Wir müssen diese Wahrnehmung, so sehr

sie den geschichtlichen Nachrichten widerspricht, hier als sicheres Ergebniss der einfach aus den Quellen sich ergebenden Thatsachen festhalten. Auch aus diesem Grunde ist es vortheilhaft, dass wir die Zeitgeschichte nicht mit der Hauptaufgabe verquickt haben, sondern nur gelegentlich betrachten. Bemerkbar ist bei Ak. ein Gegensatz zu E und seinen Genossen Tfn, Jhgl, EbA und die Schammaiten überhaupt; wer Ak's Halakha hervorkehrt, drängt die genannten Tannaiten zurück. Es scheint, dass das Streben nach Abschluss, also nach Einfachheit der Halakha ihn, wie späterhin M und R, dahin gedrängt hat.

Von Ak. können in die Mischna eingeführt sein JE und Manches von A 2; seine Hauptschüler sind die Gestalter seiner Entwürfe. Man unterscheidet die ältere Akibaschule von der jüngeren. Von dem Werke jenes durch Ben Asai und Ben Soma (ib. 134) vertretenen Lehrhauses ist wenig übrig geblieben. Sie haben dem Akiba die Tempelhalakha im Sinne Josua's gestaltet, während der jüngeren Schule, den Meïr, Juda, Jose, Simon und auch Eleasar der Löwenantheil zugefallen ist (Frkl. Hod. 149 ff.). Sie ergänzen Ak. aus der älteren und der zeitgenössischen Halakha und bilden das Ganze selbstständig fort.

Wie dem Werke Akiba's (ib. 154 ff.), so fehlt auch M. jede scharf gezeichnete Eigenthümlichkeit, da er ihn am treuesten wiedergiebt und überall, wo das Gegentheil nicht feststeht, Ak. anführt. Die namenlose Mischna (סתם מתניתין), die wir mit x bezeichnen (וחכמים א' dagegen χ), gehört M an; der öftere Anfang der Gemara זו דר"מ וחכמים אומרים heisst oft nur: Dies ist סתם מתניתין, aber es gibt noch eine andere Ansicht. Jer. Berakhot 2 Hal. 1 entschuldigt Jakob bar Idi den Eleasar, der nie in Jochanan's Namen spricht, mit M, der zwar im Namen Ismael's gesprochen, aber nie im Namen Ak's, weil seine Mischna selbstverständlich die des Ak. sei.

M bietet ein nüchternes Gesetzbuch. Von den Deutearten M's für jeden Einzelfall nach zwei Seiten hin ist darin Nichts zu verspüren (Erub. 13b). Nur die Ergebnisse der halakhischen Erörterung werden kurz angegeben, jedes Schwanken, selbst

die Scheidung des Rabbinischen vom Schriftgemässen wird erschwert. Gewährsmänner nennt M selten, weil sich dadurch die einfache Halakha in Erörterung umwandelt. (S. Hod. S. 157 unten.)

Wir suchen die Quelle Ak. 2 meist in M. und betrachten bei deren geringer Eigenthümlichkeit die anderen Schüler Ak's im Gegensatze zu M. Was wir M nicht absprechen müssen, werden wir in ihm als Grundlage des Mischnazusammenhangs doch auch vermuthen und so der Regel „x sei M" ihr Recht werden lassen, zumal wir sie oft genug werden durchbrochen sehen. Die Wichtigkeit der M-quelle tritt um so mehr zurück, je mehr man die älteren Bestandtheile ohne sie und im Gegensatz zu ihr entdecken kann, je mehr das gefundene Gut in die Vergangenheit zurückgreift. Als man Ak. für den ältesten Bestandtheil ansah, musste man M als unentbehrliches Hülfsmittel zu ihrer Erkundung betrachten; wenn aber Ak. als jüngeres Glied sich in eine ungleich ältere Entwicklungskette einzufügen hat, so liegt für uns die wichtigste Frage in der Erkenntniss des Ausgangspunktes und in der Möglichkeit, den leitenden Faden bis zum Abschlusse zu finden.

Juda (Jd) bildet zu M den schärfsten Gegensatz (Frankel 158 ff.). Er hebt gerade die feineren Nebenbedingungen hervor, welche M ausschliesst, und erweitert damit die Möglichkeit neuer Entscheidungen. Mit Vorliebe führt er den erörterungsreichen halakhischen Midrasch an. Er vertritt die alte Halakha, die im Namen E's durch seinen Vater Jlai ihm zugekommen; wie die Schammaïten und E dringt er auf unverhülltes Hervortreten mit sichtbaren gesetzlichen Handlungen, auf scharf erkennbares Gestalten derselben, auf Beseitigung halakhischer Hindernisse, die zur Verflüchtigung führen. Was sich bei M kaum, bei Simon etwas und bei Jose oft findet, wird bei Jd feststehende Eigenthümlichkeit: Statt der M'schen Form des Gesetzes liebt er die מעשה, die einen Einzelfall als Halakha hinstellt. Mehr als seine Genossen schöpft er aus den nichtpentateuchischen biblischen Büchern seine Halakhot. (Sanh. 2₂, ₃, Succa 37 a scheint Jd Esra anzuführen, Chullin 90 a nimmt er Gen. vor der Gesetzgebung am Sinai als Gesetzes-

quelle an. Und bezüglich gesetzeslicher Fragen nimmt Gen. eine Sonderstellung ein.) Mit Jose bringt Jd Geschichtliches und Schilderungen aus der Tempelzeit. Ihm verdanken wir die Erhaltung eines grossen Theils von E's, Tarfon's (Tf) und Eleasar ben Asarja's (EbA) Ansichten, alexandrinischer Ueberlieferungen und insbesondere auch grosser Theile der Tempelmischna. Durch ihn wird uns das geschichtliche Zurückgehen vor die Zeit Ak.'s, selbst vor die Thätigkeit von S ermöglicht.

Unsere eingehenden Darlegungen werden also den Nachweis führen, dass Grätz IV 200 Unrecht hat, der Lehrweise Juda's jede Eigenthümlichkeit abzusprechen.

Dass nicht gerade M der so überaus scharfsinnige Tannait sei, sondern Jd, habe ich nachher bei Frankel Hod. S. 158 (und zwar aus der Geistesschärfe des Jd zugeschriebenen Sifra gefolgert) gefunden. Mir ist aus der Mischna die gleiche Wahrnehmung aufgestossen. S. übrigens das. S. 155 חריפותו שלר"מ etc. Bei Jd zeigt sich die hier angegebene Eigenschaft überall.

M und Jd kommen mit geringen Ausnahmen von Ak.'s Schülern am meisten vor. Wichtig ist die Stellung Jose's (Js) (Frkl. Hod. 164 ff.). Den geschichtlichen Zug theilt er mit Jd. Er entzieht sich nicht der Erörterung, wie Mx, er dehnt dieselbe nicht aus, wie Jd. Mit kurzen, schlagenden Bemerkungen vereinfacht er den halakhischen Kampf und die Halakha selbst. Die Mahnungen zum Frieden und zum Verständniss für fremde Ansichten stammen von ihm; ebenso was von Uebereinstimmung der Schulen in S öfter vorkommt. Er ist es, der das Anwachsen der Streitigkeiten durch S bedauert (Toss. Chag. 2_9 und Parallelst.), der Middot 2_2 gegen M dem mit dem Banne Belegten wünschen lässt, er möchte seinen Genossen folgen, damit sie ihn wieder aufnehmen, damit man nicht glaube, sie hätten Unrecht gethan; er mag es auch sein, der (gegen Jd) nach dem Urtheilsspruche (Sanh. 6_2) verhindert, dass der Verurtheilte noch seine Unschuld behaupte; von ihm berichtet die Bar. Sabb. 118b, dass er seinen Genossen nie widersprochen, da er auf ihr Wort selbst den Priestersegen vorgenommen hätte, ohne Priester zu sein.

Toss. Ber. 5_2 wird deutlich veranschaulicht, wie SbG

dem Jose selbst gegen Jd Folge leistet. R folgt dem Ismael bar Jose, der in seines Vaters Namen spricht (Jeb. 104b). Vor Jsmael bar Jose's Tod lässt sich R schnell von ihm wichtige Agadot Jose's überliefern (Pes. 118 b). Ende Horijot vermittelt Jose zwischen M und SbG.

Nicht zu sehr die Mischna zerfasern, das ist Jose's Grundansicht. Als Freund des Nassihauses stützte er in Kämpfen Simon ben Gamaliel und Rabbi, und seine Bemerkungen unterscheiden sich in Sprache und Geist oft kaum von denen der Nassi. Er ist von R stark dazu benutzt worden, die erörterungslose Mischna des Nassihauses (N) einzuführen (Hd. 57, 63, 69, 178 ff.). N ist eine uralte Quelle, die auf Hillel selbst zurückgeht und in Tekanot, Einzelverordnungen, zu gipfeln scheint. Ob wir Gamaliel I, II, ob wir SbG, ob wir vielleicht R darin hören — immer ist der Ton der gleiche. Vorsichtig entfernt sich N von jeder Einzelrichtung der Schule, scheut die Unvorsichtigkeit, die Uebertreibung, sucht die Halakha von der Erörterung zu trennen, um dem Nassi eine unabhängige Stellung über den Parteien zu sichern. Als Vertreter des Volkes der Aussenwelt gegenüber entziehen sich die Patriarchen durchaus nicht den Anschauungen des herrschenden Griechen- und Römerthums, wenden griechische Bezeichnungen mit Vorliebe in ihrer Mischna an (was ihre Freunde auch thun) und berufen sich gern auf allen Gebieten (was Jd etwa nur im Einzelnen thut) auf den feststehenden Brauch, der weder schammaitisch, noch hillelitisch ist und als Mischna des Bet Abba oder als Dreiländerhalakha der Erörterungslust der Weisen einen Damm entgegenhält. Die wirkliche Absicht eines Abschlusses konnte nur einem Mitgliede dieses Hauses, nicht den Vertretern irgend welcher Schulrichtungen, aufsteigen.

N hängt mit der Ausgestaltung des Rechtes der Frauen, Arbeiter und Sklaven, wie auch mit den Angaben über den Minhag, den Brauch der Gemeinden und Landstriche zusammen, gestaltet mit den Genossen die Dine Mammonot aus, die damit aus den mit Js zusammenhängenden Tekanot (Tkn) oder Verordnungen heraustreten.

Von Simon (Sm) sind nur wenige zusammenhängende

Abschnitte aufgenommen, wovon Vieles sich noch sichtbar an andere Mischnagestaltungen anlehnt (Frkl. Hod. 168 ff.). Daher wohl die Aeusserung Jssi ben Jehuda's Abot d. R. N. 18 לר' שמעון (קרא) שונה הרבה ומשכח קימע' oder besser Gittin 67a טוחן הרבה ומוצי' קמע, und wie Simon selbst sagt מידותי תירומות מתרומות מדותיו של־ר'ע. Das heisst, er verarbeitet innerlich viel, aber er bringt wenig (als Mischna) als Ergebniss seiner überaus sorgfältigen Arbeit an's Licht. Gerade e r lässt am besten erkennen, was er vorgefunden, indem er sich in wörtlicher Angabe auf vorhandene Mischnas beruft. Oft steht Simon neben Jose, so dass sie kaum von einander zu unterscheiden sind. Jeb. 60 wird der Eine בן זוגו des Anderen genannt. Gemeinsam ist ihnen eine Scheu vor Erschwerungen, und sie scheinen (im Gegensatze zu M) N bei seinem Streben, die Verhältnisse zu berücksichtigen, unterstützt zu haben. Seine wissenschaftliche Eigenart stellt sich bei der Behandlung des Stoffes am besten heraus. Hervorheben müssen wir, dass andere von ihm berichtete Eigenschaften, dass er z. B. Regeln gebe, bereits älteren Tannaiten zukommen.

Ausser diesen Hauptquellen fand R noch die Arbeiten anderer Tannaiten vor, denen wir aber besondere Zeichen nicht verleihen wollen.

Besonderen Vorzug hat R der Quelle M verliehen, die dem Gegner seines Vaters SbG angehört, sei es, dass die erörterungslose Form die beste Grundlage für seine Arbeit bot oder dass er dessen Schule begütigen wollte (ib. 178 ff.). S. das Gespräch R's und seines Sohnes Simon Ende Horijot. Hin und wieder hat er dagegen N und den Arbeiten Jose's und Simon's vor M und Jd den Vorzug gegeben (Schebiit). Wie er mit Jose N bearbeitet, haben wir schon oben gesehen; auch die anderen Schüler Ak.'s hat er benutzt, um eine Verständigung Aller seinem friedfertigen Wesen gemäss herbeizuführen. Dabei scheinen Simon ben Eleasar (SbE) für M, Jose ben Juda für Jd, Eleasar barr. Simon für Sm und Ismael und Eleasar bar Jose für Js seine Hülfsarbeiter gewesen zu sein. SbE ist auch gegen N aufgetreten, wir sehen ihn an vielen Stellen neben SbG, er wird (סדר־ הדורו') auch als Schüler Tfns, wahr-

scheinlich als Vertreter von dessen Ansichten genannt. Simon ben Juda lieferte eine besondere, zumeist auf Sm sich beziehende Arbeit, die wir Sm 2 nennen. Aus früheren Zeiten ragte noch Josua ben Korcha herüber, der vielfach berichtigend und ergänzend neben dem Mischnaordner einhergeht.

Die selbständige Arbeit R's (Frkl. Hod. 191, Brüll מבוא המשנ׳ II über R's Werk Fkf. S. 645, Hofm. Mag. 1892 33, 245) war also mehr ein Sichten und Ordnen, als eine Neuschöpfung, und da selbst die Ordnung zumeist aus alten Zeiten feststand, so können wir vielfach ihm nur die Auswahl und die Zusammenstellung der einzelnen Fälle in den schon bestehenden Mischnas zuschreiben; so z. B. die Einfügung der schon bei J z. Th. vorhandenen Kelalim in die Einzelmischnas und der מעשה in die gesetzlich geformte Halakha (Jd neben M), wodurch ein Bestandtheil den anderen ergänzt oder dessen Wirksamkeit auf einen Fall einschränkt.

R müssen wir gewisse Bemerkungen über die vorhandene Mischna zuschreiben, soweit wir solche nicht als älter erkennen. Da finden wir bereits gemaraähnliche Ausdehnungen gesetzlicher Bestimmungen auf weitere Halakhagebiete, die uns den amoräischen Arbeiten näherführen. (S. unsere Inhaltsangaben der Traktate, wie die Erklärung der Einschiebsel.)

In der Gemara werden wir Amoräer finden, denen gewisse Mischnas unbekannt zu sein scheinen. Die Gemara sucht bei derartigen Gelegenheiten zumeist einen Ausgleich; sie will die bestehende Halakha damit in Einklang bringen. Da nehmen wir an, dass die betreffenden Mischnastellen erst nach Rabbi hineingerückt sind. Je näher die Amoräer der Mischnazeit stehen, desto häufiger sind solche Stellen; sie vermindern sich in der späteren Amoräerzeit. Und zwar sind es nicht nur agadische Sätze, die man als Anfangs- und Endpunkte des Lehrvortrags aus den Midraschim beliebig auswählte, bis sie endlich Bestandtheile der Mischna wurden — es sind auch halakhische Theile, deren Einrücken aus der Baraitha in die Mischna man bis zu den Saburäern hin bemerken kann. Wir nennen solche Stellen die Amoräermischna (Am.).

Können wir die Ordnung der Mischna im Midrasch be-

gründen, so dass die Reihenfolge der Deutungen die unausgesprochene Grundlage der Mischnaordnung bildet, so ist der Midrasch älter als die Mischna, oder mindestens an der Stelle ein Urbestandtheil zu vermuthen, der manche Umwandlungen durchgemacht, aber seine Hauptgestalt gewahrt hat. Unter der Formel מכאן אמרו werden dagegen Mischnas angeführt, die der Midrasch schon vorgefunden hat.

Die Behandlung des Midrasch an sich gehört in die Gemara hinein, mit deren Erforschung wir uns gleichzeitig, aber gesondert von der der Mischna beschäftigen. In einer Darlegung des Aufbaues, in einer Quellenscheidung kann sie, wie unsere Arbeit zeigt, im Einzelnen sehr förderlich sein; im Allgemeinen widerstrebt ihr Gang den hier uns vorschwebenden Zwecken. Die Gemara fasst die Mischna (und nach R's abschliessender und ausgleichender Absicht mit Recht) als eine Einheit auf, während wir gerade die noch nicht vereinigten Quellen in ihrem Urbestande finden wollen. Die Sonderung nach Schulen ist der Gemara immer erst das zweite Ziel, worauf sie im Nothfalle oder zur Klarlegung der maassgebenden Halakha strebt. In unserer Behandlung der Gemara thun wir das Entgegengesetzte: Wir haben da, ohne die Urquellen zu beachten, deren Verarbeitung durch die Amoräer und das Wachsen der Erörterungsglieder von Geschlecht zu Geschlecht genau darzulegen. Dort sondern sich die Quellen leichter, als in der Mischna. Die Erörterung, die im halakischen Midrasch beginnt und in der Tossefta den weiteren Stoff der halakhischen Sonderung oder Vereinigung vor sich hat, spielt dort die Hauptrolle.

Das Ganze eines Mischnatraktats muss in der von R ihm verliehenen Gestalt in seinem Zusammenhange dargestellt werden, wodurch der aufbauende Geist und die Aneinanderreihungsgesetze der Tannaiten uns klar werden. Die Inhaltsangaben sollen der Klarlegung des Zusammenhangs dienen. Wo der Gegenstand an sich und der Zusammenhang ersichtlich vor uns liegen, sei es in der einfach sachlichen Ordnung, sei es in der klaren Erkenntniss ihrer Sonderbarkeiten, da beschränkt die Inhaltsangabe sich auf die einfachen Umrisse des

Ganzen. Im umgekehrten Fall, wo ein versteckter und tiefer Plan viele eigenthümliche und fernliegende Gegenstände enthält, muss die Inhaltsangabe ausführlich das Einzelne angeben, was bei der Quellenscheidung schon Vieles erleichtert. Eine durch den Traktat hindurch sich windende Theilung der Quellen würde der Uebersichtlichkeit ermangeln. Darum müssen wir nach der Reihenfolge der einzelnen Quellen dieselben behandeln, von den ältesten beginnend bis zum Abschlusse hin. Der Leser kann für sich die Probe in der Umkehr machen und von R nach A sich bewegen, was unserer Darstellung dagegen die grössten Schwierigkeiten bereitet hätte. Dabei werden mehr oder weniger einzelne Stellen oder Abschnitte hervortreten, die sich dem Zusammenhange nicht fügen. Deren Betrachtung ist um so nothwendiger, als noch jetzt Stimmen sich äussern, der Ordner hätte der Mischna eine so einheitliche Gestalt verliehen, dass sie wie ein Gebäude erscheine, ohne die alten Gefüge erkennen zu lassen.

Da gilt es, die Traktate aufzusuchen, auf welche sie hinweisen, den Ort zu bestimmen, wo sie sich früher befunden haben. Dies Aufsuchen der Beziehungen zu älteren Ordnungen ist ein Hauptzweck der vorliegenden Arbeit, indem wir dadurch schliesslich die ältere und älteste Mischna, wenn auch nicht mehr in ihren Urbestandtheilen, so doch in ihrer Anordnung finden. Es bestätigt sich dadurch, was wir oben über den Seder Mikra, über die Schriftordnung ausgesprochen, der die ältesten Ordner folgten. Der Umstand, dass wir die Umstellung der einzelnen Theile verfolgen können, wird uns oft auf die geschichtlichen Gründe bringen, die solches veranlasst haben. Und soweit ein einzelner Traktat über seine eigene Geschichte Naheliegendes bietet, werden wir die Folgerungen nicht zurückhalten.

Die Ordnung nach dem Zusammenhange der Schrift wurde von Dr. Hoffmann in seiner Besprechung meines Zsh. d. M. noch angezweifelt; Strack Einl. (1894 S. 8) setzt für viele Theile den Seder Mikra bereits voraus. Auch Schwarz Toss. Chullin Vorrede. Indem wir hier Gelegenheit haben, in's Einzelne zu gehen, erheben wir dieses Ergebniss zur wissenschaftlichen

Zweifellosigkeit. Gleichzeitig mit mir hat Ludw. Blau in „Monatsbl. f. Verg.“ I 907 ff. bezüglich des Traktats Schebuot die Rücksicht auf die Schriftordnung aufgedeckt.

An der Stelle, die ein Traktat einst eingenommen, finden wir oft einen zurückgebliebenen, wenn auch kleinen Theil desselben. Dass man bei einem auf's Gedächtniss berechneten Schriftthum so verfuhr, lässt sich sogar durch biblische Stellen beweisen. Finden wir z. B. Anfang Esra am Ende der Chronik (das Ende der Chronik im apokryphischen Esrabuch am Anfang), so sind hier die Schlusssätze mit Absicht belassen worden, und wir folgern daraus, zumal da die Gegenstände einander verwandt sind, auf die einstige Gemeinsamkeit des Zusammenhanges.

So werden wir die alten Gebilde erkennen, wie auch die Ordnung, wonach gearbeitet wurde, den Zusammenhang, der den jeweiligen Bedürfnissen der Zeit entsprach. Die Ordnung des Schriftwortes, die Ausgestaltung einzelner halakhischer Verhältnisse, die Rücksicht auf's Gedächtniss, endlich die sachliche Ordnung — das sind die von uns aufzuhellenden Verhältnisse.

Was wir über die Traktatenfolge sagen können, damit werden wir auch nicht zurückhaltend sein, um auch in dieser Beziehung einen Zusammenhang festzustellen und auf frühere Ordnungen schliessen zu können. Wie alt die Zusammenstellung nach der Länge des Traktats und die Traktatgrenzen selbst sind, wird sich während der Arbeit herausstellen.

Zum Schlusse spreche ich dem Curatorium der Zunzstiftung in Berlin für die mir bewilligte Unterstützung meinen Dank aus. Auch bin ich Herrn Dr. Carl J. Trübner, dem Verleger, für seine entgegenkommende Haltung dankbar, wodurch das ungetheilte Erscheinen vorliegender Traktate ermöglicht wurde, und Herrn Carl Georgi für die Geduld und Umsicht, mit welcher er die schwierige Drucklegung gefördert. Ganz besonders hervorheben muss ich die Winke, welche mir Professor Strack bezüglich wichtiger Punkte gegeben.

Allgemeines über Seraim.

Auf Seraim hat das uns früher entgegengehaltene Gesetz von der Ordnung der Traktate nach der Länge an sich keinen Einfluss gehabt, da hier dasselbe sich nicht bewahrheitet. Demnach haben wir in diesem Seder sicher noch andere Gesichtspunkte zu suchen. Was aber Länge oder Kürze eines Traktats heisst, das werden wir z. B. in Schebiit erkennen, dass nämlich zwei Traktate zu einem einzigen zusammengezogen worden sind. (S. auch Schwarz a. a. O.)

Die Ordnung Seraim kannte bereits Simon ben Lakisch (Sabbath 31 a) als erste; weit ältere Angaben über die Ordnung der Sedarim aus der Tannaitenzeit haben wir S. 32, wonach Seraim als erste Ordnung gesichert ist. Im Münchener Manuskript (cod. Hebr. 95) stehen die nicht mit Gemara versehenen Traktate von Seraim und Toharot hinter Kodoschim in der Maimunischen Reihenfolge. So steht die Gemara zusammen und die blossen Mischnatraktate (ganz Seraim ohne Berakhot, ganz Toharot ohne Nidda) davon getrennt. Den Namen Seraim fanden wir (s. S. 21) in einer von M stammenden Tossefta angedeutet.

Ursprünglich war Seraim mit einem grossen Mischnawerk vereinigt, welches Naschim und Moëd mit enthielt. Nach und nach ist es daraus hervorgetreten, zumeist nach den Zeiten E's und J's durch die Wirksamkeit Ak's und Ak's 2. Wir haben bei jedem Traktate die Verbindungslinien angegeben, die noch eine ältere Ordnung erkennen lassen.

Berakḥot hat die Zeichen der Verbindung mit Moëd am meisten festgehalten. M hatte bereits die Bestandtheile des Traktats in seinen Beziehungen zu Seraim vor sich (s. S. 32). An der Spitze von Seraim stehend, soll Ber. nach alten Auffassungen den Satz wahr machen: Mit Gott fang an, oder der Anfang der Weisheit ist die Gottesfurcht. Der Name Berakhot kommt BK 30 a bei Rawa vor.

Peah ist der alte Anfang von Seraim. Der Name findet sich bereits BM 10 a bei Schülern Jochanans. Ursprünglich

hzugehen versucht und, wenn ihm etwas dunkel bleibt, eselbe nachher klar sein. Unterstrichen sind zusammen- Quelle zu findende Reihen. Wer die Tossefta dagegen n. Die Quellennachweise sind hier gegenüber einzelnen

	Schebiit
llenscheidung).	Bruchstücke (s. Quellenscheidung).
9 5, 6, 7 (1 α 2 α N (6 1) Mehreres	= G) Jose 6 γ 8 (nach Toss. 2 6 N) 3 1 γ Jose 4 N 5 (s. Toss. 3 2) 6, 7, 9 Jose 10 כדרך המזבלי' 4 4 (S Jose ומודי') 6 Anfang Rm (s. 1 6) Jose 10 Schluss-Bemerkung SbG הכל N 5 3 β J = Jose (α E = Jd) 4 S ומודי' Jose 5 χ (gegen α Jd) 6—9 (היוצר אומן, Schluss דרכי שלום (cf. 4 1—3 Jd Schluss דרכי שלום) 6 1 N 2 α (Rm Jose) 3 (mit Chan. b. Ant.) 4 6 (שמעתי nach Toss. mit Sm cf. 5 6 זה הכלל) 7 3 α (von שאין עושי' bis 4 β incl. Jd) 8 4—6 α (פועל Rm ביירי etc., Rm אין קוצין bis בחרבה Jose) 9 2 N 4 α (Rm Jose) 8 β (mit Jd cf. 5 3) 9 β χ Bemerkung אין etc. 10 1 γ Jose 2 α 8 (hist. S).
(ebenso) 4 ובאילן d Kürzung der er; 2 5 וכן (zwei- β weiter, 4 6 β luss von 7, 6 3 m) וכל מדות und Jose vereint, versetzt. 9 1, 3 getrennt, 9 an- nfang her ver-	R bevorzugt N Jose und Sm und fügt Ak. 2 hinein, setzt ältere Mischnas hinter jüngere, so 1 8, 3 10, 4 2 S, 4 10 S, 5 5, 9 9; er streicht 1 1 Ak. 2 gegen N (s. Toss.) fügt אם ראויין ein, halakh. erleichternd, ebenso 1 5, 7, streicht 1 8 J, wie Sm, 2 4, 8 E ohne Namen, 2 4 unterdrückt z. Th. gegen N, 2 3 aus Jd (erleichternd), 2 5 aus Jd 5 5 Jd (gegen Jose) 6 4 β Jd erleichternd, 6 5, 6 Sm ebenso z. Th., 7 4 β 5 vermittelnd, 8 2 kürzend (s. Toss. 6 2—4), MS und Ther. dann trennend 8 4 שאין פורעי' 8 2 הדלקה belassend, 10 1 gegen Verjährung. Bemerkung. 2 1 כל זמן erkl. Sm β 4 9 הן ואלו 7 1 2 ואיזה 4 1 8 1 ואצ"ל 8 1, 3 כגון, וכן 2 2 5 4 8 2 3 9.
3.	Amoräisches. 1 4 β Midrasch 4 4 β איזהו bis בד"א 10 5, 7—9.

bildete Peah mit Schebiit ein Ganzes, weil Beides von Armengaben handelt. Beide Traktate zeigen die grösste Verwandtschaft mit einander und haben die gleichen Beziehungen zu anderen Gebieten.

Demai wurde wegen seiner wenn auch losen Verbindung mit dem Armengesetze hierher gezogen und man erkennt genau, wie die Verbindung mit Peah hergestellt wurde. Kilaim ist der ganzen Behandlung nach Demai ähnlich; das begründet ihre Vereinigung an einer Stelle. Sie bilden ein späteres Einschiebsel in die Peah-Schebiitgruppe.

So haben wir hier das Armengesetz vor uns, während die später von uns zu behandelnde zweite Hälfte von Seraim die Abgaben an Priester, Leviten und die nach Jerusalem zu bringenden Früchte betrifft.

(Vgl. die Landwirthschaft in Palästina zur Z. d. Mischna. I. Getreidebau, Dr. Vogelstein. Berlin 94, Mayer und Müller. Jahresber. jüd. theol. Sem. 1867, Zuckermann, Das jüdische Maasssystem i. s. Bez. zum griech. u. röm.)

Verhältniss der Mischna und ihrer Ordnung zur Tossefta.

Zeichen: < fortgefallen; > zugekommen; ‡ versetzt; M Mischna; T Tossefta.

Nachzulesen: Adolf Schwarz, התוספתא לפי סדר המשניות I Ordo Seraïm, Wilna 1890. Desgl. Chullin Fft. a. M. 1901.

Berakhot

Mischna		Tossefta
1 1, 2	=	1 1, 2
3 (בדרך)	=	3 (בדרך) 4 > החתני'
4	=	5—9 > 6—9 ברכות
5	=	9—15 2 1 > 10—15 הגדת מכילתא.
2 1—3	=	2 2, 3—5 (הלל תפי' מגי')
4, 5 α . . 8	=	6—10 6 כרפרים < — 5—8 N!
3 2	=	11 < M 1 3 נשים כל'
4—6	=	12—21 (21 Hillel agadischer Schluss)
4 1	=	3 1, 2, 3 משנת הסידי' halb-agad. entspr. M 2
3 β	—	3 β 4 < 5 Jd מעש ר"ע > 6 Gebethalakhot
4 β	=	7 > 7—13 Festgebete
5, 6	=	14—20 20 = ‡ Mischna 5 1 β 5β zur Sonderung von אין עומדין
5 1	=	21 (22 = סופרי') > 23, 24 אבלים 25 ש"ע כנגד 3 26 ‡ = Mischna 8 9
6 1—4	=	4 1—8 beides Schlussworte
5—7	=	8—15 > N Minhag A 2
8 α	=	15 β N (Jose!), dann Jd
8 β	=	16—18 > הגדת מכילת' > 5 1—5 Sabbat und Festmahlzeit. Jose N
7 1	=	5 5—14 Minhag N A 2 bis Amor. (12)
2	=	5 14—18 < Mischna 7 3 A 2
4	=	19, 23 > Zwischenliegendes u. 24 hal. Zusätze
8 (⩽ Schlusswort s. T 4 1—8)	=	6 [N נועלים
9	=	7 1 β 2—8, 16, 17, 19 21 bis Schluss Doch in 9 ‡ M 9 5 α = T 7 1 β (dort Anfang) Fts. T 7 7 > T 7 8 M Einl. Ser. 9, 14, 15 Berakhotsammlung ebenfalls zu Ser. überleitend
Zu 9 4	=	7 16 > 7 17 > 7 18 Jd drei Berakhot > 7 25 Ueberleitung zu Hilchot Zizit Tefillin, also Mss. Sofrim, wovon ob. 2 6—10, 3 22 Einiges zerstreut.

Peah

Mischna		Tossefta
1 1	=	1 1—4 > Agad. Einl. Ser.
2, 3	=	5, 6
4	=	7 α לקיטתו כאחת < M. 1 6
5	=	7 β
2 1—3	=	8 α
7, 8	=	8 β—9 α < M 2 4—6 N
3 1	=	9 β (= Ber. 2 2—5 N)
2, 3	=	10 < M 4 5 ‡ > 11 (z. Th. = M 1 6)
6—8	=	11, 13 (Jose lobt Simon)
4 3	=	2 1, 3 < M 4 1, 2 (Simon) < M 4 4 > 2
4 5	=	5 > 6—8 Vorsichtsmassregeln
4 6	=	9—11 > 12, 13 Armen- u. Priestergaben < M 7, 8 הקדיש und כיו"ב
9	=	z. Th. in 13 (s. o.) (Chullin 137)
10—11, 5 1—2 (s. ‡ u. <)	=	14, 16, 18 > 17 ‡ (s. zu 1 11) < 19 Meemathi = Scheb.
5 3	=	20 > 21 < M 5 4, 5 α (E)
6 β—6 α	=	3 1 α (Anfangssatz ohne Ausführung)
6 β	=	1 β
7	=	1 γ < M 5 8, 6 1
6 2	=	2 (setzt ganz S, auch 6 1 voraus).
3 β	=	3 3 < 6 3 α
4	=	4
5	=	5 Schamm. = BH Mischna (Jose!) < M 6 6 α

Peah

Mischna		Tossefta
6 6 β	=	3 7 > M 6 α 7
8 β	=	‡ 6 > M 6 9 α
9 β	=	‡ 5 β
10, 11	=	7, 8 < hagadisch
7 1, 2	=	9, 10 > 11 (s. zu M 4 8) α
4	=	11 β < M 7 3
5—7 (כרם, גפנים)	=	12—14 (Weinbergssätze)
8 α	=	15
8 β	=	16
8 1 β—4	=	4 1 < M 8 1 α Meemathi (Gekürzt)
5, 6 (gekürzt für מעשר עני etc.) 7	=	2—7 מעשר עני etc.
7	=	8, 9 (M נגבית)
8	=	10, 11
9	=	12—14 > 15—21 etc. (מעשר עני). AgadischeSchlusssätze, dem Anfang entsprech.)

Demai

Mischna		Tossefta
1 1	=	1 1, 2 } Länderminhag Jose
2,3(MS)α	=	3 (Bekhorot) } Länderminhag Jose
3 β	=	4 שהפה כו (s. M 6 1) } Länderminhag Jose
γ	=	5—25 (vermischt mit M) מ"ע (Peah) Scheb.
δ	=	26, 27
4 (MS) α	=	28 (Bicc=Bekhorot)
β	=	29
2 1 β	=	2 1 < 2 1 α Ländermischna?
2—3	=	2—3 9 Vertrauensforderungen an Priester, Eheverwicklungen zwischen חבר, עה"א etc.
4, 5	=	3 10—15
3 1	=	16, 16
2—3	=	4 1—3
4 α חזקה	=	20—21 חזקה (N)
4 β	=	22—29 38 verbunden mit Nächstem durch שמ' חילפן
5	=	31—32
4	=	5 1—5 < M 3—4 E (dagegen 4 7 dem Sinn nach in T enthalten
5 1—2	=	5 5, 6 > 7 הפועלים
3—7	=	8—11

Demai

Mischna		Tossefta
5 8—9	=	12—24 (Verwicklungen mit Priestern etc., Kuthäern etc.)
10	=	5 25
6 1—2	=	6 1—3
3—11	=	7 1—8
12	=	8 1—3
7 1—4	=	4—7
5	=	8—14
6	=	15—17
7	=	18—21
8	=	22—24

Kilaim

Mischna		Tossefta
1 1—3	=	1 1—2
4—5	=	5—7
6 Thier-arten)	=	8—9 (id.) < 3—4 S hist.
7—9 α	=	10—14
9 β (לא תעשה)	=	15 α (id.)
2 1—5	=	15 β
6—7	=	16—19
8—9	=	2 1—4
10—3 1	=	5 α
3 2	=	7—9
3—4	=	9—10
5—6	=	‡ 13, 4, 11
7	=	9, 12 > 15, 16
4 1—5 α	=	3 1—4
5 β	=	< > 5 α
6	=	‡ 6
7—5 1 α	=	<
5 1 β—2	=	5 β > 7—9
3 α	=	<
3 β—4	=	10
5—8 α	=	11—12 α
8 β	=	12—17
6 1—4 a	=	4 1—5 > 6 Erkl. N. 7 α
4 β	=	7 β
5	=	<
6—9	=	8—10
7 1 α	=	11
1 β—7 α	=	<
7 β—8	=	12
8 1, 3, 4, 5 β, 6 β	=	5 1, 5, 2, 3, 4, 7, 11 andere M<
9 1 α	=	‡ 26, 27
1 β	=	12 M 9 2 α <

Kilaim

Mischna		Tossefta
9 2 β	=	13
3	=	17
4 α	=	5 ‡ 26
β	=	18 M 9 5, 6, 7 <
8	=	21 9 9, 10, 11 <
		Viele Zusätze, Schluss von Priesterkleidern, s. M. 9 1.

Schebiit

Mischna		Tossefta
1 1	=	<
2	=	1 α M 3, 4 < > 1 1 β ר״ג וב״ד (s. M 1 4 β)
5	=	1 1 β
6—8	=	2—3
2 1, 2	=	4 M 2 3 4 α >
4 β—5	=	5—11
6	=	2 3 2 1, 2
7	=	<
8, 9, 10 α	=	4—13 Dublette 5 und 13, hier Anf., dort Schl.
10 β	=	‡ 1
3 1—4	=	14—20
5	=	3 1, 2
6	=	<
7—9	=	3, 4
10	=	5 > 6, 7
4 1	=	8, 9 (Toss. 2 1, 4 Dublette, dort Anf., hier Schl.
2, 3 (דרכי שלום)	=	10, 11
4—5 α	=	< > 12, 13 = דרכי שלום
5 β	=	14 α > 14 β, 15 בתולה כו׳ > 16—18

Schebiit

Mischna		Tossefta
4 6	=	3 19 > 20
7—10	=	21, 22
5 1—3	=	4 1—3
4	=	<
5	=	4
6—9	=	5 (s. 3 23 Verkaufshalakhot)
6 1	=	6—11 <M 6 2 a unter Voraussetzung der Ländermischna
2 β—3	=	12, 13 > 14
4—6	=	15—19 > 20, 21, ט״ו שבט s. Anf. RH
		5 1—2
7 1—2	=	3—7
3—7 α	=	8—15 > M 7 7 β זה הכלל
8 1	=	16, 17, 19 β, 20, 21 α > 22, 23
2	=	6 1—4 (Ausführungen כיצד) 6—15 [> 5
3, 4, 5	=	17, 19—22, 26 > 23—25,
6—7	=	27—29
8	=	7 1—9 (MS!)
9—11	=	< (früher z. Th. dagewesen, 5 19, 6 10, 16)
9 1	=	<
2—4	=	10—16
5	=	<
6	=	7 16—18 מאימתי < M 9 7 (כיו״ב)
8—10 1	=	8 1—3 < M 10 2 α
10 2 β	=	5—6 < M 3, 4 α
4 β—6	=	7—9
7 (Ersatz für קרקע)	=	10 (ähnlich, Begrenzung des Begriffs)
8, 9		11

Abkürzungen.

Mischnaquellen:

A, A_2 = gegensadduzäische Urmischna, wozu gehörig:
- Z = Zahlenmischna.
- Mem. = Mnemotechnische Mischna.
- All. = Alliteration.
- Alph. = Alphabetisch.
- Rm. = Reim.

S = Mischna der Schammaiten etc.

BS = Bet Schammai.

BH = Bet Hillel.

JE = Josua Elieserquelle.

Ak. Ak_2 = Akiba und seine Schüler.

M = Meïr.

Jd = Juda bar Ilai.

Sm = Simon ben Jochai.

Js = Jose ben Chalafta.

N = Nassiquelle.

R = Rabbi, Redaktion.

Amor. = Amoräische Zusätze.

Sonstige Tamaiten:

G = Gamaliel.

SbG = Simon b. Gamaliel.

JbS = Jochanan ben Sakkai.

JbN = Jochanan ben Nuri.

Tfn = Tarfon.

EbA = Eleasar ben Asarja.

EbJ = Elieser ben Jakob.

EbZ = Eleasar ben Zadok.

SbE = Simon ben Eleasar.

Jhgl = Jose Hagelili.

Ism = Ismael.

Jdb Bth = Juda ben Bathyra.

χ = Chakhamim.

x = Unbenannte Mischna (סתם).

TK = Tanna Kamma.

Sonstige Abkürzungen:

BK, BM, BB = Baba Kamma, mezia, bathra.; MS = Maasser scheni; RH = Rosch haschana. (Die anderen Traktatenbezeichnungen sind leicht erkennbar.) AbN. = Abot d. R. Nathan; Mekh. = Mekhilta; Toss. = Tossefta, Tossafoth; Sens = Simson aus Sens, Erklärung auf Seraim und Toharot; Bert. = Bertinoro; Toss. J. t. = Tossafot Jomtob; Hod. = Frankel Hodegetik; MM = Münchener Manuskript; DS = Dikduke Sofrim; Z. d. M. = Ueber den Zuammenhang der Mischna; Keph. = Kephula (Halakha mit wiederholendem Beleg.)

I.

Berakhot.

§ 1. (Benennung des Traktats.) Berakhot, am Anfang der Mischna stehend, hat seinen Namen von Segenssprüchen, mit denen die darin behandelten Gegenstände verbunden sind. Das Schemá beginnt und schliesst mit Berakhot; die Tefilla, die sich daran knüpft, besteht aus solchen; ebenso die Danksagungen für Genüsse und das Tischgebet. Gottesdienstliche Verrichtungen, die gar nicht oder nur lose mit Berakhot verbunden sind, finden sich hier nicht.

§ 2. (Inhaltsangabe.) I. Wann soll das Schemá abends und morgens gelesen werden und welche Haltung ist dabei geboten? Die Anzahl der vorausgehenden und nachfolgenden Berakhot wird bestimmt. II. Auch nur gelegentlich gelesen kann das Schemá gottesdienstlichen Werth haben; an gewissen Ruhepunkten oder unter zwingenden Verhältnissen darf man sich im Lesen unterbrechen. Das führt zur Feststellung der Ruhepunkte und der Reihenfolge, die nicht geändert werden darf. Zur scharfen Ausprägung gehört hörbares Beten, und im Falle des Irrthums muss die fragliche Stelle wiederholt werden. Um die Stimmung zu erhalten, muss man Schemá und noch mehr die Tefilla, auf die der Tannait nun übergehen will, an geeigneten Orten sprechen. Bevor die Halakhot der Tefilla besprochen werden, schiebt sich hier ein grösserer Theil dazwischen, von Personen handelnd, die vom Schemá befreit sind. III. Auch Verhältnisse, die ein Hinderniss bilden, werden nun erörtert. So

sind z. B. die Leidtragenden und die Hauptheilnehmer an einer Beerdigung nicht in der Lage, das Schemá zu sprechen. Frauen, Sklaven und Kinder sind frei; z. Th. auch der Unreine (בעל קרי). (III hatte Raschi als V, s. Toss. Ber. 13b.)

IV. Nach diesem erkennbaren Einschiebsel folgt der obigen Ueberleitung gemäss der zweite Theil von Berakhot, die Tefilla. Wie beim Schemá wird auch zuerst die Zeit des Gebetes bestimmt, dann sein Umfang, wie dort, sodann die Eindrücke, welche die Andacht hervorrufen. (V.) Diese wird nachdrücklich empfohlen, es werden gewisse Formeln bestimmt und andere ausgeschlossen. Auch vom Priestersegen, der zum Gebet gehört, ist die Rede.

VI. Da nach dem Gebete der Genuss erlaubt ist, so folgen nun die Segenssprüche vor den zur Speise und zum Tranke bestimmten Gegenständen; nach der Mahlzeit wird das Tischgebet behandelt, das auch (VII.) gemeinsam in Tischgesellschaften gesprochen werden kann. Es folgt nun (VIII.) die Verbindung des Tischgebets mit dem Kiddusch und der Habdala der Sabbate und Feste. Zuletzt (IX.) Blick in die weite Welt und auf die Schöpfung, Freud und Leid des Menschen und damit verbundene Berakhot.

§ 3. (Einschiebsel.) Grundlage dieser Ordnung ist die Tagesfolge, welche die Tossafisten (Anfang Sabbat) auch in Sabbat, Pesachim und Joma bemerken.

Doch drängen sich auch fremde Gegenstände ein. So gestattet 1_1, nicht nur Schemá (G), sondern auch das Verbrennen der Opferstücke und den Genuss der Schelamim die ganze Nacht hindurch. Das gehört nicht unbedingt her. Ein anderes dem Hauptgegenstande zum Theil fremdes Stück ist (wiederum G) gelegentlich der Nachricht, dass Gamaliel als Bräutigam dennoch das Schemá gesagt, hinzugekommen: Er habe auch (2_6) die erste Nacht nach dem Tode seiner Frau gebadet und (2_7) beim Tode seines Sklaven Tobi die Trauergebräuche üben lassen.

Als Einlagen, auch als Erläuterungen für Vorausgegangenes erkennen wir: Die Erzählung von den Söhnen G's, die

bei einer Hochzeit bis Mitternacht das Schemá noch nicht gebetet hatten (G). 1_3 R. Tarfons Lebensgefahr bei Befolgung der schammaitischen Satzung יטו ויקראו. 1_5 Eleasar ben Asarja über die Erwähnung des Auszugs aus Egypten zur Nacht; 2_1 Josua ben Korcha über die Reihenfolge der Schemá-abschnitte; 4_2 Nechunia ben Hakana's Gebete im Lehrhause. Der Schlussabschnitt enthält 9_3 eine sittliche Mahnung מברך על הרעה, fortgesetzt 9_5: חייב אדם לברך. Als selbständiger Satz macht sich לא יקל אדם geltend, während כל חיתמי ברכות, wie mir Dr. Hoffmann mündlich mitgetheilt, den sprechendsten Abschluss für Berakhot bildet.

§ 4. (Quellen der Einschiebsel.) Diese Einschiebsel lenken unseren Blick nach Megilla. תקטר חלב' ואיברים מצותן עד שיעל' עמה"ש entspricht Meg. 2_6 כל הלילה כשר להקטר הלבים ואיברי', und (im כלל) משעלה עמוהש"ח; den כהנים נכנסין לאכול בתרומ' (Tauchbad am Abend) gleicht Meg. ib. לא תטבול עד שתנץ החמה (Tebila am Tage) — Alles Voraussetzungen aus dem gleichen Halakhakreise. Ber. $2_{5,6}$ steht der Trauernde neben dem Bräutigam und 2_6 handelt von Tröstungsbräuchen; im Anschluss an Schemá steht Meg. 4_3 ואין עושין מעמד ומושב ואין אומרים ברכת אבלים ותנחומי אבלי' und sofort וברכת התנים, wonach ואין מזמנין בשם (gemeinsames Tischgebet Berakhot VII). Berakhot 9_5 betont die Heiligkeit des Tempels ולא יעשנו קפנדריא; bezüglich eines eingegangenen Bethauses sagt Jd. Meg. 3_3 genau das Gleiche. Eine Mischna (Ber. 5_3, Meg. 4_9) haben beide Traktate gemeinsam. Auf Meg. deutet noch Toss. 2_{1-3}, $3_{23, 24}$; auf RH und die Moëdgebete 3_{15}, auf Taanit, wenn nicht 3_{14}, so doch dieselbe Baraitha in Oschia's Namen (also eine echte Tossefta) Sabbat 24 a.

Mit Meg. hängt RH und Taanit zusammen, so dass sie fast einen einzigen Traktat ausmachen. Taanit 1_1 wird die Tefilla erwähnt und 4_3 lesen die Maamadot zu Mincha die Thoraabschnitte כקורין את שמע; deutliche Beziehungen auf Berakhot.

Aber wir müssen noch nach anderen Theilen des Moëd-seders blicken. 1_5 מזכירין יצ"מ בלילו', von EbA erklärt, scheint der Mischna dieses Nassi entnommen zu sein. (Wir vermuthen eine solche neben Ak., weil EbA oft an Schlussstellen steht: Berakhot 1_5 β, 4_7, Peah Schluss (s. S. 50—51); sehr be-

merkenswerth ist der Schluss von Joma, wo wie Ber. 1_{5} von ihm α erklärt wird und das Ganze mit Ak. schliesst. Vgl. damit weiterhin Kil § 5a (die Halakhareihe der Aruga und Sabbat 9 etc.: ein Ak. und EbA gemeinsames Stück) Scheb. § 6 d. EbA's Mischna ist aus unbekannten Gründen zurückgetreten vielleicht als schammaitisch, trotzdem er Vertreter J's am Bobajomtage ist. J ist aber gerade Hillelit, soweit seine Mischna nicht umgestaltet wurde. Unter den bisherigen Lösungen der Frage mag das die ansprechendste sein, dass man ihn als gemässigte Mittelperson neben G gestellt hat.) Jeruschalmi Ber. 1_{1} hat unter den bis zum Morgen gestatteten Gegenständen auch אכילת פסחים (nach Ak.; s. Berakhot 9a), und in der verwandten Stelle Meg. 2_{6} bezieht sich die Schlussregel, „was zur Nacht gestattet sei, dürfe auch die *ganze* Nacht geschehen", wie die Gemara erklärt, auf den Genuss des Pesachopfers nach Ak. Diese Stellen deuten auf Pesachim hin (vgl. den Wortlaut von Ber. 7_{5} Pes. 7_{12}); die Frage, ob beim Kiddusch zuerst das Fest oder zuerst der Wein erwähnt wird (Ber. 8_{1} S) steht wörtlich Pes. 10_{2}. Berakhot 8 S gleicht aber *selbst* einem aus Sabbat und Pesachim stammenden Einschiebsel. Sabbat weist auch eine Verbindung mit Berakhot Sabb. 1_{2} auf (gleichfalls S s. Sabb. 1_{4} Anfang) מפסיקין לק"ש. ואין מפסיקין לתפל' (s. Toss. Ber. $2_{6, 11}$). Auf Sabbat und Pes. zugleich deutet Toss. 5_{1-5}, welche Bar. auch Anfang Pes. X im Babli und Jer. behandelt werden. Cf. Erubin 3_{9}.

Alle Wege führen also von Berakhot nach der Moëdordnung. Meïri (Anfang Beza) hat *Berakhot am Anfange von Moëd gesehen und dahinter Megilla und Taanit!* Vor Taanit stand aber stets RH. (Gem. Anf. Taanit). Dieser Lehrbrauch Rabbi's (s. Anf. Tossafot BM.) betrifft nicht die Stellung des Traktats in der *Mischna*, sondern in der *Gemara*, wo im Babli mit Uebergehung der anderen Seraimtraktate sofort Sabbat folgt. Er ist älter als der Zusammenhang der von R abgeschlossenen Mischna. Lange vor *Meïri* schrieb Scherira. Scherirabrief (Ausg. Goldberg Chofes Matmonim, Berlin 1845) S. 23 ודאמריתון מ"ט הקדימו כסדרי' לשקלי' ff. wird die Moëdordnung so angegeben, wie wir sie vor uns haben. Ge-

legentlich der Kairuaner Anfrage gibt Scherira nur diesen Seder an, um zu sagen, nicht Joma vor Schekalim, sondern Schekalim vor Joma. Hätte die Anfrage sich auf das Weitere erstreckt, so wären auch über die anderen Ordnungen Aufschlüsse gegeben worden. Ihm waren aber andere Gegenstände wichtiger, als gerade die Frage nach der Ordnung. Nicht mit Taanit-Megilla, sondern mit Sabbat hat die Moëdordnung begonnen. Die Münchener Handschrift (cod. Hebr. 95), welche die beiden Ordnungen Seraim-Toharot ohne die mit Gemara versehenen Berakhot und Nidda an 5. und 6. Stelle hat, brachte Berakhot mit Moëd, allerdings als Schlusstraktat, in Verbindung (D. S. I S. 27, 28).

Die ältere gemeinsame Quelle der in Berakhot und diesen Moëdtraktaten behandelten Gegenstände ist Sota VII etc. A_{2}. Dort wird die Gebet- und Amtssprache bei gottesdienstlichen und gerichtlichen Formeln und priesterlichen Handlungen besprochen. In jeder Sprache darf Schemá, Tefilla und Tischgebet (Gegenstände des Traktats Berakhot) gesprochen werden, nur hebräisch der Priestersegen (Berakhot 5_{4}, Meg. 4_{3}, $_{5}$, $_{6}$, $_{7}$). Beziehungen zu weiteren Gegenständen jener Sotastelle finden wir Meg. $1_{9, 10}$, 2_{5}, alles A_{2} angehörig. Man erkennt das Alter der Sotastelle bald an der Fülle der dort unter Behandlung der Sprachenfrage vereinigten Gegenstände, wo keine Traktaten- oder selbst Sedergrenze berücksichtigt wird. (Zshg. d. M. I 76 ff.)

Alles das, selbst Sota VII, findet seine Quelle in den halakhischen Midraschim der Schule Ismaels, weniger in den Resten der des Ak. (s. Hoffmann Einl. in die hal. Midr. 6 ff. unsere Hagada in der Mech. 464). Besonders verspricht uns die Mekhilta, die den Namen Ism. an sich trägt, Aufschluss über diese Zusammenstellungen.

Schriftquellen für Berakhot sind zunächst die Schriftstellen des Schemá (Deut. 6_{4-8}, 11_{13-21}); vergl. Sifri II_{31-37} und $_{41-47}$. Aber die Hauptgegenstände des Traktats finden sich doch schon im Anschluss an die Mischnastelle EbA Ber. 1_{5} (also Schemá wird vorausgesetzt) Mekh. Pis-cha ויאמר משה, wo die Schriftbelege für Tefilla und Tischgebet, Berakhot des Ge-

nusses und der Mizwa angeführt werden, also genau in der auch Sotah 8_{1} vorausgesetzten Reihenfolge von Ber. Friedmann (Mekh. Wien 1870 S. 19) zweifelt die Ursprünglichkeit dieser Sätze für seine Quelle an, hauptsächlich weil die Erklärer den Zusammenhang dort nicht genau verstehen. Wie aber Zusammenhänge entstehen, das zeigt unsere ganze Arbeit. Nun müssten wir ebenso Mekh. S. 31 ויבאו für eingeschoben halten, besonders וכבר היה ר"ט והזקנים mit der ganzen Erörterung über באיזה זכות זכה יהודה למלכות etc. und השות' מי' לצמ Die erstere Halakha finden wir Ber. Mischna 10_{5}, die hagadischen Erörterungen in noch weiterer Ausdehnung Toss. 4_{16-18}. Um den zeitgeschichtlichen Kern solcher Midraschsätze und demnach ihre Nothwendigkeit handelt sich's in unserer „Hag. i. d. Mech. 474 f.“.

Es wird sich später zeigen, dass für alle mit Berakhot verwandten Traktate Mekhilta und Sotatraktat die ersten Quellen sind. Für uns ist jetzt der ursprüngliche Zusammenhang mit Moëd das wichtigste Ergebniss; auch die obigen Stellen von Sota gehören dem ältesten Moëdseder an, aus dem die erste Mischna hervorgegangen ist. (S. „Zshg. d. M. I. Theil, VII.“)

§ 5. (Quellenscheidung.) a) **A** $_{2}$. Die älteste der hier verarbeiteten Quellen ist A $_{2}$. (S. Vorrede.) Sie ist erkennbar 1_{1} מאימתי קורין את השמע בערבין משעה שהכהנים נכנסים לאכול בתרומתן (Jer.) עד שיעלה עמוד השחר _ הקטר הלבים ואיברים מצותן עד שיעלה כו' אכילת פסחים עד שיעלה כו' 1_{2} מאימתי כו' בשחר' משיכיר בין תכלת לכרת' וגומרה עם הנץ החמה 1_{4} בשחר מברך שתים לפניה ואחת לאחריה ובערב מברך שתים לפניה ושתים לאחרי' 1_{5} מזכירין יציאת מצרים בלילות·

Die Anzahl der Segenssprüche vor und nach dem Schemá ist nach Tamid 5_{1} alt; sie werden dort mit dem Morgentamid verbunden; auch hier in Berakhot trägt Alles die Farbe der Tempelzeit. $1_{1,5}$ weisen unverkennbar auf Pesachim, wo auch (Pes. 5_{1}) das Festopfer mit dem Tamid verknüpft ist (Z. d. M. I 59).

Die nächste Stelle 4_{1} תפל' השחר עד הצו' etc. hängt nach der Tossefta 3_{1} ebenfalls mit beiden Tamidopfern (wie auch mit dem Verbrennen der Opferstücke s. Toss. Zuckermandel Seite 5 den Zusatz zu Zeile 22) zusammen. Auch der Einleitungssatz daselbst כשם שניתנה קבע לק"ש כן נתנו חכ' זמן לתפיל' stellt diese Mischna neben die obige.

Zu A_2 gehört 6_1 die Einleitungsfrage כיצד מברכין על הפירות, denn sichtlich hebt sich aus der ganzen Umgebung 7_3 כיצד מזמנין ab (bis zu ר' יוסי הגלילי, der diese Mischna überliefert zu haben scheint), wie auch Ak. und Ism. gelegentlich daselbst mit ברכו eine alte (mindestens zu A_2 gehörige) Tempelformel anführen. (Wir unterscheiden das mitten in einer Mischna stehende Fragewort כיצד als späteres Verbindungsmittel wohl von dem כיצד, das am Anfang einer Frage oder hinter der Benennung des halakhischen Gegenstandes (nicht etwa der halakhischen Bedingung z. B. Jeb. 1 etc.) steht. MS 5_4 כיצד פורין נט' רבעי ib. 2_5 β כיצר הי' ביעור (ich nehme diese LA statt des blossen כיצד an, zum Beweise diene) ib. 5_7 כיצר הי' הוידוי, Bicc. 3_2 כיצד מפרי' הביכו', 3_1 כיצד מעלין את הביכו' Erub. 5_5 כיצר מעברין את הערים 8_1 כיצד משתתפ' Pes. 5_5 ist die Frage fortgefallen, wie 5_9 כיצ' תולין כו' und im Anschluss an den Schluss 7_1 ה"פ' א' כיצד צולין וצלו את פסחיהן beweist; Succa 4_4 כיצד מצות לולב 4_5 כיצ' מצו' ערב' 4_9 כיצד ניסוך המים RH 2_3 כיצד היו משיאין 2_6 כיצד בודקי' Taan. 2_1 סדר תעניות כיצד Chag. 3_8 כיצד מעבירין. — Diese durch 2 Sedarim von uns verfolgten Sätze bilden fast die Ueberschriften zu unserem Zsh. d. M. I, worin A und A_2 dargestellt wird. Dies erübrigt uns die Beibringung weiterer Beispiele.)

Ein Bruchstück aus der in Berakhot verarbeiteten Tempelmischna ist 9_5 לא יקל אדם את ראשו כנגד שער המזרח . לא יכנס להר הבית במקלו ובמנעלו ובאפנדתו ובאבק שעל רגליו ולא יעשנו קפנדריא ורקיקה.

Hier ist der Stabreim und die alphabetische Folge sicher, so dass wir A_2 Mem. vor uns haben. Geradezu gegensadduzäisch ist der Schluss כל חותמי ברכו' bis מן העולם ועד העולם. (Z. d. M. II 60.)

b) S. Sodann haben wir mit S zu thun. I_3 בש"א בערב כל אדם יטו ויקראו ובבקר יעמדו" ובה"א כל אד' קורא כדרכו ist als Ausgestaltung von 1_1 und $_2$ anzusehen (S steht öfter mit den Meëmathisätzen in Verbindung, da diese Quelle aus A_2 hervorgeht. S. w. Scheb. § 6 b), erwähnt daher auch den Abend zuerst und dann den Morgen, während 1_4 בשחר sich schon in A_2 an das zweite מאימתי schloss. Die Schammaiten verlangten schärfste Ausprägung jeder Einzelmizwa in ihrer Unterscheidbarkeit von der anderen. 6_5 nennt nur Bet Schammai; der Gegenstand gehört aber zu S, denn יין שלפני המזון und die Beschränkung der Berakha entspricht dem nun zu betrachtenden Abschnitte 8,

ja, selbst dem Schlussabschnitte von Pesachim, der ähnliche Fragen enthält. Selbst der Ausdruck פרפרת weist dorthin (Pes. 10_3, das sich an S und die Mischna Pes. 10_2=Ber. 8_1 anschliesst). Abschnitt 8 verdient besondere Beachtung. Die Schulen wenden sich von den Gegenständen des Werktags ab und betrachten den Festtag und die Festmahlzeit, den Kiddusch und die Habdalah. Bei der engen Verbindung von Berakhot mit Moëd blicken wir hier nach Sabbat und noch mehr nach Pesachim. An Pes. erinnert $8_{1,2}$ מוזגין את הכוס=Pes. $10_{2, 4, 7}$; 8_1 entspricht in etwas 8_7; an Sabbat mahnen uns 8_3 מקנח ידיו 8_4 מכבדין כו', da Sabbat 21_3 beides in einer Mischna vereinigt, מגביהין מן השלחן עצמות etc., dann ססוג כו' מקנחין בו. S hatte Berakhot und Moëd noch zusammen. (Zshg. d. M. II 31.)

Es hat einst S in alphabetischer Folge gegeben, soweit es sich an A_2 anschloss, wie auch gleiche Anlaute beabsichtigt wurden (aus Mem. hervorgehend). 8_1 sind die Streitpunkte יין und יום; 8_2 ידים, כוס; 8_3 מניח מפה (da es auf den Stammlaut ankommt, nicht auf Vor- oder Schlusssilben); 8_4 מכבדין ידים; 8_5 בורא מאור האש; 8_6 יאותו לאורו; 8_7 אכל, בירך; 8_8 יין כוס, ישראל, כותי.

Diese Glieder sind aus ihrer alphabetischen Ordnung gerissen worden, aber die Kennzeichen sind nicht ganz verwischt. Auch der Geist der Schulen verleugnet sich nicht. Der Wein rückt hinter den Festessegen und hinter das Händewaschen; die Reinheitssatzung gilt solange wie möglich, bis nach dem Abräumen der Tische; die Wohlgerüche (בשמים) rücken soweit wie möglich an den Schluss; wer die Berakha vergessen, muss zum Orte der Mahlzeit zurückgehen; der Wein bildet weder den Anfangs- noch den Schlusspunkt des Ganzen. Dies Zurückdrängen der Lebenslust und der Genussmittel kennzeichnet den Schammaiten; beim Hilleliten das gerade Gegentheil. Die beiderseitige religiöse Strenge tritt 8_6 und 8_7 Schluss hervor.

c) JE. Der Erste der in Berakhot auftretenden Tannaiten ist Elieser, der für das Schemá der Nacht als Schluss der Gebetszeit das Ende der ersten Nachtwache festsetzt; Josua, sein Genosse (in χ versteckt), gestattet es bis Mitternacht. Desgleichen beim Schemá des Morgengebetes, wo E schon

beim Ansetzen der Anfangszeit betheiligt ist und als Endpunkt den Sonnenaufgang nennt, während J es noch 3 Stunden später erlaubt. J erleichtert auch bei der Tefilla 4_3, täglich ein kurzes Gebet gestattend. 4_4 will E ein stets anders lautendes Gebet (während J auch die kurze Formel für die Stunde der Gefahr wörtlich festsetzt) den Abschiedssegen vom Sabbat (Habdalah) 5_2 in das Dankgebet einschiebend. 7_5 verlangt er für die Berakha die Versetzung des Weins mit Wasser (gegen $\chi = J$), eine schammaitische Mischna vortragend (s. 8_6). E rundet die Halakha nicht einfach verständlich ab, sondern prägt ihre Eigenthümlichkeiten scharf aus. Daher 1_1 אשמו׳ ראשו׳ statt חצות, daher 4_3 ein dem Augenblicke sich anpassendes Gebet statt der allgemeinen Gebetformel; der erschwerende Standpunkt verbindet sich damit, wo er הנץ החמ׳ als Endpunkt für das Aussprechen des Morgenschemá festsetzt; die Verdünnung des Weines (vgl. mit 8_1) entspricht der schammaitischen Zurückdrängung der Genussmittel. So führt die Linie von BS zu E hin, und J stellt die hillelitische Gegenlinie dar: Nicht die äussersten Erschwerungen festhalten — die Ecken der Halakha abschleifen, damit sie befolgt und begriffen werden könne.

d) Ak. Ak vermittelt 4_3 8_6 in den Kämpfen zwischen Gamaliel und seinen Genossen. G verlangt täglich das Achtzehnergebet, Josua genügt die kurze Inhaltsangabe. Ak. gibt (cf. o. JE zu 4_3) G Recht, wenn das Gebet dem Betreffenden geläufig ist, J, wenn dies n i c h t der Fall. 6_8 verlangt G nach Feigen, Trauben oder Granatäpfeln das volle Tischgebet, J nur dessen inhaltsgleiche Kürzung; Ak entscheidet wie G, wenn das Genossene als Hauptspeise gilt. Nicht so entschieden kennzeichnen sich 5_2, wo die Habdalah als besondere vierte Berakha erscheint (gegen χ und E); 7_3, wo er gegen Jose Hagelili in A_2 eine stets gleichartige Simmunformel verlangt wie J gegen E 4_4.

Ak neigt zu J mehr als zu E hin. Das zeigt auch die Tossefta. 1_1 überliefert sie ein Wort Simons, das sonst auf Ak zurückgeführt wird, wonach das Abend-Schemá (weit abweichend von E) noch vor dem Aufgehen des Morgensterns,

nach einer Ansicht (Gemara) selbst vor Sonnenaufgang gesprochen werden darf. Bedenke man, dass J dies Morgenschemá noch drei Stunden nach Sonnenaufgang gestattet, E nur bis zu diesem Zeitpunkt, um den Gegensatz zu E und den Anschluss an J zu erkennen. In der Toss. 4_{15} beeilt sich Ak, gegen G nach J zu entscheiden; 4_{18} trägt Ak Agadisches im Lehrhause J's vor, dessen Schüler sich damit befassen.

e) Ak $_2$. Zur älteren Akibaschule gehören Ben Soma und Ben Asai. Mit ihnen in Verbindung zu stehen scheinen Namen wie Nechunja ben Hakana (4_2) und Chanina ben Dosa (5_5). Bekannt ist Nechunja's Gebet בכניסתו לביהמ"ד וביציאתו 4_2; man vergleiche damit 9_4, wo beim Eintritt in eine Stadt und beim Verlassen derselben א' בכניסתו וא' ביציאתו verlangt wird, was Ben Asai noch verdoppelt. 4_2 נותן הודא' על חלקי, hier נותן הודא' לשעבר; Nechunja's שלא תארע תקל' על ידי gleicht Tossefta 7_{12} beim Ein- und Austritt aus dem Bade ואל יארע בי דבר קלקל'. Der Dank beim Verlassen des Lehr- oder Badehauses beginnt Toss. wie Gemara מודה אני לפניך. Neben Ben Asai findet sich oft Ben Soma (Toss. 7_2). Was nun den Wunderthäter Chanina ben Dosa betrifft, so ist Ak's אם שגורה תפלתו בפיו 4_3 die Voraussetzung zum gleichen Satze Chan. b. Dosa's 5_5. Ganz in dessen Sinne legt die Toss. dem Ak noch ein סימן יפה לו (3_3) bei und überliefert in Ak's Namen כל שרוח הבריות נוחה הימנו, welcher Satz nach Abot 3_{11} Chanina ben Dosa angehört. Abd r. N. Ende 21 wird das hier in den Gemarot Nech. zugeschriebene Gebet מודה אני לפניך auch Ak in den Mund gelegt. Die leitenden Namen sind dort auch Dosa ben Harchinas, Chanina ben Dosa, Nech. b. Hak. (Ab. III). Und auch hier, Toss. Ber. 3_4, steht Ben Asai mit einem סימן יפה לו in der Nähe.

Das sind Sätze der älteren Ak-Schule. Nechunja ben Hakana war Ak's Lehrer, vielleicht auch Chan. b. Dosa. Ben Asai hat dem Ak öfter alte Ueberlieferungen im Namen J's (Taanit 4_4 Joma 2_3) übermittelt. Dem Satze Nechunja's geht (Mischna 4_1) die Maaribhalakha voraus, die sicher J angehört. (Ber. 28a). Bald darauf kommt Ak mit אם שגורה תפלתו (4_3, wie Chan. b. Dossa), dann JE mit dem Gebete in der Gefahr, anschliessend die Erzählung von Chan. b. Dosa (5_5 β). Die

Schlussstellen des Traktats, von Ben Asai überliefert, schliessen Ber. 9_{3} mit יצועק לעתיד לבא, was ein wirksames Schlusswort scheint (S. Abot II Ende). Da hier weniger strenge Halakhisten, als Männer der Verinnerlichung, ja, der Kabbala reden, so wird 5_{1} אין עומדין mit כובד ראש, dem Gegentheile von קלות ראש (Abot 3_{17} Ak), mit der Verachtung jeder Gefahr ebenfalls in diesen Kreis gehören.

f) M setzt 2_{1} ein, wo, die Zeit des Schemà vorausgesetzt, כוונת הלב als Hilfsbegriff hinzukommt, ersteres aus Ber. I, dies aus der älteren Ak'schule stammend. Das Lesen in der Thora trifft hier mit dem Schemá zusammen. Neu unterschieden wird die Unterbrechung zwischen den Abschnitten (בפרקים) oder in deren Mitte (באמצע) und gefragt, unter welchen Umständen der Gruss erlaubt ist, aus Achtung oder aus Menschenfurcht. Hier steht M neben Jd. 2_{3} β; הקורא למפרע und קרא וטעה יחזור kann auch M gehören; s. Meg. 2_{1}. Das Vorhandensein von Jd. hat das Vorausgehen von M als TK. zur Regel, und so dürfen wir, wie oben diese Quelle Thoralernen und Schemá zusammenbrachte, 3_{1} (Todtenbestattung und Schemá) dasselbe annehmen. Die Verästelungen, Leichenträger und Ehrenreihen (2_{2}) betreffend, weist Toss. 2_{11} β Jd zu; so liegt M dem Ganzen zu Grunde; ebenso 3_{4} (Verhältniss des בעל קרי zu den Gebeten), fortgesetzt 3_{5}, das schon wegen der Aehnlichkeit mit 3_{2} (hier אם יכול לעלות .. עד שלא תנץ כו', dort אם יכולין להתחיל ולגמור עד שלא יגיעו לשור כו') hierhergehört, woran sich 3_{6} gut schliesst. In die Stücke der älteren Schule greift M 5_{2} ein, wo E bei Habdalah hinter Ak. steht. 6_{1-7} (Berakhot des Genusses), von Jd begleitet, ist auch M, ebenso die Simmunbestimmungen $7_{1, 2}$, die sich 7_{4} fortsetzen.

Durch abgrenzende Halakhot wird der Glaube gegen Ketzereien geschützt: 5_{2} מזכירין גבורו' גשמי' בתח"ה ist sowohl gegen Leugner des Wasseropfers (Taan. 1_{1}), als auch der Todtenerweckung gerichtet, 5_{3} gegen דרך מינות; gerade diese Stellen lassen sich aus Meg. 3, 4 ergänzen. 8_{5} warnt vor dem Lichte und den Wohlgerüchen der Heiden, der Todten und des Götzendienstes und 8_{7} β soll man die ganze Berakha des Kuthäers hören, ehe man darauf Amen sagt. 9_{1} verlangt für Beseiti-

gung eines Götzen ein Dankgebet; 4 3 und 9 5 betonen die Pflicht, Gott auch für das Herbe zu danken; nach Toss. 7 1 und 7 zu M gehörig; diese Quelle schliesst mit einem Ak.-Satze בכל מדה ומדה שהוא מודד לך הוי מודה לו במאד מאד; (Mem. All. Besser als MM ובכל חד מודה לו מאד מאד, da der Stabreim dadurch gestört wird) also Mx = Ak.

g) **M** erkennt man am besten durch den Gegensatz zu Jd. 2 1 β fügt Jd zu den Begriffen באמצע, בפרקים, והכבוד, מפני היראֹ noch שו אל und משיב, zwei weitere halakhische Möglichkeiten hinzu. 2 2 α bei Angabe der Abschnitte verlangt Jd (בין ויאמר לאמת ויציב לא יפסיק) ein unverkennbares Gottesbekenntniss. Gegen M unterscheidet er 2 3 zwischen lautem und leisem Aussprechen (Gemara Ber. 15 β M אחר כוונת הלב חן הן הדברים) und verlangt die einzelnen Laute auszuprägen. 3 2 ist er es, der (Toss. 2 11) beim Vorhandensein selbst blos einer Reihe von Folgenden oder bei der Leichenrede die überzähligen Begleiter zum Lesen des Schema verpflichtet. 3 4 gestattet er dem Baal Keri alle Segenssprüche bei Schemá und dem Tischgebete oder Genusse. 3 6 erlaubt er verschiedenen Unreinen die Gebete ohne Tebilah. Er beseitigt also alle Hindernisse zur Ausführung einer Glaubenspflicht, selbst durch gesetzliche Erleichterung. Die Gebetszeiten (4 1) setzt Jd (wie E 1 1 und 2) früher als α an, wodurch die Zeit der Tamidopfer sich scharf kennzeichnet. 5 6 gestattet er das Mussafgebet nur bei einem Stadtverbande, d. h. bei zehn Personen, an das öffentliche Opfer der Tempelzeit erinnernd. Sondernd dringt er auf neue Unterschiede bei den ברכות הנאה. Da verlangt er (6 1 β) für Gräser eine besondere Berakha, schliesst 6 3 die מיני קללה überhaupt aus, hebt dagegen 6 4 die Arten, die den Ruhm des heiligen Landes in der Thora ausmachen, also der Ausdruck des göttlichen Segens sind, zur Bevorzugung bei der Berakha hervor. (Die Schiurim 7 2 als Voraussetzung für's Tischgebet gehören Jd M mit gleichem Rechte an, s. Pesachim Ende 3 und R. Jochanan zu unserer Stelle.) Auch der Anblick des Weltmeeres (9 2) erheischt einen besonderen Segensspruch. Genau zu erkennen ist der Schluss der Jd-Quelle: 1 5 לא יקל אדם את ראשו כנגד שער המזרח' לא יכנס להר הבית במקלו (MM ובתרמילו, doch במקלו ובמנעלו besserer Stab-

reim, vielleicht kann dann ובתרמילו folgen D. S. 288) ובמנעלו ובאבק שעל רגליו ולא יעשנו קפנדריא ורקיקה ׳ כל חותמי ברכות שהיו כ׳ מן העולם ועד העולם. In einen Satz aus A 2 mündet die Jd-Quelle ein, da nicht M, sondern Jd derselben nahesteht. Während M nur das einfach Gesetzliche, das augenblicklich Gültige beachtet, trägt Jd die neuen Gesichtpunkte hinein, prägt gleich den Schammaiten und E die gesetzliche Handlung scharf aus und ermöglicht ihre Ausübung nach Kräften. Bedenklichkeiten der jüngeren Zeit beseitigt er. Die älteren Theile, die Tempelmischnas erinnern an i h n, wie manche geschichtlichen Bemerkungen. Die Voranstellung E's 1 1, der Midrasch 1 3, die Erzählung R. Tarfons, das Schlusswort EbA betreffend 1 5 (man beachte die Erwähnung Ben Soma's) sind von der Schule Jd's eingeführt. Im Namen EbA's spricht er nach dem Zeugniss der Gemara (Berakhot 15 b), in dessen Namen führt er 4 6 an; ihm wird auch angehören, was von der älteren Schule Ak's erzählt wird (besonders zu beachten ist 5 5, wo in den Baraithot der zumeist bei Jd vorkommende Jochanan ben Sakkai genannt wird). Bei ihm nimmt nicht Ak und J die erste Stelle ein, sondern E, EbA und Tarfon, vielleicht auch Ismael; was die Mischna lebendiger, reger und mannigfaltiger macht, ist Sache Jd's, was sie einfacher, nüchterner und übersichtlicher macht, kennzeichnet M.

h) Um N zu finden, müssen wir unter den Schülern Ak's Jose betrachten. Neben Jd behandelt er die Frage, ob das Schemá h ö r b a r gebetet werden müsse, in erschwerendem Sinne (2 3); er schliesst sich hier (s. Gemara 15) gegen seine sonstigen Ansichten dem durch Rabbi vertretenen Nassihause an. Dass wir hier N vor uns haben, zeigt 2 4, worin den Arbeitern (s. S. XVII) das Schemálesen auf Bäumen oder Baugerüsten gestattet wird (im Gegensatz zur Tefilla); zeigt das von N behandelte Eherecht, das hier (2 4) den Bräutigam bis zur Sabbatnacht nach der Hochzeit (s. Kethubot Anfang) vom Schemá befreit. Nun werden einige Maassémischnas aus dem Leben G's eingeschoben. Er betete das Schemá in der Hochzeitsnacht, badete in der ersten Nacht nach dem Tode seiner Frau und liess beim Ableben seines Tobi die Trauergebräuche üben.

(Keth. 6 regelt die Baraitha im Sinne und Namen G's die Trauer- und Hochzeitsbräuche gemeinsam.) In diesen drei Fällen stellen ihm die Schüler unter der Formel למדתנו רבינו vor, er habe selbst umgekehrt entschieden; er begründet den abweichenden Brauch. Dies sind die oft erwähnten Bet-Abba-Halakhot, die Minhagim des Nassihauses, wo im Namen G's I., II. und SbG's uns nicht strenghalakhische, aber geschichtlich durch den Brauch begründete Satzungen vorgeführt werden, oft unter dem Widerspruche der strengen Halakhisten. Diese Quelle erkennt man an den griechischen Ausdrücken, wie אסטניס (= ἀσθενής). Gestattet die Hauptquelle (MJd) 2_{5} jedem Bräutigam das freiwillige Schemálesen, so beschränkt SbG dies als ein Recht für besonders Würdige, in Uebereinstimmung mit der מעשה 2_{5} β. Diese erzählenden Sätze sind auf Js zurückzuführen, soweit sie sich auf N beziehen, während sie sonst mehr das Werk Jd's sind. Js gehört demnach auch das Einschiebsel 1_{1} von den Söhnen G's, das sich ebenso wie 2_{5} β an's Vorhergehende schliesst und die Halakha ihrer Unbedingtheit entkleidet. G steht weiterhin in Verbindung mit JE an erster Stelle 4_{3}. Dass hier ein dem Nassihause freundlicher Geist gewaltet, zeigt uns schon 4_{1} תפלת הערב אין לה קבע. Dahinter verbirgt sich der Satz J's תפלת ערבי' רשות, um welchen G gegen ihn am Tage der Einsetzung EbA's gestritten hat. Dass der Nassi (s. Ber. 28) hier unterlag, ist in der Mischna nicht gesagt, der Gegenstand des Streites kaum angedeutet, während RH2 (Ende), wo J sich unterwirft, Alles genau ausgeführt wird. Es ist bekannt (Ber. 28), dass Ak bei dem grossen Bo-bajom-Streite ebenso die Vermittlung übernommen hat, wie 4_{3}, wo G eine einheitliche Gebetformel für alle Tage festhalten will. Wiederum begegnet uns N bei Angabe der Tafelbräuche $6_{5, 6, 7}$, was Toss. 4 (8, 9 SbG 10 ועוד מנהג: 14 β פירות סימן גדול לאורחה') als SbG erkennen lässt. Auch schliesst sich sofort 6_{8} ein der Mischna 4_{3} ähnlicher Streit an, wo G auch wiederum erschwerend für die Gleichförmigkeit des Tischgebetes eintritt, während J, hinter χ versteckt, erleichtert, Ak wiederum vermittelt. 7_{5} ist ähnlich 5_{6} bezüglich der Einzel- oder Gesammtberakha, eine Fortsetzung der Tischhalakhot von N bis אין מברכין.

§ 6 (Spuren ordnender Thätigkeit.) Die älteste Quelle A_2 trägt die Spuren E's an sich und scheint (s. o. Jd) von Jd eingeführt. S ist eine gemeinsame Quelle und hat wie Toss. z. St. zeigt, (6_6) von MJd die letzte Feile erhalten. J ist gern von Ak eingeführt und erklärt worden, E dagegen und mit ihm EbA, Tarfon und die ältere Ak-Schule von Jd. N ist das Werk der Patriarchen und hat, von Jose unterstützt, durch R seinen Eingang in die Mischna gefunden.

Suchen wir die Verbindungslinien, welche diese Theile an einander heften. Zwischen den Anfangsmischnas (1_{1-2} A_2EJ) und 1_3 α steht הקורא מכאן ואילך לא הפסיד כאדם הקור' בתור', nach Chisda's Ansicht (Ber. 10 b) nicht vom Schemá selbst, sondern von den Berakhot desselben gesagt. Das verbindet 1_2 und $_4$, was auch noch zu A_2 gehört, sehr gut, während S dazwischen getreten ist. Nun, כאדם הקור' בתור weist auf Ber. 2_1 היה קורא בתור', gleichfalls wie 1_2, von זמן המקרא, und durch Angabe der פרקים von den Berakhot des Schemá handelnd. Der Satz 2_1 (fehlt MM D. S. כ') אלו הן ist wegen Jd's abweichender Meinung hineingekommen. Die Agada EbA's, aus Mekhilta, Sifri und Tossefta entnommen, grenzt den ersten Abschnitt gegen den jüngeren zweiten ab; Josua ben Korcha's Agada 2_2 למה קדמ' (in der Gemara ein ähnliches Wort Simons) trennt MJd von Jose und dem nun folgenden N. N schliesst mit zweimaligem יטול, gedächtnissmässig zu מי שמתו, wobei מוטל ausschlaggebend, überleitend. In dem Tefillaabschnitt 4 schliesst die Endmischna (wie 3_5 wieder EbA) sich an 4_1 ושל מוספין. Dazwischen tritt 4_2 Nech. b. Hak., MJd und NJE verbindend, in halbagadischer Weise. Daran schliessen sich die Sätze 4_5, $_6$, die יכוין את לבו enthalten und mit היה beginnen (vgl. 2_1 היה קור' mit אם כיון nach der Agada EbA's) und diese leiten (über das ältere 4_7 EbA) zu 5_1 אין עומדין mit dem gleichen כדי שיכוונו und אפי' המלך שואל בשלו' entsprechend dem שואל ומשיב von 2_1. Derart abgegrenzt, folgen auf die allgemeinen Tefillasatzungen (wie nach 1_1 auf die allgemeinen Bestimmungen des Schemá dann 1_3 etc.) die Einzelberakhot; sodann schliesst mit Chan. ben Dosa 5_5 β auch dieser Theil agadisch. In den darauf beginnenden Danksagungen für den Genuss steht zum ersten Male

die Formel כיצד, die sich 7_3 wiederholt, mit angegebenem Berakhawortlaute. 6_{1-4} (ברכות הנאה) sind die Voraussetzungen zu 6_5, der Mahlzeit, und zu $6_{6,\,7}$ (Satzungen des Tischgebets); mit NAk schliesst dieser Theil, nicht, ohne durch einen kurzen Satz Tf's diesen Abschnitt von 7, dem Simmun, zu trennen. $7_1\,\alpha$ wird $_4$ mit אינן רשאין fortgesetzt, während $7_1\,\beta$ die Bedingungen des Simmun von Seiten des Genusses, ebenso 7_2 נשים (ein erkennbares Einschiebsel, wie 3_3, auch עד כמה מזמני), endlich die Hauptstelle aus A_2, 7_3 hineingekommen sind. Der Abschnitt schliesst (wie 6 durch Tf), mit E, gedächtnissmässig zu 8 S überleitend. Hier soll (wie im Tefillaabschnitt 4 Anfang und Ende) der Perekschluss בא להם יין לאחר המזון dem Anfange gleich sein (8_1 ואח"כ מב־ך על היין genau wie hier), und das עונין אמן mit dem Schlussworte כל הברכה (Berakha heisst das Tischgebet) soll diesen Theil beenden.

Im Schlussabschnitt sind die verschiedenen Abschlüsse von M, Jd (A_2, ältere Ak-Schule) zusammengestellt und so ein Ganzes aus mannigfaltigen Bestandtheilen geformt worden. N̶ tritt mehr in den Vordergrund, M (= Ak) liegt zu Grunde, Jd wird neben M achtungsvoll behandelt. Dagegen tritt EbA gegen J und Ak zurück, zweimal bildet er den Schluss von Abschnitten (1 und 4), Tfn wird zu gleichem Zwecke nur einmal benutzt, 6_5 Ende (über $1_3\,\beta$ reden wir noch), auch E tritt nicht entschieden hervor; einmal dient er zur Ueberleitung (7_5). Was den Abschluss erschwert, d. h. die geschichtliche Halakha, der Midrasch, die Angabe von schriftgemässen und rabbinischen Bestandtheilen, der schammaitische Geist muss an die zweite Stelle treten. Die Gegner des Patriarchenhauses, J und M, liegen in Ak und x dem Ganzen ungenannt zu Grunde, wodurch der Gegensatz der Schulen beruhigt wird. Was im Leben geübt wird, als Minhag über der Erörterung steht, also älter ist als sie, tritt in N hervor und erleichtert den Abschluss. Die מעשה stellt sich neben die Halakha, um auch zur Geltung zu kommen; als Ausnahmefall erscheint sie, indem das Allgemeingesetzliche ihr vorausgeht, so dass sie keine unbedingte Geltung ausser den Grenzen des Sonderfalles beanspruchen kann, und dennoch nimmt sie wiederum der Ha-

lakha ihre ausnahmslose Geltung. Der כלל stellt sich hinter die Einzelheiten der Halakha, z. Th. um sie zu erklären, z. Th. um anzudeuten, dass noch viel Anderes ausser den angeführten Fällen, sich in gleicher Weise entscheiden lässt. So lässt der Ordner den Vertretern der Maassé (vorzugsweise Jd) wie denen der allgemeinen Halacha, den Freunden der Regel, wie denen der Einzelfälle Gerechtigkeit widerfahren, und sein Werk wird mit nach und nach ein Bedürfniss für Alle.

Der Schlusssatz stammt von Jd und ist durch R angefügt worden. Nach der Ueberlieferung wird dadurch der Mischnaabschluss, das Niederschreiben der Halakha, gegen das Verbot der Vermischung mündlicher und schriftlicher Lehre vertheidigt. „Es ist Zeit, für Gott etwas zu thun, wenn man selbst die Satzungen umwandelt", nämlich das Schriftverbot. Wörtlich deutet diesen Satz R. Nathan, der, zu SbG's und R's Zeiten (neben der Schule M's) die Gegnerschaft führte (fehlt MM, s. unter „Amoräisches").

Solche Sätze können auch nach R beim fortdauernden Streite der Mischnafreunde und der Mischnagegner in die Mischna hineingekommen sein. An sich stammen sie als Baraithot dennoch aus älteren Zeiten. Das Gleiche kann bei den Sätzen Josua ben Korchas $2_3\beta$ der Fall sein, der als Tannaite allerdings in SbG's Zeiten hineinragt, doch aber stets neben dem Mischnaordner mit abweichenden Halakhot und Nachrichten sich fortbewegt. Anfang Meg. sind ihm die alten Burgen מימות אחשורש statt יהושע בן נון, s. RH $4_4\beta$ זעוד ואת התקין, beide Male in der Jdquelle, wie er auch hier auf Jd folgt. Ist er ein Mitarbeiter des Abschlusses, so können Spätere sehr wohl die Genossen R's in die Mischna hineingebracht haben, und zwar vielfach mit Rücksicht auf die Schule Jd's. Auch die anderen agadischen Bestandtheile, zumeist dem Kreise Jd's angehörig, können von Chija und Oschia als Ergänzung und als Mittel der Sonderung in die Mischna gebracht worden sein.

§ 6 (Amoräische Zusätze). Wie die Tossefta besagt, kann Berakhot 3_5 zur Amoräerzeit in die Mischna hinein-

gekommen sein. Sicher ist dies bei 1 з β א"ט אני הייתי בא בדרך כו' שעברית על דברי ב"ה der Fall. Diese Mischna will sofort bei Beginn von S die hillelitische Entscheidung einführen. R. Tarfon gesteht selbst, bei Befolgung der BS-Halakha fast in die Hände von Räubern gefallen zu sein, was χ dem Abweichen Tfn's von BH zur Last legt. Trotzdem nimmt Rami bar Jecheskel, der Bruder des Amoräers Juda, ein Zeitgenosse Rabs und Samuels, an, dass man sich nach jeder der beiden Schulen richten dürfe. R. Joseph, der Schüler Juda's, hält die schammaitische Halakha für hinfällig der hillelitischen gegenüber, beweist aber diese seine Ansicht nicht aus der vorliegenden Mischna, sondern aus einer Sukkahalakha. Hätte er Tfn's Wort als Mischna gekannt, so wäre ein anderweitiger Beweis nicht nöthig gewesen. Erst Nachman bar Jizchak, einer der letzten Amoräer, bekräftigt Josephs Ansicht durch Tfn's Wort (s. übrigens die Tossafisten zu תני das.). Es war eine Baraitha aus der Schule Jd's, wie es deren am Anfange der Toss. mehrere gibt, und sie ist erst kurz vor Nachman bar Jizchak zur Mischna geschlagen worden, während man bis dahin zur Bekräftigung der hillelitischen Geistesherrschaft zwischen drei Baraithot wählen konnte. Die dem Jeruschalmi vorgedruckte Mischna klammert den Satz Tfn's ein, was ihn als späteres Einschiebsel kennzeichnet. Wie solche Zusätze entstehen, zeigt uns Alfassi zu Berakhot 34 a. Die Tossefta אלו ברכות שאדם שוה' führen die Alfassiausgaben als מתני' an (vor mir liegt die Lemberger Ausg. 1868 Sprecher), und es geht א"- תנחום mit der Aufschrift גמ' weiter. Etwas Aehnliches haben wir MM (ד"ס ק"ג), wo nach der Mischna Ber. 42 b es weiter heisst: הכיאו לפניהם שמן והדס בש"א מבדך על השמן ואח"כ מברך על ההדס ובה"א מבדך על ההדס כו' אר"ג אני אכריע שמן זכינו לריחו וזכינו לסיכתו והדס זכינו לריחו לסיכתו לא זכינו. Echt mischnisch in Ton und Geist! Es ist eine Ber. 42 b in der Gemara gebrachte Baraitha, die, wenn sie unter מתני' in den meisten Hdschr. stände, sicher, wie tausend andere Sätze, den Ort in der Mischna verdient hätte. Dass das Schlusswort dieses Traktats, von R. Nathan, dem Genossen R's, angeführt, einer spätern Zeit angehört, müsste schon aus dem Umstande erhellen, dass R nur frühere Tanaiten brachte. Zu Rawa's Zeiten (Ber. 63 a) war es als

Mischna noch nicht bekannt und wahrscheinlich eins der herkömmlichen, in mündlicher Ueberlieferung bewahrten Schlussworte, die man (wie Schluss Ukzin MM zeigt) erst sehr spät aufnahm.

§ 7 (Ausgeschiedenes). Am Schlusse der Toss. (7 24 β) gibt M als Pflicht der Juden an קורא שמע מברך לפניה ולאחריה אוכל פיתו ומברך לפניה ולאחריה מתפלל ג"פ של י"ח ועושה שאר כל מצות ומברך עליהן.

Hier sind die Hauptgegenstände des Traktats, Schemá, Tischgebet, Berakha über das Brot (Voraussetzung zu demselben), und die Tefilla genannt. Ob die ברכו' הנאה sonst schon ihre Stelle bei M hatten, können wir nicht entscheiden; auch nicht, ob das Tischgebet wirklich vor der Tefilla stand; ברכו' מצו', trotzdem M sie streift, und die in der Toss. so ausgeführten Andeutungen 1 4 sind nicht Mischna geworden. Die Toss. fügt diese Segenssprüche M's durch Dostai bar Jannai als besonderen Abschnitt an, und Toss. 7 24 β ist ein Einleitungswort Ms zu denselben. Die Gemara zeigt öfter, dass diese Formeln erst zu Rabs Zeiten ihre festere Gestaltung gefunden haben (s. Ber. 11 b Sabbat 22 etc.) und beim Abschlusse der Mischna noch im Flusse waren.

Am äussersten Schlusse der Tossefta erwähnt M (in Verbindung mit dem obigen Worte) Tefillin, Mesusa und Zizit. Deren Halachot sind mit Ausnahme einiger gelegentlicher Andeutungen nicht in der Mischna zu finden, wohl aber Menachot 29 a—44 b in der Gemara als Baraitha mit amoräischen Erörterungen. Menachot und Zizit haben einen schriftgemässen Zusammenhang (Num. 15 1—16, ib. 5 37–4 Zizit, s. Sifri z. St.). Menachot 43 b sind statt der „hundert Mizwot" M's „hundert Berakhot" R's, ausserdem drei Berakhot erwähnt, welche man nach M täglich zu sprechen hat שעשני ישראל etc. Auch sie stehen in demselben Tosseftaabschnitte 7 18 im Namen Jd's. Einst mögen die damit in Verbindung stehenden Halakhot (Mesusa, Tefillin, Zizit), die ja ohnedies mit dem Schemá verbunden sind, beim öffentlichen Vortrage auf Berahhot gefolgt sein, wie wir sie in den Halakhot Gedolot und im Alfassi gleich nach diesem Traktat finden. Sollte Berakhot der Einleitungstraktat von Seraim werden, so musste sein Umfang

bescheiden sein. Die ausgeschiedenen Bestandtheile, deren halachische Gestaltung noch in Bewegung war, sammelt man später im Traktat Soferim. Auch Soferim zeigt die ursprüngliche Verbindung des Gottesdienstlichen mit dem aus Berakhot entfernten Halakhotkreise.

II.

Peah.

§ 1 (Ueberleitung von Berakhot zu Peah). Berakhot enthielt so viele Beziehungen zu Moed, dass wir uns die Seraimtraktate fortdenken und die Linie im Traktat Sabbat fortsetzen konnten. Im Babli geht die Gemara nach Berakhot im Moedseder weiter, berücksichtigt dagegen die eigentlichen Seraimtraktate nicht; sie werden gelegentlich behandelt. Der Lehrplan der Babylonier erörterte dem ursprünglichen Zusammenhang Berakhot-Moed gemäss, nach Berakhot sofort Sabbat. Da die Gemara älter ist, als der Mischnaabschluss, kann trotzdem der Mischnaordner Berakhot als Spitze der ganzen Mischna und der Seraimordnung gedacht haben. Das bestätigen die Tossafisten BM 2 a רבי לא היה לומד כסדר אלא כמו שהיו חפצים התלמידים אבל כשחבר' על הסדר חיברם וצריך בכל מסכתא טעם למה נשנית אחר שלפניה. Sie trennen also den Gemaralehrplan von der Traktatenfolge R's (s. auch Scherirabrief Goldberg S. 23).

Schon Berakhot deutet den geplanten Zusammenhang Berakhot-Peah an. M fand, nach Ber. Toss. 7 24 β nur den Segensspruch המוציא und בור' פרי הגפן (MM "ד"סל fehlt ,ועל הירקו' ,על פי' ,הארץ ,על פי' האילן, vielleicht eine Spur vom späteren Einrücken dieser Seraimbegriffe) als Voraussetzung des Tischgebetes vor, und bereits in der Mekh. de Pis-cha (Abschn. 16 ויאמר מש') ist Schemá, Tefilla und der Tischsegen als Gegenstand eines zusammenhängenden Ganzen behandelt. Was sich sonst noch dort findet, ,פירות האילן ,פירות הארץ ,ירקות דבר שאין גידולו כי' (Ber. 6 1, 3),

das sind Gegenstände der Seraimordnung und machen Berakhot zur geeigneten Einleitung in dieselbe. Die Arten vermehren sich noch Toss. 4. Die ברכות מצו' Toss. 7 9—14 schliessen mit dem Segen beim Absondern von Theruma und Maasserot, beabsichtigen also den Anschluss an Seraim. Sie folgten einst auf M (s. o. Toss. 7 24 β) und Dostai bar Jannai überliefert (gleichfalls für M, wie Abot 3 10) folgenden Eingang (Ber. Toss. 7 6): הרי הוא אומר ביצחק וברכתיך והרביתי את זרעך דרש יצחק ואמר הואיל ואין ברכה שורה אלא במעש' ידים עמד וזרע שנא' ויזרע יצחק בארץ ההיא וימצא בשנה ההיא מאה שערים וגו' ומאה מינין מאה שערים ששערום מאה פעמים על א' מא' במ' ששערו. Hier sind die 100 Pflichten, die 100 Berakhot in Verbindung gebracht mit dem Aussäen, auf dem der Segen, die Berakha ruht — ein sehr deutlicher Hinweis auf das durch diese Berakhot eingeleitete Seraim. Und vielleicht sollen die 100 שערים auf die שיעורים, die Maassbeschränkungen Peah 1 1 hinweisen אלו דברים שאין להם שיעור. Diese Angaben sichern den geplanten Zusammenhang Berakhot-Peah. Dass letzterer Traktat eigentlich die Seraimordnung eingeleitet, das zeigt der Anfang der Mischna und noch mehr der Tossefta.

§ 2 (Name und Schriftquellen). Der Traktat hätte wohl מותנות עניים heissen können, da er die schriftgemässen und die rabbinisch auf spätere Verhältnisse angewandten Armengesetze enthält. Wie man aber den Traktrat Jom tob nach dem Anfangsgegenstande und ersten Wort Beza nennt, so heisst unser Traktat Peah, da diese Gabe in Mischna und Schrift selbst zuerst vorkommt, nämlich Lev. 19 9, 10, im Verein mit Leket, Olelot, Peret, ib. 23 22 Peah und Leket, Deut. 24 19—22 Schikcha und Olelot. Hiermit ist zu vergleichen Sifra Kedoschim Anfang Perek 1—3, Sifri II 282—285.

§ 3 (Inhaltsangabe). 1 1. Die Peah, die dem Armen zu überlassende Feldecke, hat kein von der Thora bestimmtes Maass, doch (1 2) haben die Weisen 1/60 des Ertrags festgesetzt (1 3). Getreide, Hülsen- (1 4) und verschiedene Baumfrüchte (1 5) unterliegen der Peah und sind (1 6) bis zum Abschluss der Ernte, gleich dem Hefker, dem Freigute, maasserfrei.

2 1. Jedes Einzelfeld unterliegt für sich der Peahpflicht, so dass also nicht 1/60 des gesammten Ertrages mit

einem Mal den Armen belassen werden darf. Ein Pfad, eine andere Saat (1 2), ein Wasserteich und Aehnliches bildet die Grenze, für Baumpflanzungen (2 3) ist ein Zaun maassgebend, für (2 4) Brotbäume der Gesichtskreis (2 5). Bei zwei verwandten Getreidearten kommt es darauf an, ob dieselben bei der Ernte gesondert bleiben oder vermischt werden. Als Ernte gilt die bewusste Thätigkeit des jüdischen Besitzers (2 7); wird von anderer Seite ein Theil geerntet, so ist nur das vom Besitzer eingeheimste pflichtig (2 8).

3 1. Viereckige Getreidebeetchen zwischen Oelbäumen, selbst wenn sie nicht einander berühren, bedürfen nur einer Peah; auch (3 2) die trocken ausgenommenen Kräuter, trotzdem die unreifen dort belassen werden; wenn aber das eine zum Verkauf ausgenommen und das andere zum eigenen Bedarf dort belassen wird, erforderts Sonderpeahs; wer von einer Art und zu einem Zwecke ausnimmt, gibt die Peah vom Uebriggelassenen, auch für das Ausgenommene. Die Musterzwiebeln, die man zur Aussaat gibt (3 4) bedürfen auch der Peah, die viereckigen länglichen Zwiebelbeete zwischen den Gräsern werden wie die oben 3 1 erwähnten behandelt.

Besitzesänderungen und deren Einfluss auf die Peah. Brüder geben nach der Theilung der Erbschaft die Peah gesondert (3 5), bei Wiedervereinigung des Besitzes nur eine. Kaufen Mehrere einen Baum, so geben sie eine Peah, kauft Jeder eine Seite der Früchte, mehrere. Wer Bäume mit den Früchten kauft, gibt von jedem die Peah; lässt der Besitzer aber für sich etwas übrig, so entrichtet er die Peah.

Die Vertheilung an die Armen. 4 1. Die Peah wird von den Armen selbst abgemäht, nur bei Weinranken und Dattelbäumen vertheilt es der Eigenthümer und (4 2) geht auf unberechtigte Wünsche nicht ein. Niemand werfe (4 3) die Peah auf andere Früchte, decke sie mit seinem Kleid oder werfe sich darüber; Sicheln und Spaten dürfen dabei nicht angewandt werden (4 4). Morgens, Mittags und Abends wird eingesammelt.

Doch sind rechtliche Streitfälle nicht ausgeschlossen: Der Nichtjude hat sich nach dem Einernten zum

Judenthum bekehrt — ist er zum Zurücklassen der Garbe (Schikcha) verpflichtet (4 7)? Wer für einen Andern die Peah abschneidet, darf er sie ihm geben und ihn damit begünstigen, also die Anderen schädigen, oder muss er sie einem Anderen reichen? (4 9.) Was beim Ernten herabfällt, muss als Leket den Armen überlassen werden. Was heisst nun Ernten und in welchen Sonderfällen zweifelhafter Art gehört das Herabgefallene dem Hausherrn? (4 10.) Das in den Ameisenlöchern obenauf liegende Getreide ist Schikcha, die untere Schicht gehört dem Eigenthümer. V 1. Wo über einer noch nicht abgesammelten Stelle ein Getreidehaufen steht, gehört, was die Erde berührt, den Armen; sind die Garben auseinandergemacht, so berechne man den Armentheil. (1 2.) Berührt selbst ein einzelner Halm das stehende Getreide, so gehört es dem Eigenthümer. Kommt die Maasserfreie Aehre vom Leket mit in den Getreidehaufen, so wird durch eine besondere Formel den Armen als Ersatz eine andere Aehre zugeeignet (4 3). Schädigt des Hausherrn Feldarbeit die Armengaben, so biete er Ersatz (4 5); ebenso, wer auf Reisen vorübergehend Armengaben geniessen muss (5 5); wer mit den Armen etwas auswechselt, der beachte die Maasserfrage.

Wie hat sich der Arme selbst seinem Eigenthum gegenüber zu verhalten? Verwalten zwei (4 5) ein Feld, so gibt Einer dem Andern den Armenzehnt; übernimmt man für einen bestimmten Antheil die Aberntung, so darf man die Armengaben davon nicht benutzen; ebensowenig der Käufer eines Feldes (5 6), während es dem Verkäufer dort zusteht. Armen Arbeitern dürfen die Armengaben nicht als Lohn unter Vorwänden mitgerechnet werden, man darf Andere nicht am Sammeln hindern, Niemanden begünstigen. Die Arbeiter (5 7) dürfen ohne Zustimmung des Herrn keine Schikcha bestimmen; nur bevor etwas zur Tenne kommt, kann es Schikcha werden. Das Freigut (6 1) ist im Gegensatze zu den Armengaben selbst für Besitzende bestimmt.

Wir sind nun durch diese Streitfragen zu den Sonderbestimmungen der Schikcha gelangt. Der Ort ist dafür maassgebend, ob sie für vergessen gilt (6 2), die

Richtung, welche die Erntenden nehmen, ob sie noch zu den betreffenden Garben zurückkommen können (6 3, 4); endlich der Umfang der Gabe: Zwei Garben, Bündel oder Aehren gehören den Armen, niemals drei (6 5); Garben von 2 Saah Inhalt, selbst zwei Garben von dem Umfange sind keine Schikcha (6 6). Dagegen gehört stehendes Getreide dazu, das eine Aussaat von zwei Saa bildet (6 8). Was sich selbst an einen Halm stehenden Getreides lehnt, ist keine Schikcha (wie wir schon oben gehört). Doch (6 9) rechnet man stehendes und abgemähtes Getreide nicht zu Ungunsten der Armen zusammen, auch nicht Baum- und Grasarten (6 10). Hat das Getreide einen Sonderzweck, sind's Bündel besonderer Art, so ist es keine Schikcha (6 10). Das Ernten bei Nacht oder durch Blinde befreit nicht von Schikcha (trotzdem es nicht Ernten heissen dürfte); will man Manches ausnehmen, so darf der Arme nicht herangehen. Bedingungen gegen das Armenrecht sind jedoch ungültig. Alle besonders gearteten benannten Oelbäume (7 1) sind schikchafrei, wie auch der Ort, z. B. (7 2) die Stellung zwischen sogenannten Ziegelbeeten, auch der Umfang von zwei Saa sie ausnimmt; hat man aber mit dem Ernten begonnen und dann aufgehört, ist es Schikcha.

Wir kommen nun (nachdem die Gabe des Oelbaumes erörtert ist) zu der des Weinbergs. Peret (7 3) heisst, was während der Weinlese zur Erde fällt, alles Andere, was auch im Falle nur die Hand des Winzers berührte, nicht mehr. Wer sein Gefäss zum Auffangen der Früchte unter den Weinstock stellt, beraubt die Armen. Das Lichten der Weinstöcke ist ohne Schadenersatz an die Armen (7 5) überall gestattet; die Trauben des vierten Jahres nach der Anpflanzung gehören nicht zu den Armengaben (7 6). Hat ein Weinberg nur unvollkommene Reben (s. 7 4, 7 7), so gehören alle den Armen (7 8). Wird vor dem Sichtbarwerden solcher Olelot der Weinberg dem Heiligthum geweiht, so haben die Armen kein Anrecht. Bei der Weinranke gehören die oberen Trauben zur Schikcha, bei andern kommt es darauf an, ob die Absicht des Eigenthümers kund wird, zurückzukommen und "des Vergessenen zu gedenken".

Sind nun die Verhältnisse von Peah und die verschiedenen Arten der Schikcha behandelt, so kehren zum Schlusse (8 1) die Aecker aus den Händen der Armen in die aller Leute zurück, und es muss bei Rechstfällen nun noch entschieden werden, was mit Recht in den Händen der Armen sich befindet (8 2): Für Armengaben und Armenzehnt sind die Zeiten der Vertheilung maassgebend (der Levite ist demnach immer für den Zehnt glaubwürdig), doch nur für Gegenstände, die man als Armengabe fortzugeben gewöhnt ist (8 2, 3, 4); sonst sind sie zu Unrecht in des Armen Händen.

Das Ganze schliesst mit dem allgemeinen Armenrecht (8 5), wieviel die Armen an der Tenne als Almosen zu beanspruchen haben; hat man ihnen nur wenig zu geben (8 6), so vertheilen sie es unter sich selbst. Auch die Stadt hat ihre Pflichten gegen Wanderer (8 7); sie gewährt Jedem zwei Mahlzeiten (am Sabbath drei) und ein Nachtlager. Wer selbst soviel besitzt, darf aus der Sammlung der Speisen, die zu diesem Zwecke zusammengeholt werden, Nichts nehmen; hat man genug für eine Woche, darf man die Armenkasse nicht belästigen, die von zwei Leuten gesammelt und von dreien vertheilt wird. Wer 200 Sus besitzt (8 6), der bleibe von allen Armengaben fern, doch muss die Summe unverkürzt augenblicklich in seinem Besitze sein. Ebenso viel gelten 50 Sus (8 9), mit denen man Geschäfte treibt.

Wie der Traktat agadisch begonnen, so schliesst er: „Wer nicht bedürftig ist und dennoch annimmt, wer sich Leibesfehler andichtet, der wird in Armuth und mit Leiden behaftet sterben; wer trotz seiner Noth die Gaben von sich weist, der wird schliesslich Andere von seinem Ueberflusse unterstützen können. Aehnlich ergeht's demjenigen, der gerecht richtet, oder andererseits dem Richter, der seine Augen vor dem Rechte verschliesst; er erblindet im Alter“.

§ 4 (Gründe dieser Anordnung). Vor Allem hat die Ordnung der Schrift auf diese Aneinanderreihung eingewirkt. Zuerst steht Lev. 19 9 die Peapflicht, womit die Mischna beginnt. Leket folgt im Lev. und wird in der Mischna 4 10 begriff-

lich bestimmt. 5_7 beginnt Schikcha in der Mischna und die zweite Schriftstelle Deut. 24_{19}; die Gaben des Oelbaumes stehen in der Schrift Deut. 24_{20} und Mischna 7_1, die des Weinstocks Deut. 24_{21} = Mischna 7_3. Bei dieser Gelegenheit werden die Leviticusstellen, die noch nicht berücksichtigt sind, ebenfalls behandelt.

§ 5 (Halakhischer Midrasch). Bekräftigen lässt sich dies durch den halakhischen Midrasch. Die Mischna behandelt 2 und 3 die Feldgrenze und die davon abhängigen Fragen. Da empfinden wir $2_{7, 8}$, wo Unberechtigte einen Theil des Feldes abernten und Personenfragen sich zwischen die Abgrenzungshalakhas drängen, als Einschiebsel, das wir lieber 4_6 gewünscht hätten, wo auch die Frage nach der Verpflichtung des Ger, also eines nicht unbedingt Verpflichteten, behandelt wird. Sifra Kedoschim Perek 1 stellt gerade diese beiden Mischnas als von einander abgeleitet unter ובקצרכם, also die Forderung berechtigter und bewusster Erntethätigkeit, zusammen. 2_7 ist die ältere, 4_6 davon unter מכאן אמרו abgeleitet. An die hier behandelte Personenfrage schliesst Sifra die Regel 1_4 über die peahpflichtigen Arten (בארצכם), um mit שדך und לא תכלה 1_3 (Erörterung über den Ort der Feldernte) herzu zu bringen. Um das Einschiebsel 1_6 herumgehend, gelangt Midrasch, genau wie Mischna 2_1 zu מפסיקין (Sifra Perek 2 ib., man beachte den dazwischenliegenden Midraschsatz ולא שד' אחרי', um schon hier Mischna $2_{7, 8}$ zu begreifen), um nach diesen Hauptfragen ולקט קצירך zu nehmen, dass auch in der Mischna, wenn man über die Ausgestaltungen hinweggeht, 4_{10} die nächst Peah genau bestimmte Armengabe ist. Wie Sifra nun Perek 3 וכרמך לא תעולל den Weinberg voller Nachlesetrauben, ופרט כרמך, die herabfallenden Trauben und dann die Bestimmung der עוללות bringt, so die Mischna פרט 7_3, עוללות 7_4, dann die Streitfrage כרם שכולו עוללות, die der Midrasch schriftgemäss, der Erörterung folgend, voranstellen muss, die Mischna dagegen der Begriffsbestimmung nachzustellen hat. Nun kommen die Satzungen für das Verhalten der Armen, allerdings nicht die städtische Verwaltung, wie in der Mischna, sondern die Art der Vertheilung (Mischna 4_{1-3}), womit die Mischna die Peahbestim-

mungen schliesst. Angedeutet sind auch die Schluss-Mischnas 8_6 unter לעני מחוסר, dass die wirklich Nothleidenden unterstützt werden sollen und mit פסק לקט לקט schliesst, wie Mischnaabschnitt 4, so auch der Midrasch, indem er die ausgestalteten Rechtsfragen der Mischna am Schlusse nur andeutet.

Sifri II 282—284 bringt die nothwendigen dem Sifra gleichen Voraussetzungen unter כי תקצר (berechtigte, bewusste Erntethätigkeit); in den oben beregten Mischnas $2_{7,8}$ und 4_{6-8} den Hinweis auf den Tempeleinnehmer bei geweihtem Getreide; Sifri fügt auch הק־יש קמה an. Dann bestimmt er die bei ihm neu auftretende שכחה (Mischna 5_7), dann (über S hinweg) den Umfang von Schickcha 6_5, unter בשדה wird ja die hierher gehörige Frage nach den in der Erde untergebrachten Früchten (ob dies nämlich Einheimsen genannt wird) Mischna 7_{10} sofort behandelt; unter בשדה die Einordnung des stehenden Getreides mit Bezug auf 6_8 (was dort zur Erklärung zwischen 6_7 und $_9$ steht, da bereits 4_2 sich diese Halacha findet) gebracht. Die zu S gehörigen ראשי השורות (S drängt sich wie öfter zwischen 5_7 und $6_4 \beta$ (זה הכלל) unter dem Schlagworte לא תשוב, dabei auch Mischna 6_2 über die Garbe, deren Platz sie als nicht zur Schikcha gehörig kennzeichnet; unter gleichem Schlagworte die Satzungen über die 2 Saah, die von der Schikcha befreien (Mischna 6_6). Wie wir es gewünscht, dann die Mischna 4_2 von der Einzelähre, die das stehende Getreide berührt und dem Herrn gehört, statt der Mischna 6_8, die wiederholend etwas Gleiches sagt. Eine Halakha kann also die andere vertreten. Hierher kommt פסק לקט Mischna 4_{11}, was auch hierher passt, seiner Allgemeinheit wegen. Nun geht Sifri 284 כי תחבט, wie die Mischna (die Ausgestaltungen 6_{9-11} überspringend) 7_1 zu den Gaben des Oelbaums über, bringt sofort 7_2, selbst die Abmahnung gegen die Uebervortheilung der Armen 7_3, doch gleichlautend der sinnesgleichen Mischna 5_6 und das Maass der 2 Saa 7_2 auch hier; 285 כי תבצר wie Sifra, die Frage des Weinbergs voller Nachlesetrauben (7_7) voran, um auch die Begriffsbestimmung der Olelot (7_4) folgen zu lassen; unter אח־יך kommt nun die Frage des

עריס vor, womit Mischna 7 schliesst und **eigentlich** auch Sifri. Denn die כאחים-Halakha ist in der Mischna schon gegeben.

Ob auch die Mischna beide Midraschim in einander schiebt, im Ganzen herrscht die Reihenfolge der Schrift vor; nur insofern ist davon abgegangen worden, als die Mischna statt der midraschischen Erörterung einen sachlichen Zusammenhang wahren musste. Schrift und Mischna beachten ausserdem den Fortgang der Jahresernte. Da nach Einigen die Peah sofort bei Beginn der Ernte gegeben werden darf, steht sie vornan; Leket, die Aehrenlese, kann erst folgen, wenn die Sichel über's Feld gegangen ist; die Schikcha, das Zurücklassen von Garben, setzt das Ende der Erntethätigkeit voraus. Später erst kommt Oel- und Weinlese. Haben die Armen ihre Gaben eingeheimst, so wird das leere Feld den Besitzenden wiedergegeben. Der Arme tritt an die Tenne heran, um seine Gaben zu empfangen, dann kommt er erst in die Stadt und beansprucht ihre Wohlthätigkeit.

§ 6 (Einschiebsel). Wir mussten bei obiger Darstellung einigen hemmenden Stellen geradezu aus dem Wege gehen. 1_1 begegnet uns die Schiurmischna mit den Worten: „Folgende Dinge haben kein festes Maass: die Peah, die Biccurim, das Wallfahrtsopfer, die Wohlthätigkeit und die Beschäftigung mit der Thora ($1_1\beta$ s. später Amor.)“. Eine ähnliche kleine Halakhasammlung unter einem Schlagworte haben wir 1_6 (der Midrasch hatte sie nicht berücksichtigt):

לעולם הוא נותן משום פאה ופטור מן המעשרות עד שימרח
ונותן משום הפקר " " " " "
ומאכיל לבהמה לחיה ולעופות " " " " "
ונוטל מן הגורן וזורע " " " " "
דברי ר' עקיבא

Nun ändert sich in etwas der Ton:

כהן ולוי שלקחו את המעשרות שלהן עד שימרחו
המקדיש ופודה חייב במעשרות עד שימרח הגזבר

Damit verwandt ist 3_6 im Anschluss an das vorausgegangene Wort Jd's: המוכר קלהי אילן בתוך שדהו נותן פאה מכל א' וא' א"ר יהודה אימהי בזמן שלא שייר בעל השדה אבל אם שייר בעל השדה הוא נותן פאה לכל
Nun folgen Angaben über das Mindestmaass des Feldes, wovon

die Peah gegeben werden muss (wir hätten sie oben 1_2 bei הכל לפי גדל השדה und den dort gegebenen allgemeinen Voraussetzungen erwartet); nachdem EJ, Tfn, Juda ben Bathyra (Jb Bth) gesprochen und die Bemerkung gefallen ist והלכה כדבריו, fährt die Mischna fort: ר"עא קרקע כל שהוא חייב בפאה ובבכורים ולכתוב עליו פרוזבול ולקנות עמו נכסים שאין להם אחריות בכסף ובשטר ובחזקה 7 הכותב נכסיו שכיב מרע שייר קרקע כל שהוא מתנתו מתנה כו' הכותב נכסיו לבניו וכתב לאשתו קרקע כל שהוא אבדה כתובתה" 8 הכותב נכסיו לעבדו יצא בן חורין שייר קרק' כ"ש לא יצאכו'. Die Beziehungen zu Peah liegen in Ak's Schiur קרקע כל שהו' als zur Peah verpflichtend, die Biccurim finden sich **hier**, wie 1_1 oben, dann die Prosbulbestimmung, Güterverschreibungen — ohne zum Hauptgegenstand zu passen, vor. Am Schlusse scheint die Agada זכל דיין שלוקח שוחד nicht geeignet für **den** Traktat, der von der **Wohlthätigkeit** und nicht von der Rechtsstrenge handelt.

§ 7 (Erklärung der Einschiebsel). Ehe wir das Anfangs- und das Schlusswort behandeln, fragen wir uns, wohin die gegliederten Ak.-Halakhas unsere Blicke lenken? Die Ak.-mischna 1_6 bringt einige Verhältnisse zusammen, durch welche man maasserfrei wird: der Schluss zeigt uns, dass wir im Maasserotkreise uns bewegen. Ausser Peah befreit **Hefker** vom Zehnten. Nun, die Mischna 6_1 S bringt das Freigut mit dem Erlassjahr, also mit **Schebiit** in Verbindung. Und Prosbul 3_6 mahnt an sich an Schebiit 10_3, und die Angabe ולקנותכו' an eine dem gleichen Abschnitte angehörige Schebiit-Halakha (Schebiit 10_9) כל המטלטלין etc. Beide Sätze stehen im Kinjan-abschnitte von Kidduschim (1_5), an den auch die Halakha vom Sklaven erinnert (Kidd. 1 behandelt in Mischna und noch mehr in Baraitha das Sklavenrecht). Die Kinjansätze von Peah und Schebiit stehen ausserdem Bababathra 9_7. Nun ist das Erbrecht im BB, zumal der letzte Abschnitt גט פשוט, mit Kidduschin und Naschim überhaupt ganz nahe verwandt, hier und da ist von קנין וחזק' im weitesten Sinne die Rede (Scheb. § 6 k). Wundern wir uns also nicht, die Schenkung des Schwerkranken (Peah 3_7) an der gleichen Stelle BB 9_6 zu sehen. Auch die Erwähnung des Prosbul führt uns in die Frauenordnung; diese Verordnung Hillels wird Gittin 4_3 erwähnt, wiederum mit vielen Seraimhalachat (vgl. auch Kidd. 2).

Vom Zusammenhange Schebiit = Naschim überzeugen uns weitere, ebenso gegliederte Mischnas. Scheb. 9_{5-7} ist auch, wie oben, Jd vorher genannt: 5 הכובש שלשה כבש' בחבית אחת ר"א אוכלין על הראשון, ר' יהושע כו' ר"ג כו' והלכה כדבריו כי ר' ש"א כו' 6 המלקט עשבים לחים עד שייבש המתוק והמגבב ביבש עד שתרד רביעה שנייה עלי קנים ועלי גפני' עד שישרו מאביהן והמגבב ביבש כו' רביעה כו' ר"עא בכולן עד שתרד רביעה שנייה 7 כיו"ב המשכיר בית לחבירו עד הגשמי עד שתרד רביעה שנייה המודר הנאה מחבירו עד הגשמים עד שתרד רביעה שנייה עד אימתי עניים נכנסין לפרדסות עד שתרד רביעה שנייה מאימתי נהנין ושורפין בתבן ובקש של שביעית עד שתרד רביע' שנייה. Ebenfalls die Gliederung nach dem Schlagworte עד שתרד, der Name Ak's, vorausgehend EJ etc., wie Peah 3_6, die Bemerkung והלכה כדבריו, wie dort. Auf Peah deutet die Ernährung der Armen und in gleicher Verbindung mit der Zeit des Aehrenlesens, wie 8_1, bezüglich aller Leute, wo Jd, von dem unsere Mischna stammt, den Armen den hier angegebenen Zeitpunkt wahrt. Das Vermiethen des Hauses erinnert an BB (begrifflich mit Kidd. verwandt), das Gelöbniss an den zu Naschim gehörigen Traktat Nedarim. (S. Ned. 4_{3-5} Seraimsätze.)

Und dass uns hier Naschim nicht fernliegt, davon zeugt Jeb. 4_{13} die vierte dieser Halakhot: איזהו ממזר כל שאר בשר שהוא בלא יבא ד"ר"ע שמעון התימני כו' והלכה כדבריו ר' יהוש' א' כו' רש"בעזאי כו' לקיים ד"ר' יהוש' אשתו שמתה מותר באחותה גירשה מותר באחותה נשאת לאחר ומתה מותר באחותה יבמתו שמתה מותר באחותה חלץ לה ומתה מותר באחותה נשאת לאחר ומתה מותר באחותה. Genau die gleichen Merkmale, nur dass hier nicht E vorangeht, sondern Ak., dass J hervortritt und Ak.'s Genosse Ben Asai (vielleicht ist sein Satz und Name der Quelle Jd entnommen, daher der geschichtliche Ton) — die drei ersten Sätze gehen eben von Jd aus, dieser dagegen von M (s. Ber. § 5g Schluss).

Die richtige Verbindung Seraim-Naschim ist also sicher. Diese vier Mischnas sind ein Rest der von Ak gesammelten JE-Halachot, die, aus älteren Zeiten stammend, von Ak_2 verschieden bearbeitet werden. Die Namen Simons, Joses und Jd's in den drei ersten mit E beginnenden und M's in χ bürgen dafür. Die in dreien sich findende Formel והלכה כדבריו muss, gerade in diesen so eigenartig geformten Halachot, aus den Zeiten stammen, in denen diese Quelle noch vereinigt war, also mindestens aus der Schule Ak's. Sie enthielt den Ver-

such eines halakhischen Abschlusses, wurde aber von den Schülern Ak's an andere Orte und neben die Namen anderer Tanaiten gerückt, als ursprünglich geplant war. In Ak's Sinne kann es nicht sein, die Halakha gegen die eigene Ansicht nach Simon Hatemani zu bestimmen oder gar nach dem Schammaiten JdBBth., wohl aber seiner vermittelnden Ansicht gemäss nach G. Die Entscheidungen sehen nach Jd's Schule aus, wenn auch, wie wir noch erfahren, diese Mischnas Gemeingut Aller gewesen sind.

Betrachten wir nun noch die Gegenstände, welche dem am Schlusse behandelten städtischen Armenrecht unmittelbar vorausgehen. Die Zeit der Armengaben ist zu Ende, und es wird unter dem Begriff נאמנין bestimmt, welche Dinge zu Recht in den Händen des Armen sich befinden können und über welche er sich noch gerichtlich ausweisen muss. Aehnliches steht am Schlusse von Chagiga, wo auch Seraim bezüglich des Reinheitsgesetzes vorkommen. Da spricht die Mischna von der Glaubwürdigkeit auch *derjenigen*, die *nicht* zu den Peruschim und Chaberim gehören, bezüglich der Reinheitsgesetze. (Vgl. Peah 8_{2-4} und Chag. 3_4 etc.) *Dort* sind wiederum die *Feste* zu Ende (Chag. 3_7). Wir werden bei Behandlung der Stellung von Demai diese Spuren weiter benutzen. Genug, dass wir die נאמנין von Peah mit denen von Demai und Chagigah in der älteren Mischna uns zusammendenken müssen.

Dass wir diese seltsamen Zusammenstellungen nicht willkürlich deuten, beweist die Anfangsmischna von Peah. 1_1 nennt nicht etwa *alle* Gegenstände ohne festes Maass, vielmehr (der Jer. weist schon darauf hin) nur *einige*: Peah ist der Gegenstand unseres Traktats, mit dem die eigentlichen Seraim beginnen, Biccurim das *Ende* dieser Ordnung, Raajon, das Wallfahrtsopfer, zu Chagigah gehörig, schliesst also den Moëdseder und berührt einen mit Peah verwandten Traktat; Gemiluth Chassadim steht, ausserdem, dass es der Gegenstand von *Peah* ist, wie Talmud Thora mit Kidduschin, dem Ende des Naschimseders in Verbindung. Wir haben hier also die Schlüsse von drei Mischnaordnungen vor uns. Eine ganz ähnliche, Lehrgebiete und Sedarim streifende Halacha lesen wir

denn auch in Chagigah (1 8): „Die Auflösung von Gelübden schwebt in der Luft und hat Nichts (keine Schriftstellen), um sich darauf zu stützen. Sabbat, Chagigah und Meïlot gleichen Bergen, die am Haare hängen, denn Schriftbeweise sind wenig da und viele Halakhot; die Gerichtssatzungen, die vom Tempelgottesdienst, die der Reinheit und der Unreinheit und die Arajot haben (genügende Schriftbeweise), um sich darauf zu stützen, sie sind Grundlagen der Thora". Arajot führt von Chagigah zu Jebamot, also zur Naschimordnung hinüber, die damit geradezu beginnt; Sabbat ist der Anfang, Chagigah der Schluss der Moedordnung. Nedarim war einst der Anfang der Naschimordnung. Dinin sind die Nesikin, noch mit Sanhedrin דיני ממונו' beginnend, Abodoth stellen die Kodoschimordnung, Toharot und Tumot die Toharotordnung dar. Wir hätten hier ein tanaitisches Zeugniss für unsere Sedarimreihe. Man sucht die Fragen nach der Reihenfolge der Sedarim (s. Brüll II, S. 15) aus einzelnen Talmud- und Midraschstellen zu belegen oder die Ergebnisse der Forschungen zu entkräften. Chag. 3, Meg. 28, Sabath 31, Tanchuma, Jalk. Thillim 19 mögen mit einander in Einklang gebracht werden oder nicht. Dieser aus dem Innern der Mischna, in Uebereinstimmung so vieler Stellen erbrachte Beweis bedarf keiner weiteren Bestätigung. (S. Geiger, Zeitschr. 1866, 2, S. 126—140, Cohn, Aufeinanderfolge etc., welche Aufstellungen durch unsere Wahrnehmungen hinfällig werden.)

Und eine dritte derartige Stelle findet sich in dem auch in Peah nach unserer Annahme berührten Kidduschin. Wie in Chag. 3 7 ist Kidd. Toss. 1 14 vom Gelehrten oder Frommen die Rede, der seinen Wandel zum Schlimmen ändert. Hinter den schon berührten Kinjansätzen wird, wie Anf. Toss. Peah, die gute That empfohlen und die Beschäftigung mit Mikra, Mischna und Derekh Erez. Und wie wir in Peah Mischna 1 1 β „Dinge finden, deren Früchte man in dieser Welt geniesst, während der Kern des Lohnes dem Menschen in der Zukunft verbleibt", (dazu gehört auch die Kidd. 1 7 erwähnte Kindespflicht) und dabei hauptsächlich auf die Beschäftigung mit der Thora hingewiesen wird, so heisst es am Schlusse von

Kidduschin (da wird, wie am Ende von Peah, die redliche Arbeit gepriesen); „Rabbi Nehora sagt: Ich lasse alle irdischen Handwerke und lehre meinen Sohn nur die Thora, *deren Lohn der Mensch in dieser Welt geniesst, während der Kern des Lohnes für die zukünftige Welt besteht*“. Am Anfange von Peah wird dies Bild von פרי und קרן, vor dem Seraimtraktat gewiss sehr geeignet, wo man mit Aussaat und Ertrag zu rechnen hat, sehr entschieden auf die Gutthat und die Sünde angewandt, so dass wir auch von *diesem* Gesichtspunkte aus Peah mit allen jenen Traktaten in Verbindung bringen.

Einst waren alle diese Gebiete mit einander vereint; selbst die Priestergaben von Chullin, die man sich mit den Armengaben zusammen dachte (s. Chullin 137 b). An Kidd. 1_{10} מטיבין לו ומאריכין לו erinnert der Schluss von Chullin selbst, wo unter למען ייטב לך כו' *auch* auf das Jenseits bei שילוח הקן hingewiesen wird (die Gemara in Kidd. z. St. setzt dies voraus). Um diesen Zusammenhang zu begreifen, blicke man in den Sifri II, bedenke man also die Reihenfolge der *Thora*. Wir finden dort 216—217 das in Bababathra und Peah behandelte Erbrecht, die Satzungen von Gittin, Jebamot, Kidduschin (235—252) 248 die Quelle der obigen Jebamothalakha 4_{13}, 260—268 den Anfang von Kidd. und die Gittinsatzungen, 282—285 des Peahgebiet, 288 die Hauptsatzungen von Jeb. Sifri II 227, 228 ist auch שילוח הקן behandelt. Dieser Ordnung folgte die alte Mischna, während die Traktatenordnung später hervorgetreten ist. Die vier angegebenen Ak-Stücke stammen aus jenem alten Werke, das einst Seraim und Naschim eng in sich vereinte und, wie Chag. uns zeigt, mit Moed in Verbindung stand. Im Moedseder enden aber *alle* Spuren der älteren Mischna.

Weshalb nun noch am Schlusse der Mischna Peah der bestechliche Richter erwähnt wird? Im Sifri II steht unmittelber hinter den Peahsatzungen (286) der Gegenstand von Makkot, der uns in den Sanhedrinkreis führt. So gut Sanh. 1_{3} erwähnt wird, wieviele Personen beim Ausbieten des נטע רבעי oder מעשר שני hinzugezogen werden, hätte auch הקופה והתמחוי ge-

nannt werden können. Das war aber nicht nöthig, da die betreffende Stelle hierher versetzt ist (Peah 8_6) הקופה נגביה בשנים ומתחלקת בשלשה; unter 3 Personen ging aber die Sanh.-Mischna nicht herunter. Sifri VI 152 finden wir unter כי יפלא zu den richterlichen Befugnissen auch die Entscheidung über לקט שכחה וכו׳ gerechnet (s. Sanh. 87 a).

§ 8 (Quellenscheidung). a) A_2. Reste.

$1_1\,\alpha$ (אלו דברים שאין להם שיעור) הפאה והביכורים והראיון וג״ח ות״ת אין להם שיעור:

$1_2\,\alpha$ אין פוחתין לפאה מששים streitet urspr. gegen $1_1\,\alpha$

$1_2\,\gamma$ הכל לפי גדל השדה ולפי רוב ולפי רוב הענוה העניים (Alph.)

Forts. von $1_1\,\alpha$, da ohne Schiur.

2_3 שער כותש

$2_8\,\alpha$ ··· לצרוה בותים קצרוה לסטים קרסמוה נמלים שברתח הרוה

Spuren mehrerer Halakhot alph. Art.

4_1 בדלית ובדקל (all.)

4_2 פאה אין קוצרין אותה במגלות (wie 1_1 einst mit הפאה begann)

4_5 ואין עוקרין אותה בקרדומות Doppelreim
שלשה אבעיות ביום Z (הוביעות MM!)

4_{10} (איזהו) לקט הנושר בשעת הקצירה

5_8 .. לכובעות ולכומסאות Reim

6_2 .. לגפה ולגדיש .. (Mm. ולגדר)

6_3 ראשי שורות (alph.)

6_8 קמה קלח Hauptbegriffe

6_9 סאה עקורה (alph.)

7_1 זית הנטופה, שפכוני, בישני

7_2 משתלך המחבא (מאימתי urspr. nach

7_3 (איזהו) פרט הנושר בשעת הבצירה — Zu 4_{10} durchgereimt
הוסבך בעלים, עקץ האשכל (All.) נפל
ונפרט (Rhytm. etwas versetzt)

7_4 (איזותי) עוללות ..
לא כתף
ולא נטף Reim

8_1 מאימתי (s. Erkl. in Schebiit)

8_5 אין פוחתין לעניים (Erakh. und Schek.)

8_6 מדה זו אמורה

8_7 אין פוחתין (s. $1_2\,\alpha$ 8_5)

Zur Erklärung: A_2 setzt Peah 1_1 ein (und zwar ohne אלודב' שאין M, wogegen אין להם שיעור hinter ות"ח stehen kann) in einer Zeit, die noch verschiedene Gebiete nach der Schrift ordnung vereinte. 1_2 α ($^1/_{60}$ als Maass der Peah) ursprünglich aus einer anderen gleichzeitigen Quelle stammend, widersprach der ersten Halakha; 1_2 γ geht der Anfangssatz (der den Schiur nicht annimmt) mit der alphabethischen Regel weiter: Alles nach der Grösse des Feldes, nach der Anzahl der Armen und (einfachste Erklärung von ענוה) nach der Frömmigkeit des Besitzers. (Doch s. auch 6_7 MM in beiden Fällen ענוה; s. Erklärer.) Auf der Voraussetzung der eigenen, bewussten Ernte beruht 2_7, wonach (ebenfalls alphabetisch) das von anderer Seite Geerntete nicht peahpflichtig ist. Von hohem Alter ist 4_4, wo קוצרי' auf עיקרין und במגלות auf בקרדומו' reimt (die Einsammlung ohne Streit durch דייני גזירות Keth. XIII regelnd). בדלית ובדרל, ja selbst אגוזום (nach Simon מהלק בהליקי כי') 4_1 stammen aus einem gleichen Satze, der die Armen vor Unfällen zu schützen hat. Der besseren Regelung dient auch Z שלשה אבעיות ביום, worüber bereits G und Ak streiten; אבעיות ist מבעה BK 1_1, gleichfalls Z, verwandt, wo es das Abweiden des Feldes bedeutet, hier bildlich von den Armen. Die unentbehrlichen Begriffsbestimmungen für Leket, Peret und Olelot sind auch in Reimen (4_{10} 7_3 7_4) ursprünglich vereint gewesen. Gleichartige Bruchstückchen von A_2, sofort in einer fremden Umgebung zu erkennen, sind 5_8 6_2 6_3 7_1 6_8 und 6_9, Grundbegriffe der Schikcha. 7_3 β ist gleichfalls alphabethisch und rhytmisch, wenn man die Worte in die ursprüngliche Stellung setzt. Den Meemathisatz erklären wir (wie die anderen Ber. 1_1 und 1_2) in Schebiit. S. A_2 Scheb. 8_5 und 8_7 hängt mit 1_2 zusammen (Schiur für die Armengaben). Man suche die אין פוחתי' Erakhin 1 und Schek. 5_2 zusammen, so wird man (wie oft im Moedseder mündend s. RH 4_6, Sukka 5_5) den einstigen Zusammenhang dieser Halakhot mit der Tempelhebe und ihren gesetzlichen Ausgestaltungen begreifen; Schek. 5_6 wird von der Ernährung verschämter Armen durch die Gaben der לשכת חשאים gesprochen, so dass die Armengesetzgebung in jenen Kreis gehört. 8_6 מד' זו אמור' ist als alter Ausdruck erkennbar.

b) S. Aus A_2 tritt S hervor. A_2 ist in Peah stärker und mit wichtigeren Halakhot vertreten als in Berakhot, noch stärker in Schebiit, weil dies ältere Traktate sind. Als schriftgemässer Gegenstand hat es auch stärkere Wurzeln im alten Midrasch. S beginnt 3_1 mit den מלבנית; ziegelartige Getreidefeldchen zwischen Bäumen (die der Peah unterliegenden Baumarten 1_5 sind spätere Ausführungen; die Thora nennt nur den Oelbaum, der sich auch hier bei S *allein* findet) verpflichten nach den Schammaiten zu je einer besonderen Peahgabe; sie nennen diese Stückchen *Felder*. So tritt die Mizwa entschiedener vor's Auge. Umgekehrt die Hilleliten. Eine andere Färbung desselben Gedankens haben wir 2_3 (nur ein *Zaun* trennt Baumpflanzungen) entweder die *Voraussetzung* oder eine andere Fassung von S. S erörtert dann 6_1, ob das *Freigut*, Hefker, ebenso wie die Peah, nur den *Armen* gehört. Die Schammaiten nehmen Letzteres an, während die Hilleliten, auf Schemitta verweisend, das Hefker zum Freibesitze *Aller* machen. Eine Garbe von vier Kab unter kleineren von *einem* Kab, ebenso die an der Steinumhegung, an der Tenne, beim Vieh oder bei den Geräthschaften liegende Garbe ruft sich durch diese Besonderheit dem Besitzer in die Erinnerung. BS nennt das nicht שכחה „Vergessenes", während die Hilleliten diese Unterschiede so wenig anerkennen, wie etwa die strenge Deutung des ובשכבך ובקמך Ber. 1_3.—6_5 sprechen die Schammaiten nach לגר ליתום ולאלמנה *drei* Garben oder *drei* Aehren den Armen zu, so halten die Hilleliten ihnen לעני ולגר entgegen und geben den Armen nur *zwei* dieser Stücke zu. Auch 7_6 treten die Schammaiten für die Armen ein, wo sie ihnen den Antheil an den Früchten des vierten Jahres geben, es also nicht, wie die Hilleliten, mit Maasser scheni vergleichen, das hier ebenso den Hintergrund bildet, wie oben 6_1 Schemitta. Die Schammaiten deuten unentwegt den Wortsinn, die Hilleliten dagegen haben eine sich mehr davon entfernende Schriftauffassung, nehmen Rücksicht auf die Schwierigkeiten des Lebens und der Leistungen selbst; bei den Schammaiten macht sich die Mizwa auch als Wahrzeichen eines kräftig sich äussernden Judenthums geltend.

Die alphabetischen Schlagworte (s. Ber. S. 28 unten)

zeigen uns S mit alten, in A_2 begründeten Fragen beschäftigt. Die Ordnung der Mischnas ist alt; 6_1, 6_2, 7_6 sehen wir in Ed. 4_{3-5}, und die Ausgestaltungen der Späteren störten diese alte Ordnung nicht. Die hier noch nicht beachteten Sätze s. später bei Jose.

c) Den Ton von E (Wiederholung der Schlagwörter, Zusammenführen verschiedener Verhältnisse) hat 1_6. Die Gleichsetzung von Peah und Hefker (6_1) zeigt eine schammaitische Halakha und mindestens α und β in der Urgestalt. Schärfer tritt diese Eigenthümlichkeit 3_6 hervor, wo wir, wie oben, eine Ak-Fassung von E mit verschiedenen Gegenständen (s. o. S. 28 und 36) aus der alten midraschmässig geordneten Mischna haben. E, Tfn und JdbBth. sind *schammaitische* Lehrer, J, hinter E stehend, der Hillelit. (Man vergleiche damit das mit Peah viel Gemeinsames habende Schebiit 10_7: כוורת דבורים ר״א הרי הוא כקרקע וכותבין עליה פרוזבול ומקבלת טומאה במקומה והרוד' ממנה בשב' חייב — die gleiche Art E's, entweder einen Gegenstand nach verschiedenen Seiten oder Verschiedenes nach einem Schlagworte zu behandeln.) Prosbul haben wir hier und dort und ist das Ganze mit der Eingangsmischna durch פאה, ביכורים, nach Jer. sogar durch ראיון verwandt; dies כ״ש passt trefflich zu dem אין להם שיעור und stand in E wohl einmal daneben. Hier steht, wie wir auch in Ber. gesehen haben, E der Quelle A_2 sehr nahe. — 4_9 sammelt Jemand die Peah für einen *Andern*, nach E mit Recht, während χ (J) verlangt, die Gabe dem ersten ihm begegnenden Armen zu geben. 5_2 geräth die Aehre des Leket (als solche maasserfrei) unter das Getreide des Eigenthümers, und χ (J) und E berathen den halakhischen Ersatz der Aehre, wobei E in der Form genauer ist. Beides hängt durch die Formfrage der Besitzergreifung des Einen für den Andern zusammen, und beruht auf dem Verbot, einen einzelnen Armen zu begünstigen (5_6). Von dem Nichtarmen, der in der Ferne der Armengaben einmal bedarf, verlangt E Ersatz nach seiner Rückkehr, während χ (J) ihn davon befreit. Hefker ist eben nach E und den Schammaiten nur für die unbedingt Armen bestimmt (S. 36). Nach E konnte er für sich *selbst* nicht Besitz von der Peah ergreifen, um sie für immer sein eigen zu nennen

(5 4). Enthält der Weinberg nur Olelot, so haben nach E (der hier einfach Sinn und Wort befragt: „Nachlese setzt Hauptlese voraus“) die Armen kein Anrecht daran; J dagegen (hinter Ak versteckt) beansprucht Alles als Olelot. Auch hier lässt es E wie die Schammaiten, die 7 6 Kerem Rebai nicht mit Maasser scheni vergleichen, beim Wortsinne; ebenso bei כרם שכולו עוללות, wenn auch gegen die Armen. J (Ak) dagegen vergleicht und deutet hillelitisch. Doch kann in dem Streite über כרם שכולו עוללות E auch das Sichtbarwerden der Pflichterfüllung vermissen, was die Schammaiten kennzeichnet, während Ak hier die hillelitische Ansicht J's vertritt.

d) Der Sammler dieser Quellen mit dem Streben nach halakhischem Abschlusse (Seite 28 etc.) ist Ak. Er beginnt mit fremden, schammaitischen Halakhot, so 1 6 α, indem Peah mit Hefker gleichgesetzt wird (MM (Peah S. 2) und Jer. fehlt וניתן משום הפקר ופטור מן המעשרות עד שימרח, was Sens. z. St. für einen Fehler hält. Man hat diese schammaitische Mischna später hillelitisch nachgebessert, d. h. entfernt. Ursprünglich stand sie sicher hier), ganz gegen Ak's hillelitische an J hangenden Grundsätze (Jer.), ebenso וזורע ופטור כו׳, wo man gleich den Chanujot bene Chanan sich von den Maasserot befreit (cf. BM 88); später sucht man Ak mit sich selbst in Einklang zu bringen. Diese alten Halakhot Ak's theilt schon die EbA-Quelle (S. 50–51). Daher folgen nach ד"ע die Halakhot, „dass Priester und Leute, welche das Getreide der Tenne fortgekauft, die ihnen aufgelegten Strafzehnten nicht anderen Genossen zu geben hätten, bevor das Getreide geworfelt sei; ebenso muss, wer Getreide weiht und es auslöst, die Zehnten geben, es hätte denn der Tempeleinnehmer die Worfelung vorgenommen (s. die Ausführung 4 7, 8)“. Die erste Halakha, wonach Priester und Leviten die Zehnten (von Therumot steht im Wortlaute nichts) Andern zu erstatten haben, lassen ein Verhältniss nicht nur des Levi, sondern auch des Kohen zu den Maasserot zu (s. übr. Erkl.). Das ist aber EbA's Ansicht (S. Jeb. 86 b). — Ak greift auch in S hinein und, merkwürdig genug, dass er auch hier schammaitisch gefärbt ist. Sehen 3 1 die Schammaiten die rechteckigen Beete für die Peah als trennend an, so thut dies Ak 3 2 bezüglich der fri-

schen Gemüsearten, die nach dem Ausnehmen der trockenen stellenweise zurückbleiben. χ ist dort = BH 3_1. In der vielbesprochenen Gliedermischna (s. dazu S. 38) 3_6 tritt Ak nach dem Halakhaabschlusse auf, um auch hier das כל שהוא der weiteren Glieder anzubringen, wie er ja Schebiit 9_6 eine gleiche vereinfachende Verallgemeinerung vornimmt. Mit G erklärt er 4_5 die A_2-Mischna (Z), wo er nur die drei Sammelzeiten der Regelung halber annimmt. Z ist also nicht ein Werk Ak's, sondern gehört A_2 an und das לא אמרו zeigt, dass α bereits G und Ak gemeinsam war. Ebenso zeigt uns eine Ausgestaltung der Reimmischna 4_{10} (A_2) Ism. und Ak bei einer Frage um ספק לקט, wo Ak (nicht hillelitisch) gegen die Armen entscheidet, Ism. (wahrscheinlich J seiner geschichtlichen Stellung nach) für dieselben. Zur Reimmischna 7_4 gehört die spätere Frage nach dem כרם שכולו עוללות, wo Ak unter hillelitischer Deutung der Stelle Lev. 19 gegen E (s. Ber. S. 9 d) (7_6) für die Armen entscheidet. Wie Ak oben 3_6 den Schiur des Feldes in Bezug auf die ersten Schiurmischnas (darunter 1_2 אין פוחתין) und in einstigem Zusammenhange mit denselben (S. 37 c) bestimmte, so setzt er 8_5 die Gaben an die ständigen und wandernden Armen in geringerem Maasse fest.

Hat sich hier Ak noch nicht in seinem ganzen Umfange und in seiner Eigenart gezeigt, in der Fülle der Ausgestaltungen, die er dem alten Stoffe gegeben, so müssen wir ihn hinter seinen Schülern vermuthen, vor Allem hinter M.

e) 1_3 vereinfacht M die Peahpflicht, indem er sie an jeder Stelle des Feldes gestattet. 2_1 werden die Feldabgrenzungen behandelt, die nur von Ak_2 hierhergebracht worden sind, besonders von M. Sie scheinen sich an eine Mischna anzuschliessen, die einst gelautet: 'אלו חייבין בפא, wie an ובאילן 1_5 zu erkennen ist, das, gleich den Schlussworten von 1_4, aus dem כלל in die Einzelmischna übergeht. Wie dort die Arten, sind hier die trennenden Gegenstände gehäuft, und selbst das Mähen des grünen Getreides (wahrscheinlich erklärt M in der Weise לא תכלה בקצירך) zur Fütterung ist (im Gegensatze zu χ Jd Simon 1_8) trennend. Dies macht die Peaheinsammlung umständlicher, ist also eine Erschwerung M's. 1_8 macht

3_1 (S) entbehrlich, wozu vielleicht auch 2_4 α gehört. Dann lautet die Mischna 1_1 אלו דברים שאין להם שיעור (gemeinsam aus A_2) אלו חייבין בפאה (statt des כלל 1_4) 2_1 ואלו מפסיקי' לפא' (so MM (Peah S. 2) Jer., sonst auch אלו, wie 1_1) 1_3 הכל מפסיק לזרעים ואינו כי' (1_4 ולחייבין כל הרואין etc.) Auf einen Streit Ak's mit Ism 4_{10} zurückzuführen ist 4_{11}, welches „die Ameisenlöcher" im stehenden Getreide dem Eigenthümer zuspricht. Sind aber die Erntenden hinübergegangen, so gehört das obere Getreide in jenen Löchern den Armen (denn jene haben es herabgeworfen), das untere dem Eigenthümer (es ist nicht geerntet s. 2_7). M spricht alles den Armen zu שספק לקט לקט. Man vergleiche damit die Schlussstelle im Sifra, und man wird, wie oft bei M, die Nachahmung der Sätze Ak's finden, wenn er sich hier auch auf den Standpunkt Ism's, also J's, nicht Ak's stellt. (S. 9d Nachbemerkung zu Ak.) 5_3 verbietet M Bewässerungsarbeiten, welche die Armengaben schädigen könnten; hierher ziehe man das sinnesgleiche 7_5. Gegen die Regel כל זמן stellt M fest משהלך המחבא (wahrscheinlich einst ein Meemathisatz), um die Zweifelfälle, die dem Armen ein Recht und demnach die Möglichkeit zu seiner Vergewaltigung zu bieten, zu vermindern. Hier greift M einmal in A_2 hinein. 8_8 tritt er gegen Ak zu Gunsten der Armen auf.

f) Jd verästelt in theilweiser Uebereinstimmung mit Simon 1_3 χ die grundlegende Halakha von Peah, wonach man durch einen Halm an der Ecke alles Uebrige, was man geweiht hat, zur Peah macht; wenn Nichts übriggeblieben, man es als Hefker gelten lässt. Zum Belege dafür gilt ihm die Ak-Halakha (1_6), die Peah und Hefker (= S 6_1 Beth Schammai s. S. 38 d) als Armengut behandelt und bis zum Worfeln gestattet. Zu den מפסיקין (= M) übergehend, erklärt er den Wasserteich nur dann als trennend, wenn man von dessen Mitte aus nicht mit einem Male beide Seiten mit den Händen erfassen und abernten kann (gegen 2_1). 3_5 β kauft Jemand die Bäume eines Feldes und gibt von jedem die Peah; nach Jd ist er jedoch davon befreit, wenn der Verkäufer etwas auf dem Felde belässt. Vgl. 1_3, wo Jd gleich Simon die Peah an der Ecke wünscht, also beim Schlusse des Erntens, das

Uebriglassen der Bäume ist ein solcher Schluss. Wie auf 1_{3} bei Jd der Beleg 1_{6} folgt, so hier 3_{6} als Fortsetzung, beides aus der Ak-Quelle, die hier in dem כ"ש und שייר כל שהוא dem קלה א' (eigentlich dem כ"ש der Peah) und dem שייר בעל השד' entspricht (cf. Gittin 37a מזכהו בתוך שדהו כל שהוא וכמה כ"ש אר"ה בר אשי א' רב אפי' קלח של כרוב. 4_{6}), wo bei Jd שכחה fehlt (s. β); wird Jemand **n a c h** der Ernte Jude, so ist er von allen Armengaben befreit; nach Jd nicht von Schikcha, was erst mit dem Garbenbinden zusammenfällt. Hierzu gehört $2_{7, 8}$, was gleichfalls die Peah von der Zugehörigkeit zum Judenthum abhängig macht. Hier שחובת הפיא' בקמ' dort שאין השכח' אלא בשע' העמוד. S. ähnliche Begründungen $4_{7, 8}$ שבשעה חובת' הית' פטור'; da wird das Getreide dem Heiligthum geweiht und wurde vom Besitzer wieder ausgelöst; wenn während der Zeit der Schikchapflicht das Getreide oder die maasserpflichtigen Früchte in der Hand des Tempeleinnehmers waren, so ist der Auslösende von der Peah oder dem Maasser frei. Dies mahnt an Peah-Maasserot 1_{7}, dessen Schluss עד שימרח הגזבר ebenso auf unsere Stelle weist, wie in der auch hierhergehörigen Mischna $2_{7,8}$ der גזבר vorkommt, aus dessen Händen ausgelöst die **e i n e** Hälfte die **a n d e r e** zur Peahpflicht bringt. Diese Halakhot hängen innig zusammen. $4_{11}\alpha$ haben wir schon bei M (S. 40 d) behandelt. M vereinfacht, Jd verästelt. Damit vgl. 5_{1}, wo ein Getreidehaufen über einer noch nicht abgesammelten Stelle sich findet und, was den Boden berührt, den Armen gehört. 5_{3} oder χ und 7_{5} gestattet er im Gegensatze zu M Arbeiten im Gebiete der Armengaben. 5_{5} übernimmt ein Armer die Ernte um einen Antheil und hat kein Recht an den Armengaben; wenn er aber beim Vertrage auf die vollendete Ernte und einen Theil derselben hingewiesen hat (dies ist Jd's Erklärung des Vorangehenden), so ist er nur vom **A r m e n z e h n t** ausgeschlossen. Hierzu gehört auch der Vordersatz, wonach zwei Arme ein Feld verwalten und Einer dem Andern seinen Antheil am Armenzehnt überlässt; ebenso das Auswechseln (המחליפ) mit dem Armen (5_{5} α); **n a c h** dem Wechsel bleibt das Verhältniss der Gaben zum Zehnten dasselbe. Das mahnt an E 5_{2}, (Auswechseln der Leketähre und die Beseitigung der Maasserschwierigkeiten,

zwischen χ (J) und E erörtert). Jd geht von E aus (S. 13) und auf E zurück, und die dazwischenstehenden χ-Sitze gehören dem Gedankenkreise M's, Ak's, also J's an, wie wir noch zeigen werden. Die Maasserot leiten uns auf 4_{7}, $_{8}$, die Berücksichtigung des stehenden oder schon geernteten Getreides bei der Uebernahme zur Ernte auf das vorausgehende 4_{6} hin, das uns in oben angegebener Weise auf die Grundhalakhot der Jd-Quelle zurückweist. Von hier gelangen wir (mit nachher zu begründender Uebergehung der einer anderen Quelle angehörigen Mischnas 5_{6} β, $_{7}$ und vielleicht auch $_{8}$) zu S 6_{1} (Hefkerbegriff als Grundlage von 1_{5}, $_{6}$ und 4_{9} γ). Ebenso ist 6_{2} S Voraussetzung von 5_{8}, da hier wie dort der Ort der Garbe die Schikcha bestimmt.

Jd hat auch Einzelhalakhot. 6_{10} nimmt er gegen χ die in der Erde liegenden Früchte von der Schikcha aus, was vielleicht mit 5_{8} und 6_{2} S in Verbindung gebracht werden kann, wenn es nicht mit שדך מה שדה ·בגליי zusammenhängt. Dadurch wird 6_{11} nothwendig (Ernten bei Nacht oder durch einen Blinden nicht mit den טמונים vergleichbar); ואם היה מתכוין ist Jd nicht fremd (Sabb. 22a, 46b), auch על מנת מה שאני שוכח אני נוטל führt uns in das מתנ׳עמ״ש בתור׳, einen Streitpunkt zwischen M und Jd hinein. cf. BM 7_{11} Gemara 94 a Jer. 7 hal. 9. Selbst wenn dort Jd b Thema für כ״ד שאפש׳ angeführt wird (Gittin Toss. 7_{8} unter Simons Zeichen כלל אמ׳ ריב״ת), so liegt es in Jd's Art, derartige Tannaiten zu benutzen. Ebenfalls gegen die Armen entscheidet Jd 7_{4} und, wie schon gezeigt, 7_{5}. Auch hier geht es durch S 7_{6}, das von jeher mit den obigen S-Halakhot zusammenhing, auf E כרם שכולו שללו׳ los, wo E wie Jd oben, gegen das Olelotrecht entscheidet. המקדיש gehört (vielleicht gemeinsam mit Jose) nach den oben berührten Halachot auch Jd an, wie das כל שאינו יכול לפשו׳ sehr an Jd 2_{2} שאינה יכול להקצר כאחת erinnert. 8_{1} β greift er in eine Meemathimischna hinein, die er in älterem Sinne, d. h. sie des neueren, einfacher abschliessenden Zeitmaasses (im Gegensatze zur Gliedermischna Ak's Schebiit 9_{6}) entkleidend, umwandelt.

g) Simon verlangt nach Voraussetzung der allgemeinen Satzung 1_{3} α durch Zusatz ובלבד, wie Jd, die Peah am Ende

des Feldes, und zwar כשעור, nach dem Maasse, was auf 1_{2} אין פוחתין geht; von ihm rührt auch der Zusatz her ואע"פ שאמרו (s. Scheb. 9_{3} und öfter bei ihm ולמ' אמרו, לא אמרו, Sabb. 8_{1} ולא אמרו BB 2_{2} לא אמרו etc.), wodurch er auf 1_{1}, aber ohne die 1_{1} noch befindlichen Gegenstände hinweist. S. auch die lange Schiurreihe Kelim 17_{4-12}, wo unter שאמרו eine ganze Anzahl von Gegenständen und Gebieten auftritt; Sim.'s Name geht unmittelbar 17_{3} voraus. So können wir die Formel כלל אמרו בפיאה bis חייב בפיאה ebenfalls ihm zuschreiben, wogegen die in's Einzelne gehende Mischna ihm abzusprechen ist. 3_{8} setzt er die Formel fest, welche die Güterverschreibung an den Sklaven und die damit verbundene Freilassung hinfällig macht; er hatte also die Mischna 1_{6-8} (Ak) ebenfalls. 4_{1} β_{2} dehnt er die am Anfange gegebene Regel noch auf Nussbäume aus, und erkennt unberechtigte Forderungen der Armen nicht an, will nur denjenigen anhören, שאמר כהלכה. Hieran ist Simon zu erkennen, s. Raschi zu Gen. 34_{4}. In diesem Kreise ist ihm, der oft mit Jose (s. beider Quellen in Scheb.) gemeinsam arbeitet, das zweimalige beschränkende לא אמרו 4_{5} zuzutrauen. (Auch Succa 2_{1} führt er N an.)

h) Betrachten wir nun die wichtigen Quellen Jose und N. Unter den מפסיקין lesen wir וכל ההרים אשר במעדר יעדרון, mit welchem biblischen Ausdrucke sich noch 5_{1} Toss. Ber., Pes. 100 b הגם לכבוש את המלכה עמי כו' und Ber. 28 כי על מי לא עלתה רעתך תמיד vergleichen lassen — Stellen aus N und Jose. Es spricht Nichts dagegen, die Stelle, bei der wir zwischen Jd und Jose die Wahl haben, dem Letzteren zuzuschreiben, und damit N. Vielleicht spricht auch der Ausdruck שער כותש (s. Scheb. § 5 A_{2}, 2_{3} β für ihn; in beiden Fällen genügt eine Peah. Wir ziehen ולחרובין mit hierher, ebenfalls eine erleichternde Halakha mit nur einer Peah bis zum Gesichtskreise. Wie Ber. 1_{1} und 2_{5} setzt sich hier G an α an, den Bet Abbabrauch für Oel- und Brotbäume gleichfalls vereinfachend anzuwenden. Desgleichen $2_{5, 6}$, wo die einheitliche Getreideart eines Feldes (nicht die Anzahl der Getreidehaufen) für die Anzahl der Peahgaben maassgebend ist; bei zwei Abarten (etwa des Weizens) nur die Anzahl der Tennen mitspricht. 2_{6} folgt eine Er-

zählung, welche diese Halakha auf Gamaliel I, Simon aus Mizpa (den Sonderer Joma's von Tamid) und den Schauplatz der Quaderhalle zurückgeführt, als Ueberlieferung der Propheten und הל"מ geltend gemacht wird (s. Ende Ed.). Daher ist die La. נחום הבבלי (MM Peah S. 2) zu Gunsten des alterthümlichen הלבלר zu verwerfen (S. ib. den Hinweis auf Nasir 56 b). Die זיתים von 2_4 setzen sich (da Jd $2_{7, 8}$ zwischen N genau erkennbar ist) 3_3 fort. Da bemerkt Jose zu der von ihm angeführten Stelle: ומודדים etc. (S. XIV). Die ראשי שורות מעורבין entsprechen dem שער כותש 2_3, da das Ineinandergreifen der Zweige oder das Aneinanderstossen der Beete, wie oben, nur eine Peah erfordern. Aehnlich 3_2, wo Ak beim Ausnehmen und Belassen der einen und der anderen Gemüsekräuter gegen χ verschiedene Peahs verlangt. Hier bringt das מודדים, das gegen die Einseitigkeit gerichtet ist, von Seiten χ's die Vervielfältigung der Peahgabe bei getrennter Aussaat von Dill und Senf mit sich, die gewöhnlich nur kleine Beetchen haben. 3_3 α kommen frische Zwiebeln auf den Markt, trockene zum Aufbewahren (ähnlich der vorigen Mischna und 2_5) und erfordern auch zwei Peahs; zum Lichten ausgenommene sind frei, während (und das ist zu α der Nachsatz) nur zu einem Zwecke bestimmt, sie nur eine Peah, beim Abschluss des Ausnehmens, erfordern. Die Mutterzwiebeln (3_4 zur Aussaat und zur Vermehrung, daher in der Erde bewahrt) befreit Jose (מלבנות hier und 3_1 ebenfalls, so dass GN Alles beherrscht) von der Peah (gegen α), wogegen die länglichen Zwiebelbeetchen im Kraute als ungewöhnlich getrennter Peahs bedürfen. Hier bricht die מלבנות-Stelle ab. Die Ak-Mischna 3_6 ff hatte er wie Jd und Simon vor sich; 3_7 verliert die Frau den Anspruch auf die Kethuba schon, wenn der Mann ihr keine gesonderte Verschreibung gemacht, sie nur die Rechtsgleichheit und Geschäftsgemeinschaft mit den Erben auf sich genommen hat (S. XVII) 4_5 erklärt G gegen Ak die Z-Mischna der שלש' אבעיות als Mindestmaass der Sammelzeiten und als Beleg (wie oben 2_{4-6}) den Städtebrauch von Bet Nimra und ihrer Vervielfältigung der Peah. Bet Abba = Städte- oder Länderbrauch kennzeichnet N und vereinfacht die Erörterung. Daher er auch, wenn der

Wind die Garbenhaufen (und die Aehren) verweht hat, statt der schwierigen Abschätzung ein einfaches Ersatzmaass will בכדי נפילה (s. d. Erkl.). (So vereinfacht er auch BK 5_4 die Schätzung.) 5_6 β und 5_7 gehört wegen der פועלים zu N (s. BM 7_1 und öfter), gegen den Missbrauch des Arbeitgebers gerichtet, die Aehrenlese durch Gesetzesumgehung mit einzurechnen (vgl. Demai 3 β, so dass hier Jose vielleicht berichtigt), während er nachher wiederum den Eigenthümer bei der Schikcha gegen Willkür schützt. Dazu kommt trotz der weiten Entfernung 6_3 ('ראשי השורו, die wir beim Zusatze Jose's zu S 3_1 gefunden haben); denn hier entscheidet (Gegenstück von 6_2 S) die Stellung und Bewegung der Erntenden, ob die vorderen Reihen zur Schikcha gehören (6_4 ist die Erklärung zu $_3$). 6_5 zieht mehrere S-Halakhot zusammen; der ansteigenden Zahlen wegen steht zuerst BH. Der Schlusssatz 'ועל כולן ב"ש א כו gleicht dem 'ב"ה מתיר' כו Sabbat 1_8 (ib. 1_9 an ובכולו N mit Bet Abbaminhag zu erkennen, wie auch hier 6_6 sofort G folgt). α mit dem beschränkenden Schiur (unter zwei Saa) für die Schikcha ist die Folgerung aus S. G dehnt die Beschränkung auf zwei Garben aus, aus S folgernd, wonach zwei Garben eher dem Eigenthümer gehören, als eine; χ entgegnet, eine so grosse Garbe gleiche einem Haufen. Weitere Verästelungen schliessen auch das stehende Getreide bei gleichem Maasse aus (6_7), während es dann durch die Garbe, die es berührt, von der Schikcha befreit wird (nicht umgekehrt, 6_8). Dies ist Voraussetzung von 6_9, wonach beides zu zwei Saa zusammengezogen werden kann (nach Jose, mit dem hier N schliesst), nur wenn sich das Armengut dazwischen findet. Nach der Unterbrechung durch Jd $6_{10, 11}$ kommen wir 7_1 γ zu der Bemerkung Jose's, Oelbäume haben keine Schikcha. Das widerspricht den obigen Halakhot 6_5 nicht, da es nur auf die schweren Zeiten nach Hadrian Rücksicht nimmt (Jer.). Daher auch 7_2 dazu kommt, da es zu 3_1 und $_4$ als Gegenstück von 3_1 und $_4$ und durch die Stellung von Schikcha ausschliesst. In Jd greift er 7_8 β ein, wonach die Armen den Ersatz, wenn der Weinberg nach Reife der Olelot geweiht ist, dem Heiligthume zahlen müssen.

i) Von x steht nun noch 3_5 aus, was nach Schekalim 1_7 M angehören kann, ebenso 4_3 (nach Toss. 2_1) eine Strafbestimmung M's, Missbräuchen der Armen vorzubeugen, wie 4_4. 4_6 α greift M in Jd hinein, wenn es nicht zwei Fassungen Jd's sind. 4_{10} spricht (Toss. 2_{14}) Jose, demnach auch im dazugehörigen Reim 7_3 und auch $_4$. 5_2 α, vor E stehend, gehört Jsm und demnach J an. 5_8 ziehen wir als nicht streng erkennbar der Regel gemäss zu M. 6_8 gehört nach Toss. 3_6 zum Halakhakreise von N, in dessen Mitte es steht. Die נאמנין behandeln wir noch in Demai; sie stehen zumeist mit Jd in Verbindung. 8_6 מדהזו ist ein Ausdruck Jsm's und Simons, durch Abba Saul, der vorausgeht, in ältere Zeit, und nach Jeb. $15_{6, 7}$ in die Zeiten Tfn's, Ak's, also auch Jsm's zu verweisen; nach Sabb. 118 (Streit Ak's und Chidka's) auch Peah 8_7.

So nähern wir uns der wichtigen Schlussstelle. Wie hier auf das Ehrgefühl der Armen gerechnet wird, so auch Sabb. 18 durch Ak's Wort: „Mache den Sabbath zum Werktage und bleibe unabhängig!“ Das weitere (8_8) מי שיש לו' זוז erinnert an EbA, den wir als Genossen Ak's und neben seiner Mischna mit einer eigenen einhergehend bereits in Ber. 1_5 Ende 4 etc. vermuthet haben und der hier, wie Sifra 11, Sifri II 75 zugleich als Quelle R's vor uns steht. Toss. Erakhin 4_{26} vereinigt diese Baraithot. Diese mahnen zum Maasshalten im Wohlthun selbst, zur Sparsamkeit, und daran schliessen sich gut unsere Schlusshalakhot an. Sowie in Erakhin R dem EbA folgt, so hat er auch hier mit ihm geschlossen.

k) Amoräische Zusatze: 1_1 β אלו דברים etc. Das Gebetbuch hat noch: והשכמת בהמ"ד שחרית וערבית והכנסת אורחים וביקור חולים והכנסת כלה ועיון תפלה. Die Tossasisten (Ber. 11 b שכבר נפטר) erklären es als Baraitha, und eine Seitenbemerkung Jesaia Berlin's sogar als amoräische Memra. Wahrscheinlich mit Bezug auf Chullin 137 b, Sabbat 127, Kidd. 39 b. Dort führt Juda Bar Schila-Assi-Jochanan sechs Dinge an, unser אדם אוכל פירותי' בעה"ז כו', meist die in der Tefilla hinzugefügten Glieder (und ausserdem noch והמגדל בניו לת"ת והדן את חבירו לכף זכות). Die Gemara sagt dort allerdings איני והא אנן תנן bezüglich Peah 1_1 β. Hätte aber Jochanan

diese Mischna schon vor Augen gehabt, so hätte er seinen Satz mit der Zahl sechs nicht als etwas Selbständiges hingestellt. Diese Stelle ist nach Jochanan (zu Nachmans Zeiten Kidd. 40 a) Mischna geworden, nachdem sie vorher als Baraitha stets zu Anfang vom Amoräer angeführt worden war. Auch 6 ז ist merkwürdig. Sowohl Eigenthümer als Arbeiter müssen die Schikcha bestimmt haben, dem בשדך תקצור und קצירך gemäss. BM 11 a wird eine Baraitha (in älteren Ausgaben, wie Benvenisti Amstd. 5406–1666 unter דתנן, also als Mischna) angeführt, wonach der Hausherr, der in der Stadt war, eine von seinen Arbeitern draussen festgesetzte Schikcha anhängig macht; יכול לא יה' שכח' fragt der Talmud (es ist demnach trotzdem Schikcha), um dann die Antwort zu geben: ת"ל ושכחת עומ' בשדה בשד' ושכחת ולא בעיר — es ist also keine Schikcha. Der Gemara fällt dieser Widerspruch auf und sie sucht ihn zu lösen. Sollte man statt יכול לא יה' שכח' vielmehr יכול יהא lesen? Die Gemara hatte es anders vor sich. Sie will hier beweisen, dass der Eigenthümer selbst nur auf seinem Felde stehend die Bestimmung über Funde hat, nicht entfernt davon. Toss. 3 ו hat die Lösung, da heisst es: בעה" שהיה עומד בעיר ואמר יודע אני שהפועלין שוכחין עומר במקום פלוני ושכחו לו ה"ז שכחה היה עומד בשדה כו' אין שכח'. Das יודע אני macht das ושכחת rückgängig, wenn der Eigenthümer am Platze ist. Diese Toss. hatte die Gemara zu ihrem Beweise nöthig, kannte sie aber nicht, denn nur Jer. bringt sie. Die Toss. als allgemein, als anerkannt, ist also nicht alt; der Talmudabschluss fand sie noch nicht vor. Aber die Gemara hätte nach ihrer Art להגדיל תור' ולהאדירה (s. Tossafot Anf. Bk) hier fragen können: והתנן העומר ששכחו פועלים etc., wonach ohne dies ohne beide Theile es keine Schikcha gibt, um dann zu antworten ילא קשיא כאן שבעה"ב בעיר כאן שבעה"ב בשדה. Und hätte sie sich ihr Recht nehmen lassen, diese Tosseftas einander in's Gesicht zu stellen und erst nach vielem Hin- und Herfragen die Lösung zu geben? Eine Einzelfrage unterlässt sie hin und wieder, nicht aber eine grosse Erörterung. Die Lösung besteht darin, dass Mischna 6 ז dem Babli nicht bekannt war, also beim Abschlusse noch nicht allen Mischnas angehörte. Erst nach dem Bekanntwerden des Jer. ist sie hineingerückt. Die Erklärer deuten

sie natürlich nach der Halakha. MM (Peah S. 8) fehlt die Schlussmischna; sie ist uns oben S. 29 merkwürdig erschienen. Es ist, wie der Schluss von Ber., ein späterer Zusatz. Doch erhalten wir die Erkl. S. 33 aufrecht. (Ueber 4_{11} s. Chull. 134a.)

l) R.

1_4 בכללזו 'כו 'והתבוא 1_5 ובאילן (aus אלו הייבין)

2_4 und $2_{5, 6}$ Halakha und Maassé (N) verquickt.

2_7 (vorher ausgestossen Gleichlautendes mit מפסיק)

3_3 וכן באפו' וכן בכרם

4_3 וכן בלקט וכן בעו' כו'

4_5 כיו"ב

6_4? (s. Jose).

6_9 וכן באילן

6_{10} כגון כו'; וכן באגוד'. השו'?

7_1 בשמו bis הפרצה Erkl.

8_7 Kephula א"רא etc.

Welche Spuren sind nun von R vorhanden? Nach allem Obigen hat jeder Tannait ältere Quellen vorgefunden, sie verarbeitet und mit eigenen Ausgestaltungen verquickt. Von R muss hauptsächlich Ak $_2$ geordnet sein, ausserdem mit Hilfe Jose's N. Das bleibt für das Weitere selbstverständlich. Zwischen die Gegensätze am Anfang für und wider den Schiur der Peah setzt er vermittelnd Simons ואע"פ 1_2, wodurch 1 α mit 2 a in Einklang kommt. Während Simon die Peah am Ende verlangt, setzt er ihn mit χ (M) 1_3 β zusammen, so dass auch am Anfang des Feldes die Peah anerkannt wird. Er berücksichtigt 1_4 den Kelal Simons, fügt aber aus einer anderen Mischna Einzelheiten hinzu mit der Bemerkung 5 והתבואה והקטנית בכלל זה ובאילן etc. Er giebt halachische Belege zum סתם durch 2_4 oder durch die Maassé 2_6, letztere aus Jose Um Wiederholungen zu vermeiden oder zur Angabe neuer Schlüsse dient ihm וכן 3_3 4_3 6_{10} und (von dem Amoräer am Ende) וכן דיין. 6_{10} כגון הלוית כו' ist von R; sonstige erklärende Bemerkungen sind die Mischna 6_4, die Sätze 7_1 β בשמו etc. Dieselben kommen in Ak $_2$ vor.

§ 9 (Geschichtliches). Auf vorliegenden Traktat hat, da er in den Armengaben und den Fragen der Wohlthätigkeit einen Kernpunkt der jüdischen Lehre behandelt, bereits der Bobajomtrag eingewirkt. Einmal zeigen das die von uns oben gelegentlich der Behandlung von S (S. 37 oben) angeführten Halakhot, dann findet die Bet Abbahalakha Ed. 2_{10} (Beza 2_{6}) in dem damit verwandten Sabbat 1_{9} (immer mit S verbunden) ihr Gegenbild. 2_{6} wird eine Halakha bis auf die Prophetenzeit wie Ed. 8_{7} J zurückgeführt. Und dass jene Zeit die Armengaben behandelte, erfahren wir Jadaim 4_{3}, s. w. Scheb. Die oben Seite 29 berührten Kidd.-sätze enthalten in ihrer Nähe die Frage, welche Mizwot auch im *Auslande* Anwendung finden. Die Veränderung aller Verhältnisse durch den Fall des Tempels brachte diese Gegenstände in den Vordergrund der Erörterungen.

Gerade für die Armengaben kündigt die Thora einen hohen Lohn an. Wird derselbe auch dem *verarmten* Volke zu Theil werden, das wenig Gutes mehr thun kann? Vor Allem wird das *Lernen* der Halakhot (Sifri II 41 unter vorausgehender Angabe der Gegenstände unseres Traktats ist die Quelle s. Kidd. 40 b) als Ersatz für das Mangelnde auch beim *Opfer* angesehen. Der Wille wird mit zur That gerechnet, wenn das Streben nur veredelnde Früchte trägt (Toss. Anfang), selbst die *absichtslose* Gutthat gilt als gut (Toss. Peah 3_{8}, was sich nach Sifri II 283 auf EbA zurückführen lässt, wie *alle* diese Sätze). Vgl. Z. d. M. II 47 ff.

Damit sind wir schon aus Jamnia hinweg und wohnen der Versammlung der Weisen in Lydda bei, die über die Notwendigkeit des Märtyriums und die Zulässigkeit des duldenden Stillehaltens sich unterreden. Diese Zeiten erforderten ein Abmahnen von allem Uebermässigen. Nicht umsonst wird die zu grosse Garbe, der Weinberg voller Olelot der Schikcha entzogen; auch darf Niemand (Erakh. Toss. a. a. O.) sein ganzes Vermögen dem Heiligthume weihen.

Wir haben schon oben bemerkt, dass die אין פוחתין mit Schekalim und Erakhin zusammenhängen (S. 35). Nun, die von uns (S. 46 i) berührten Baraithot Toss. Erakh. 4_{23} lauten: „Niemand

weihe alle seine Güter dem Hekdesch oder Cherem; doch ist es geschehen, dann hat er sie geweiht“ (24). E sagt: „von den Menschen“, nicht alle Menschen, „von dem Vieh“, nicht alles Vieh, selbst wenn es geschehen, so sind die Dinge nicht geweiht (wie E beim Weinberg voller Olelot). 25 EbA sagt: Darf der Mensch nun nicht alle Güter dem Höchsten weihen, da Gott sie schont, um wieviel mehr muss der Mensch sein Gut schonen! 26 EbA sagt: „von Deinen Rindern“ opfere, nicht alle Rinder, „von Deinen Schafen“, nicht alle Schafe, 21. Und ausserdem sagte EbA: Wer zehn Minen besitzt, geniesse Kraut im Topfe, zwanzig Minen, Kraut im Topf und Kessel, fünfzig Minen, ein Pfund Fleisch jeden Sabbath, hundert Minen, ein Pfund Fleisch täglich etc. 28 Rabbi sagt: „Iss Fleisch etc., wenn es sich einmal trifft“. Abot 3 22 mahnt EbA: „Wenn keine Nahrung da ist, so nützt auch kein Thoralernen“. Und im nächsten Satze weist er auf ein thätiges Leben hin, nicht sich mit Grübeleien abzugeben, um nicht von jedem Sturme umgeworfen zu werden und fest im Boden zu wurzeln. Die von ihm angeführten Sätze 'והי' כערע und והיה כעץ etc. beginnen im Jeremia ברוך הגבר אשר יבטח etc. Diesen Satz führt auch die zur Unabhängigkeit mahnende Schlussmischna von Peah an. Nicht nur R hat diese Grundsätze EbA's übernommen, sondern, wie wir Abot 2 2 sehen, auch dessen Sohn Gamaliel, der Thora und Erdenstreben mit einander verbunden wissen will.

Diesen Umständen hat Peah seine besondere Ausbildung und sein Heraustreten aus dem grossen Bereiche der oben von uns angegebenen Halakhagebiete (vergl. § 7 nebst Erakhin und Schekalim) zu verdanken. Dem niedergedrückten, einseitig auf das Jenseits unter Verachtung des Diesseits blickenden, andererseits an der Gerechtigkeit der Vorsehung und der Wichtigkeit menschlichen Thuns zweifelnden Volke, das auch noch mit dem jungen Christenthum um sein Dasein kämpfte, musste hier Gottvertrauen, Selbstvertrauen und die vernünftige Sonderung des Göttlichen und Irdischen gelehrt werden, damit es diese Gegensätze in Einklang bringe und im Leben fortdauere. (S. unser „Einiges über die Agada in der Mechilta“ S. 465

bis 467 und die Gunkel'sche Ausgabe des Esra IV Einl., ebenso Rosenthal Vier apokryphische Bücher etc.) Verschwunden ist auch hier, wie theilweise in Ber., die Mischna EbA's, z. Th. auf E beruhend, wie ja EbA auch in der Geschichte hinter G(N) zurücktritt; in den agadischen Theilen haben wir dagegen die Spuren seines Werkes neben dem des Ak gefunden.

III.

Demai.

§ 1 (Begriff und Worterklärung). דמאי wird das Getreide genannt, welches, vom Am Haarez gekauft, als nicht verzehntet angesehen wird. Die Tekana wird auf Johann Hyrhan zurückgeführt, trotzdem die Mischna (MS 5 15, Sotah 9 10) besagt, „dass in seinen Tagen Niemand wegen des Demai zu fragen brauchte", dass also Alles verzehntet wurde. Das Wort Demai ist in seiner Herleitung zu unsicher, um für die Einführung dieser Verzehntung des Zweifelhaften einen Anhalt zu bieten. Bertinoro führt die talmudische Erklärung דא מאי an. Von δῆμος es herzuleiten, ist schwer. Strack's Betonung Dámmai (als Gegensatz zu Wáddai auch guter Reim) deutet auf kein griechisches Urwort. Es wäre darum die Berechtigung wohl da, auf die semitischen Stämme דום und דמה, brüten, wähnen, daher im Verdacht haben, zurückzugehen, wonach es verdächtiges Getreide heissen würde. Dr. Hoffmann erklärt es als דמעי von מלאתך ודמעך. Für uns genügt hier der Hinweis, dass dies Wort in seiner lautlichen Gestalt für das Zeitalter seiner Einführung uns keine Anhaltspunkte bietet. Wir müssen uns auf die in dem tannaitischen Schriftthum liegenden inneren Gründe stützen, die uns sicher den frühesten Zeitpunkt der Erörterung über Demai zeigen werden.

§ 2 (Stellung des Traktats). Die Erfurter Tossefta hat Demai hinter Therumot und Orlah; die Wiener hinter Peah. Bei Maimonides, der die Ueberlieferungen seiner Lehrer brachte und dessen Nachrichten einzelnen Handschriften gegenüber auf den Werth des Alters sich berufen können, ist es auch der dritte Seraimtraktat „Demai gehöre zu den Armengaben und deshalb zu Peah“.

Aber es gibt für den Zusammenhang Peah-Demai auch innere Beweise; zunächst in wohlbeabsichtigten Uebergängen. Zwischen 1 1 und 1 3 β (Fruchtarten nach Landschaften bezüglich der Demaipflicht gesondert), schiebt sich 1 2 und 3 α ein הדמאי אין לו חומש וא"ל ביעו', was einen Reim bildet mit Peah 7 6 כרם רבעי אין לו חומש כו' und unvermittelt dazwischengeschoben ist. Ebensowenig an rechter Stelle steht Dem. 3 1 מאכילין את העניים דמאי, worauf sofort die uns vom Schlusse von Peah her wohlbekannten גבאי צדקה erscheinen. Diese mit einander (s. die Quellenscheidung) innig verbundenen Halakhot ziehen Demai zu Peah.

Ebenso die נאמנין beider Traktate, wozu als drittes Glied der mit Peah einst verbundene Traktat Chagiga kommt (S. 31, 33). Peah 8 befinden wir uns am Schlusse der zur Einsammlung der Armengaben festgesetzten Zeit, in Chag. (3 7) ist die Zeit der Feste vorüber. Hier wie dort wird die Glaubhaftigkeit der Bevölkerung den Anforderungen des Gesetzes gegenüber an gewisse Zeiten und Bedingungen geknüpft. In Chagiga kommen u. A. auch Seraim vor; wie in Demai, auch עם הארץ und פרושים. Dem חומר בקדש (Chag. 3 1, 4) entspricht unter Chasakasätzen Toss. Peah 4 7 חומר בקדשי מקדש. Selbstverständlich tritt in Demai (2 2, 3), wie in Chagiga, der Beglaubigte dem Am haarez gegenüber hervor, so dass auch diese Vermittlung Peah und Demai vereint. Die Stellen in Chag. sind (das zeigen die Begriffe פרוש, חסיד, die Tempelhalakha, die Reinheitsbestimmung) älter, von dort her stammen diese Seraimgebilde. Dort sind noch alle verwandten Gebiete vereint, hier bereits den Gegenständen gemäss getrennt.

Obschon Therumot und Maasserot die Voraussetzungen zu Demai bilden, stand Demai stets vor diesen Traktaten.

Das beweisen die Aufzählungen Ber. 7_1, Erub. 3_2, Pes. 2_5 etc. (z. B. מערבין בדמאי ובמעשר ראשון שנטל תרומ׳ etc.). Hinter Therumot steht es nur Sabbat 18_1, aber auch dort vor Maasserot. So ist die Stellung von Demai hinter Peah und vor der Gruppe Therumot Maasserot gesichert.

§ 3 (Inhaltsangabe). I. Mit dem Einfachsten beginnend, beseitigt die Mischna am Anfange sofort, was später nicht in Frage kommt. Ohne Einleitung sondern sich zunächst die Demaifreien Dinge nach Landschaften, dann (2_1) kommen die Demaipflichtigen Dinge. Was die Personenfrage anlangt, zuerst ebenfalls die dem Demaiverdacht nicht unterliegenden Personen, wobei נאמן die zweite, חבר (s. Chag. Vertrauensmann bezüglich der Toharot) die erste Stufe darstellt; sie haben sich Absonderungen und Beschränkungen zu unterziehen ($2_{2,3}$). Bäcker stehen der Demaipflicht freier gegenüber, als Kleinkrämer; die Gross- und Zwischenhändler geniessen manche Vergünstigungen ($2_{4,5}$). — II. 3 bringt die Verwerthung des Demai. Da man den Armen und dem Heere Demai geben darf (3_1 α), so müssen die Armenvorsteher vor der Vertheilung jedes gesetzliche Bedenken beseitigen. (Hierzu gehört 1_2.) Auch sonst ist Vorsicht nöthig: Man werfe kein Kraut fort, gebe Nichts auf dem Markte nach dem Einkauf dem Händler zurück, verwahre keine Früchte, ehe man sie verzehntet hat ($3_{2,3}$). Was man als Demai nicht verkaufen darf, soll keinem Andern als Geschenk geschickt werden — diese wichtige Halakha ist durch obige Hinweise auf die Händler ($2_{4,5}$) vorbereitet. Benutzt man einen kuthäischen Müller oder einen Am Haarez, oder lässt sie Früchte aufbewahren, so befürchte man deren Vertauschen nicht; wohl aber beim Heiden. Eine Gastwirthin oder die für die Küche ihrer Tochter besorgte Schwiegermutter verdient kein Vertrauen (3_{4-6}). — III. Diese Vorsichtsmaassregeln sind (wie sich schon aus 3_2 β ergab) nur beim Eigenthum, also bei Erworbenem anzuwenden. Wer nun (4_1) vom Nichtbeglaubten Getreide kauft, die Verzehntung vergisst und den Verkäufer am Sabbat fragt, darf auf dessen oder eines Fremden Aussage das davon Bereitete geniessen, nicht aber beim Sabbatausgang. Zurückgekauftes nimmt

man als verzehntet an (4_{2}). Der Sabbat gestattet auch, die erste Mahlzeit nach der Hochzeit bei sehr ernster Einladung beim Nichtbeglaubten einzunehmen (4_{3}). Den Armenzehnt des Demai *bestimmt* man nur, ohne ihn abzusondern. Doch darf man am Sabbat (4_{4}) nicht einmal das Therumot Maasser des Demai den Priestern übergeben; sind sie aber Hausfreunde, so geniessen sie es im Hause. (Vorbereitet ist dies Verzehntungsverbot schon 1_{4}). Nun geht's zum Ausgangspunkt der Sabbathalakhot zurück (4_{1}), zum Kaufe vom אינו נאמן. Darf man sich durch einen Solchen von einem Beglaubigten etwas besorgen lassen? Darf man statt des vom Besteller Genannten zu einem *andern* נאמן gehn? Wie, wenn Jemand auf Befragung sich als Nichtbeglaubigten, aber einen *Andern* als glaubwürdig angibt? Im *letzteren* Fall gestattet es die Mischna, selbst wenn der genannte Verkäufer den Andern wiederum als empfehlenswerth für *altes* Getreide (also verzehntetes) hinstellt. Wenn dagegen Eseltreiber einander gegenseitig selbst mit ungünstigem Zeugniss für die *eigene* Person empfehlen, so nimmt man das als verabredet an (4_{5-7}). Nachdem man die Frage der Beglaubigten in diesem Gegenstande erledigt hat, kommt nun (der Reihenfolge $2_{2, 3, 4}$ נאמן, חבר, הנחתומי' entsprechend) 5_{1} der Kauf vom Bäcker. Verkauft dieser במדה גס' (2_{4} vorbereitet), so ist er Demaifrei und der Käufer besorgt die Verzehntung nach 2_{4} Therumat Maasser, dann Challah, dann erst Angabe des Maasser, da hier die Reihenfolge der Gaben nach 1_{1} nicht mitspricht, das Maasser und eine weitere Formel zur Erleichterung der Theruma- und Therumat Maasserbestimmung folgt darauf ($5_{1, 2}$). Waren wir beim נחתום (S_{1}), so wird gefragt, ob man von altem auf frisches Gebäck, (d. h. מן הרע על היפ') die Gaben bestimmen darf; ob, wer vom *Zwischenhändler* kauft, von verschieden geformtem Gebäcke Sondergaben bestimmt, da sie von verschiedenen Bäckern stammen ($5_{3, 4}$); wer von Armen Brotstücke oder Früchte kauft, gar von jedem einzelnen Stücke (5_{5}). Wer vom Händler, der von den einzelnen Leuten das Getreide hat, kauft, soll ohne dessen Zeugniss nicht eine Hebe für Alles abnehmen; wohl aber, wer von den kleinen Leuten *selbst* die Ernte kauft ($5_{6, 7}$); desgleichen bei ent-

schieden Unverzehntetem aus mehreren Quellen, beim Kauf vom Juden, Nichtjuden, Kuthäer und deren Kauf von einander (5 8, 9). Der durchlöcherte Topf (d. h. das darin gewachsene Getreide) gleicht dem Boden selbst; dagegen nicht dem undurchlöcherten Topf; im Falle des Irrthums ist da sogar eine Wiederholung nothwendig, wie beim Abheben vom Demai auf Demai oder auf sicher Unverzehntetes. — IV. Vom *Kaufe der Früchte* und deren Gleichartigkeit bezüglich der Gaben kommen wir nun auf das Eigenthumsverhältniss zu den *Feldern* (6 1), vorerst zur Verwaltung mit der Berechtigung, einen Theil des Ertrages für sich zu behalten. Um dies den Verwaltern nicht zu erschweren, haben sie nur für *ihren* Theil abzusondern. Wer vom *Nichtjuden* pachtet, muss dagegen auch für *dessen* Theil den Zehnten geben (6 1, 2). Wie aber, wenn Priester und Leviten Pächter oder Eigenthümer sind (6 3, 4)? So theilen sie im *ersten* Falle Chullin und heilige Gaben mit dem Eigenthümer, dem im *zweiten* Falle die Zehnten zufallen (sowie das in Jerusalem zu verzehrende Maasserscheni beim Pachtverhältniss zwischen Dorfbewohner und Jerusalemiten der Bequemlichkeit halber dem *Letzteren* zufällt). Uebernimmt man Oelbeeren zur Oelbereitung, wird Chullin und Theruma gleich getheilt; doch verkaufe man Oelbeeren nur dem *Chaber* (6 5, 6). Benutzen (6 7) Zwei eine Kelter, davon *Einer* nicht verzehntet, so thut es der Andere nur für *sich*. Bei gemeinsamer Feldpacht (6 8) suche sich Jeder von ihnen eine bestimmte Seite aus; doch muss es dieselbe Getreideart sein (6 8); ebenso, wenn Chaber und Am Haarez ein Feld erben (da ja Ger und Nichtjude bei Erbtheilung einander das Verwerthbare zuweisen, sogar götzendienerische Gegenstände, die noch nicht Eigenthum des Ger geworden sind) (6 9, 10). — V. Dem in diesen Mischnas angewandten יכול הוא לומר stehen nun Fälle gegenüber, in welchen die Redeformel gerade *bindet*. Gibt Jemand in Suria Früchte für palästinensisch aus, so muss er sie verzehnten; ebenso, wer sie als sein eigen bezeichnet; sagt er sofort „sie sind verzehntet“, so ist das nach der Regel הפה שאסר etc. nicht nöthig. Wer vom Chaber sich ein Bündel Kräuter oder ein Laib Brot

kaufen lässt, der nimmt es ohne Weiteres an; muss der Käufer aber sagen: Ich habe zwei gekauft und sie haben sich unter einander vermischt, so muss die Verzehntung vor sich gehen (6 11, 15).

Der letzte Abschnitt fasst neue Fälle wiederum unter Formeln, von denen wir 5 1 und eben jetzt ausgegangen sind. Jemand wird vom Unbekannten (wiederum zum Sabbat) geladen (7 1, 2); der Arbeiter schenkt dem Arbeitgeber kein Vertrauen (7 3) — sie nehmen während des Genusses durch Formeln die Verzehntung vor, und der Arbeiter kann sein Mahl zu diesem Zwecke vermindern. Man kauft am Sabbat Wein unter den Kuthäern (7 4), erinnert sich fern vom Hause, Tebel sei zu verzehnten (7 5); man sieht zwei Körbe mit Tebel vor sich und will eine Verzehntung vollziehen (7 6); Tebel und Chullin haben sich vermischt (7 7); im Weinkeller will man bei 10 Reihen von je 10 Fässern die einfachste Verzehntung vornehmen — überall ist hier die Formel maassgebend.

§ 4 (Unregelmässigkeiten). Demai beruht auf einer Verordnung, nicht auf Worten der Schrift; somit hat es auch keine dem halakhischen Midrasch entnommenen Mischnareihen. Da zumeist dieser die unregelmässigen Theile der Mischna beeinflusst, so begegnen uns hier auch wenig fremde Gegenstände. Wir haben schon S. 52 einzelne umgestellte Mischnas als zu Peah gehörig erkannt, wodurch der Zusammenhang Peah-Demai hergestellt wird. Selbstverständlich blickt man von hier aus nach Therumot, Maasserot und MS, da Demai nur von dort stammen kann. Wir erweisen später deren enge Verbindung mit Sabbat und Moed überhaupt; es führen auch von Demai aus die Spuren dort hin. 1 4 gestattet die Benutzung von Demai für Erub, Schittuf (Verbindung mehrerer Höfe zu einem Raum für Sabbat und Festtage), das gemeinsame Tischgebet selbst (s. Ber. S. 20), das auch mit den Sabbathalakhot von Berakhot VIII zusammensteht. Die Erlaubniss, Demai in der Dämmerung des Sabbats abzusondern, stammt aus Sabbat 2 Ende (אבל מעשרין את הדמאי' und, wie hier vom Erub die Rede, ומערבין), vgl. auch Erub 2 2. Hierauf beruht Demai 4 1–4, wo in der Dämmerstunde die Verzehntung

vergessen wurde; 4_2, der erste Sabbat nach der Hochzeit, ähnelt Pes. 8_1, dem „ersten Feste nach der Hochzeit". Diese Halakhot sind eingeschoben, denn 4_5 geht es ähnlich weiter, wie Ende 3. Die Kunst des Ordners verwebt zwar Alles mit einander, das hindert aber doch nicht, dass ein zweites Einschiebsel, vielmehr ein Anhang zum Traktat, im Schlussabschnitt VII zu erkennen ist. Da ist wieder Moed maassgebend, 7_1 ausdrücklich der Sabbat, so dass hier 4_1 fast wiederholt ist. 7_2 מזגו לו את הכוס erinnert an Pes. X. Dass Jemand im Bethamidrasch oder auf dem Felde (7_5) weilend, Tebel im Hause hat, gleicht dem im Lehrhause Weilenden, welcher einen vor der Gährung befindlichen Teig im Hause hat und ihn nun durch Entsagung (ביטול) aus seiner Botmässigkeit fortschafft (Pes. 7 a). Wie überall, so enden die Spuren auch hier im Seder Moëd und es ist nicht zufällig, dass zur Merkmischna Chag. 1_5 ausser Sabbat noch in der Toss. Erubin genannt ist, was auch den Zusammenhang Demai-Peah, z. Th. auf den damit in Verbindung stehenden Mischnas $1_{2,4}$ beruhend, noch bekräftigt. Wir werden weiterhin immer mehr Seraim aus Moed heraustretend erkennen und so auf dem besten Wege zum Traktat Sabbat kommen.

§ 5 (Quellenscheidung).

A 2.

1_1 α הקלין השיתין והרימין (ובנות שוח
ובנות שקמה ונובלות התמרה (Alph. s. Kil. 1_4)
1_3 קמח לעורות שמן לנר שמן לסוך (Alph.)
4_{4-6} הלוקח מן הפלטר יהעני והסיטון
($4_{1,3}$) הנהתום (Umgekehrt Alph.)
5_5 (העני) פרוסות פת פלחי דביל' (Alph.)

a) Die Quelle A 2 kann in einem Midraschlosen Traktate nicht viel vertreten sein. Und so sind es nur Bruchstücke zumeist alphabetischer Art, oft einzelne Ausdrücke, woran man diese alte Quelle erkennt. Wir haben aus 1_1 durch Ausscheidung späterer Zusätze die alphabetische Urform festzustellen: הקלין שבדמאי השיתין והרימין (והעוזרדין) [ובנות שוח ובנות שקמה ונובלו' התמר] aus zwei Quellen zwei Alphabete, ein rückläufiges und ein vorwärtsgehendes; והרימין gehört zu beiden; Jd bringt uns 1_1 β

ein drittes (S. 61). Durch eine kleine Umstellung erlangen wir eine alph. Stelle 1_3, die sich $1_4\,\gamma$ fortsetzt. Rückläufig ist auch die Ordnung der Mischnas 5_{4-6} (פ' ע' ס'), man hätte dann נדחו' folgen lassen, stellte es aber voran, weil es schon 4_1 vorkommt. Beim עני' selbst finden wir noch 5_5 פרוסי' פת פלחי' דביל'. Aus diesen Resten ergibt sich aber nur, dass Redensarten und Wendungen aus älterer Zeit auch bei Behandlung jüngerer Gegenstände üblich waren.

b) Auf A_2 beruhen augenscheinlich noch die Sätze, welche wir von S in Demai haben. Wir haben schon (o. S. 52) gezeigt, dass 1_2 sich auf Peah 7_6 reimt. Beides muss S zugeschrieben werden. Hier bewährt sich's auch (s. S. 56), dass wir von Demai nach MS und den verwandten Traktaten blicken müssen. Peah 7_6 steht auch MS 5_3 mitten in Halakhot, die dem ältesten Theile der Mischna angehören und darum (MS 5_6 etc.) die ersten gegensadduzäischen Ansätze zum Moëdseder berühren müssen, in den die Mischna stets einmündet. Es dreht sich um's Maasserscheni des Demai. Im Gegensatze zum wirklichen MS braucht hier der es für sich auslösende Eigenthümer kein Fünftel zuzugeben; der Onan darf es geniessen, man darf den geringeren Theil unterwegs verkommen lassen, ohne Heiliges dadurch vernichtet zu haben, darf es dem Am haarez geben, ohne zu wissen, ob er es in Jerusalem oder in Reinheit geniessen wird (darf es doch auch wieder aus der Stadt ausgeführt werden), aber er selbst muss Anderes an dessen Stelle geniessen; die Umwechslung des MS-Geldes wird vereinfacht und erleichtert. Der Unterschied zwischen dem Rabbinischen und Schriftmässigen wird also gewahrt, auf seltene Einzelfälle geht die Voraussicht der verordnenden Schulen nicht. Die hiermit zusammenhängenden Erleichterungen gehen in der Mischna weiter, die sich an eine Einzelhalakha von S שמן ערב gedächtnissmässig schliesst, vielleicht schon in S mit Rücksicht darauf so geordnet ($1_3\beta$, 4α). Demnach darf Demai, obschon zum Essen verboten, zum Erub der Einzelhöfe und der grösseren Höfeverbindungen benutzt, es darf danach das gemeinsame Tischgebet gesagt werden, und es darf unbekleidet (da keine Berakha dafür) auch in

der Dämmerung des Freitagabends abgehoben, ja, es dürfen (3_1) nach einer hillelitischen, von den Schammaiten bestrittenen Satzung, die Armen und die Söldner damit gespeist werden. Wir ziehen nun noch $1_3\,\alpha$ hierher, die Voraussetzung zu שמן ערב, wonach Aussaatgetreide, Viehfutter, Brennöl und Oel zum Einreiben der Gefässe Demaifrei ist. Ueber β מכזיב kommen wir zu חלות עה"ע und שמן ערב, das die Hilleliten **auch** gestatten. Diese drei x-Mischnas sind an schon angegebenen Kennzeichen als S zu erkennen, und zwar ist (s. 3_1) die schammaitische Halakha zurückgestellt. So eng diese Mischnas zusammenhängen, so wenig ordnen sie sich den umliegenden Sätzen ein. Sie stammen eben aus Peah. Auch die Halakhot des נאמן und חבר ($2_{2,3}$) setzte S (schon aus Chag.; o. S. 31, 52) voraus, als BS 6_6 das Verbot, Oelbeeren einem Nichthaber zu verkaufen, aussprach, BH es auf den Am haarez beschränkte. Sie streiten darum, ob man von vornherein die Möglichkeit schaffen darf, solche Früchte durch Unvorsichtigkeit dem Regen oder sonstigen, die Tumah fördernden Feuchtigkeiten (Machschirin) auszusetzen (s. Chag. a. a. O.). So sind auch die Halakhot des Verkaufes hier **überhaupt** von S ausgegangen, verbunden mit Toharot.

c) JE ist in Demai wenig vertreten, so stark wir die Quelle in Therumot finden werden. 4_3 drängt sich zwischen die Sabbathalakhot $4_{1,2}$ und $_4$, und man erkennt es als Voraussetzung zu קריאת שם überhaupt (also 4_4). Demnach kann dieser Satz wohl aus Sabbat II Schluss stammen oder aus den Halakhot des מטלטל בשבת. E hält das Bestimmen des Armenzehnts für entbehrlich, wohl aber soll man denselben **absondern**, χ (J) lehrt das **Umgekehrte**. E verlangt seiner stets bewährten Eigenheit gemäss eine **Handlung**, wodurch das Gesetzliche mehr zur **Erscheinung** kommt. J begnügt sich mit der **Formel**, ohne augenfällige That. Beide stehen auf älterer Voraussetzung, wonach der Armenzehnt nicht vom Demai gegeben zu werden brauche — eine wohl aus S stammende Erleichterung. 5_9 verbietet E die Verzehntung kuthäischen Getreides auf kuthäisches — die Kuthäer sind noch nicht vom religiösen Leben ausgeschlossen. 6_3 übernehmen Kohen und Levi ein Feld vom

Nichtpriester, und da erlaubt ihnen E gegen α, Alles zu gleichen Theilen für sich zu beanspruchen, ohne für den Besitzer die Maasserot und Therumot zu lassen; eine besondere Form der Besitznahme sei hier nicht nöthig, da sie von vorn herein das Feld eines Nichtpriesters zu diesem Zwecke in Pacht genommen haben und die selbstverständliche Annahme einer solchen Ansicht einem Kiujau gleicht. O. S. 37 sehen wir E ebenfalls mit den gesetzlichen Forderungen der Besitzergreifung beschäftigt und bildet diese den halakhischen Hintergrund seiner Sätze.

d) Ak. fehlt in Demai vollkommen und von seinen Genossen sehen wir nur Ism. 6_4 vor uns, dessen Mischna sehr wohl dem Traktat MS angehört haben kann. Der Jerusalemite darf zu seiner Benutzung das MS behalten, während der Pächter, der dem Lande angehört, die anderen Theile nehmen kann. χ scheint mit χ 1_2 verwandt zu sein, wonach Jerusalem möglichst berücksichtigt wird und das Gesetzliche zum Vorschein kommen soll. (S. f zu $6_3\beta$, $_4\beta$.)

e) Erst in M haben wir eine umfangreichere Quelle. M greift 1_2 (Sx) ein, wo die Schulen ihre Erleichterungen angeben. Wer die Erleichterungen beim Umwechseln des MS-geldes geniessen will, muss späterhin die Früchte selbst (das MS) noch auszulösen beabsichtigen. Wie hier, steht auch 1_1 ein Anderer hinter α, dort ist Jd genannt, hier M; so können wir für $1_1\alpha$ M und für χ $1_2\beta$ Jd setzen, d. h. die Anfangsmischna überliefert M, und er hat A_2 um andere Arten vermehrt (o. S. 57). M gehören nach Toss. 2_2 auch $2_{2,3}$ über נאמן und חבר an. Diese Sätze sind Gemeingut, Ak. 2. Ebenso 2_4, von M und Jose erklärt (2_5). 2_4 הנחתומים setzt sich ולוקח מן הנחתום 5_3 fort, und dazu ist schon deshalb 5_1 zu ziehen, weil es ausser dem gleichen Anfange mit 2_4 Gleiches voraussetzt (תרו' מעשר וחלה und stillschweigend מד' גסה); dazu bringen die alphabetischen Mischnas $5_{3,4,5,6}$ die Folgerungen. M erleichtert $5_3\alpha$ beim Kauf vom Bäcker, da eine Befürchtung, der Bäcker könne auch vom Nichtchaber gekauft haben oder man würde מן הרע על היפה verzehnten, nicht vorhanden ist. Ebenso $5_4\alpha$ (Kauf vom Zwischenhändler), jede besondere Gebäckform gehört zusammen als von je einem Bäcker gekauft; dagegen

ist 5_5 beim Kauf vom Armen jedes Stück zu verzehnten; desgleichen muss, wer (5_6) mehrere Male vom Getreidekleinhändler kauft, jedesmal besonders verzehnten. Man befürchtet hier die Verzehntung מן הפטו' אל החייב. $_5 \alpha$ und $_6$ ist M an der alphabetischen Folge zu erkennen, auch 5_7 kann nach Toss. 3_{13} M angehören. Dort heisst es: לא התירו למכור את הדמאי אלא לסיטון בלבד בעה"ב כו' דר"מ, und von dem בעל הב' gerade hinter dem סיטון handelt 5_7.

f) Manches aus M x lässt sich durch Jd's Gegensatz erkennen. Hatte M vorne zu Gunsten der halakhischen Verwerthbarkeit durch Zusätze die alphabetische Gestalt von 1_1 (s. S. 57) verwischt, so stellt Jd sie wieder her, wenn auch aus anderen Quellen ($1_1 \beta$ שיתין רימין בנו' שקמ'), bestimmt also als Demaipflichtig die zwei Mal tragenden Wildfeigen, die Brombeeren von Schickmona und die am Baume selbst überreif gewordenen Maulbeerfeigen genauer, da diese zumeist nicht dem Freigut (Hefker S. 40 Jd) angehören. $1_2 \beta$ drängt er gegen M darauf, die MS-früchte des Demai nach Jerusalem zu bringen. Zu Grunde liegt hier das Streben, wie Ber. $6_3 \beta$ und $_4 \beta$, Jerusalem und das heilige Land zur Geltung zu bringen. Da Jd in solchen Dingen E folgt (s. Vorrede S. XV), so bestätigt sich es, dass $6_4 \chi$, neben Ism. (= J) redend, E angeführt wird (S. 60). $2_2 \beta$ und $2_3 \beta$ bringt Jd die alte Chaber- und Neëmanregel gegen M in die frühere Gestalt wie 1_1. Beim Am haarez als Gast zu weilen, hatten die Alten noch nicht verboten. Streicht man von M אף המתארח, so kommt את שהוא אוכל ואת שהוא מוכר ואת שהוא לוקח (MM D.S. Demai S. 10 hat את שהוא אוכל ואת שהוא לוקח ואת שהוא מוכר!) also das Alphabetische wieder zum Vorschein. Beim Chaber dagegen fügt Jd hinzu: Er darf ausser den Beschränkungen M's (α) noch kein Kleinvieh aufziehen, nicht mit Gelübden noch mit Scherzen leichtfertig sein, sich nicht an Todten verunreinigen, wie er auch Genosse der Weisen im Lehrhause zu sein hat. Während α sich ganz am Gegenstande hält, bringt Jd (Zeichen älterer Mischna) Glieder herzu, die bei anderen Gegenständen ebenso gut wie hier stehen könnten. (S. BK 7_7 Abot 3_{13}.) $3_6 \beta$ erklärt er, weshalb man der Schwiegermutter nicht glauben darf; sie will, ohne Rücksicht

auf die Herkunft der Dinge, vor Allem, dass ihre Tochter als schnelle und gute Köchin vor dem Schwiegersohn dastehe. $3_{6}\,\alpha$ ist Jd's Eigenthum, aber $3_{5}\,\alpha$ (die Mischna von der פונדקית) ist gleichlautend; kann zwar (Jer. z. St. Hal. 6 Wort Jochanans) Jd angehören, ist wahrscheinlich aber (3_{2}–Schluss) Ak. 2. Dieselbe Reihe geht (mit Ueberspringung von 4_{1-4}) 4_{5} weiter und da verbessert Jd 4_{7}, indem er mit Wahrung des Ausdruckes von α (wieder Ak. 2) den eseltreibenden Getreideverkäufern bei günstigem Zeugnisse für einander Glauben schenkt. Er nimmt hier auf die Bedürfnisse der Stadt Rücksicht; α entspricht M's Ansicht, dass, wer im Verdacht einer Uebertretung stehe, in keinem Falle Zeugniss über den betreffenden Gegenstand ablegen dürfe. Es spricht auch Nichts dagegen, die Sätze $4_{5,6}$ Jd zuzusprechen, da sie nach der eben angeführten Ansicht M und nach Toss. $5_{2,3}$ Jose oder SbG nicht angehören und Rücksicht auf die Lebensbedürfnisse auch *hier* waltet; sonst hätte das Zeugniss des ersten Besten selbst bei Bestimmung des Verkäufers durch den Besteller oder sein günstiges Zeugniss über einen *Andern* keinen Werth. Dagegen erschwert Jd, wo solche Rücksichten wegfallen, 5_{3} gegen M, da der Bäcker Getreide von verschiedenen Händlern kauft und bei altem und frischem Gebäcke zusammen wäre es Verzehntung מן הפטו' על החיוב; der Backwerkshändler halte sich dagegen an *einen* Bäcker; bei Gebäck von *einem* Tage genüge *eine* Verzehntung (5_{4}). Die *Formen* des Backwerkes beachtet Jd nicht. Vorausgesetzt ist bei M und Jd: מן הרע אל היפ' ist erlaubt, מן הפטו' על החיוב verboten. Beim Armen und dem Verkauf von dessen angesammelten Gaben (5_{5}) gestattet Jd (unter אימתי, wobei er $\alpha = M$ voraussetzt, also Ak. 2) die Vermischung der Dattelarten und *eine* Verzehntung, wenn alle Gaben gleich gross sind, so dass sich Alles mit Allem mischen kann. Ebenso greift Jd in den nächsten Halakhaansatz (Uebernahme und Besitzergreifung von Feldern, Demai 6 mit kleinen Einschiebseln) ein $6_{1,2,5}$ und regt überall α gegenüber Neues an. $6_{1}\,\gamma$ gestattet er nur, wenn von demselben Felde der Fruchtantheil dem Verpächter gegeben wird, die *Theruma* ohne die Maasserabsonderung zu übernehmen (α in jedem Falle).

6_2 dehnt er die Strafbestimmung von α (Pacht eines Feldes vom Nichtjuden) auch auf die Uebernahme eines den Vorfahren geraubten Feldes um einen bestimmten Antheil aus; man muss dann alle Maasserot und Therumot selbst absondern, während man oben (6_1), um der Entvölkerung des Landes vorzubeugen, die Maasserot erlassen hat. Man soll sich eben bemühen, das geraubte Land wieder zu erlangen. 6_5 übernimmt Jemand vom Priester oder Leviten den Ertrag der Oelbäume unter der Bedingung der Erlöstheilung. Die Maasserot werden, wie 6_4 bei Feldübernahme, den Eigenthümern überlassen. Die Voraussetzungen, die α-Sätze dieser Mischnas kennzeichnen sie als Ak. 2; 6_4 z. B. gehört sowohl M, wie Jd an, M äussert sich 6_1 β, die Strafbestimmung 6_2 ist sicher im Geiste M's gehalten.

g) Simon hat in Demai weder ein selbständiges Ganze, noch auch eine Halakhareihe. 3_4 betrachtet er gegen α Früchte, die beim Heiden in Verwahrung gegeben, als Demai, da sie gegen unverzehntetes Getreide eines Juden ausgetauscht sein können. Beim Kauf vom Bäcker verbietet er 5_3 die Abhebung von Therumat Maasser auf's Ganze, da es von zwei Leuten gekauft und מן הפטור על החיוב verzehntet sein könnte, während eine Challah für's Ganze genügt, da die Verpflichtung dazu erst beim Bäcker eintritt und vom Vorbesitzer keine Folgerungen darauf gezogen werden können. So sondert Simon öfter zum Zwecke des Ausgleichs zwischen seinen Genossen M und Jd (vgl. Keth. 8_2, wo Jd und Chanina ben Akabia vorausgeben). Bei dieser Gelegenheit nehmen wir noch Simon Schesuri 4_1 δ. Dort handelt es sich um Therumat Maasser, die an ihren Ort zurückgelangt ist; man befürchtet nicht, dass der Am haarez sie mit anderem Getreide mischen wird. Man darf ihn (wir befinden uns hier in den Sabbathalakhot) auch am Wochentage fragen und auf seine Aussage hin davon geniessen. Simon Schesuri setzt den Verdacht voraus, dass die Ame haarez Therumat Maasser, bevor das Maasser abgehoben, nicht für thoragemäss halten.

h) N und Jose schlingen sich am innigsten um das Ganze und sind sehr genau zu erkennen. Vom ersten Abschnitte

sind noch nicht beachtet: $1_1\beta$ וביהודה האוג והחומץ שביהוד והכסב׳ (שביהוד fehlt hier MM D. S. Demai ט׳, steht aber doch vorher), $1_3\beta$ ואלו דברי׳ מתעשרי׳ דמ׳ בכ׳ מ׳ und 2_1 מכזיב ולהלן פטור׳ מן הדמ, es wären dies ג׳ ארצות ל־מאי, wie wir solche Angaben bei Schebiit, Biur, Kidduschin, Challah etc. finden (s. Scheb. § 6 k). Aus Toss. $1_1\beta_3$ zeigt sich die Neigung Jose's zu Landschaftsminhagim, und Challah 4_8 heisst es geradezu ר״גא ג׳ ארצות לחלה מארץ ישראל ועד כזיב חלה אחת כו׳, wodurch wir hier N vermuthen; Schebiit 6_1 ג׳ ארצות לשביעית כל שהחזיקו עולי בבל מארץ ישרעל ועד כזיב לא נאכל ולא נעבד כו׳ zeigt sich die Neigung zu geschichtlichen Herleitungen nach dem Seder Olam, welches Werk Jose angehört (cf. Schluss Sebachim, Kil. § 5 d und oben S. XV). Die Gemeinsamkeit von Jose und N zeigt 2_5, wo Jose einen korb- und büttenweisen Verkauf (wenn אכסרה, nicht nach Maass und Gewicht) von Feigen, Trauben und Gemüsekräutern für מדה גסה ansieht, so dass der Käufer die Verzehntung vornimmt. Toss. 3_{12} sagt dies SbG in Jose's Namen. Mit אכסר׳ durch das Wort אכסניא gedächtnissmässig verbunden ist 3_1 S (MM hat אכסרא א statt ה, was noch mehr an אכסניא erinnert D. S. Demai 10), was in N (s. Nachbemerkung $3_1\beta$) noch פועלים hatte, denen man also auch als Armen Demai zu essen geben darf. 3_8 gestattet Jose sicher Unverzehntetes selbst beim Kleinmaassverkaufe zu überlassen; man muss dem Andern aber das Unterlassen der Verzehntung mittheilen. 2_5 und 3_3 beziehen sich auf $2_4\beta$ zurück כל המשפיעי׳, so auch α הנחתומי׳; wir haben hier M und Jose, also Ak. 2; 3_1 war von vornherein eingeschoben, wie wir oben gesehen (S. 52). 3_5 hatte bei Jose nicht את שהוא נותן לה, auch nicht מפני שחשוד כו׳. R. Jose erklärt sich durch אין אנו אחראין לרמאין gegen das übergrosse Misstrauen gegen die Gastwirthin und gegen die verästelnden Verordnungen und Befürchtungen. Nur was man von der Gastwirthin nimmt, nicht was man ihr gibt, verzehntet man. $5_5\alpha$ ist also N, SbG, wonach Simon (5_4) maassgebend ist und man Verwechslungen zu befürchten hat (s. Kil. und Scheb.). Nach Toss. 4_{25} ist aber Simon gleich SbG, also 3_4 Jose. Gibt man demnach einem Kuthäer oder Am haarez etwas zum mahlen oder in Verwahrung, nicht dem Heiden, da es dann bei Rückgabe Demai ist, so gilt das Ge-

treide bei Rückgabe als unverändert (בחזקתן) bezüglich der Maasserot oder der etwaigen verbotenen Schebiitfrüchte; wenn es aber der Heide zu verwahren hat, so wird es bei Rückgabe gleich seinen Früchten, also als Maasserfrei, beurtheilt, denn er hat es wohl ausgetauscht. 2 4, 3 4, 5 berücksichtigt das frische Leben und seine Stände und beachtet den Arbeiter (3 1; s. S. 13). Auch die חזקה, die stillschweigende Annahme eines Zustandes, in welchem Dinge verbleiben (3 4), gehört vielfach N Jose an. (S. BK 4 4, Keth. 24 b Jose's גדול חזקה und Toss. Peah 4 5, 6, wo statt SbE vielmehr SbG zu lesen ist, nach Keth. 25 a.) Durch die חזקה wird ebenfalls, der Absicht N's gemäss, die sonst sich verästelnde Halakha in grosse Gruppen und unter gemeinsame Gesichtspunkte gebracht und die Erörterung wird weniger stürmisch. Die Stellung Jose N's zum Arbeiterstande (2 4 etc.) zeigt sich auch 7 8, wo SbG und Jose zusammen den Arbeiter, der dem Arbeitgeber bezüglich der Maasserot nicht glaubt, die Verzehntung erlassen. Wer seine Mahlzeit vermindert, kann auch nicht arbeiten, sagt SbG, und nach Jose muss der Arbeitgeber dem Arbeiter die abzusondernde Frucht (durch תנאי ב"ד veranlasst) zur Mahlzeit zugeben.

i) Bestimmen wir nun die Reste von x. 6 1 α gehört SbG, also N an. Wer ein Feld vom Juden, Kuthäer oder Heiden zur Verwaltung übernimmt, theilt einfach den Ertrag, ohne als Chaber auch für Jenen zu verzehnten. Nicht, wie nach Jer. z. St. und Toss. 6 1 α der Tannakamma es feststellt, braucht man dem Heiden ausser seinem Theile noch den Zehnten mitzugeben. „Wie“, fragt hier SbG in einer jener an den Ton Jose's erinnernden Bemerkungen (s. Mischna 3 5 β), „wenn der Heide nicht verzehnten will?“ — 6 6 β heisst es וצנועי ב"ה היו נוהגין כדברי ב"ש, wonach selbst dem Measser, dem Inhaber des zweiten Beglaubigtengrades, Oelbeeren behufs der Oelbereitung verweigert werden. In solchen Sätzen vermuthen wir immer Jose, auch נוהגין mahnt an die von ihm unterstützte Quelle N. 6 11 hören wir wieder von Suria, es ist also ein Länderminchag. Jemand verkauft daselbst Früchte und gibt vor, sie seien aus Palästina, fügt aber hinzu: sie sind verzehntet; in diesem Falle gelten sie als verzehntet. Eine der obigen

ähnliche Bemerkung lautet שהפה שאסר הוא הפה שהתיר „Derselbe Mund, der bindet, ist es, der löst“ — er hätte ja schweigen oder die Früchte als nichtpalästinensische erklären können, so dass sie nach 1_3 β (N) Maasserfrei wären. Wusste man aber, dass er noch ein Feld in Suria besitze, und er kommt eben aus Judäa an, dann gilt sein erstes Wort, was sich auch auf den Fall β bezieht, wo er Früchte für sein eigen erklärt hat. MM (D. S. Dem. S. 5) fehlt diese Stelle; Bert. hatte sie, Sens vielleicht noch nicht. Ganz ähnlich ist Keth. 2_2, wo Jemand einem Anderen gegenüber ein Feld als dessen Vater gehörig erklärt, aber sofort hinzufügt: ich habe es von ihm gekauft, und aus dem Grunde הפה שאסר etc. glaubhaft erscheint, wenn nicht das Gegentheil durch Zeugen bekannt ist. Das spricht dort J mit Bezug auf die Halakhareihe 1_{6-9} (N) aus, angeführt wird es ומוד' ר' יהוש', wodurch sich Jose kennzeichnet, und der spricht dort auch 1_{10} So erweist sich auch hier Jose und N.

Wir haben oben 5_{3-6} als M festgestellt und nahmen der Toss. 3_{16} zufolge 5_7 הלוקה מבעה"ב hinzu (S. 61). Das stete הלוקה (wenn auch mit S_6 das Alphabetische aufhört) zeigt eine ältere Grundlage, Ak. 2. Das משתי קופו' מב' עיירות verbindet 5_7 mit $_8$ משני מקומו'; Aehnlich spricht in dem verwandten Therumot 4_{12} Simon, ב' קופות וב' מגורו', dann אפי' הם בב' עיירות. Wir haben אע"פ שאמ־ו schon Peah 1_2 bei Simon gefunden und verweisen noch auf Stellen, wie Sabbat 8_1 β BB 2_2 β. Um die M zugehörige Halakha 5_9 herum gelangen wir zu צריך נקוב הרי זה כאר־ץ כי, allerdings gegen Simon, was dieser aber voraussetzen musste, um dagegen Kilaim 7 und Sabbat 10 Ende zu streiten. Immerhin vermuthen wir auch hier ein Wort Simons, das zwischen נקוב ושאינו נקוב keinen Unterschied macht. Wir haben also im Ganzen Simon vor uns. Er gestattet beim Kauf vom בעל הבית, selbst bei Getreide aus mehreren Orten, eine einzige Verzehntung; wenn Jemand als Verkäufer auf dem Markte steht und man ihm aus den Gärten Anderer etwas bringt, verzehnte er jedes besonders. Wer von verschiedenen Orten Unverzehntes kauft, bringt auch einen Zehnten, obschon die Alten solchen Kauf verboten haben. Simon hatte auch 5_9 in

seiner Quelle, wie Toss. besagt und wie wir noch sehen werden. *Der durchlöcherte Blumentopf ist der Erde gleich*, d. h. was darauf *gewachsen* ist. Nach Simon vielleicht auch der *nicht* durchlöcherte, wie die *andern* oben angeführten Stellen besagen.

5_9 steht mitten in Simon's Sätzen „Man verzehntet (Getreide) vom Juden auf Heiden und umgekehrt, vom Juden auf Kuthäer und vom Kuthäer auf den Kuthäer"; nach Toss. 5_{21} ist das M, wogegen Jd, Jose, Simon es nur bei gleichartigem Getreide gestatten. E's Verbot, kuthäisches Getreide auf kuthäisches abzusondern, hatten wir schon. $5_9 \alpha$ ist also Gemeingut, Ak. 2, und da es E entgegengesetzt ist, J. Jedenfalls hatten alle Schüler Ak's diesen Satz, auch Simon, so dass für diesen der Zusammenhang 5_{7-10} sich herstellt.

Kommen wir nun zu 5_{10}, der Halakha vom Blumentopfe, so ist der Tannakamma Simons für Kilaim 7 und Sabbat 10 Ende wahrscheinlich, da wir überall x haben, M, schon weil ihm, wie den Andern, die Ansicht Simon's fernliegt. Wer also vom undurchlöcherten Blumentopf auf den *durchlöcherten* verzehntet hat, lässt das Abgehobene in dem Grade der Theruma bestehen, nimmt aber eine *zweite* Hebe wegen מן הפטו' על החיו. Im *umgekehrten* Falle, wo er מן החיוב על הפטור abgehoben hat, ist es טבל דאורייתא und bedarf *selbst* einer Hebe, wird aber *auch* dem Priester als Theruma überlassen. Ebenso 5_{11}, wo דמאי zu וודאי in gleichem Verhältnisse steht. Wir dürfen diese Halakhot, da Nichts dagegen spricht, schon *deshalb* zur Quelle M rechnen, weil es sich oben $5_{3,4,5}$ um dieselben Fragen handelt, und da wir sie in der Simonhalakha *auch* herrschen sahen, so ist es Gemeingut und gehört M als dem vortragenden חכם an (Ak. 2).

Es bleibt uns nun noch eine längere Halakhareihe, die sich auf mehrere Stellen des Traktats vertheilt, zu betrachten übrig. Es sind dies die mit dem Sabbat zusammenhängenden Halakhot 4_{1-4}; sodann $5_{1,2}$ eine schon oben von uns berührte Nebenquelle zu 5_3 etc.; eigenthümlich ist es aber, dass wir am Schlusse eine Reihe von Sonderfällen vor uns haben, von denen 7_1 *ausdrücklich*, 7_2 und $_4$ der Erklärung nach mit

dem Sabbat zusammenhängen. Wir finden hier am Schlusse überall Formeln oder Berechnungen der Hebe für ganz besondere Fälle; sowohl die Sabbathalakhot als auch die Formeln, die wir ebenfalls 5 1, 2 haben, hätten sich an einem Orte vereinigen lassen müssen.

Nehmen wir zunächst 4 1—4 vor (Inhalt der Mischnas, S. 54), so sehen wir dort Simon Schesuri, der Toss. 5 22 Tarfon befragt, wonach E spricht. Wir haben demnach auch hier vielleicht Mischnas aus dem gleichen Kreise vor uns. Plötzlich bricht der Sabbat an, ohne dass die Verzehntung möglich ist. Aehnlich Therumot 8 3 JE, wo bei plötzlichem Beginn des Sabbats Jemand eine Traubenreihe nicht zu Ende essen kann. In unserer nächsten Mischna darf Jemand den ersten Sabbat nach der Hochzeit beim Am haarez etwas geniessen. Das erinnert an Pes. 8 1: Die Frau weilt am ersten Passah nach der Hochzeit bei ihren Eltern. Vorausging Pes. 7 13, wo es heisst והכלה הופכת אֿפֿ ואוכל'. Diese besondere Rücksicht auf die Braut, welche dort der Halakha von der Einheit der Tischgesellschaft widerspricht, erinnert an Joma 8 1 E והמלך והכל' ירחצו את פניה'. Soweit diese Sätze und Züge auseinanderliegen, so einheitlich ist die Anschauung, aus der sie hervorgehen. In ihnen spricht sich die Rücksicht auf die Sabbatfeier, auf Freundschaft, auf Familienbande, auf alte Volkssitten aus, sie führen bis in die Königszeit zurück. Es liegt ganz im Sinne der älteren Halakha, Solches anzuführen. Vor Beginn unserer Sabbathalakhot spricht Jd vom Verhältniss zur Schwiegermutter (3 6). Ihm ist die Einführung dieser Reihe um so eher zuzuschreiben, als er ja 2 2 β (gegen M) dem Neeman die Möglichkeit, beim Am haarez zu Gaste zu sein, bietet. Der Sabbat nach der Hochzeit hängt mit der Schwiegermutter eben so innig zusammen, wie die Braut am Ende von Pes. 7 mit der jungen Frau am Anfang von 8. Als Stütze dieser Annahme ist JE 4 3 Voraussetzung von 4 4. Da nach S. 62 4 5—7 (Letzteres mit נאמנין) Jd ist, so rundet sich dessen Halakhakreis dadurch mehr. Zweimal im fünften Abschnitt heisst es הלוקח מן הנחתו' (1 und 3) und wir führten die Verschiebung der alphabetischen Ordnung 3—6 darauf zurück, dass in Folge

dessen נחתום nach vorne müsste. Allerdings, es waren aus der Formelhalakha hier Einschiebungen nöthig 'הריוצ' להפ und ואומר 'א' ממאה, die denen des letzten Abschnittes gleich scheinen. Bei Fortsetzung der Gegenstände von 4 1–4 ist 7 1 die scheinbare Wiederholung von 4 2 nicht mehr merkwürdig. Dort darf Jemand die Einladung des Andern zum Sabbat nur dann annehmen, wenn er schon am Rüsttage durch eine Formel verzehntet hat. Schenkt man ihm Wein ein, so hat er sofort noch eine Formel zu sprechen. Sollte hier die Quelle Jd sich fortsetzen, so müsste dies auf die späteren, nicht so ausgezeichneten Sabbate gedeutet werden. 7 4 wird Wein beim Kuthäer gekauft, so würde eine spätere Zeit, nach 5 9 etwa nach E, vorauszusetzen sein. Und das מיחל ושותה lässt für 7 4 gerade M erkennen. Es wäre demnach noch eine zweite und annehmbarere Deutung möglich, dass wir hier (7) nicht Jd, sondern M vor uns hätten unter Bedingungen, die wir oben als sehr streng erkennen und unter welchen es im Gegensatze zu 2 2 erlaubt wäre, beim Am haarez zu geniessen. Zu dieser Quelle gehört dem 'עתיד להפרי gemäss auch 7 5 (ebenfalls Vorbereitung vom Rüsttage zum Sabbat selbst). Auch 7 6 (wegen הריו לפניו) passt hierher; aber die drei letzten Halakhot sind, wie die gesammten Formeln, nicht unbedingt auf Demai zu beziehen, sondern auch auf וודאי (s. Toss. Jom T. z. St.). Die Erklärung aller dieser Sätze verschieben wir, um uns nicht zu sehr in Einzelheiten zu verlieren, auf die Behandlung von Therumot und Maasserot. Dort ergeben sich am einfachsten die Voraussetzungen. Wir finden in dieser Formelmischna mit einem Male N (S. 65), verbunden mit SbG und Jose. Der Ausdruck לוכסן statt אלכסון, ist auch Kelim 18 5 mit dem Namen Jose's verbunden, der, wie N, eine Vorliebe für griechische Lehnworte hat (2 5, 3 1). Wir erkennen Jose in der ersten Halakhareihe an ובלבד שיודיעם (4 4). Er hat in die gesammten Sabbat- und Formelmischnas seine Bemerkungen hineingearbeitet und auch hier führen die Linien in Ak. hinein. Ak. zog aus J und E diese Sätze, die damals, wie der Schluss zeigt, noch dem grossen Therumot-Maasserot-Demaitraktate angehörten.

k) Den Ordner des Traktats im Ganzen haben wir schon



in der Inhaltsangabe durch Andeutung der Verbindungslinien gekennzeichnet. (O. S. 53 zu $2_{4,5}$, 3_{4-6}, 4_1, S. 54 zu 4_4, ib. zu $_5$, zu 6_1, 55 zu 6_9 etc., 5_1 und 56 7_1). R's besondere Bemerkungen fügen wir hier bei.

R.

1_4 הא אם הקדים etc.
2_1 וא׳ד מתעשרי׳ דמאו
2_2 und $_3$ אמרו לו כו׳
2_4 אלו הן המשפיעין כו׳ תבוא׳
2_5 איזה היא כו׳ דינר
3_1 (נמצאו כו מתוק׳)?
3_2 (שאינו׳ כו׳ מנין)?
3_5 מוד׳ ר׳ יהודה
5_4 „ „
5_5 וכן כו׳
6_4 in χ הקריתני Erkl. zu הוא

Die Verbindungslinien zwischen den Theilen des Traktats treten nicht hervor, keine erklärenden Bindewörtchen oder Bemerkungen leiten uns hier. Und doch bewundern wir den sichern Weg, den uns der Ordner führt, indem er fast unmerklich an geeignetem Orte die Voraussetzungen bietet, aus denen dann die schwierigeren Fälle erwachsen. Er hatte allerdings bereits in S, besonders in M, Jd und N klar geordnete Halakhareihen vor sich, in vielen Fällen Ak. 2. Aber er hatte diese Bestandtheile mit einander zu verquicken. Scheinbar seltsam geordnet ist z. B. der erste Abschnitt, wo M und Jd in 1_2 mit S x bereits verbunden waren und die Mischna des Länderminhags als Vorbereitung zu Halakhot wie etwa 6_{11} hineingearbeitet werden musste. In die Halakhot der Chaberim und Neëmanim ($2_{2,3}$) spielt $2_{4,5}$ als Voraussetzung zu 3_2, $5_{1,2}$ hinein, und jene Beglaubigtenhalakhot bereiten wiederum die Sabbatmischnas 4_{1-4} und den grössten Theil des Schlussabschnittes vor, auch 4_{5-7}, 6_6 etc. Sabbat- und Formelhalakhot werden auch durch die Voraussetzung von 1_4 ומפרישין אותו בחש״מ הא אם כו׳ verständlich. Aus so wohlberechneten,

so weise vertheilten Mischnas wachsen nun Verästelungen wie 6 8 etc. hervor.

§ 6 (Geschichtliches). Erst Ak's Schüler lassen Demai als selbständigen Traktat aus Therumot und Maasserot heraustreten. S stand noch in Verbindung mit Peah, bei JE ist die Beziehung auf Demai als Sondertraktat noch nicht sicher.

Hier leitet uns die oben dargethane alte Verbindung mit Chagiga. Die Toharot in Chagiga, die dort auftretenden Peruschim und Chassidim, mit denen die Begriffe von Demai ursprünglich verbunden waren, weisen uns durch Jose ben Joeser in die Zeiten des Hohenpriesters Alkimos und der dort auftretenden Frommen hin (I Macc. 12 16). Das Gesetz führt einen Verzweiflungskampf gegen Syrer und jüdische Halbheiden. Selbst der Hohepriester wird wortbrüchig und zum Mörder. Die strengere Wahrung der Reinheitsgesetze zeigt I Macc. 4 43–48, wo Juda über die Steine des entweihten Altars mit Priestern verhandelt und Vorkehrungen bis zu der Zeit trifft, „wo der Prophet kommen wird“ עד שיבא אליהו. Merkwürdig, dass auch in Chag. in Verbindung mit den Lehren der Peruschim und Chassidim 3 8 es heisst: כיצד מעבירי' על טהר' עזר' und daselbst von der Reinigung der Tempelgefässe die Rede ist.

Damals entstandene Vereine der Frommen, die zur Wahrung des gesetzlichen Lebens, zum Schutze gegen den Götzendienst besonders die Reinheitsgesetze und wohl auch Therumot und Maasserot hervorkehrten. Sie mussten sich von der Umgebung streng unterscheiden, um nicht darin aufzugehen. Da mögen die Demaibestimmungen erlassen worden sein, während in Johann Hyrkans Zeiten das gesammte Volk so gesetzestreu war, dass man nach Demai gar nicht zu fragen brauchte. Vor Beginn des Römerkrieges haben die Schammaiten wahrscheinlich die Satzungen verschärft, so dass alle in Sx vorne enthaltenen hillelitischen Erleichterungen auf das Gegentheil, die schammaitischen Abgrenzungsmaassregeln, schliessen lassen.

Nach dem Falle des Tempels rettete man Therumot und Maasserot als rabbinische Verordnungen. Die אוכלי הולין על טהר' קדש und על טהרת תרומה blieben vereinzelt und die Reinheitsgesetze liessen sich als Erschwerung für die Gesammtheit des

Volkes nicht festhalten. Nach dem Kriege trat zwischen den Gelehrten und den Ame haarez eine Spannung ein, welche bis zum Auftreten Ak's dauerte. Er entstammte dem Volke und trat oft für dasselbe ein.

Hat er an die Gestaltung von Demai nicht selbst Hand gelegt, so bereitete er sie durch sein volksfreundliches Auftreten vor. M, Jd, N haben erst traktatähnliche Ansätze. Demai ist also ein Werk der späteren Zeit. Peruschim und Chassidim sind verschwunden, Chaberim und Neëmanim treten an ihre Stelle; nicht mehr herrschen die Toharot von Chagiga vor, sondern Therumot und Maasserot; den Neëmanim, nicht den Chaberim gehört der grösste Theil von Demai an.

Und nicht etwa den Erschwerungen weihte der Scharfsinn der späteren Tannaiten seine Kraft, er bringt die Demaigesetze mit den Zeitverhältnissen in Einklang, erleichtert den Verkehr zwischen Beglaubigten und Ame haarez, berücksichtigt Freundschaftsverhältnisse, und so wird in diesem Traktat, zumal wenn man auf die Schammaiten zurückblickt, ein Werk des Friedens geschaffen. Allerdings werden die Tannaiten dem Zwecke von Demai, das Gesetz und das Selbstbewusstsein der Getreuen zu wahren, nicht untreu, aber die Fesseln werden nicht zu eng. R hat aus allem das Ergebniss gezogen und die Anzahl der Halakhot (wie Toss. besagt), auf das nothwendigste Maass beschränkt.

IV.

Kilaim.

§ 1 (Stellung des Traktats). Auf den ersten Blick lässt sich die maimunische Reihenfolge Demai-Kilaim schwer erklären. In Orlah ist Kilaim $2_{2,3,4,14,15}$, $3_{6,7}$ und in der wichtigen Schlussmischna erwähnt, so dass wir eine Verbindung dieser

beiden Traktate ahnen. Wenn nach Maimonides alle Armengaben zusammenstehen sollen und darum Demai auf Peah folgt, so hätte sich Schebiit daran anschliessen müssen, wo doch auch das Armengesetz herrscht. Sollte Kilaim deshalb vor Schebiit seine Stellung erhalten haben, weil hier verbotene Arten und dort verbotene Zeiten für's Säen angegeben sind? (S. Maim. Einl. zu Seraïm.)

Bildet Peah-Demai eine feste Verbindung und findet sich das Peahgebot Lev. 19_{9-10}, so ist Kilaim das nächste Seraimgebot 19_{19}. Maimonides nimmt gerade dies als Hauptgrund für die Anreihung von Kilaim an die Peahgruppe an, und bei der Wichtigkeit der Schriftordnung mit Recht. Die Toss. hat Kilaim zwischen Schebiit-Maasserot, also eine feste Beziehung Kil.'s zu Schebiit. 1_9 Kil. wird aufgezählt אינו חושש לא משום כלאים ולא משום שביעי' ולא משו' מעש', also Kilaim vor Schebiit. Und dass es vor Therumot und Maasserot gekommen ist, begründet Toss. 1_1: Dort sind gewisse Arten keine Kilaim, denn תורמין ומעשרי' מזה על זה, so dass wir hier die Voraussetzungen der Hebetraktate haben. So ist die Traktatenfolge Demai, Kilaim, Schebiit, Therumot und Maasserot festzuhalten.

§ 2 (Inhaltsangabe). Wie Demai beginnt Kilaim mit erlaubten Verbindungen und vielfach alphabetisch; wie dort, spricht sofort 1_2 Jd. Von 1_4 geht es, wie in Peah und Demai (ובאילן), zu verbotenen Baumpflanzungen über. 1_6 erwähnt (ohne Veranlassung) die zur Begattung und zu gemeinsamem Vorspann verbotenen Thierarten.

Auf dies Allgemeinere folgt 1_7 das Verbot jeder Verbindung zwischen Baum- und Krautarten, selbst mit Baumstümpfen; die Pfropfung gewisser Arten und ihre Verbindung ist (selbst ohne den Zweck der Befruchtung) versagt. Als nur rabbinische Verbote fasst dies die Mischna $1_9 \beta$ andeutend mit den Worten auf: „Wenn man Weizen und Gerste zusammen aussät, das sind Kilaim", nämlich schriftgemäss verbotene. Der Anfang von Demai selbst, הקלין שבדמאי, bezeichnet ja auch das vollkommen Erlaubte dunkel und nicht etwa eine blosse Erleichterung.

Wie lassen sich geschehene Vermischungen ver-

botener Arten wieder gutmachen? Mit dieser aus obigen Voraussetzungen hervorgehenden Frage beschäftigt sich Kilaim 2. Bei *Getreidemischungen* ($2_{1,2}$) ist eine Art auf's erlaubte Maass zu vermindern. Die Bedingungen etwaiger Umsäung oder Umpflanzung (2_{3}) führen zur Frage (2_{5}), ob man über spät aufgehende Pflanzen etwas Anderes säen darf.

2_{6} kommt, da wir unter erleichternden Möglichkeiten uns bewegen, eine der fruchtbarsten Anregungen für den ganzen Traktat: Durch rechte Vertheilung des Raumes und genügend grosse Brachtheile mehrerer Arten auf einem Acker aussäen zu dürfen. Zwei Aecker oder Beete (2_{7}) grenzen an einander, aber als gesondert erkennbar; sie gestatten die Anpflanzung gewisser Arten dicht bei einander.

Der gleichen Anregung (ob. 2_{6}) folgt die Berechnung, in wieviele Geviertbeete man ein Feld theilen kann, um je eines überspringen und das andere mit verschiedenen Arten bepflanzen zu können (2_{9}), und welche Ackerstellen (2_{10}) mit in Berechnung kommen. Die Ausbreitung der Wurzeln, selbst das Hinüberneigen der *Gräser* kann als Kilaimähnlich verboten sein (2_{11}).

Schwerer wird's beim *Einzelbeete* (3_{1}), das nur *Gräser* enthalten darf (3_{2}). Auch in Furchen und Teichufer darf man bei rechter Entfernung verschiedene Arten säen.

So gelangen wir gelegentlich der Aruga (im Gegensatz zu den Getreidearten und Baumfrüchten der vorangehenden Abschnitte) zu den *Gräsern*, die hier nicht mehr im Verhältniss zu den *höheren* Pflanzenarten, sondern *selbständig* behandelt werden. Wie 7_{2} angeregt, darf auch ein *Krautfeld* an's andere stossen, wenn es wie ein Feldende aussieht, und inmitten desselben darf richtig entfernt eine besondere Krautreihe angelegt werden (3_{3}). Wir erfahren bis Ende 3, wie man Gemüsearten reihenweise (3_{3} ist die Reihe genannt) einander nähert. 3_{7} betrachtet das Verhältniss dieser Reihen zum *Getreidefelde* und bringt eine daran sich knüpfende Ueberleitung (התחמיר זו מן הגפן) zu 4.

Hier beginnen die כלאי הכרם. $2_{6,9}$ und 3_{1} etc. ging von den Raumvertheilungen aus; hier beginnt das Gleiche bezüg-

lich des *Weinbergs*. Die Grösse eines im Weinberg liegenden Bruchstückes (4 1), des Raumes zwischen Weinberg und lebender Nutzhecke (4 2), wie auch zwischen zwei Weinbergen wird festgestellt, um dazwischen andere Aussaat zu gestatten; auch die Höhe der Umhegung oder eines Grabens, um trennend zu wirken (4 3, 4).

Wie oben (3 4 etc.) kommen nun die *Reihen*, die den Begriff des Weinbergs (4 5, 6), wie die Zusammengehörigkeit oder Selbständigkeit *getrennter* Reihen (4 7, 8 9) bestimmen.

Der nächste Abschnitt dehnt die oben (4 5, 6) begonnene Begriffsbestimmung auf *Sonderfälle* aus (5 1), wie lange ein verödeter oder (5 2) auf zu engem Raum gepflanzter Weinberg seinen Namen verdient, wann ein durch den Weinberg gehender Graben (5 3) noch Aussaat erhält, oder eine kelterartige Vertiefung (5 4).

Nun wird bestimmt, wie weit Mischpflanzen des Weinberges (5 5) die Weinstöcke ungeniessbar machen, wie (5 6) sie, auch *zufällig* hingekommen (5 7) zu beseitigen sind, und welche Pflanzen (5 8) auf den Weinberg *nicht* so wirken.

Als *besondere* Weinbergsform wird die *Laube* (6 1) erörtert, eine in der Nähe des Zauns befindliche Reihe von fünf Stöcken (folgend aus der Bestimmung 4 5, 6), die man als Kerem auffasst. Sie kann (6 2) auch von der *Terrasse* ausgehen und nimmt einen gewissen Raum, wie der *Weinberg*, als zum Anpflanzen verboten in Anspruch. Die Weinstöcke können sich über Stangen (6 3) oder Fruchtbäume (6 4, 5) ranken, wobei der darunter befindliche Raum, soweit Stange und Baum geht, dazu gehört. Die Weinbergslaube kann auch, wie oben (5 1) der Weinberg, eingehen und es fragt sich auch *hier*, wie lange sie den Namen noch trägt. Die Laube lässt (6 7) die Mitte einer Wand unberankt, man belässt (6 8) dort überhängende Zweige oder Rohrstangen, was belanglos ist; anders, wenn die Stangen als Rankstütze dienen oder (6 9) das Blätterwerk der Laube überhängt und in ähnlichen Fällen; dann ist der Ort *darunter* zur Pflanzung ungeeignet.

Die Keremhalakhot schliessen mit den Fragen (7 1), wie tief ein Weinstock (und auch *mehrere* (7 2)) in der Erde

stecken muss, wenn man ihn bei der הב־כה zur Seite wieder herauskommen lässt und darüber auf dem Zwischenraum etwas pflanzen will. 7_2 β, $_3$ nennt Dinge, die zwar den Raum unter sich, aber keine weiteren Pflanzen und Reihen unbrauchbar machen.

Kann Jemand die Pflanzung des Andern durch Ueberhängenlassen verderben, und ist er ersatzpflichtig ($7_{4, 5}$)? Hat ein Räuber den Weinberg bestellt und der Eigenthümer erhält denselben zurück, so darf er selbst am Chol hammoed den Ertrag abschneiden, wenn er die Entwicklung von Mischpflanzen fürchtet. Legt (7_7) der Wind die Stöcke übers Getreide, so schneide er das Ueberhängende fort. Kommt Getreide unter den Weinstock, so biege er's zurück. Doch werden Pflanzen in zu unreifem Zustande durch die Nähe von Kilaim nicht unbrauchbar. Der durchlöcherte Blumentopf gleicht in seinen Wirkungen dem Erdboden selbst (7_8).

Sind hiermit die Keremhalakhot erledigt, so folgt nun eine allgemeine Regel betr. der Verbote für Kerem, Seraim, Kleidermischungen und Thiervereinigungen (8_1) sowohl zum Abschlusse, wie auch zur Ueberleitung auf כלאי בהמ׳ Gelegentlich wurden schon 1_6, um den alten Zusammenhang nicht zu zerreissen, die Thierarten erwähnt; nun werden allgemeinere Gruppen gestaltet, das Verhältniss der reinen zu den unreinen Thieren, bei denen Pflügen und Ziehen gemeinsam verboten ist, die man auch nicht zusammen führen darf; (8_2) wer führt, ist ebenso strafbar, wie wer auf dem Fuhrwerk sitzt. Auch überzählige Thiere (8_3 β), auch scheinbar nicht den Wagen ziehende, benutze man, wenn sie nur im Geringsten die Fahrgeschwindigkeit vermehren, nicht mit andern zusammen. Es gibt erlaubte Mischlinge, d. h. solche, die mit einander vereint werden dürfen, was ($8_{4, 5}$) bei anderen versagt ist.

Wir kommen (über 8_6 hinweg) zur Behandlung der verbotenen Gewebe. Wolle und Flachs sind die thoramässig verbotenen Arten, Kameelswolle, ist gestattet, wenn Schafwolle in geringerem Maasse damit verbunden ist; ähnlich bei Vermischung des Flachses und sonstiger Bastarten. Gewisse Ge-

webe sind des bösen Scheines wegen verboten, andere Gegenstände nur bei körperlicher Berührung ($9_{2, 3, 4}$). Dem Verkäufer wie dem Schneider sind Berührungen mit dem Stoffe gestattet ($9_{5, 6}$); manche Kleidungsstücke untersucht man erst, wenn ihr Bezugsort sie nicht selbst empfiehlt. Es wird daran erinnert (9_8), dass thoramässig nur die besondere Art des Gewebes Kilaim hervorruft; was dem ähnlich sieht (9_9), ist rabbinisch verboten. So wird auch am Schlusse daran gemahnt, dass ein Nahtstich noch Nichts zu Kilaim macht.

§ 3 (Fremdes). Wir haben bereits oben (S. 73) manches Gemeinsame zwischen Demai und Kilaim aufgedeckt. Schon die Inhaltsangabe zeigte uns die wohlberechnete Anordnung der Halakhareihen, die richtig vertheilten Anregungen, die ihre fruchtbaren Ausgestaltungen gefunden haben. Was über die Ordnung von Demai (S. 70) gesagt ist, gilt auch für Kilaim. Beide Traktate zeigen die gleiche Hand und auch darum mag man sie nicht getrennt haben.

Sie bieten uns beide wenig Fremdes. Doch haben sich in Kilaim Spuren des früheren Zusammenhangs mit anderen Halakhagefügen erhalten.

Die Streitfrage 8_6, am Schlusse der כלאי בהמה, ob Waldstier, Hund, Schwein, Waldesel, Elephant, Affe als חיה oder בהמ' gelten, ist für Kilaim (Toss. j. T. z. St.) vollkommen gleichgültig; vielmehr handelt's sich um כסוי דם und um rituelle Geniessbarkeit der Talgtheile; auch um's Erbrecht, je nachdem ein Thier bei Verschreibungen zu בהמה oder zu חיה gehört (Toss. 5_7). Hier muss Bicc. 2_{8-10} erwähnt werden, wo mitten in Seraim כוי hineinspielt, inwiefern es חיה oder בהמה gleicht. Auch hier dreht sich's um כיסוי דם, die Reinheit der Talgtheile, das Kilaimverbot und auch die Verschreibung. Hierher ziehen wir Kil. 1_6 (gelegentliche Erwähnung der Thierkilaim). Nach Toss. $1_{8, 9}$ gehören diese Stellen auch durch Gleichheit halakhischer Grundbedingungen zusammen. כיסוי דם (Chullin VI), אותו ואת בנו (Toss. 1_9, Chullin V), מתנו' (ib. Bicc. 2_{10}=Chullin X) lassen uns in den Kodoschimseder blicken, der Satz המוצי' מחבירו (Bicc. 2_{10}), wie auch ואין פודין בו פטר חמור vor Allem nach Bekhorot (2_7 und öfters).

Chullin-Bekhorot bilden einen Zwillingstraktat, und mit letzterem Gegenstande ist Bicc. an sich verwandt. Bekh. 1_{5} hat כלאים und כוי׳ als Auslösungswerthe, und 1_{2} lässt Verbindungen mit Thieren, die wir in Kilaim finden, als möglich erscheinen. Die Verschreibungshalakha (Bicc. 2_{11}) ist dem Bekhorotabschnitte יש בכור׳ (Bekh. 8_{1}) verwandt, wozu BB. 8_{1} יש נוחלין zu ziehen ist. Da, was Kilaim betrifft, vielfach mit Demai zusammenhängt, so stammt die Halakhareihe Toss. Demai 2_{2-24} aus der gleichen Quelle Bekhorot 4_{4-10}. Hier wie dort wird die Frage der Beglaubigten im weitesten Sinne behandelt.

Im Kodoschimseder standen einst die כלאי' בהמ, etwa in Bekhorot, wie wir dort am Ende noch jetzt מעשר בהמ' finden, das, weil es schriftgemäss dorthin gehört, seinen Weg nach Seraim zu den Maasserot noch nicht gefunden hat.

Fremdes findet sich ausserdem 9_{1}, wo die כלאי בגדים beginnen. Da ist צמר ופשתים das halakhisch Verbindende. Es weist uns auf Negaim hin, wo wir 11_{3} Beziehungen zu unserer Stelle finden. Sollten nicht in Negaim, wo der Aussatz des Kleides behandelt wird, einst die כלאי בגדי' gestanden haben? So wie wir die priesterlichen Gewänder hier haben (Kil. 9_{1}), s. Toss. Schluss, so ist in Erakhin ($2_{1,4}$) Negaim mit dem Priestergottesdienste vereint, wie wir Beides auch Megilla ($1_{7,9}$) zusammen sehen. Das bestätigt uns, dass diese Begriffe einander bedingten. Die Neuordnung der Traktate vereinte alle Kilaim den Schriftversen Lev. 19_{19} oder Deut. 22_{9-11} gemäss. Bicc. Erahk. und Meg. berühren schon Moëd.

Beziehungen zu MK: Dort, wie Schekalim Anfang finden wir ומציינין את הקברים ויוצאי' אף על הכלאים; MK $2_{1,2}$ ואירעו אבל או אונס: oben EbA, hier Jose und Jd. In Kilaim 7_{6} finden wir den אנס, dem gegenüber selbst am Moed die Ernte zur Verhütung von Kilaim vollzogen werden darf; gleich darauf 7_{7} steht der Ausdruck אם אירעו אונס. Toss. Kil. 2_{16} dürfen Priester ein von Kilaim nicht gereinigtes Feld nicht betreten, sehen es vielmehr als ציון בית הקברו' an (=MK).

Die gleiche Stelle finden wir, wie schon bemerkt, am Anfange von Schekalim, und dahinter 1_{2} בראשונה etc., משרבו etc.,

denen sich 1_{8} Toss. eine genauere Darstellung der מפקירין anschliesst.

Nach Lev. 19_{19} gebührte den verbotenen Thiermischungen die erste Stelle. Das Gepräge der Seraim erforderte aber die Ordnung der Deut.-sätze (Pflanze, Thier, Kleid), doch so, dass die Seraim des Lev. zuerst und der Kerem des Deut. nachher behandelt wurde.

§ 4 (Verhältniss zu den Midraschim). Diesen Schriftversen gemäss finden sich die Kilaim im Sifra Kedoschim Perek 4 und im Sifri II 230—233.

Sifra folgert aus dem Beginne von Lev. 19_{19} את חוקותי das Verbot von חיה עם בהמ', wie auch טהור' עם טמא'. Aus der älteren unzerreissbaren Ordnung stehen die Thierarten, wie wir gesehen, zum Theil noch vorne, und wir zogen stets 8_{6} hinzu, wie hier noch 8_{2} hergehört. Diese Halakhot eröffneten der Schriftordnung gemäss einst die Kilaimordnung, da Sifra und Mischna Gleiches zusammenstellen. Dann kommt das Verbot שלא יקיים, allgemeiner 8_{1} ausgesprochen, in besonderer Art 5_{5}. Merkwürdig, dass wir soeben 8_{2} im Auge hatten und nun 8_{1}, was einen älteren Zusammenhang zwischen diesen allgemeinen überleitenden Sätzen und den Thierhalakhot kundgibt, wenn hier auch alle Arten genannt werden. Wie oben את חיקותי den Anfang der Kilaë Behemah (1_{6} etc.) andeutet, so hier das gleiche Schlagwort den eigentlichen Anfang der Seraimverbote 1_{7} אין מרכיבין = אין מביאין. Von den verbotenen Geweben berührt Sifra 9_{9} 9_{8}, also Folgerung und Quelle, dann vielleicht $9_{5, 6}$, endlich 9_{2}.

Der Sifri, 230 mit Kerem beginnend, fängt wie Sifra mit dem Verbot לא יקיים an, um damit den איסור הנאה zu verbinden, beides 8_{1}; er vereint sodann (wie die Mischna) die Bedingungen 7_{7}, unter welchen Pflanzen durch Kilaim verboten sind, zugleich mit dem Falle, dass ohne menschliches Verschulden eine Pflanzenvermischung stattgefunden haben kann, geht dann zu 5_{1} über und streift $7_{4, 5, 6}$. Piska 231 zu den Thierkilaim gelangend, scheint er die Verbindung $8_{2, 5, 4}$ vorauszusetzen. Piska 232 verbindet dasselbe, was Sifra von כלאי בגדי' berührt, kennt ausserdem das Nebeneinander von $9_{9, 10}$. An derartigen

Stellen hat sich die Mischna nach dem Midrasch und der Schriftordnung gerichtet.

§ 5 (Quellenscheidung). A 2. Reste.

1 1–8 (ohne die Sätze כלאי' oder אע"פ) (1 8) אין נוטעין ירקות אין נוטעין רחור אין תוהבין זמורה אין נותנ'ין זרע

2 5 אטטי' ספיחי 6 ראש תורי (= ראשי השו' Peah) 8 חרדל וחריע 9 רובע קרחת.

3 1 4 קישואין דלועין

4 1 קרחת הכרם etc. Z. 2 מחול Taan. Ende.

5 7 עשבים יופך דגן תדלק; bei אביב ינפץ, was auch aus A 2 stammt, Mem. nicht zu merken; 8 המקיים קיצים בכרם הקיסום והאירוס ושושנת המלך הקנבוס והקינרס,

6 1 עריס, 2 מדריגה, 6 פסקי עריס

7 3 תבואה משתשריש וענבים משיעשו כפול הלבן ח־בן . מחול . פסקי אפיפירות 7 β

7 8 עציץ נקוב? (נ als נפעל missverstanden?)

8 2, 3 יושב בקרון, 4 צדד' הקרון . קושרין, 5 6 Fts. von 1 6.

9 1 צמר ופשתים (biblisch), 2 הכ־יס והכלסתו', 3 הבפלייס, הסגג, הספרים, 5 6 מוכרי כסות תופרי כסות (Reim), 7 הבריסין והברדסין, 8 נלוז ומליז (Prov., im Volksmunde geblieben), 9 בשל פשתן, פיו של צמר סרט של צמר.

Wie Demai, beginnt Kilaim mit Angabe der verbotenen oder erlaubten Arten. Wir haben oben die einstige Theilung der Kil.-Gebiete berührt (S. 78); in einem Midrasch (dem Sifri entsprechend, der mit Seraim beginnt o. S. 79) standen einst alle zusammen, während die Trennung nach verschiedenen Sedarim schon der zweite Zustand war. In diesen Anfangsmischnas spricht (wie wir später sehen werden) Jd im Namen E's mit (1 2), Ak. (1 3), der sie vorfindet und vermehrt, im Namen J's. Tossefta 1 1 כל הזוגות שמנו הכ' כו' אינן כלאי' כו' wird die Mischna noch nicht vorausgesetzt, wohl aber deren Artenreihe. Aehnlich sagt J Therumot 11 2 לא מנו הכ' ז' משקין כמוני פט' und Pes. 43 a למה מנו הכ' את אלו (die zum Pesach zu beseitigenden Arten das Chamez), so dass auch diese Toss. ihm gehört. Allerdings finden wir Toss. Seb. 2 SbJd-Simon וכל שמנו חכמים גבי טומאה in gleicher Weise; wir müssen annehmen, dass Simon den gleichen Zug des Anlehnens an ältere Ansichten und deren Begründung bei Josua bemerkt und von ihm angenommen hat. Aehnlich scheint es mit den מדות שמנו הכמי' zu sein, die mit den Middot Ak.'s und Jsm's verwandt sind. Da aber S solche

Aufzählungen nicht hat, so sind diese Anfangsmischnas A_2. Allerdings hatten jene Alten nur die Arten selbst überliefert, nicht aber zugleich, ob sie Kilaim sind. Nach Toss. Jt. 1_1 חחטי' כו' soll dieser Satz uns nur bemerklich machen, dass wir Paare von Arten vor uns haben; nach E waren es Kilaim (nach ר' בא בר זבדא, auf 5_8 bezogen, Jer. Halakha 1), nach J nicht (Anf. Toss.). So musste durch die Nothwendigkeit je zweier Begriffe ein Rhythmus von selbst entstehen. Aber wir merken auch Stabreimartiges. Hinter den aus Challa 1 und anderen Orten uns bekannten Hauptgetreidearten finden wir הפול והספיר והפורקדן. Sodann 1_3 הלפת והנפוץ והכרוב יהתרובת'; dann bei Ak. השום והשומנית והבצל והבצלצול והתורמוס והפלו'. 1_5 חצנון והנפוץ והחרדל והלפסן' (wie oben 1_3 neben לפת). Rhythmisch klingt 1_6

חזאב והכלב
כלב הכופרי והשועל
העזים והצבאים
היעלים והרחלים

הסוס והפרד
הפרד והחמור
החמור והערוד . .

Die Fortsetzung dieser Mischna finden wir 8_6, die in Folge des empfundenen Zusammenhangs mit derselben noch in später Fassung die gliederartige Verwandtschaft damit kundthut:

שור בר מין בהמה   כלב מין חיה
החזיר מין בהמה   הערוד מין חיה
הפיל והקוף   מין חיה

Setzt man M und Jose dazwischen, so tritt die Verschränkung noch entschiedener hervor. Dagegen muss man bei den Thierarten aus 8_5 den Rhythmus durch Fortlassung der halakhischen Mittelglieder herausbekommen. Alphabetisch wäre $8_{3\,4}$ צדדי הקרון קשויה לרצועו' zu merken (s. noch 9 Anf. $_{5,6}$, Anf. $_7$, alles Jose). Alle diese Bruchstücke sind Mem., mit Rhythmus, Alphabet, Stab- und Endreim arbeitend.

Zu A_2 gehört Z. Da haben wir (3_1)

ערוגה שהיא   ששה טפחים כו'
זורעין בתוכה   חמשה זרעונים

ארבעה כו' ואחד באמצע
היה לו גבול כו'
שלשה עשר
שלשה כו' ואחד באמצע

Dass wir hier echt das alte Z vor uns haben, ersehen wir aus Sabbat 9, wo wir mitten unter anderen, vom Schlusse des vorigen Abschnitts beginnenden Sätzen Folgendes finden: Sabbat 9_2 מנין לערוג' bis ואחד באמצ'. Da gelangt Z von 6 durch 5 bis 4. Hier in Kilaim geht es nun mit 3 und zwar in der Verbindung mit 10, wie auch mit 3 an sich weiter. In Sabbat, der älteren Quelle, heisst es dann (9_3)

מנין לפולטת שכבת זרע ביום השלישי כו'
(מנין שמרחיצין את המילה ביום השלישי כו')
מנין שקושרין כו' אם יהיו חטאיכם כשָׁנים כו'
מנין לסיכה שהיא כשְׁתִיָּה כו'

Ueber das Wortspiel שָׁנים für שנַיִם und שְׁתִיָּה für שְׁתַּיִם brauchen wir nicht erstaunt zu sein, so wenig wie über die Hauptbegriffe נדה, ספינה, ערוגה, פולטת כו'. Das צ' mag einmal in einem Satze vorhanden gewesen sein, für den der von der Milah eingetreten, wenn es nicht in מרחיצין (Gem. Jer. und Sabb. 19_3 heisst es מרחיצין את הקטן) dem Gedächtnisse genügend merkbar, versteckt ist. Sodann

מנין שקושרין בראש שעיר המשתלח כו',

worauf zum Schlusse noch כשתיה.

Unsere Z-Halakha stammt also, wie wir wiederum darthun, aus einem alten, auf's Gedächtniss berechneten Zusammenhange, wo sie zu Toharot und Negaim (s. o. 78 und 79 Anf. der Quellenscheidung) Beziehungen hat. 9_3 hat Mikwaot 8_3 (EbA) ganz gleich, nur mit טהורה, und EbA steht auch Sabbat $9_3\,\beta$, auch 19_3. Sabbat 9 beginnt mit Ak., und da dieser Tannaite öfter alte, scheinbar regellose Stücke überliefert, gehört Kilaim 3_1 einem Ak. und EbA gemeinsamen uralten Stücke an. (Vgl. S. 3—4.)

b) S. Bei Aruga (o. S. 74) 3_1 sollte das Einzelbeet verschiedenen Arten dienen. Wir berührten (a. a. O.) schon die wichtige Halakha 2_6 (rechte Raumvertheilung des Ackers zu gleichem Zwecke) und im Zusammenhang damit 2_9. Nun,

die erste Halakha ist S und die zweite ihre weitere Ausgestaltung. So steht S mit dem Gedanken der Aruga, also mit A_2 in Verbindung. Die Keremhalakhot leitet S 4_1 mit deutlichem Hinweis auf 2_9 durch eine gleiche Mischna ein und bestimmt 4_5 den Begriff des Kerem, und endlich wird die Weinlaube 6_1 begrifflich festgestellt. Dies sind die Leitsätze der rechten Raumvertheilung für verschiedene Arten; aneinandergestellt bilden sie einen strenggebauten Abschnitt und geben die Hauptanregungen für spätere Erörterungen. Mit den Arten selbst befasst sich S nicht und scheint dieselben vorauszusetzen. Die Grundbegriffe קרחת, מחול, עריס, משר stammen aus A_2, und ausserdem liegt Z_1 (s. Arugamischna) all' diesen Bestimmungen nothwendig zu Grunde. משר (2_6) erfordert neben jedem Beete den dreifachen Brachraum, קרחת 24 Quadrate im Beth Saah (= 250 Quadratellen); die Zahl 24 wenden die Schammaiten auf die Grösse des Brachraumes beim Weinberge an (24 Quadratellen). Die Hilleliten verlangen nur 16 Ellen; diese Zahl gilt BS für מחול הכרם, den Raum zwischen Weinstöcken und Umhegung, BH die Zahl 12. Die Aruga hatte mit der Zahl 6 zu thun; 4_5 bilden 5 Weinstöcke einen Weinberg, nur dass BH sie in zwei Reihen wünscht, daher auch wer 4 Ellen (in der Nähe der 6 Tefachim eines Weinstockes) Anderes sät, nach BH zwei Reihen unbrauchbar macht. Bei der Weinbergslaube (6_1) kehren 5 Weinstöcke mit 4 Ellen wieder. Genaueres über das Halakhische zeigen die Ausgestaltungen der Späteren. Für uns ist es die Hauptsache, hier unwiderleglich feststellen zu können, dass S von A_2 ausgeht und hier Z die Grundlage ist. 24, 16, 12, 6, 5, 4, 3 sind die absteigenden Zahlen, die S schon überkommen hat nebst den damit verbundenen Begriffen. In der Sache selbst, in der Art, diese Zahlen zu verbinden, streiten sie 4_1, wo man die gleiche ältere Grundlage genau erkennt. Das Wort קרחת verbindet Kilaim übrigens auch mit Negaim (o. S. 82 etc.), da Lev. 13_{42} und in den dazu gehörigen Midrasch- und Mischnastellen der gleiche Ausdruck vorkommt: „Der Weinberg, der von innen heraus verdirbt“, gleicht der menschlichen Glatze. Zu מחול Umgang, Reigen siehe die Schlussstelle von Taanit

וחולות בכרמי', es ist also der Tanzplatz der Winzer oder jener Mädchen vom 15. Ab und vom Versöhnungstage; עריס (auch חריס Toss. 4 8, = עריש Lager (ערשי רבדתי Prov. 7 16), die über einen Zaun überhängende Laubdecke — (alle diese Ausdrücke, aus der frischen Volksanschauung entlehnt), entsprechen A 2, woraus S meist hervorgeht (vergl. S. 7, 36, 58, 83); 8 5 betrachten wir als nur schammaitisch später bei der Quelle N Jose.

c) Die ausgiebigen Anregungen von S benutzen alle anderen Quellen. Zunächst JE. 2 10 steht in Beziehung zu 2 9 (S x), wo ein Quadratbeet immer ein Beth Roba ($^1/_6$ Kab, $^1/_{24}$ Saah) beträgt, 10 Ellen und $2^1/_2$ Tefachim. Hier wird der Begriff des Beth Roba bestimmt, dass z. B. dürre Stellen, Gräber, steinige Orte mitzählen, dass Getreidearten ein Beth Roba Zwischenraum brauchen, Krautarten nur 6 Tefachim, ebenso Getreide mit Krautarten; E nimmt hier gegen den erschwerenden TK (wohl J) bei Anpflanzung von Kräutern in der Nähe von Getreide nur 6 Tefachim an, ob es Langreihen (2 6) oder Geviertbeete sind. Ebenso erleichtert E 5 3, wo die kelterartige Vertiefung bei genügender Ausdehnung ein Aussäen gestattet (gegen χ=J); erschwerend dagegen ist 5 8 (Dornen im Weinberge), wo (gegen χ) E dadurch die nächsten Stellen als unbrauchbar ansieht. Er erleichtert wieder 6 2 β (gegen TK), wo Erdboden und Terrasse, wenn letztere 10 Tefachim hoch, keine Verbindung zwischen Weinstockreihen herstellen. α bezieht sich auf עריס, 6 1 S. An E's Erschwerung 5 8 erinnert 9 3, wo er (gegen α) Tafeltücher, Büchermäntelchen oder Binden für Bücherrollen und Trockentücher für Kilaim erklärt. Die Gründe für 5 8 und 9 3 liegen in der entfernten Möglichkeit, dass die Dornen etwa zum Futter dienen (5 8 אלעזר statt אליעזר zu lesen, wie Sabbat 144 b am Rande vorgeschlagen wird, ist darum keine Veranlassung; Mischn. Jer. hat ליעזר, Gemara z. St. und am Anfange ebenfalls, auch Sifri II 230 zu הזרע, Sabbat 144 b), oder dass man die Büchersäckchen in den Busen steckt und sich damit wärmt, nach E gegen die Kilaimsatzungen. Erleichtert er bezüglich der Raumvertheilung, so vermehrt er wieder die Kilaimarten. So lässt ihn die Möglichkeit auch einer einmaligen Sonderbenutzung

ein Verbot verallgemeinern, während er bezüglich der **Raum**verhältnisse öfter die Mischna vereinfacht, so 2_{10}, wo er das Geviertbeet gleich der Langreihe behandelt; die Entfernung von 10 Tefachim vereint wiederum $5_{3}\beta$ mit 6_{2}, und 9_{3} behandelt er die ganze Mischna als Kilaim und ist auch hier משוה מדותיו.

Was 9_{3} anbelangt, so haben wir (Toss. 5_{17}) hier M vor uns; Jd kehrt die Halakha um, wonach E erleichtert und χ erschwert. Vielleicht legt M, wie es oft geschieht, die erschwerende Halakha E in den Mund, die erleichternde unter x bietend, damit letztere als die allgemeinere angenommen werde. Dann bliebe nur 5_{8} המקיים קוצי' übrig, sonst würde E in Kilaim stets erleichtern. Diese Mischna ist durch Sifri II 230 gesichert, wie auch der Zusammenhang mit 5_{7}; Jer. bringt auch den Anfang von Kilaim damit in Verbindung. E hat die überlieferten Arten und Paare als Kilaim angesehen, החטין והזונין sind alphabetisch, המקיים קוצי' בכ״ם haben den K-laut gemeinsam. In A_{2} erschwert E, in den späteren Ansätzen erleichtert er, und selbst S ist ihm vielleicht eine spätere, oft im Umfange und Wortlaute streitige Quelle; jedenfalls die durch J (in x und χ versteckt) gebotene Erweiterung von S.

d) Zweimal finden wir mit E EbJ verbunden: 5_{3} und 6_{2}. Auch wo er sonst hier vorkommt, steht er der JE-quelle nicht fern.

2_{9} haben wir als S x erkannt, da es nach 2_{6} (Bestimmung über Langreihen) die Geviertbeete bestimmt. EbJ erkennt blos ein gehörig entferntes Geviertbeet in der Mitte des Feldes an. Nach Toss. 2_{2} gestattet er ראש תור (2_{7}), wo die Winkel des Gersten- und Weizenfeldes einander berühren und das Wesen des Sonderfeldes gewahrt bleibt; bei den 24 oder 9 Geviertbeeten ist das nicht der Fall. Da 2_{9} eine Folge von 4_{1} קירחת הכ״ם ist, so wahrt EbJ auch beim Getreidefelde die Bestimmung des Weinbergs, ohne letzteren allein peinlicher zu behandeln, wie die andern Weisen. Der Weinberg hat ja noch das für sich, dass er חר״ב מאמצעו, also von selbst mitten verödet ist, während hier (2_{9} etc.), durch הריוצה gekennzeichnet, eine Absicht vorliegt. Ob EbJ die

Langreihen (שורות) des מסר anerkennt? Ob auch er dieselben, weil sie durchgehen, eher zugiebt? Hierauf können wir 4 8 eine Halakha des Kerem von ihm betrachten, wo er, gleichfalls erschwerend, im Namen Chanina ben Chakhinai's, wenn von den drei Langreihen die mittlere eingeht, statt der 8 Ellen von α 16 verlangt. Diese Zahl ist gegen die 24 Ellen von BS hillelitisch (4 1), doch die Halakha, dass eine Langreihe (4 5 S) einen selbständigen Weinberg bildet, schammaitisch (Jer. z. St.). Er nimmt 5 3 auf den Schein Rücksicht, wo er gegen E verbietet, trotz der Tiefe von 10 Tefachim und der Breite von 4 Tfch. in einem nicht durchgehenden Graben des Weinbergs andere Arten auszusäen. Vielleicht hat er die Langreihen des מסר 2 6 auch anerkannt, aber bei durchgehender genügender Entfernung (gegen Jer. R-Sira zu 2 6). Neben E steht er auch 6 2. Dort steht die Weinlaube auf der Terrasse und ist das darunter befindliche Feld nicht um anderthalb Manneshöhen entfernt (gegen die 10 Tefachim E's), so wird 4 Ellen in der Nähe Alles Kilaim. Diese Halakha theilt mit der vorigen die Frage der Entfernung.

EbJ könnte vielleicht deshalb neben E zu stehen gekommen sein, weil man gleichnamige, seltener vorkommende Tannaiten in dieser Weise vereinte (s. Schesuri o. 63). Abot III ordnet in nachtannaitischen Zeiten vier Chanina's (2, 3, 5), mehrere mit Dossa zusammenhängende Namen (7, 10, 11, 14), Nechunja gehört zur Chaninareihe, Eleasar kommt 1 8 und 15 vor (gelegentlich EbA's 21 und Chisma's 23). Aber EbJ steht innerlich mit E in Verbindung. Es ist der Schamuti, der nicht nur, wie E, bezüglich der Arten auch bei geringerer Nothwendigkeit schammaitisch erschwert, sondern auch bezüglich der Raumverhältnisse, wo E erleichtert. EbJ's Sätze bilden eine gedanklich fest in einander gefügte Halakhareihe (קב ונקי, zwar nur ein Kab, aber wohl gereinigt, s. Jeb. 89 b).

Wir haben EbJ mit E zusammen behandelt, trotzdem er zeitlich nach Ak. seinen Platz hat. Aber er ist der Wahrer von Halakhot, die uns weit vor Ak.'s Zeit zurückführen und musste deshalb in diesem Zusammenhange betrachtet werden.

e) Ak. vermehrt A 2 (wie wir oben S. 80 gesehen) um

drei Stabreimglieder 1 3 β. Nach der **Mischna** sind dies **keine** Kilaim, SbG Toss. 1 2 bestreitet, dass alle Glieder Kilaim seien, die zwei letzten seien **keine** Kilaim. Frankel Hod. 152 führt an אר"ש לא היה ר"ע שונה בזוגות אלו אלא התורמוס והפלו' אינן כלאים זה בזה Würden wir nach Zuckerm. S. 73 Toss. Kil. (s. d. Bemerkungen) auch Simon statt SbG annehmen, so wird doch der Wortlaut der Halakha selbst nicht angefochten לא היה ר"ע שונה אלא בשתי זוגות אבל התורמוס והפלוסלוס אינן כלאים זה בזה. Die zwei ersten Paare hat Ak. demnach als **Kilaim** angeführt. **Halakhisch** hat der Wortlaut bei Frankel seine Berechtigung; hier handelt sich's aber um die Ermittelung des Ursprünglichen. Wir lernen die Gründe dieser entgegengesetzten Auffassungen später kennen. Neben Ism. steht Ak. 3 3, wo Jener EbJ 5 3 gleicht. MM (D. S. Kil. ט) hat allerdings Simon an seiner Stelle, was aber (wie Ed. 5 3) ein Schreibfehler ist. Merkwürdig, dass MM Scheb. 7 10 neben EbJ statt Simon wiederum **Ism.** hat. 3 3 α gleicht an sich 2 7 (nach S. 85 EbJ), nur dass dort **Getreide**-, hier **Kraut**felder an einander stossen. Bringt man eine Krautpflanzenreihe in ein Krautfeld, so verlangt Ism. (wie EbJ 5 3 beim חריץ) durchgehende Abstände, Ak. nur 6×6 Tefachim. 3 6 legt man auch zwischen Zwiebeln Melonenreihen an. Da Ism. gleich den Schammaiten 4 1 קרחת הכרם für schwieriger hält als die Neupflanzung (Sens z. St.), muss man zwei Reihen lichten und **eine** Reihe statt deren neu pflanzen, während Ak. einen Zwischenraum für entbehrlich hält, wie oben 3 4 **Doppel**reihen, die eine Trennung der Arten und deren Unterschiede sichtbar machen, gestattet sind, nur die Einzelreihe neben der Einzelreihe nicht. EbJ nimmt (gleich Ism.) 4 8 bei חרבה es strenger, als selbst bei der Neupflanzung. In Ism.'s Namen werden 3 7 von M und Jose ben Hachotef Efrathi Erschwerungen angeführt, wonach drei einzelne Melonen, da sie schwer unterschieden werden, ein Beth Saah oder gar ein Beth Kor für sich beanspruchen, was dem Ausdrucke nach 2 9 (EbJ) zum Muster hat; dort wird die שורה auch unter leichteren Bedingungen gestattet, als jede andere, weniger erkennbare Form. 5 7 finden wir Ak. in einer Einzelhalakha, wo ohne Absicht andere Pflanzen in den Weinberg gebracht worden

sind; bemerkt sie der Hindurchschreitende, so sind sie, je nach ihrer Art, zu vernichten; dagegen nimmt er auf Weiteres, was er nicht bemerkt (לאחריו) keine Rücksicht. Jer. 8_1 werden die מקיים-Halakhot Ak. zugesprochen, dem bei עשה מעשה Alle zustimmen. Dem alten Midrasch-Zusammenhange gemäss sind wir hier inmitten der Quelle E (o. S. 79 unten) unter erschwerenden קדש-Bestimmungen; auch Tf. 5_8 ist Schammaite. So haben Ak. und Ism. hier nur ihre Beziehungen zu E und EbJ; Ism. unbeugsam streng, Ak. überleitend zu Bestimmungen, welche schon E z. Th. durch seine milderen Entscheidungen angebahnt hatte. Selbständiges hat uns Ak. hier nicht geboten, er erklärt mit Ism. nur das frühere Gut.

f) Ak. selbst steckt wohl hinter seinen Schülern, zumal Mx. Allgemeines, also auch M zugehöriges Gut ist der Anfang, mit Ausnahme von $_2\beta$ und $_3\beta$. Wenn nach Abba bar Sabda זונין gegen J in die fünf bekannten Getreidearten eingeführt werden musste, da unsere Quelle erschwert (S. 84), wenn nach dem Wortlaute der Mischna (1_3) Ak. drei Paare zu den erlaubten hinzufügt und SbG in der Toss. 1_2 behauptet, er hätte nur die ersten zwei Paare Kilaim genannt, die letzten zwei Arten nicht, so muss (im Gegensatze zu Jd Jose Sm, M's Gegner Toss. 1_3) die Kilaimreihe A_2 in M erleichternde Grundlage haben. Die daran sich schliessenden Verbote $1_{7}\alpha_{8}$ sind durch מפנ' שה' ירק בירק (gegen Jd $1_7\beta$ s. Erkl.) M. Als Ak. 2 gehört ihm $2_1\alpha$, $_3\alpha$, an der Begriffsähnlichkeit mit Ak. $5_{6,7}$ erkennbar, $_4\alpha$, $_5$ vielleicht mit Jose gemeinsam, $_7\alpha$, $_8$, $_9\beta$ (Erklärung zu α S x), $_{10}$ (gemeinsam mit Andern) $_{11}\alpha+\beta$, $3_1\alpha$ (=Sabb. 9_2 Ak.) $_2$, $_3\alpha$, $_5$, $_7$ (s. $2_3\alpha$), dann für Ism. $_7$, $4_1\beta_2$ (Folgerungen aus S $4_1\alpha$) $_4$ (viell. mit Jose) $_6$, $_7\alpha$, $_8\alpha$, $_9\alpha\ \gamma\ \delta$, $5_1\alpha$ (vielleicht mit N, cf. Schebiit 1_4), β ohne die Bemerkung אם יש בו לכוין bis אינו כרם und M's Wort, nur ה"ז כרם. $5_4\alpha$ (vgl. $6_1\alpha$ S, nach Ak. gegen Ism. und JbN. Jer. z. St.) $_5$, $_6$, $_7\alpha$, $_8\alpha\chi\beta\delta$, $6_3\alpha$ (bis וכן s. $_5\beta$, das später hergekommen). $_6\alpha$, γ? (s. איזהו $_5\alpha$, späterer Zusatz, viell. אלו הן desgl.), $_7\alpha$ bis Schluss, 7_1 (s. Jer. = Ak.) $_2\beta$, auf $_3$ bezüglich, das die Gegenstände von S mit dem תוקדש zusammenbringt, $_4$, $_5\alpha$, $_6$ (mit Jose?), $_7$ (s. $2_3\alpha$, $5_{6,7}$ Ak.) (viell. mit Jose s. weiterhin) $_8\alpha\gamma$.

Finden wir 8 1, 2 Regeln als Gemeingut, so wird 3 (im MM D. S. 22 viele Abweichungen) durch Samuel den Amoräer, den Schüler R's, zweifelhaft, 4 α durch Jer. und Toss. 5 4. 8 5, 6 sind gemeinsames Eigenthum M's und Jose's, die solche versprengten Reste aus der alten Moed-Naschimquelle in ihren Sammlungen hatten. 9 1, 2 passt schon wegen 3 (s. o. S. 85) zu M und Jd zugleich, 9 4 zu M wegen der leise andeutenden Unterscheidung zwischen deorajta und derabanan (s. Anfang Demai הקלין etc.). Dann schliesst die Quelle M mit dem halbagadischen Worte SbE's 9 8 β.

g) Jd tritt, wie in Demai, gleich am Anfang in der Artenreihe A 2 auf, und wie in Demai, folgt auf seinen Namen sofort Mem. Dem. 1 1, β כל השיתין פטורין חוץ משל דופ׳ כל הרימין פטורין חוץ מרימי שקמונה כל בנות שקמה פטורו׳ הוץ מן המוסטפו׳, hier 1 2 β חזרת והזרת גלים עולשין ועולשי שדה כרישין וכרישי שדה כוסבר וכוסבר שדה הרדל וחרדל מצרי ודלעת המצרי והרמוצה ופול המצרי והחרוב אינם כל׳ זב״ז (s. Scheb. S. 126, wie gerade die Jd-quelle diese alten, von Ak. überlieferten, von E stammenden oder bewahrten Verbindungen der neueren Richtung gegenüber sich erhalten hat, die auf's Sondern und Ordnen ausging). Da in der Toss. Jd Js und Sm Arten gegen M für Kilaim halten, so vermuthen wir in obigem Satze aus der Aehnlichkeit mit Demai auch Jd, und zwar nach E (s. o. S. 84) die Kilaim vermehrend und in seiner Reihe erschwerend. MM (ib. ה) sagt Jd nicht nur כלאים, sondern auch volltönender זה בזה und 1 3 fehlt hinter הלעונין das אינן כלא׳ זב״ז, so dass gerade diese halakhischen Bestimmungen beweglich erscheinen. Wenn er 1 7 ירק באילן erleichtert, so sagt Jer. מיחלפ׳ שיטתי׳ Toss. 1 12 wird ירק באילן ואילן בירק angegeben; vielleicht ist es aber nicht Jd schlechtweg, sondern nach SbG (ib.) ר׳יהודה בן אגרא אש כפר עכו. Dagegen prägt er dies Kilaimverbot halakhisch 1 9 β aus, „dass nur drei Körner oder drei Arten Kilaim genannt werden" (bei TK schon zwei Arten); ganz ähnlich am Schlusse des Traktats bei כלאי בגדים, wo beim TK zwei Nahtstiche, bei Jd drei den Kilaimbegriff hervorrufen. Hier gleicht Jd wiederum E (Sabbat 13 1), der mit TK um den Begriff des Webens ebenso streitet, und ausserdem hat Ber. 22 α R. Jaschia, ein Schüler Ism.'s, den gleichen Standpunkt; Ism. ist aber (o. S. 88) hier

Ueberlieferer schammaitischer Halakhot. Der TK spricht an beiden Stellen für J, Ak., M. 2 8 wird durch Jer. Jd zugewiesen und zwar mit Bezug auf Toss. 2 5, wo dann das daselbst Sm zugeschriebene חוץ מן התבוא' auch Jd zukommen muss. Ihm gehört auch χ 2 9, da er sich gegen M der Erschwerung EbJ's nähert, also etwa wie oben E. 2 11 α schliesst sich begrifflich an 2 8 an, dort werden Arten einander genähert, hier neigen sie hinüber. Dies bezieht sich auf חמשה דברי' Toss. 1 6, wo סיכוך, also das Hinüberneigen (schon durch Z A 2) verboten ist. M scheint hier gegen seine Art erschweren zu wollen; aber er meint nur (wie Jer. auch bemerkt), nach Ansicht seiner erschwerenden Genossen (Toss. 1 1 β) müsste קישו' ופול המצרי auch dazu kommen, letzteres (zur Bestätigung unserer Ansicht S. 89) von Jd genannt, doch gibt M unter רואה אני die Richtigkeit ihres Standpunktes zu. MM (ib. ט) hat hier nur R statt M genannt, wie Abot 4 20. Aber R benutzt ja M, so dass Letzterem die Halakha, R das רואה angehören wird mit dem Schlusse מדבריו statt מדבָרַי. Die alte Arugamischna 3 1 hatte bei Jd nur die Zahl 6, so dass man die Mittelglieder, wie die Aussaat vor sich zu gehen hat, errathen musste. Er hat in α Ak.=EbA vor sich, trägt also E vor. Wie 1 9 handelt es sich um die Deutung der Wortanzahl eines Schriftverses (vgl. Deutungen zu 6 5 Peah S, da auch hier der Unterschied der beiden Schulen den Hintergrund bildet). Schwierig ist es, dass Jd 3 3 bei einer neuen Gemüsereihe die Breite eines Fusses als Zwischenraum genügen lässt bei einer Länge der Furche von nur 6 Tefachim und dabei über Ism. und Ak. hinweggeht, ohne die Mitte zwischen ihnen zu halten. Wir begegnen Jd wieder bei den Folgerungen aus S (4 1), 4 3, 4, wo er gegen M dessen מחול nur für גדר erklärt, weil jenes zwischen zwei Weinbergen sich befindet; nur bei letzterem braucht man eine Entfernung von 12 Ellen, während beim גדר 4 Ellen genügen. Die Quelle zu 4 4 finden wir Toss. 4 4, wo diese Halakha geradezu in Jd's Namen, aber bei עריס angeführt wird. Da Toss. 4 7 (wenn man über Einschiebsel und Erklärungen hinwegsieht) die Fortsetzung von 4 4 ist, so hatte Jd diese Halakhot bei עריס zusammen, während sie bei M getrennt wurden. Neben M her-

gehend, findet er 4_{7} eine Verbindung selbst über den $4_{3}\beta$ begrifflich bestimmten Zaun hinweg bei oben mit einander verbundenen Ranken, sonst die anderen Sätze der Reihe $_{6, 7}$ anerkennend. Jd wendet hier nicht den Ausdruck ואם היה שער כותש an, den wir ihm zugetraut hätten, aber Peah 2_{3} doch der Quelle N zuschreiben mussten (s. o. S. 43) und der auch Kil. 5_{3} in Verbindung mit der Josequelle (5_{4}) vorkommt. S. übrigens 4_{9} den Ausdruck שער' auch bei Jd. Damit fällt die Frage Sens' nach dem Unterschiede der Ausdrücke und was da zu Grunde liegen mag, fort. 4_{9} ist Jd zugehörig, da er auch in dem begründenden מעש' an den 16 Ellen selbst bei der *Neu*pflanzung, nicht nur bei קרח', festhält (gegen M und Sm, die darin mit dem Schlussworte von 4_{8} שאילו etc. übereinstimmen), $5_{1}\beta$ scheint Jd auf buchstäbliche Ausführung der Bedingungen 4_{6} zu dringen, so dass wir nun auch in $4_{6}\beta$ Jd sehen; M hatte diese Nebenzüge gestrichen, da dem Augenscheine Genüge geleistet war. 5_{1} כרם שחרב ist im Jer. schon als dem קרחת 4_{1} gleicher Begriff aufgefasst worden und zwar von R. Joch. *selbst*, nur dass oben die Brachlegung der Stücke von der *Mitte*, hier dagegen von allen Seiten geschehen ist. Dem entspricht auch das שחרב מאמצ' oben 4_{1}. Da M an beiden Stellen mitspricht, so hat er schon beides gehabt, wenn es auch ursprünglich zwei Fassungen desselben Begriffes gewesen sein mögen. 5_{8} glauben wir die Spuren Jd's in der Erwähnung E's und Tfns zu erkennen. Hier setzt sich die Anfangsreihe des ersten Abschnittes fort, um sie nicht mit den Kilaë Seraim zu vermischen. Wie am Anfange, so gehen auch *jetzt* M und Jd neben einander her. Toss. 3_{12} hat denn auch eine grössere Anzahl von Suggot, z. Th. gleich denen am Anfang. Diese alle hat die Mischna bis auf drei fortgelassen, die nach Dostai ben Juda (Jd's Söhne sprechen oft in seinem Namen) Kilaim sind. Bezüglich der *Arten* wirken E und Jd ja meist erschwerend gegen M. Nach der Tossefta behandelt Tf. (echt schamutisch משוה מדותיו) Kerem und Seraim gleich. Was hier Kilaim genannt wird, nebst den Worten E's und Tf's stammt von Jd. Man beachte noch die Mem.-Form. in Toss. und Mischna. An die gemeinsame Mischna 6_{3} (mit Beibehaltung

des Unterschiedes zwischen אילן סרק und מאכל) schliesst sich 6_4 α und die מעשה β, wie wir sie oben 4_9 (und mit Ism. und J im Namen Jd's Aboda sarah 2_5) finden; übrigens kann er diese Mischna mit Jose gemeinsam haben, der dafür noch eine Nebenbedingung hat. Sicher gehört Jd 8_3 α an, $_3$ β und $_4$ ist schwer zu ermitteln (s. o. M.). Doch MM bietet dazu die Handhabe, zu erkennen, um was sich der Streit dreht, indem es (D. S. 22) von M heisst פוטר את היושב בקרון, demnach ist α Ak. 2, gemeinsames Eigenthum. Auch über 9_2 war Samuel scheinbar nicht ganz sicher (Chullin 79 α), da er sonst nach Jd entschieden hätte. 9_3 gehörte Jd einst mit umgekehrter Halakha, hier ist nur M verblieben. Die Schlusshalakha Jd's haben wir schon S. 89 betrachtet; ihm wird auch das Wort השק והקופה מצטרפין לכלאי' angehören; es erinnert an E Challah 2_4 הסל מצרפן לחלה, zumal Jer. eine Stelle anführt הסל והשק והקופה מצטרפין בכלאים.

h) Simon hat nur einige Stellen und auch da öfter mit Anderen zusammen. Seiner Art gemäss, auf ältere Quellen sich geradezu zu beziehen (s. Vorrede), kann er es nach einigen Hdschr. wohl sein, der, nachdem er am Anfang mit Jd und Jose gegen M in der Gesammtauffassung der Kilaimpaare Stellung genommen, Toss. 1_2 Ak. 1_3 gegen M richtig stellt (s. S. 87). 1_9 erkennen ihn im Jer. Eleasar ben Taddai und Jose bar Bun nach ersichtlich alter Ueberlieferung an ונטלין בשבת (s. Sabbat 22 a, 40 a), denn sie kommen nicht durch die Erörterung, sondern auf verschiedenen Wegen es als Voraussetzung bietend dazu. Die Bem. ונטלין kann von Jose getheilt werden, da nur Jd in Sabbat dagegen spricht. 2_1 α hatte Simon (wie sein לא אמרו angibt) nur ממין א' vor sich (im Ggs. zu 2_2 בר"א), worauf sich das כשם שאמרו להחמי' bezieht, das die verschiedenen Arten bei der Mischung verschieden behandelt; selbst das vorausgehende באמת אמרו ist Sm. Der Ausdruck באמת אמרו ist keineswegs so alt und so bedeutungsvoll in geschichtlicher Beziehung, wie man zu glauben sich gewöhnt hat. Jer. sagt mit Recht, dass unter diesem Ausdrucke feste Halakhot angeführt werden; gewöhnlich sind es Erleichterungen, die also mitgetheilt werden, mit der Versicherung „sie hätten es wirklich gesagt". So an unserer Stelle, wo

unter Umständen die Folge להקל ist, so Therumot 2_{1}, wo in drei Fällen erlaubt wird, vom reinen auf das unreine Getreide die Hebe zu nehmen. Sabbat 1_{3} wird trotz des Lehrverbots dem Lehrer erlaubt, hinzublicken, ob die Kinder die richtige Stelle haben. BM 4_{11} erlaubt unter Umständen Weinmischungen vorzunehmen, Nasir 7_{3} bringt Erleichterungen für זב, זבה, מצורע. „Leinsamen, in Getreidekörner gefallen, muss auch $^{1}/_{24}$ der Aussaat für 6 Bet Saah“ ausmachen, wenn eine Verminderung (s. o. S. 73) vor sich gehen soll, also nicht ein Roba, sondern $^{3}/_{4}$ Kab, was eine Erleichterung wäre. $2_{3}\alpha$ schreiben wir Sm wegen der Beziehungen zu 5_{5-7} zu. (Besserungen an den Feldern wegen augenblicklich darin vorhandener Kilaim, sei es im Falle der Umpflanzung oder ohne den Willen des Landmannes — das sind die Gegenstände der drei Mischnas. יוסף hier wie 5_{7}, הרוח סיערתן 5_{7}, הרוח שעלעל' 7_{7} — hier und 7_{7} im Gebiete Simons, 5_{7} unter seinem Namen — das sind genügende Spuren; dazu noch hier לא יאמר אזרע ואח"כ אוסיף, dort 5_{6} ויאמר כשאגיע לו אלקטנו etc.) Letztere Mischna ist durch Toss. 3_{12} (Simon ben Jd s. Vorrede) Simon gesichert, und eine dritte damit zusammenhängende 7_{8}, worin ($7_{8}\beta$) Simon vorkommt. Demnach würde ihm auch 2_{4} und $_{5}$ zukommen, das zum gleichen Kreise gehört, vielleicht, besonders 2_{5} (s. später) gemeinsam mit Jose. Neben diesem steht Simon auch 2_{7}, da Toss. 2_{4} Flachs neben Weizen nur wegen der Möglichkeit erlaubt, die Güte der Sämereien oder des Feldes zu erproben (nach Jose nachher sogar mitten im Felde). Simon gestattet ausser Flachs noch alle anderen Arten; nach Toss. 2_{5} standen Jose und Simon auch Mischna 2_{8} zusammen, ja, nach Toss. Zuckerm. (im Gegens. zum Jer.) wird unsere Mischna Simon zugeschrieben — vielleicht mit Jd gemeinsam (s. o. S. 89). 4_{9} steht Simon neben M gegen Jd; sie begnügen sich bei einer Neupflanzung von Weinbergsreihen (wo kein קרחת vorliegt) mit 8 Ellen nach der Schlussbemerkung der vorhergehenden Mischna. Sifri II 230 zu הזרע deutet auch auf die Stellen $5_{7,8}$ hin; und da סתם ספרי ר"ש eine Regel ist, die der Bestätigung von Fall zu Fall bedarf, so hätten wir hier sichere Rückschlüsse auf Beides. Merkwürdige Rollenvertauschung, dass

M und Simon gleich EbJ und BS bei קירחת erschweren (4, 5_3), während Jd Alles gleich behandelt! 5_2 setzt sich auch Toss. 3_5 die Halakhareihe Simon fort, und zwar ist $5_1 \alpha$ ihm mit Jose gemeinsam, auch כרם שהוא נטוע עירבובי"א (Toss. z. St. מעשה mit G, also N, demnach Jose) bis אינו כרם (s. Succa 2_1 Simon mit 'מעש בטבי' etc.); vgl. $4_6 \beta$. Die Toss. führt, woran wir gerade Sm erkennen, הלכות הכרם als halakhischen Gegenstand aus G's Zeiten an. 5_{6-7} hängt (s. S. 93) mit $2_8 \alpha$ zusammen, Toss. 3_{12} spricht ihm Simon ben Jd $5_7 \alpha$ zu. 4_6 hat nach MM (ib. S. 18) manche Umwandlungen erfahren. Die Reihe beginnt Mischna 5_5; der מקיים, von dem nachher auch E spricht (5_8), gehört nach Toss. 1_{15} als Sonderhalakha Ak. an, Sm scheint ihn (7 β) anzuführen. Ak. selbst gleicht hier in der Verästelung der Halakha E und Jd, wie wir Simon und M oben gefunden haben! Simon hat nach Toss. 3_{16} auch $5_8 \beta$, wo Tfn angeführt wird, Pflanzen als Kilaim bestimmt, was unsere Vermuthung über die angeführten Suggot und ihre Beurtheilung im Gegensatze zu M bestätigt. Auch dass BS Pflanzen als Kilaim anzusehen geneigt ist, zeigt Toss. Schluss. Neben Jose steht Simon noch in einer später zu betrachtenden Halakha $7_{4,5}$, um 7_7 (auch, wie wir sehen werden, neben Jose) eine 5_7 verwandte Satzung vorzutragen und $7_8 \beta$ alle Blumentöpfe als gleich und als אוסרין ולא מקדשין (s. 7_3) zu betrachten.

i) Jose steht vorne mit Sm und Jd gegen M, und nach den meisten Hdschr. gestaltet N (SbG) Ak. 1_3. $1_4 \alpha$ wird durch Toss. 1_3 und $1_4 \beta$ durch Toss. 1_4 erkannt, geschichtliche Sätze, selbst durch S e p p h o r i s an Jose N erinnernd. Auch die Belassung von 1_6, die durch חמשה דברי' Toss. 1_6 und 1_9, also durch Z-artige Behandlung aller Kilaim-Gebiete begreiflich wird, geht dadurch auf N und Jose zurück, der in der Toss. in einer an $8_{5,6}$ erinnernden Halakha vorkommt, wohin wir 1_6 gebracht wünschten. Wie auch sonst, steht h i e r Jose und N mit Versetzungen von Gebieten in Verbindung. $1_7 \beta$ hatte SbG (N) ר' יהודה בן אגרא איש כפר עכו (Toss. 1_{12}). 1_9 glauben wir Jose an אינו חושש zu erkennen, wo er den jetzigen Ort des Traktats Kilaim voraussetzt; hier ist er Simons Genosse. $2_1 \beta$ erschwert er gegen α (Ak $_2$), trotzdem er מראית עין

nicht annimmt. Aber da man einmal das Verbotene vermindert, so muss es g a n z geschehen, etwas Halbes, das Verbotene z. Th. darin zu lassen, gibt es nicht — so vereinfacht Jose die Halakha. בין ממין א' etc. führt den gleichen Grundsatz gegen Sm durch. Damit verwandt klingt $2_5 \beta$, wo man bei Nachwüchsen „ihn nicht verpflichtet, Alles fortzuroden", falls er aber damit beginnt „man ihm sagt Reisse Alles mit Ausnahme e i n e r Art aus"; auch das Wort Abba Sauls 2_3: „beim Umsäen müsse man dafür sorgen, dass nicht ein Roba im Beth Saah bleibe", ja, beim vorhergehenden Worte, dass man die Umpflügung vornehmen müsse כתלמי הרביע', also in b r e i t e n Furchen, entsteht אין מחריבין אותו; nach Jer. z. St. bringt Toss. $1_{17} \alpha$ auch Abba Saul's Wort, dann SbG; und da Toss. 1_{19} Mischna 2_5 entspricht (אין מחריבין und פועלים), so muss Jose neben Sm (s. o.) in die ganze Reihe hineingreifen; und zwar wäre כמה יהא הורש etc. mit Abba Saul's Wort und dem aus 2_1 bekannten רובע כו' (Abba Saul ist dessen älteste Quelle) und $2_5 \beta$ תבוא' שעלו כו' Jose's Antheil. $2_6 \beta$ scheint Jose S eingeführt zu haben, an der Nachbemerkung וקירובים etc. erkennbar. $2_7 \alpha$ erprobt man (wie Toss. $2_4 \alpha$ ausweist) den Acker zwischen Weizenfeldern, die verschiedenen Besitzern angehören, was Jose selbst mitten im Felde gestattet; nach Toss. $2_4 \beta$ ist vor $2_8 \alpha$ Jose (ebenfalls erleichternd) fortgefallen, ebenso SbG (ib.), so dass Alles Jose N anzugehören scheint. 2_9 ist ähnlich 2_6, beides S, also Jose's Halakha, zumal er nach Toss. 2_6 im Anschluss an die Gliederhalakha 2_{10}, nachdem TK. ein Beth Roba quadratisch verlangt, es auch rechteckig annimmt. Soweit gehören alle Beth Robastellen hierher; also auch $3_7 \alpha$ (die Melone im Getreide mit dem Beth Roba-Raum). Belegt doch dieser Satz dann sein Wort, die Melonenreihe im Getreide bedürfe 4 Ellen Raum מצינו כו'. $5_3 \beta$ lautet שומרה שבכרם כו' ואם היה שער כותש, welcher Ausdruck sich Peah $2_3 \beta$ im Kreise von N fand (s. 2_4); die שומרה steht BB 4_8 mit dem vorhergehenden בית רובע BB 4_7 (SbG genannt) und Tossefta BB 3_4 bezieht בית רובע auf Abba Saul, wie oben S. 95, also auch auf Jose. Und in der nächsten Mischna 5_4 b beginnen von dem Lehrer Jose's, Jochanan ben Nuri, abhängige Satzungen. Dass

der Weg öfter zu JbN von E führt, erfahren wir z. B. Toss. Orlah 1_8, wo es heisst ראבר יוסי אומר משום ר׳יוסי בן דורמסקית שאמר משום ר׳יוסי הגלילי שאמר משום ריב״ן שאמר משום ר״א הגדול אין ערלה בחוצ׳ לארץ. Gern würde ich הגלילי streichen, weil wir zumeist Jose ben Chalafta im Namen JbN's hören. Aber da Kidd. $3_9\alpha$ es auch so heisst, so ändern wir nichts. Jedenfalls ist aber hier JbN=E. $5_4\beta$ verbietet Jose, auf $E_3\beta$ gestützt, wenn eine Vertiefung nicht 4 Ellen ausmacht, dort etwas Anderes auszusäen. Nach den Erklärern folgt er hier JbN, der auch die Weinlaube (im Ggs. zu S 6_1) 4 Ellen von den Weinstockstämmen entfernt wünscht. Der Ausdruck 6, טועים כל האומרי׳ כן erinnert an die oft lebhafte Redeweise Jose's in seinen Bemerkungen (z. B. Demai 3_5 und öfter). Er ist es, der zumeist JbN in die Mischna einführt; es kann zugleich auch N sein, da Toss. 4_1 G und sein Gerichtshof eine genau mit unserer Halakha sich deckende Verfügung (Tekana) erlassen. Dem entspricht noch das Wort Jose's $6_7\beta$ für den Fall, dass die Weinstöcke die Mitte der Stützen nicht umfassen. Dem עריס fehlt eben nach JbN die nach der Begriffsbestimmung 4_5, $_6\beta$, $5_1\beta$, $_2\alpha$ nothwendige Eigenschaft des כרם. Hier kann Simon wieder der Genosse Jose's sein. Jose gehört z. Th., wie wir noch bei R zeigen können, 7_1 an. 7_2 ist an EbZ als N zu erkennen (die beiden Enden des Weinstocks werden so in die Erde gesteckt, dass drei Weinstöcke schliesslich als ב׳ כנגד ב׳ וא׳ יוצ׳ זנב betrachtet werden — eine Forderung, welche die 5 Weinstöcke des עריס nicht erfüllten). Merkwürdig ist EbZ in M's Namen. MM (ib. ר״א) hat denn auch ר׳ אליעזר ohne בר׳ צדוק, was jedenfalls ר׳ אלעזר heissen muss. Damit wäre erledigt, was wir Frkl. Hod. 178 über EbZ hören.

Neben Simon spricht Jose $7_{4, 5}$, nur dass Jose in seiner Art noch eine מעשה anführt, wo es nicht wie bei Jd heisst ובא מעשה לפני הכמים, sondern, wie auch Therumot 4_{13}, ובא מעשה לפני ר׳ע. Vergleiche damit sonstige Stellen, die wir zu Jose N rechnen, wo vom Gewährsmanne die Halakha wiederholt wird. Der אנס 7_6 weist auf Gittin 5_6 hin, wo wir R, also N, vor uns haben und uns in der Tekanareihe Jose's und N's befinden (s. Gittin 5_8 Jose dreimal in einer ursprünglich Seraim an-

gehörigen Stelle), s. auch die פועלים. Hier tritt er den Platz bis zum Ende des Abschnitts an Simon ab. Mit M gestaltet er $8_{5,6}$ die (Toss. 1_9) hierher versetzten, ursprünglich an den Anfang (hinter 1_6) gehörigen Halakhot (s. S. 81). Wo M und Jose zusammen arbeiten, muss die Stelle alt sein, da sie einander sonst selbständig gegenüberstehen. Dass Jose hier Bet Schammai anführt, rückt חולדת הסנאין (nach Erklärung Joch.'s im Jer.) mit כוי Biccurim 2_8 (s. S. 77) zusammen, was die Toss. 1_9 noch bedeutsamer macht. Nicht darf die vor der מעשה 7_{45} stehende Satzung (wie MM יא thut) gestrichen werden, sondern muss, wie die Bem. das. besagt, stehen bleiben.

Der Schlussabschnitt hat einige x-Mischnas unserer Quelle. והצנועין $9_{5,6}$ sind den צנועי ב"ה Demai 6_6 gleich. מוכרי כסות מוכרין כדרכן 9_5 reimen auf תופרי בסות תופרין כדרכן, wie Peah 4_{10} mit 7_3. — Das Alles kennzeichnet, wie wir gesehen haben, Jose. Zum Ueberflusse ist 9_7 von verschiedenem Schuhwerk die Rede, das man nicht vor einer Untersuchung עד שיבדו' (vgl. 2_7) tragen darf. Nach Jose's Länderminhagmischna mit der חזקה (S. 65) bedürfen aus den „Ländern des Meeres" kommende Schuhe keiner Untersuchung, מפני שחזקתן בקנבוס. Hier handelt sich's um Flachs, der darin sein könnte, während im nächsten Fall es sich um eingewobene Wollstoffe dreht. Durch רי"ו ist ומנעול mit Jose verbunden, mit אין בו משום כלאים; so scheint auch 9_1 α, $_2$ α γ (ובלבד wie $_{5,6}$) $_3$ und $_4$α hierher zu passen, wenn Jose dort auch (er nimmt מראית עין $_2$β nicht an) mit seinen Genossen arbeitet. Soll 9_1 α אין אסור משום כלאים אלא צמר ופשתי' hierher gehören, so ist das für 9_8 α אין אסור משים כלאים אלא שוע טוי ונוז auch möglich, zumal Jose 9_9 nochmals Purpurbänder verbietet, weil vor dem Befestigen derselben man sie faltet und so mit Verbotenem eng zusammenbringt. Dann sind ihm die vorhergehenden Sätze, die sich auch nicht mit dem Gewebe, sondern mit einfacher Vermischung der Wolle mit dem Flachs beschäftigen (in Folge des שוע טוי 9_8 α), ebenfalls nicht fremd. 9_{10} handelt von Zeichen der Weber und Walker, die, wenn eingewoben, bei Wolle und Flachs als Kilaim verboten sind. Denken wir an die zwei גרדיים Ed. 1_3, an den כובס Ber. 28a, zwei an bo bajom erinnernde Stellen, an Verträglichkeit und Nachgiebigkeit mah-

nend, die sicher dem Nassihause und seinen Verhältnissen nahestehen und wo man u. A. auch Jose's Hand verspürt.

Eine dem Worte Jose's 9_{9} β ähnliche Halakha über סרטּ של צמר finden wir dahinter, die Toss. 5_{22} Channia ben Gamaliel zugetheilt wird. Darüber später.

k) R hat, wie wir gesehen, besonders umsichtig bei Behandlung von Ak. 2 das Gebiet vertheilt, viel Gemeinsames aufgenommen und allen Richtungen Genüge geleistet. 1_{1} α steht אינן כלאים כו' wegen der Suggotordnung, $_{1}$ Schluss, damit das zwischen M und Jd streitige Paar folge, wobei M halakhisch den Vorzug vor seinem Genossen hat; $_{2}$ Ende, um Ak.'s Fassung des nächsten Satzes anzufügen. Wie Peah und Demai leitet 1_{4} ובאילן auf's Gebiet der Bäume über und schliesst wieder, um 1_{5} eine andere Pflanzenreihe zu nennen, darin die Melonenhalakhot der Toss. 1_{6} zu kürzen, der entsprechenden Thierhalakha Toss. 1_{9} zuliebe den Anfang dieses Gebietes 1_{6} hier zu belassen und das Uebrige an den Schluss zu bringen. 2_{5} kürzt durch וכן drei Mischnas, Indigonachwüchse im Getreide, Nachwuchs an der Tenne und in Fenchelpflanzungen mit einander vergleichend; indem R. 3_{7} die Erörterung zwischen Jose und den א"ל einschiebt, leitet er gedächtnissmässig zum Kerem 4_{1} über. 4_{6} β hat R hinzugefügt bis יוצאה זנב, um die späteren Streitfragen, z. B. bezüglich des עריס verständlich zu machen und das הנוטע 4_{7} an dasselbe Wort anzuschliessen, welches vor der Hinzufügung davor gestanden. 6_{3} wird durch וכן das Ranken des Weines über einen Theil des אילן סרק verglichen mit dem theilweisen Hinüberziehen über Stangen; so trennt sich 6_{3} β von dem älteren 6_{4} α, und sodann fügt sich ersichtlich aus anderer Quelle 6_{5} die Begriffsbestimmung über אילן ס־ק und מאכל an. 6_{6} kommt zwischen die beiden שמנה אמו' ועוד aus der Simonquelle וכל מ־ו' etc., dann die Erklärung zu α אלו הן, um wie 4_{6} β das alte Mischnagut an dasselbe Wort anzuschliessen. 6_{9} entspricht וכן בדלי' etwa dem וכן המדל' 6_{8}. 7_{1} hat R, wie Toss. 4_{11} beweist, den Anfang von M mit Ausschluss seines Maasses ב' אצבעו' und das Maass von Jose ג' אצבעו' genommen, S dagegen, obwohl von SbG angeführt, an dieser Stelle unterdrückt. 8_{1} bringt er allgemeine Regeln für alle

Kilaim (wahrscheinlich vom Anfang her) zur Ueberleitung auf die Thierarten, und auch 8_2 sieht wie vom Anfang hierher versetzt aus, wie 8_6. Von 9_1 hat er 9_8 (auch Kernhalakhot) getrennt, um an letztere Mischna die לבדין su schliessen, und der Schluss ist dem Ende von 1 ähnlich, mit dem er verbunden gewesen.

l) Auch spätere Bestandtheile hat Kilaim. $3_5\beta$ ist schon an dem Satze zu erkennen „Alles, was die Weisen verordnet, haben sie nur des Augenscheines wegen gethan“ (fehlt MM ib. 18) — was R nie aufgenommen hätte, da die Halakhot als rabbinisch dadurch sich kennzeichnen. Es stammt aus Sm, dem R selbst Einiges entnommen hat. (Dagegen ist ריאל' 5_2 zu bestätigen, da ohne diese Voraussetzung der Satz fremd klingt.) Doch empfinde ich das נלוז ומלוז הוא את אביו שבשמים עליו des SbE $9_8\beta$ als eine spätere Zuthat aus dem Midraschim; $9_8\alpha$ dagegen wird durch $9_1\alpha$ geschützt. לא יקשור $9_9\beta$ sagt nach Toss. 5_{22} Chananja ben Gamaliel, den man in BB 10_1 und Makkot 3_{15}, wie hier, am Schlusse des Traktats findet. Er scheint mir ein Enkel R's zu sein und macht nicht den Eindruck eines alten Mitgliedes des G-hauses. Als solchem wäre ihm nicht eine so nebensächliche Stellung angewiesen, während Abot 2_2 noch G Sohn R's vorkommt. Solche Spättanaiten benutzt man öfter zu Schlusssätzen oder nimmt nachträglich Halakhot von ihnen an.

Die ersten Amoräer hielten gewisse Sätze noch nicht für maassgebend oder widersprachen den ihnen wohl noch nicht vorliegenden Mischnastellen. Joch. im Jer. kehrte $1_7\beta$ um, so dass Jd schammaitisch ירק באילן verbietet und M erlaubt, also auch 1_8 Jd statt M zugeschrieben wird. R. Chanina, dem Zeitgenossen R's, war das Verbot ירק בירק unbekannt, da er Chullin 60 הרכיב ב' מיני דשאל' in Frage stellt. Samuel kehrt 8_8 um, wonach M gegen Jd den יושב בקרון schuldig spricht. Nach der Toss. erleichtert 8_4 wiederum M gegen Jd. Samuel Chullin 79 a entscheidet gegen $8_4\beta$ Jd und zwar nach Chananja (ben Gamaliel), d. h. nach der Toss., hat die Mischna also nur als Baraitha gekannt. Ja, selbst E und J stehen nicht fest, indem 9_3 die Mischna M's Ansicht hat, wonach E erschwert, die Toss. jedoch auch Jd anführt, wonach er erleichtert.

§ 6 (Geschichtliches). Wir sahen in der Behandlung der Artenreihen die grössten tannaitischen Gegensätze. Kilaim hat also manche Wandlungen durchgemacht. A 2 (durch J als alt bezeugt) muss zuerst die äusserste Strenge gezeigt haben. Die griechische und egyptische Melone, die soviel Verbote in der Toss. gezeitigt hat, ist gleich dem fortzuschaffenden כותח הבבלי ושכר המדי והומץ האדומי וזיתו' המצרי Pes. 3 1 (vgl. Pes. 42 b die Baraitha, weshalb der Wein in Juda sauer geworden und die unvermittelte Gegenüberstellung von „Tyrus" und Jerusalem) ein Sinnbild heidnischer Einflüsse, und gehört die betr. Halakha zu den Schutzgesetzen für den jüdischen Geist. BS gestaltete das Gesetz der Kilaim in Arten und Raumverhältnissen recht in's Auge fallend, mit den weitesten Zwischenräumen, bis in die Jamnensische Zeit hinein (s. Toss. Anf.) verfechten sie diese Grundsätze. Mit dem Falle des Tempels entschied selbst E (Orlah Schluss, nicht so entschieden Kidd. 1 9), Kilaim sei im Auslande nur eine rabbinische Pflicht. Kidd. 38 b schliesst die Gemara die Kilaë Seraïm ganz aus. Doch scheint Jochanan diese Schlusshalakha von Orlah nicht anerkannt zu haben, ihm war die von Kidd. E jedenfalls als ältere und strengere maassgebend. Losgelöst von den halakhischen Erörterungen gestaltet sich also der Brauch nach den Zeitverhältnissen; entgegengesetzte halakhische Ansichten brachte man mit der thatsächlichen Ausübung in Einklang. Wenn jemals Halakhot vergessen worden sein können, wie der Talmud dies manchmal erwähnt, so sind solche Zeiten recht dazu geeignet. EbJ und Jsm. wahren in ihrer Abgeschiedenheit die alten Halakhot besser, als die Schulen an der Hauptstätte der Thora im Kampfe mit den thatsächlichen Verhältnissen. Wundern wir uns nicht, wenn die Schammaiten in unserem Traktat oft so hillelitisch aussehen und umgekehrt; wenn gerade die Hauptschüler Ak's, Jd und M, so schwer in ihren Bestandtheilen zu erkennen sind. Es haben verschiedene Hände an ihnen gearbeitet, verschiedene Schulen sich ihrer bemächtigt, und wir glauben, eine einheitliche Quelle Jd oder M vor uns zu sehen. Der Traktat ist ein junger, mit hoher Besonnenheit von R., von seinen Schülern

und wahrscheinlich noch von Amoräern geordnet und mit Zusätzen versehen. Der Geist des Friedens war es, der immer zum Durchbruch kam, so dass man z. B. (Toss. 2 16) gestattete, in den Grenzstädten mit Heiden zusammen zu arbeiten und dabei das Kilaimgesetz nicht im Auge zu behalten, wahrscheinlich (wenn es auch hier nicht ausgesprochen ist, cf. Schebiit 5 9) מפני דרכי שלום.

Mit Kilaim verband bereits der Tannaitengeist ernste Mahnungen, um diese Pflicht, die unbegreiflich scheint, in ihrer Wichtigkeit erscheinen zu lassen. Wie die Quelle M endet, haben wir gesehen. Sifri II 233 verbindet schriftgemäss das Kilaimverbot des שעטנז mit der Satzung der Schaufäden (Deut. 23 11, 12) und sagt: Beides (Verbot und Erlaubniss der Kilaim bei den Zizit) sei in einem Ton ausgesprochen worden; ebenso Gedenke des Sabbats und bewahre ihn; ebenso die den Sabbat entweihen, sind des Todes schuldig und bringe am Sabbat Opfer; ebenso das Verbot der Schwagerehe und das Gebot derselben (bei kinderloser Ehe) etc. Diese Worte knüpfen an Kilaim an. Ebenso Tanchuma Ende שלח לך „Gott lässt keine Verrichtung des Menschen ohne Gebote“, und als erstes Beispiel wird angeführt „Man geht hinaus, um zu pflügen — pflüge nicht mit Ochsen und Esel; zu säen — säe nicht Kilaim auf Deinen Weinberg“. Dann kommen andere Beispiele. Diese und ähnliche Stellen wollen das Kilaimvergebot begreiflicher machen und die Ehrfurcht davor erhöhen. Unter dem Drucke der Nothwendigkeit suchte man ausserdem dem Verbot die scharfen Spitzen zu nehmen und, was nur möglich war, daran zu mildern.

V.

Schebiit.

§ 1 (Stellung des Traktats). Kilaim gehört zu Demai seiner ganzen Gestalt und Anordnung nach. Man hatte bei der Neugestaltung Kilaim von Orlah getrennt. Orlah steht, wie die Kelalim 2_{1-17} und Bicc. 2_{1-11} zeigen, mit Recht vor letzterem Traktat, ebenso hinter Challah, wie das Ende 4_{10-11} und Orlah 1_{2} עת שבאו etc. (geschichtliche Nachrichten Jose's) beweisen. Einst war es aber mit Kil. und Schebiit verbunden. Orlah ist stets als Zwillingstraktat von Kil. angesehen worden, hat auch mit Schebiit eine so grosse Gemeinschaft, dass es hätte auf Traktat Kilaim folgen können. Mit Schebiit gemeinsam hat es nämlich eine Kernhalakha, welche die Grundlage des Ganzen ausmacht und als solche einen Streit zwischen den Erklärern (Raschi, Tossafot, Rabed zum Sifra) hervorgerufen hat: Berührt die Mischna vom 15. Schebat, RH 1_{1}, die vom Aufnehmen des Keimes 30 Tage vor RH Scheb. 2_{6} und das Wort Nachman-Rabba bar Abbuha's von den weiteren 30 Tagen RH 10 b nur Orlah oder auch Schebiit? Die Tossefta hat diese z. Th. nach RH verschlagenen Halakhot in Schebiit, mit dem Streitpunkte von S RH 1_{1}. Und da MS sicher einst mit Scheb. verbunden war (S. 106), Rebai aber thoragemäss mit Orlah, und der Mischnaordnung nach zu MS (5_{1} ff.) und Peah gehört, so stellt sich Orlah als Gegenstand dar, der wegen seines geringen Umfangs ursprünglich einen besonderen Traktat nicht beanspruchen konnte und nun, wie Biccurim, als Nachtrag zum Träger einer Kelalimreihe geworden ist, die nunmehr nicht mehr verwirrend in die Haupttraktate eingreift.

Durch solche Umstände sind kurze Traktate an den Schluss gekommen. Aber die Ordner hatten sie schon im Auge. Demnach sind sie nicht losgelöst vom grossen Ganzen des Seder zu betrachten, sondern im Zusammenhange mit demselben.

Von Demai wollte man Kilaim nicht losreissen, weil beide Traktate dieselben Bearbeiter zeigen. Bei der Aufzählung

Kilaim 1 9 sahen wir den Traktat vor Schebiit stehen, was für die maimunische Ordnung spricht. Steht in der Tossefta Schebiit zwischen Demai und Kilaim, so ist es der ältere Traktat, um welchen die zwei jüngeren sich schaaren.

Wenn wir aus Demai und Kilaim in Schebiit hineintreten, befinden wir uns in einer anderen Welt. Das Anfangswort עד אימתי erinnert uns an Berakhot, Peah und Taanit, das כלל אמרו von Peah 1 4 kehrt 7 1, 8 1 wieder, die Meemathimischnas, wie dort, und in grosser Anzahl. Die weiteren Beziehungen zwischen Peah und Schebiit haben wir bereits S. 29 ff. angegeben, andere ergeben sich noch weiterhin. Ehe Demai wegen seiner Beziehungen zu den Armengaben und Kilaim wegen seiner innern Verwandtschaft mit Demai (der Behandlung nach) und wegen der Schriftordnung hierher gekommen sind, standen Schebiit und Peah zusammen. Sie theilen die Beziehungen zu anderen Traktaten mit einander, und ihre Aneinanderreihung folgt im Gegensatze zu Kilaim und Demai, wo ganz andere Grundsätze den Ordner leiteten, der Ordnung der Jahreszeiten.

§ 2 (Zusammenhang). I. Bestimmungen über das Vorjahr des Schemitta: I. Bis Schebuot pflügt man Baumpflanzungen und Getreidefelder (1 1–2 1); bis Rosch haschana (2 2) oder kurz vorher (2 6) macht man andere Vorbereitungsarbeiten; vom Vorjahre werden Früchte zum siebenten Jahre übernommen und, je nach ihrer Reifezeit, zum Genusse gestattet oder nicht (2 7–10). Auch darf die Düngung (3 1) noch vorgenommen werden, wie unter Umständen noch andere Arbeiten (Steinbrüche eröffnen, Terrassen bauen, Zäune errichten, Holz sammeln 3 5–4 1). Nachdem die Vorbereitungsarbeiten mit ihren halakhischen Nachwirkungen bis zum Ausgange des siebenten Jahres (4 2 α) dargestellt sind, gelangen wir

II. zum Schemitta selbst (4 2 β), in welchem gewisse Arbeiten in anderer Art als sonst vorgenommen werden müssen, um den Schein zu wahren, und zwar (da das Schemitta im Herbst beginnt) Arbeiten in Oel- (4 5) und Weinbergen (4 6). Die Früchte dürfen erst reif gegessen werden, und es werden wiederum Herbstfrüchte hier genannt (4 7–10); dann

hört das Umhauen der Bäume auf (4 10). Die Wolfsbohne überwintert in der Erde (5 2), gehört im Schemitta den Armen (3) und darf nur in besonders erkennbarer Weise ausgerodet werden (4), da sie, wie die Bäume (4 10), gemeinsames Eigenthum und unverletzlich ist. Beim Ausgange des Schemitta (5 5) holt man sie wieder heraus.

Nachdem wir auch jetzt, wie vorher 4 2 α, bis zum Ausgange des Jahres gekommen sind, beginnt die Halakha des Kaufs und Verkaufs, zunächst von Gefässen, Ackergeräthen, Ackerthieren; auch die Möglichkeit, den der Uebertretung Verdächtigen etwas zu leihen oder ihnen zu helfen, wie die gemeinsame Arbeit mit Heiden gehört hierzu (5 6—9).

III. Einen besonderen Theil des Traktats bilden die durch die Länderminhagmischna (6 1 und 9 2) eingeleiteten Auslands- und Biurgesetze. Wir erfahren, wie weit das Verbot des Ackerbaues nach aussen wirkt (6 1), was dort bestellt (2) und was ausgeführt werden darf (5, 6). Nun folgen Regeln darüber, welche Früchte dem Biur unterliegen und wobei man sich des Erlöses selbst entäussern muss, womit (7 1, 2) auch der Geldverdienst durch Erzeugnisse des siebenten Jahres oder durch ihre Zubereitung abgeschnitten wird (7 3). Da nur der Genuss des Jahresertrages gestattet ist, dürfen von essbaren Dingen keine Heilmittel bereitet (8 1—2), sie dürfen nicht nach Maass, Gewicht und Zahl verkauft werden (3), man darf nicht den Arbeiter oder Handwerker damit zahlen (4, 5), nicht Sklaven oder Ackerstücke dafür kaufen (8), man müsste für die gleiche Summe als Ersatz Früchte der Heiligkeit des Schebiit gemäss geniessen. Man koche kein Kraut des Schebiit mit dem Oel der Theruma (7), bestreiche kein Fell mit dem Oel des Schebiit (9), und nur mit Stoppeln und Stroh vom Jahresertrage heize man Oefen (11). Die nun folgende Dreiländerhalakha (9 2, 3) bringt die weiteren Einzelbestimmungen des Biur bis zum Ende des Abschnittes. Es hängt Alles hier davon ab, dass in einer Gegend eine gewisse Fruchtart sich auf dem Felde nicht mehr hält. Dann muss, was man von dieser Art im Hause hat, auf's Feld geschafft werden, d. h. es wird Freigut. Alle haben, (wie auch die Thiere), gleiches Anrecht daran.

IV. Zeitlich sind wir zum Ausgange des siebenten Jahres gekommen, und der Schlussabschnitt bringt die Gesetze über Schulderlass und Prosbul, die erst am Ende des Jahres ihre Gültigkeit haben.

Mit dem Vorjahre begann der Traktat, mit dessen Ende schliesst er; wir haben also (im Gegensatze zu Demai und Kilaim) wie in Berakhot und Peah die äussere Ordnung der Thatsachen vor uns.

§ 3 (Unregelmässiges), Einige Stellen mussten wir übergehen oder uns mit ihnen abfinden, weil sie die Ordnung unterbrechen.

Bis 4_1 kommen wir ohne Hinderniss; da werden wir plötzlich 4_2 in die Aussaat des מוצאי שבי' und den Früchtegenuss des Schebiit versetzt. Dies ist ein kleines Einschiebsel, das mit בראשונה 4_1 beginnt, den Begriff שלא בטוב' einführt (gedächtnissmässig mit ניטייבה verbunden, wie שמן עיב Demai 1_3 S und מעריבין 1_4 Sx), $4_2 \beta$ בטובה S fortgesetzt, um mit einem Darke-schalom-satze 4_3 ebenso zu schliessen, wie 5_9 ein solcher an 5_8 S sich (ebenso משאיל und משאלת sachlich und gedächtnissmässig verbunden) anschliesst. Alles Halakhot über gegenseitigen Vortheil durch Pacht und Kauf. MM (Scheb. 2_6) hat nicht שדה שנימייבה בש"א כו' כו' בשביעי'. Dies ist aber ein Schreibfehler, wie solche sich öfter bei gleichlautenden Sätzen einschleichen. Begreiflich wird die Stellung von 4_2 dadurch, dass שנידיירה auf 3_4 und damit auf den ganzen Abschnitt geht. Wer keine אשפתות gemacht hat, der hat eine Düngung als gewöhnliche Jahresarbeit vorgenommen. Dann wäre S der Abschluss von 3, und 3_1 gehört ebenso zu Sx wie 2_1. Dann folgt auch הוכרין נירין richtig.

5_1 werden wir in ganz gleicher Weise (im Gegensatz zur Zeitordnung) zu Früchten geführt, welche die Schemittasatzungen wegen ihrer Dreijahrsreife erst im zweiten Jahre nach dem Schemitta zur Anwendung bringen lassen. Möglich, dass man die nun folgenden Satzungen vom לוף, die vom Ueberwintern, auch von der Zeit nach dem Schebiit sprechen, 5_{2-5}, nicht durch diese Halakha abschliessen wollte, weil sich daran als neuer Theil (5_6 etc.) Satzungen von Kauf und Verkauf schliessen.

Die Auslandsgesetze des 6. Abschnittes werden $6_{3,4}$

durch zwei fremde Halakhat unterbrochen. Vielleicht schloss einst $6_2\beta$ כלל אמר ר״ע, diese Satzungen und begannen nun bereits die mit dem Biur zusammenhängenden (7_1 sich fortsetzenden) Fragen, welche Früchte man beim Ausgange des Sabbatjahres geniessen darf, und wann? ($6_{3,4}$)). Als R (sein Name wird von den Späteren $6_4\beta$ erwähnt) zwei durch שמעתי erkennbare Satzungen Simons aufnahm, wollte er sie als Sonderquelle kennzeichnen und stellte sie, getrennt durch $6_{3,4}$, aber doch als Fortsetzung der Auslandssatzungen, voran, zumal Sm. selbst an $_2\beta\, 7_{1,\,2}, 8_1$ angeschlossen hatte (s. w.).

$7_3\beta$ wird dem Färber verboten (angeregt durch 7_1 וממין הצובעי') erwerbsmässig zu arbeiten. Da kommt eine Begründung mit fremden Gegenständen, „denn man treibt keinen Handel mit den Schebiitfrüchten, der Erstgeburt, mit Therumot, Nebela und Trefa und unreinem Gewürm“, dann auf unsern Gegenstand übergehend, verbietet die Mischna s e l b s t Feldkräuter auf den Markt zu bringen, doch darf ein V e r t r e t e r, sogar der S o h n sie verkaufen; hat man dagegen Kraut für s i c h genommen und es blieb davon etwas übrig, so darf dies verkauft werden. Im Anschluss daran erlaubt 7_4 eine Erstgeburt, für den eigenen Bedarf gekauft und die dann nicht gebraucht, oder absichtslos erworbene und gefangene unreine Thierarten zu verkaufen. Der gesammte Abschnitt handelt sonst von der Pflanzenwelt, und da spielte $_3\beta$ in Form der Begründung, $_4\alpha$ im Anschluss an die Halakha des ירק Anderes hinein, z. Th. mit 5_8 S verwandt. Sonst behandelt werden Kauf und Verkauf 8_3 S_4, wozu $_5$ gehört, endlich 8_8. Würden wir diese Satzungen zusammenstellen, so würden sowohl sie selbst, als auch ihre jetzige Umgebung klar sein.

Nun kennt Tossefta 5_{8-10} schon $7_{3,4}$ in gleicher Verbindung. Dort ist das absichtsvolle Geschäftstreiben oder die bloss zufällige Gelegenheit das Vereinende. Dies שאין עושין סחור' 7_3 gleicht völlig dem שאין זורעין הוב מדמי שביעי' 8_4, d. h. es ist in Form einer Begründung für Vorausgehendes das halakhisch Hierhergehörige nach anderen Quellen zusammengestellt worden, um den alten Zusammenhang nicht zu zerreissen und die Erklärung doch nicht fehlen zu lassen.

Für die betreffenden Halakhot von 8 erkennt man die Gestaltung der älteren Quelle aus MS. Scheb. 8_{1} findet sich ein vorausgehender כלל $7_{7}\beta$, und als Bestätigung 8_{2} שביעית ניתנ' לאכילה; MS 1_{7} ebenfalls ein כלל mit darauf folgendem מעשר שני ניתן לאכילה; Scheb. 8_{3} אין מוכרין פירו' שביע', MS 1_{2} מעשר בהמ' אין מוכרין; Scheb. 8_{7} אין מבשלין כו', MS 2_{1} דגים שנתבשלו; Scheb. $8_{8}\beta$ אין סכין כלים, MS 2_{2} רש"א אין סכין; 8_{8} und MS 1_{7} אין לוקחי' עבד' — also ist ein Auszug aus gemeinsamer Quelle hergesetzt worden, die R auf MS und Scheb. vertheilt hat.

§ 4 (Die Beziehungen) zu anderen Gebieten werden dadurch am besten erkannt. $7_{3,4}$ hat Verwandtschaft mit Bekhorot, und in Bekhorot haben wir wieder in einer schon in Kil. (S. 77 ff.) betrachteten Reihe 4_{8} den חשוד על השביעי' gehabt, ebenso 4_{10}.

Für den achten Abschnitt war MS das ältere Spiegelbild. Setzt doch R 8_{2} hinzu: וכן בתרומה ובמעשר שני קל מהם השביעית שנתנה להדלק' הנר — eine Bemerkung, die sich MS 2_{1} nicht findet (etwa mit המור בתרו' ובמע"ש כו'). Toss. 7_{1-8} stellt Verhältnisse des Schebiit und MS zusammen, was von einstiger Verknüpfung zeugt.

Das Sabbatjahr muss Verbindungen nach Moëd zulassen. Anfang Moëd Katan ist Schebiit verwandt (MK 1_{1-4}); da sprechen ältere Tanaiten, EbA, EbJ, auch Toss. MK $_{1-4}$. EbJ und Jsm. sind in Kil. die Wahrer schammaitischer Satzungen (S. 85—88). EbA steht (Kil. S. 82) mit alten Quellen neben Ak., und S. 50 zeigten wir, wie EbA hinter Ak. zurücktritt. MK hat einen Rest der älteren Behandlung, wo Moëd herrscht und Seraim noch stark in sich enthält. Toss. Schebiit 1_{9} E, 2_{20} ist Moëd erwähnt, und anklingende Halakhot sind das. $1_{5,7}$. Jer. MK 1_{3} wird die Verbindung beider Gebiete vorausgesetzt und es werden dadurch halakhische Verhältnisse begründet. — Pes. 4 ist eine Minhagreihe eingesetzt (מקום שנהגו), wo es vom Ortswechsel heisst (4_{1}) נותנין עליו חומרי המקו' etc., sodann 4_{2} durch eine Halakha aus dem Biurkreise des Schebiit belegt. Ebenso steht Schebiit 2_{5} (Toss. 3_{11}) מקום שנהגו, 8_{1} נותנין עליו חומרי etc. und 4_{7} als Drittes noch eine Halakha des Moëd Katan. — Die starken Beziehungen zu RH zeigten schon

die Halakhot des Vorjahres, denen viele Tosseftasätze entsprechen. RH 1_{1} ff. ist Schebiit und Jobel erwähnt. — Später werden die Aehnlichkeiten mit dem grossen Gesetzbuche der Arbeitsverbote hervortreten, aus denen Sabbat, Bezah und MK geflossen und zu denen auch Schebiit und Pes. 4 (Arbeitsverbot des Ereb Pesach) gehört. Die Darke schalom-reihe betrachten wir noch besonders am Schlusse.

Ueberall ist hier die Schriftordnung herrschend. Für Bekhorot und MS neben Schebiit s. Deut 14_{22-29} (MS) 15_{1-18} (Scheb. Jobel) $_{19-23}$ (Bekhorot), worauf die drei Feste folgen. Die Festordnung Lev. 23_{1-44} ist die Voraussetzung zum Schemitta- und Jobelgesetze Lev. 25, 27, und die darauf folgende Strafandrohung (Lev. 26) knüpft Glück und Unglück an die Befolgung der Jahressabbate (ib. $_{34}$, $_{43}$). Wie hier (Lev. 23_{3}), so ist auch Exod. 23 das Schemittagesetz mit dem Sabbat (23_{12}) und den drei Festen ($_{14-17}$) verbunden. Ohne Zweifel gehörte Schebiit einst der Festordnung an, mit welcher nach Exod. 13_{1} Bekhorot zusammenhängt. Die Beziehungen zu Naschim s. später. Der Reihenfolge der Schrift folgt auch im Grossen die Ordnung der Mischna. Den Namen Schebiit hat der Traktat von Exod. 23_{11}, Lev. 25_{4}; erst Deut. 15_{1} kommt שמטה vor. Von der Exodusstelle hängen nach Schebiit 1_{4} die ersten Abschnitte über das Vorjahr ab. Die Deuteronomionsatzung betrifft nur den Schuldenerlass, mit dem der Traktat schliesst, und Lev. bestimmt den Kern von Schebiit. Wie in Peah, vereint sich damit noch die Folge der Thätigkeiten und Zustände im Jahre.

§ 5. Der Midrasch Halakha beginnt Mekh. Ksph. 20 zu שש שני' mit einer Agada E's, berührt dann das Vorjahr, ähnlich wie Mischna $1_{4}\beta$. Wir gelangen von Mischna 1_{4} sofort zum Jahre nach dem Schebiit (wie in der Mischna), also etwa zu Mischna 4_{2} und nach לכרמך לזיתך zu 4_{4-9} (mit Fortlassung des Darke schalomsatzes 4_{3}) und nach der sofortigen Angabe über Biur, über עבודה und אכילה zu der Dreiländerhalakha 6_{1} mit נעבד und נאכל und der anderen 9_{2} über ביעור. Die פירות und עשבים gehen auf $8_{2,3}$; auch die Tikkun olamsätze, in Gittin (s. am Schlusse) mit der Darke schalomreihe (5_{9}, 4_{3})

verbunden, hatte die Mekh. (מגיד שפורץ כו'), deutet 9_8 (statt Jd JdbBthr) an als eine Kernhalakha des Biurgesetzes, berührt מקיש אדם לבהמ' die Kelalim 7_{12}, 8_1 (מאכל אדם ומאכ' בהמ') und schliesst mit der wichtigen Halakha, dass Schebiit Maasserfrei sei. Diese Halakhot sind die Grundpfeiler von Schebiit; dagegen deutet Mekh. die Verästelungen des Schebiitgesetzes nicht an. (E, Jsm's Schüler und JdBBth sind genannt.) Das thut der umfassendere Leviticusabschnitt, also der Sifra.

Nach agadischem Eingang geht Sifra nicht, wie Mekh., auf's Vorjahr, sondern auf das Schebiit selbst los. Unter ושבתה הארץ setzt Sifra die Verbindung von MK und Schebiit voraus, indem er MK 1_2 berührt und stillschweigend Schebiit hineinbringt mit denselben Wendungen, mit denen der Midrasch überhaupt Mischnazusammenhänge angibt; er geht auf weitere Arbeitsverbote, wie 2_{2-4} über; nachdem er das Jobel aus der Jahresberechnung der Schemittot ausgenommen, kommt er zu 2_7, wozu die Reihe bis zum Schlusse des Abschnitts gehört. Damit verbindet er Perek 1 unter מ"כל' אמרו 5_1 (s. Rabed. z. St.), da das Schriftwort die Schebiitpflicht über das Schemitta ausdehnt, berührt die Nachwüchse 9_1 und schliesst (mit Fortlassung der Dreiländersatzung) 9_4 das durch Biur Fortgeschaffte vom Genusse aus; verbietet dann unter Anführung (מכ' א') von 8_6 die Ernte in gewöhnlicher Art, kehrt zu 9_4, von wo er eben ausgegangen, zurück und schliesst (מכ' א') daran 4_2 β und 8_8 β und darauf die wichtige Schlusshalakha 9_5.

Was dann noch kommt, sind die Regeln $7_{1,2}$, 8_1, die Dreiländerhalakha 6_1 mit Fortlassung der z. Th. fremden Halakhot; mit 6_5 א"רש שמעתי wird so ein guter Zusammenhang hergestellt. Dann wird auf die Regel angespielt, wozu (mit מכ' א') die Reihe $4_{7,8,9}$ gezogen werden kann. Mit Hinweis auf das Verbot 9_1 schliesst Sifra.

Sifri II 111 bestimmt den Schulderlass auf den Jahresschluss (wie auch der Mischnatraktat damit schliesst). Die Entlassung der hebräischen Knechte wird auf das siebente Jahr nach dem Dienstantritt beschränkt. Weiter kommt 10_8 וזה דבר vor, wird zu 10_1 ואין יובל משמט als ursprüngliche Fassung

hinzugefügt (einst war Jobel und Schebiit verbunden). $10_1\beta$, 10_2 und Piska 113 $10_2\beta$, $_3$, wonach Piska 114 ein agadischer Schluss folgt, ähnlich dem agadischen Anfange der Mekhilta.

Mekh. und Sifra haben den Traktat in zwei Bestandtheile geschieden, deren zweiter die Haupthalakhot des zweiten Theils (6—9) (mit Ausschluss des im Sifri behandelten 10. Abschnittes vom Schuldenerlass) zusammenzieht. Die Midraschim kannten nur einen kurzen Schebiittraktat und führen nur wenige zusammenhängende Halakhareihen an (im Gegensatze zu Peah, wo sich die Mischna nach dem Midrasch gerichtet zu haben scheint).

§ 6 (Quellenscheidung). **a)** A_2 hat in Schebiit einen grossen Umfang, zumal Mem. (Alph. Reime verschiedenster Arten). Wie diese Quelle in Kilaim die Reihenpaare schon früh gestaltet hat, so hier die Vorbereitungsarbeiten der ersten Abschnitte.

Da wir wiederum S werden von A_2 ausgehen sehen, so müssen wir einen Theil dieser Quelle den Lehrern Hillel's und Schammai's, Schemàja und Abtalion zuschreiben. Wenn man sich vorher nur mit grossen Volks- und Staatsangelegenheiten selbst in der Halakha abgegeben hatte, so hatte Schemaja gesprochen: „Liebe die Arbeit, hasse die hohen Aemter und dränge Dich nicht zur Herrschaft der Gewalt“ (Abot I). Das Auge der Lehrer begann liebevoll dem Landmann und Handwerker zu folgen, seine kleinen Vortheile und Kunstgriffe in die Erörterungen der Lehrhäuser hineinzuziehen und den Tagesbeschäftigungen der Vorzeit ein wissenschaftliches Denkmal zu setzen. (Z. d. M. II 10 ff.)

Diesen Geist erbt die Quelle S, und wir sehen sie in Schebiit, Sabbat, Beza, Moëdkatan und Pes. 4 ihre Sätze demgemäss formen. So konnte es kommen, dass A_2 in diesen Traktaten (da von Moëd die ganze Mischnaentwicklung ausging), eine derartige Ausdehnung gewann.

Nach der Einleitungsfrage $1_1\alpha$ und der schammaitischen Antwort heisst es (Z):

2 שלשה אילנות לבית סאה כו' הורשין כו' בשבילן
פחות מכאן מלא האורה וסלו

4 משלשה ועד תשעה
היו עשרה חורשין כו' בשבילן

6 עשר נטיעו' לבי' סא'
הורשין כו' בשבילן
עשויות שורה (עש־רה)
ומוקפות עטרה
אין חורשין כו' לצרכן

Weniger übersehbar ist der Theil, der mit der Einleitungsfrage 2_{1} beginnt, wo wir עד שתכל' הליח' für unsere Quelle annehmen. Wir begleiten, wie die beistehenden Mischnas besagen, die einzelnen landwirthschaftlichen Verrichtungen, ziehen die Mischna 2_{7} α, die Arten $_{8}$ β γ, $_{9}$ α dazu, und aus dem dritten Abschnitte nach der zum dritten Male sich wiederholenden Einleitungsfrage gleicher Art die Antwort משייבש המתוק, 3_{2} משפלות und אשפתות, $_{3}$ מעמיק und מחציב. Hier haben wir wiederum Z. יעמיק שלש' ויגביה שלש'. 3_{4} המדייר

שדהו סהר לבית סאתים (Zahl 2)
עוקר שלש רוחות
מדייר בות ארבעת סאין
ומשייר
3_{5} מחצב שלש מורביות
שלש על שלש על רום שלש (3×9)
(עשרים ושבעה אבנים) (=27)
גדר עשרה אבנים = 10 (3_{6})
של משאוי שנים שנים (2 × 10)
עשרה טפחים (20+10)

Von der Zahl 27 (3_{5}) gelangen wir am besten zu den 30 Tagen vor RH, auch ohne 3_{6} zusammenzuziehen; nach dieser Zahl (10 Steine × 2 Träger + 10 Tefachim)), die 30 gibt, gelangen wir sicher dazu. Schliesslich rechnen wir noch die Anfangssätze der Dreiländerhalakha hierher, denn wenn wir dieselben auch N und Jose zuschreiben, so sind das mehr die Erklärungen dieser Sätze. Haben doch alle Quellen A_{2} benutzt.

Reime von Mem. haben wir 2_{2}

מזבלין ומעדרין
במקשאות ובמדלאות
$_{3}$ מסקלין מקרסמין מזרדין מפסלין $_{4}$ מזהמין (All. Ass.)
ופורכין וקוטמין ומשקין (מושכין MK $_{1}$, ebenso MK $_{3}$ EbJ)
2_{6} (אין נוטעין) ואין מבריכין ואין מרכיבין
2_{8} אפונין הגמלונין
2_{10} ממרסין מכסחין

(MM (S. 26) בקנים = Jer. besserer Rhythmus.)

4 2 שדה שנטייבה
או שנדיירה
4 6 המזנב בגפנים
והקוצץ קנים (auch alph.)
בקרדום במגל במגירה

5 4 β במארופות . . בקרדומות . .
5 9 נפה וכברה כו'
ובוררת וטוחנת ומרקדת
6 1 לא נאכל ולא נעבד
6 2 לא קוצרין ולא בוצרין ולא מוסקין
6 3 בצלים שצמחו all.
שהורין אסורין
הוריקו מותרין (ש' ר')
6 5 אין מוציאין
6 6 אין מביאין
7 3 . . ולא בבכורות ולא בתרומות
ולא בנבלות ולא בטרפות
ולא בשקצים ולא ברמשים
לוקח לוקט ומוכר
7 5 לולבי זרדים
והחרובין
לולבי האלה והאבטנה
והאטדין
7 6 הוורד והכפר והקטף זהלוטם
8 2 לאכילה ולשתייה ולסיכה
8 3 במדה במשקל במנין
8 5 לבייר לבלן
לספר לספן 8 6 ואין עושין בקוטב אבל כותש
8 8 עבדים וקרקעות
ובהמה טמאה
9 1 כוסבר שבהרים
והכרפס שבנהרות
והגרגר של עפר
9 4 אוכלין על המופקר
אבל לא על השמור 9 6 עלי קנים ועלי גפנים
9 8 אחד עניים ואחד עשירים

Bruchstücke aus alphabetischen Reihen, soweit wir sie oben nicht erwähnen konnten, sind:

2 3 כל זמן שאני ראשי בעבודה
ראשי אני בפיסולו
2 5 סכין ומנקבין פני ערב שביעית
2 6 הרכבה קולטת שלשים יום oder שתי שבתות

3 7	מסקל עליונות ומניח נוגעות	
	גרגר צרורות גל אבנים	(fehlt MM S. 26; Schreibfehler)
3 8	מדרגות כונין גיאות	
	יסמוך בעפר	
3 10	בור גדר	
4 4	המדל יגום	
4 5	המבקיע בזית	
	לא יְהַפֶּה בעפר אבל	
	מְכַסֶּה באבנים או בקש	
	הקוצץ קורות שקמה	
	(אין קוצצין) בתולת שקמה	
	או מגביה או גומם	
4 6	לא שיעלה אלא שלא יוסיף	
4 7	הפגים משיזריחו	
4 10	והזתים משינצו	von uns umgestellt
	החרובין משישלשלו	
4 8	הבוסר משהבאישו	
	והגפנים משיגרעו	
5 1	בנות שוח שביעית שנייה . . לשלש שנים	
5 4	בצלים הקיצונים	
	פואה של עידית	
	עוקרין במע(א)רופות של עץ	

(MM (S. 27) hat 'בחרופו; denke man an עריס = חריס (Toss., so bestätigt sich ח ע = א im Alphabet).

	בקרדומות של מתכת
	פואה של צלעות
5 9	משאלת לחברתה החשודה על השביעית
6 2	דשין וזורין
	ודורכין ומעמרין
6 3	קליפי רמון אגוזים והגלעינין
	אין עושין סחורה בפירות
8 6	אין קוצין במוקצה אבל קוצה בחרבה
	אין דורכין בגת אבל דורך בעריבה
8 9	עור שסכו
9 6	המְלַקֵּט בלח
	והמְגַבֵּב ביבש
10 7	כוורת כקרקע
	וכותבין פרוזבול
	ומקבלת טומאה
	והרודה בשבת
10 8	המחזיר חוב

Bevor wir nun zu S übergehen, betrachten wir endlich die Meemathimischnas, die sich sowohl in den früheren Traktaten, als auch in grösserer Anzahl in Schebiit finden. Wir

scheiden diejenigen Meemathisätze zunächst aus, welche sich um das halakhische Verhältniss irgend einer Person oder eines Gegenstandes drehen, wie Kil. 7 6 מאימתי נקר' אנס 7 7 מאימתי מתקדש', Scheb. 1 8 עד אימתי נקראו נטיע' Maass. 1 2 מאימתי הפירות חייבו' במעשרו'. Toharot hat eine Menge solcher Sätze (z. B. Kelim 4 4, 14 2, 16 4 etc.), die der Form nach wohl an die von uns zu betrachtenden anklingen, aus ihnen vielleicht hervorgegangen sind, aber sich dadurch von ihnen unterscheiden, dass sie sich nicht mit der fortlaufenden Thätigkeit des Menschen beschäftigen. Maasserot 1 5 setzt sich das mit מאימתי Begonnene mit איזהו fort.

Unsere Sätze lauten:

Ber. 1 1 מאימתי קורין את שמע בערבין (Antwort verschieden)
„ 1 2 מאימתי קורין את שמע בשחרית
משיכיר בין תכלת ללבן oder לכרתי
Peah 8 1 מאימתי כל אדם מותרין בלקט
משילכו הנמושות
„ „ „ „ בפרט ועוללות
משילכו העניים בכרם ויבאו
„ „ „ בזתים
משתרד רביעה שנייה
Scheb. 1 1 עד אימתי חורשין בשדה האילן
כל זמן שהוא יפה לפרי
„ 2 1 עד אימתי חורשין בשדה הלבן
עד שתכלה הליחה
„ 3 1 מאימתי מוציאין זבלים לאשפתות
משיפסקו עוברי עבודה
(oder עוברי עבירה)
„ 4 7 מאימתי אוכלין פגים משיזריחו
4 8 „ „ בוסר משהביא מים
4 9 „ „ זיתים משיכניסו
4 10 מאימתי אין קוצצין חרובין משושלשלו
מאימתי א"ק גפנים משיגרעו
„ זתים משינצו
Scheb. 5 5 מאימתי מותר אדם ליקח לוף
משירבה החדש
„ 6 4 מאימתי מותר אדם ליקח ירק
משיעשה הבכיר
„ 9 7 β עד אימתי עניים נכנסים לפרדסות
עד שתרד ר' ש'
מאימתי נהנין בתבן מש „
„ שורפין בקש „ „ „

(als Antwort) משירדו גשמים   מאימתי מותר לפנות Succ. 2 9
משתסרח המקפה oder
(verschiedene Antworten) מאימתי מגבירין גבורות גשמים Taan. 1 1
„ 1 2β עד אימתי שואלין את הגשמים

Dass wir diese Sätze grade in Berakhot, Peah, Schebiit, Succa und Taanit finden, wird uns nicht Wunder nehmen. Dass uns hier Succa nicht fernliegt, sehen wir das. 3 11, wo wir auch ein שקום שנהגו finden und dann הלוקח לולב מחבי' בשביעית נותן לו אתרוג במתנה לפי שאין רשאי ללוקחו בשביעי'. Berakhot hängt eng mit Moëd zusammen (o. S. 3 ff.), Peah mit Schebiit (o. S. 29), dies mit Moëd im Allgemeinen (o. S. 107 ff.), schon die רביע' שנייה deutet darauf hin, mit Succa und Taanit, welche beiden Traktate durch das Wasseropfer und die Fasten wegen ausbleibenden Regens (s. Anf. Gem. Taanit, Mischna RH 2 ובחג etc. und Zsh. d. M. I 70—71) zusammenhängen. Ein weiterer Beweis für die ursprüngliche Verbindung dieser Halakhagebiete und für den Moëdseder als ältesten mischnischen Ausgangspunkt. In diesen Fragen begleitet die alte Halakha das Leben des Landmannes von der gottesdienstlichen Pflicht des Schemá durch die verschiedenen Thätigkeiten des Ackerbaues, bis mit der Pflicht, die Kraft des Regens zu erwähnen und um den Regen Fürbitte einzulegen, diese Sätze schliessen. Die älteste Gestalt derselben kennzeichnet sich dadurch, dass nicht etwa bestimmte Zeitpunkte als Anfang und Ziel der betreffenden Arbeit oder Mizwah festgesetzt werden, sondern ein Vorgang, der gleichzeitig sich abspielt, oder der Zustand eines Dinges als Kennzeichen für den Landmann angegeben wird. „Die Priester gehen hinein, von der Hebe zu geniessen", „man kann blau und weiss unterscheiden", „die Feuchtigkeit ist noch im Boden", das sind dem Kenner des Landlebens verständliche Merkmale — die Halakha, die Alles genau regeln will, kann sich dagegen nur schwer mit ihnen abfinden. Wo wir deshalb als Antwort einen kalendarischen Zeitpunkt finden, wie „den ersten Suhkottag" oder „den letzten" zur Erwähnung der Geburot Geschamim, da wird uns die Baraitha stets die frühere Gestalt der betreffenden Angabe wahren, so Toss. Taan. 1 2 עד שתגיע זמנה של רביע'. Die späteren Meemathisätze gehen

von der lebendigen Thätigkeit des Menschen ab und bestimmen den halakhischen Begriff von Personen und Gegenständen, bis אימתי der Wendung במה דברים אמורים entspricht. So wird der ursprüngliche Volkskalender zu einem Bestandtheile der Mischna, die frischen Bilder aus der freien Natur weichen der genauen Angabe von Monaten, Tagen und Stunden — das ist der Entwicklungsgang, der von A und A_{2} zu S führt.

b) **S** hatte bereits die Meemathisätze vor sich, da sich 1_{1} (Zeit des Pflügens im שדם האילן) nicht ohne 2_{1} (dasselbe im שדה הלבן) denken lässt. Letzteres wurde kein Erörterungsgegenstand der Schulen, wohl aber die erste A_{2}-Halakha, wenn beide auch (nach וקריבין) einander nahestehen. Aber sie kannten auch 2_{2} מזבלין etc., nach J wird 2_{3} als altbekannt behandelt, ohne dass wir vor JE einen anderen Ursprung kennen, als A_{2}; S hat solche Aneinanderreihungen nicht. Dem מזבלין entspricht als Ansatz der Meemáthí satz 3_{1}, der die Zeit für das Hinausbringen des Düngers angibt und 3_{4} המדייר hängt vielleicht mit Z zusammen; auf solcher Grundlage besteht 4_{2}, was man im Ganzen zu S schlagen kann, denn נתקווצה, ניטייבה und נידיירה sind dem Wortklange nach nicht von einander zu trennen. 4_{10} (Zeitangabe für's Entzweigen (cf. מזרדין 2_{3}) ist mit 4_{7} (A_{2} Zeit des Fruchtgenusses) zusammen zu denken. Vor 5_{5} (wann darf die Wolfsbohne beim Ausgang des Schebiit herausgenommen werden?) ist 5_{4} gestellt, wo S für Wolfsbohne, Sommerzwiebeln und Rothholz die Art des Ausgrabens im Schebiit bestimmt. 5_{8} (Verkauf von Pflugkühen und Früchten) geht zurück auf Reihe 4_{1-3}, darunter חוכרין נירין. Dass dies mit den Verkaufsgesetzen zusammenhängt, zeigt uns folgender Reim der Toss. 1_{11}

אין חוֹכְרין נִירין מישראל החשוד על השביעית
אין מוֹכְרִין שדה בית האילן לחשוד על השביעית ib. 3_{24}
אין מוכרין פירות שביעית למי שחשוד על השביעית ib. 4_{5}

Hier fehlt in der Reihe נשׂ(ס)ף das ע, aber die פרה חורש' und die פירות stehen auch 5_{8}, und Toss. 4_{5} zeigt geradezu, wie S in A_{2} eingreift. 4_{3}, wie 5_{9} schliesst sich an S eine Darke schalom-Halakha. Auf $8_{3}\,\alpha$ (Verbot, Früchte und Kraut in gewöhnlicher Art zu verkaufen) folgt eine weitere Erörterung

von S; das Ganze ist mit 4 3, 5 8 verwandt, und schliesslich war der Meematisatz auf יירק gerichtet 6 4, wie der frühere auf לוף 5 5; die Prosbulbestimmung 10 3 ist aus der Tekanareihe von Gittin (s. weiter) hierher gesetzt worden.

4 4 המדל בזיתי' gehört einer Reihe an, wohin auch המבקיע 4 5 passt; das fehlende ג' liegt in יגום; es hängt das von derselben Anschauung ab, welche 4 2, 5 und 5 4 bedingt.

Enger schliesst sich BS an die Urgestalt von A 2 an, als BH. Nach Jer. Scheb. 2 1 ist (s. o. 116) כל זמן שהוא יפ' לפה und עד שתכלה הליה' Beides schammaitisch), 2 2 ist aber A 2 geblieben, so dass diese aus dem Landleben gegriffenen Merkmale ältere und frischere, zugleich BS, die hillelitischen (zu denen Jer. a. a. O. auch Simon 2 1 β rechnet), die strenger bestimmten, aber jüngeren sind. 4 4 ebenso 5 4 (עוקרי' עץ) erscheint auch bei BS die ältere Gestaltung. 4 10 scheint eine Ausnahme davon zu sein, hier hat BH, wie die Aehnlichkeit mit 4 7–9 zeigt, eine vorhandene Halakha aus A 2 auf den vorliegenden Fall angewandt.

Durch Tossefta 1 5 wird Mischna 2 4 β (hier EbZ) und durch 2 6 Mischna 2 8 für S gewonnen, wie SbG לא נחלקו (Toss. das.) beweist; beidemal Jose ben Kipper zuerst in E's, dann in Simon Schesuri's Namen. 2 13 steht in der Toss. die Schesurihalakha in Ak's Fassung, 2 6 rührt von der schammaitischen Seite her. Durch Toss. 2 18 (wieder Jose ben Kipper = E, עוקר, zu Toss. 2 15 מדייר), und durch Toss. 3 10, wo Schammai selbst auftritt, wird ganz 4 2 (s. o. S. 116) zu S geschlagen. Toss. 4 21 beweist, dass RH 1 1 S, der Streit um den 1. oder 15. Schebat als Jahresanfang für die Bäume, ebenfalls in Schebiit seine Stelle gehabt hat, wo so viele Sätze an RH erinnern.

Ausgehend von einer einheitlichen A 2-Halakha (1 1 α, 1 2 α), begannen sie über die Bedeutung von עד שתכל' הליה' zu streiten, was BS mit כ"ז שהוא יפה לפרי erklärte, wogegen BH das Schabuotfest annahm. (RH 1 2 ist dies Fest der Gerichtstag Gottes für die Baumfrüchte.) Bei jungen Bäumchen (2 4 β, zur Reihe 2 2 etc. gehörig) gestattet BS nur den Wipfel, nicht den Stamm zu begiessen (über EbZ später), im Gegensatze zu dem erleichternden BH. 2 8, das vielgestaltige, ist erst später zu be-

trachten; jedenfalls ist es aus 2 7 herausgetreten. Auf מזבלין 2 8 und מאימתי מוציאין זבלי' 3 1 beruhend, mit Bezug auf המדייד 3 4, welche Mischnas für das Düngen im siebenten Jahre so eigenthümliche Bedingungen aufstellen, treten die Schulen mit Maassregeln gegen deren Umgehung auf. Schammai selbst hat nach Toss. 3 10 weitere Erschwerungen nur geplant, die Späteren setzten sie in's Werk: War die Düngung in einer den Schein verletzenden Weise geschehen oder hatte man ohne Schranken ein Feld besonders stark gepflügt, so durfte beim Ausgange des siebenten Jahres keine Aussaat bestellt werden (4 1). Hatte A 2 (4 7) schon bestimmt, in welchem Zustande Früchte als reif und für das Schebiit geniessbar zu betrachten seien, so musste S für das eben bezeichnete Feld (שניטייבה) weitere Tekanot überlegen, ob denn seine Früchte überhaupt nicht verboten werden müssen, was BH (gegen BS) verneinte. Weitere Folgerung war, jeden Entgelt (טובת הנאה) für den Genuss der zum Freigut gewordenen Schebiitfrüchte zu verbieten, was nach der ersten Lesart (über Jd später) BS verfügte. Mit den Satzungen vom Genusse muss (im Anschluss an das allgemeine und alte משיוציאו) durch BH (wie schon 4 7 durch A 2 geschehen) festgestellt werden, wann für jede einzelne Art von Fruchtbäumen das Verbot des Zweigabhauens eintritt. Sobald die Früchte sichtbar sind, die doch nur dem Genusse geweiht, ist jedes Entzweigen eine Verminderung des heiligen und geweihten Gutes. Dass es auch schon früher selbst für Einzelpflanzen, nicht nur für Gattungen, Meemathisätze gegeben, dass also BH mit der Ausgestaltung von 4 10 schon vorhandenen Vorbildern folgte, zeigt das verwandte 5 5. Die Wolfsbohne muss damals wichtig gewesen sein, da Scheb. ihr mehrere Halakhot weiht. Hier schliesst sich S insofern an 4 10, als 5 4 ausser לוף noch andere Pflanzen trotz ihres Nutzens auszuroden erlaubt; BS verlangt bei essbaren Pflanzen nur hölzerne Schläger. (S. übrigens Jer. z. St. Jose = Ilaah mit halakhischem Ausgleich zwischen 4 10 und 5 4.) Nach dem S. 116 angegebenen Reim kommen wir, da die Anregung in 4 2, 3 liegt, vom Genusse zum Verkaufe. BS verbietet dem ישר' החשוד על חשביע' eine Kuh zum Pflügen zu verkaufen (5 8)

wogegen BH die Annahme empfiehlt, er könne sie zum Schlachten brauchen. Beide Schulen gestatten dagegen, Früchte, selbst zur Saatzeit, Messgefässe, selbst zur Zeit der Tenne, und Geld, selbst wenn man Arbeiter für's Feld brauchen sollte, zu leihen. Unmöglich ist es nicht, dass (trotz des halakhischen Ausgleichsgrundes, eine Pflugkuh schlachte man gewöhnlich nicht, wogegen bei Früchten etc. selbst nach BS איכא למיחלי) wir hier BH haben. (S. S. 116 den dritten Satz der angeführten Toss.-stellen, der echt schammaitisch aussieht.) Der Verkauf selbst darf nicht in üblicher Weise vor sich gehen (Jer. „damit billiger verkauft werde"), also weder nach Maass, Gewicht und Zahl, noch (BS) in Bündeln, während BH das, was selbst im Hause in Bündeln benutzt wird, auch zum Verkauf so gestattet.

4 4 המדל בזתים steht vereinzelt da, begründet in der Strenge der Schulen bei נטייבה (4 2), dass BS beim Lichten der Oelbäume nicht das Ausroden der Wurzel gestattet, während BH nicht annimmt, man würde, wo nur so enge Zwischenräume geschaffen werden, an Feldarbeit und Ausrodung denken. (S. o. 117 die Möglichkeit des Anschlusses an 4 5.)

Diese Halakhareihe, einheitlich in ihrem Geiste und Zusammenschlusse, beruht schon auf etwas Vorhandenem; z. Th. wird die Stellung von S durch die Ordnung von A 2 bestimmt, z. Th. A 2 durch sie erklärt und erweitert.

c) Ebenso entschieden knüpft JE an das Frühere an. A 2 hatte 2, 6 bei drei Bäumen und zehn jungen Bäumchen auf ein Beth Saah ein ganzes Feld auch ausser der Umgebung zu pflügen erlaubt. Die Späteren fragten: Wie lange heissen die Bäume denn jung (1 8), so dass ihrer zehn auf dem Beth Saah stehen müssen? Nach J sieben Jahre, wahrscheinlich S entsprechend. So gut er also die Reihe 1 1–8 (soweit sie S. 112ff. angegeben) kennt, ist dies mit den מסקלין etc. der Fall. Ja, er scheint diesen A 2-Halakhot gegenüber ein weit Jüngerer zu sein, da er bei 2 3 seiner erleichternden Halakha das Verbalhauptwort statt der Form des Zeitwortes setzt, also כזירודה וכפיסו' של חמישי' כך של ששית statt des ursprünglichen מזרדין מפסלין. Demnach ist (wahrscheinlich nach BH) das Abhauen überflüssiger

Zweige im Vorjahre gestattet. Ist hier BS ausgefallen, so 2_{4} BH, da nach der Tossefta (s. o. S. 117) E auch BH anführte, wonach man bei den נטיעי' auch den S t a m m, nicht nur den W i p f e l bewässern darf. Wenn A_{2} 2_{7} bei Reis, Hirse und Mohn von dem Einwurzeln vor Rosch haschana die Verzehntung im Vorjahre und den Genuss im Schebiit abhängig macht, so dehnt Simon Schesuri im Namen E's (s. o. S. 63) das auf die egyptische Bohne aus. Hat man sie aber als Kraut gepflanzt, dann ist die R e i f e maassgebend (בירק בתר לקיט' אזלינן), nicht das W u r z e l f a s s e n. Bei grossen Linsen gilt E die Verhärtung der Schale als Kennzeichen. Der Ausgangspunkt dieser Stellen 2_{7} האורז ist eine Fortsetzung von מזבלין 2_{2}, so dass hier die Entwicklung von Geschlecht zu Geschlecht sichtbar ist. J gestattet beim Errichten eines Zaunes die Erdschichten bis zum Felskern fortzuheben (3_{10}), ohne die Benutzung der gelockerten Erde zur Feldarbeit zu befürchten. Die Erdschollen wirft man auf die Heerstrasse und ebnet das Ganze, oder schafft die Erde wieder fort. Diese Halakha bildet eine Anknüpfung an 3_{6}, wo man die Steinumhegung fortschafft und sich's um die Befürchtung dreht, man könnte durch den gewonnenen Raum den Acker verbreitern, was Feldarbeit wäre. 3_{6} ist Z (s. S. 111) und gehört zu den mit 3_{1} beginnenden A_{2}-sätzen. Uns wieder zu E wendend, kommen wir 5_{3} zur Wolfsbohne, über die das siebente Jahr hinweggegangen. Die Armen haben die ihnen gehörenden Blätter nicht abgeflückt, so dass nach E der Feldbesitzer mit ihnen abrechnen und es ihnen ersetzen müssen, gegen J. Die Lücke MM י"ד ist, wie die Bemerkung besagt, ein Schreibfehler. Diese Mischna ist vor 5_{4} (S) gestellt, was wiederum durch S vor A_{2} (5_{5}) gerückt worden. Hier wirkt S auf J und E nach. In dem Schebiit verwandten Peah 6_{1} hat BS das Freigut nur d a n n anerkannt, wenn es nur für die A r m e n bestimmt war; BH dagegen, wenn es J e d e m preisgegeben wurde; לאחר הביעור hat BS das auch für Schemitta festgehalten gegen BH. So hält hier E schammaitisch eine Berechnung zum Schadenersatze für nöthig, J spricht als Hillelit auch dem B e s i t z e n d e n das Recht an den פירות הביעור zu. Zwei unsichere Sätze E's ($8_{9, 10}$) besprechen wir bei Ak., da

sie dort am besten zur Geltung kommen und sich auch an die vorangehenden E-mischnas, die wir betrachtet, nicht anschliessen. Wohl aber ist dies trotz der Entfernung mit $9_{5,8}$ der Fall. Wir haben $_{6,7}$ bereits oben S. 30 gelegentlich der Einschiebsel in Peah behandelt. Vorausgesetzt werden hier die Biurgesetze wie 5_3; dort sind die Blätter biurpflichtig, hier ist für eines der zusammen in Essig erhaltenen Kräuter die Zeit des Biur gekommen, für die anderen nicht. E gestattet nur bis dahin den Genuss der übrigen Kräuter, J dagegen, bis für alle der späteste Zeitpunkt eingetroffen. Wir hören noch, wie dies Ak.$_2$ begründet; ebenso wie bei der nächsten Mischna E's (9_9), wo Jemandem Biurpflichtige Früchte durch Erbschaft oder Schenkung zufallen. E will, dass der jetzige Besitzer sie nicht allein, sondern mit Andern geniesse, wogegen χ (J) den Verkauf der Früchte und die Vertheilung des Erlöses verlangt. Wir lernen später die Beziehung dieser Mischna zu Jd und 4_2β kennen. — 10_7 (Abschnitt über Schuldenerlass) hat JE eine verschiedene Gebiete streifende Satzung, die uns 10 noch nicht als selbständigen Abschnitt zeigt, da das Prosbul nur gelegentlich behandelt wird. 10_7 wird das Prosbul nur dann gestattet, wenn Grundbesitz in irgend einer Form der gerichtlichen Handlung als Grundlage dient. E gestattet, auch einen Bienenkorb dazu zu benutzen, da derselbe nicht als Gefäss betrachtet wird, nicht מקבל טומא' ist; allerdings bringt das eine Erschwerung bezüglich des Sabbatgesetzes hervor; bei χ (J) tritt überall das Gegentheil ein. Auch diese Mischna wird später am besten klar.

d) Haben wir in Peah EbA's Mischna vermuthet (S. 46 u. 50), so finden wir diesen Nassi in Schebiit. In Demai und Kilaim sucht man ihn vergebens, weil sie als jüngere Theile sich zwischen Peah und Schebiit schieben. Allerdings steht er 1_8 erst am Ende eines N.-Abschnittes, wie auch Berakhot 1_5 und 5_7, und wie er in Peah noch weiter zurückgetreten. Scheb. 1_8 bestimmt er den Begriff der נטיעה durch die Zeit der Orlah und des Rebai (etwa 4 Jahre, also dem J im Gegensatze zu Ak. näherstehend, wie er am Bobajomtage auch als Vertreter von J's Ansichten eingesetzt wurde)

Da steht wieder Ak. neben EbA, wie, dem Wesen von N entsprechend, SbG (1_{7}) und G (1_{5}) kurz vorher. MM hat hier SbG, was den Ursprung der Halakha nicht ändert. Bemerken wir EbA 3_{3} bei M und zwar mit Benutzung derselben Entscheidung für eine andere Halakha, so vertritt M, wie wir wissen, Ak. Ist nur wenig Dünger auf's Land geschafft, so darf man nach Mx immer mehr hinzufügen, während EbA auch hier eine Vertiefung oder Erhöhung von 3 Tefachim verlangt, M nur bei grösseren Massen, während Simon (wie wir noch zeigen werden, J) stets die Vermehrung zulässt. Da stehen wiederum, wie oben, J, Ak. und EbA neben einander. Finden wir doch auch hier (4_{2} β), wie in Peah (6_{1} etc. 7_{6}) die מקולי ב"ש, die an bo bajom erinnern, auch hier (10_{6}) den R. Chuzpith, Meturgeman G.'s, dem man an „jenem Tage“ zurief: Steh auf! wie es G mit J gethan (Ber. 28 Parllst.).

R. Tarfon tritt in Scheb. vollkommen zurück, trotzdem, wie Toss. 5_{12} und Jadaim 4_{4} besagt, er in sehr wichtigen Punkten mitzusprechen hatte. Die einzige von Ism. angeführte Stelle 1_{4} dient einem späteren Geschlecht zur Begründung einer wichtigen Erleichterung: die Person Ism.'s ist es auch nicht, die diesen Satz hierhergebracht hat. Alles Verhältnisse, die unsere Bemerkungen S. 16 bestätigen, wonach die Richtung der BS vor Ak. und seiner Schule zurückweicht.

e) Ak. tritt 1_{8} in die Erörterung über נטיעות ein, wo er EbA erwiedert: נמ"ע' כשמ', auf ein Jahr die Erschwerungen (1_{6}) herabsetzend. Möglich, dass er (gegen α) im Namen J's spricht, wie wir noch sehen werden. Er tritt J allerdings 4_{10} entgegen; er verbietet dort, die beim Bau eines Zaunes herausgegrabene Erde auf die Strasse zu werfen, selbst wenn man den dadurch entstehenden Schaden gut machen will. Es kommt dabei jedoch eine Erleichterung heraus, da die Schollen dem Acker zu Gute kommen. Auch 4_{6}, wo man den Weinstock beschneidet oder überflüssige Halme lichtet, gestattet Ak. (gegen Jose hgl., den Schüler Tfns), bis zur Erde herab ohne Belassung eines Tefach von unten es auszuführen (קוצץ כדרכו). Es ist eigentlich BS, wogegen Ak. kämpft. Noch deutlicher und für unsere Behauptungen von weitgehenden Umwandlungen

des Mischnawortlauts und der Tanaïtennamen beweisend sind die Mischnas $8_{9,10}$. Da heisst es: „Man hat Leder mit Oel des Schebiit bestrichen — E sagt, es muss verbrannt werden; die Weisen sagten: Er geniesse den Erlös (בקדוש' שביעי')." Und noch sagten sie vor ihm: Gesprochen hat E: Wer das Brot der Kuthäer geniesst, ist, als hätte er das Fleisch des Schweines gegessen." In beiden Fällen sagt Ak.: „Schweiget, ich will Euch nicht sagen, was E darüber gesagt hat." Jer. bringt für den ersten Fall einen Fluch E.'s über den Uebertreter oder eine erleichternde Ansicht; im zweiten Falle wird ein Verbot von Sens geahnt. Jedenfalls wird von Ak. hier die Ansicht des Schamuti E verschleiert, und es erklärt sich nun, weshalb man an manchen Stellen (z. B. im Kilaim) so schwer eine Einheit in E.'s Ansichten hineinbringen kann. Wahrscheinlich gehört auch 9_5 כל ירק א' לביעור Ak., zumal er auch 9_6 vereinfachend für die verschiedensten Pflanzen und ihren Genuss, wo α echt schammaïtisch (also nach E s. 9_5 α) עד שייבש המתוק und עד שישרו מאביהן hat, immer עד שתרד רביע' שנייה setzt. So ist hier Ak. streng hillelitisch gegen die Schamutim aufgetreten, und gerade das gibt seinen Sätzen im Scheb. die Einheit.

f) Ak.$_2$. Die Schüler Ak.'s finden wir an folgenden Stellen vereint: 2_6 β verlangt Mx (Ak.$_2$) für Anpflanzung, Pfropfung und für הברכה (wo der Ast mit Erde bedeckt wird und die Zweige zu zwei Seiten herausragen) Ausrodung. Jd vermindert die Zeit (statt der 30 Tage von α) auf 3 Tage vor RH, Jose und Simon auf 2 Wochen. S. 122 haben wir gelegentlich der Betrachtung EbA's 3_3 als Ak.$_2$ erkannt. Man darf von vorn herein nach A_2 nur drei Düngerhaufen auf ein Beth Saah bringen. Ak. wirft neu die Frage nach etwaiger Vermehrung derselben auf. M x (siehe EbA) gestattet es in Ak.'s Namen, verlangt aber, um drei Tefachim die Schicht zu erhöhen oder zu vertiefen, Simon erlaubt's (s. d. Lesart מותר) bedingungslos. Ak. fragt, ob man nahe bei einander mehr als das Maass dreier Dunghaufen legen dürfe, was x (Simon) einfach gestattet, M nur unter gleicher Bedingung wie oben; war von vorn herein wenig Dünger da, so darf man jedenfalls mehr dazuthun; EbA hält (gegen M=Ak.) obige Bedingung fest, oder

er verlangt, es auf die Felsschicht zu legen, wenn eine solche vorhanden (nach Jer. ist Letzteres allgemeine Ansicht). Die Zeit des Hinausbringens, $3_1\alpha$ durch A_2 angeregt, wird von $Ak._2$ verschieden bestimmt. Nach M (Ak.) muss die Feldarbeit vorüber sein, nach Jd in altschammaitischem Ausdrucke משייבש המתיק der Dünger selbst trocken geworden oder selbst das Thal nicht mehr durchfeuchtet sein, ähnlich Jose; 3_9 erklären M und Jose α, was wir später bei R betrachten. 4_5 verbietet Mx (im Anschluss an das alphabetische $4_5\alpha$), von dem Schneidemesser noch unberührte Tamarisken zu beschneiden; und dies von $A._2$ herrührende Verbot wird begründet 'מפני שהיא עבוד; Jd gestaltet dies genauer aus: „Es sei nur כדרכה verboten, man müsse entweder ganz unten oder oberhalb der 10 Tefachim arbeiten.“ Er gleicht darin dem schon von uns berührten Schüler Tfns Jose hgl 4_6, während M hier ebenso einfach abschliessend verbietet, wie Ak. (קוצץ כדרכו) ohne Nebenbedingungen erleichtert.

Wie wir uns hier im Kreise der Halakhot 4_{4-10} (A_2 S) befinden, so setzt 5_1 Juda an A_2 (alph.) (späteres Schebiit der weissen Früchte des Feigenbaums) die 'פרסאו an. Da betonen die Anderen den feststehenden Wortlaut des A_2-satzes (Toss. 4_1 „da sie bei ihm in Tiberias Einjahrsfrüchte seien“). „אמרו לו“ entstammt Jose's Schule, wie wir bald hören. Die Reihe 5_{3-5} (A_2, S und JE) wird am Anfang und am Ende von $Ak._2$ bereichert. Das Bewahren der Wolfsbohne in der Erde (5_2) darf nicht dem Aussäen ähnlich sein. Nach M bedecke man 2 Saah an einer Stelle 3 Tefachim über der Erde mit einem Tefach Erde, während χ schon mit je 4 Kab, mit einem Tefach hoch und einem Tefach Erde sich begnügen. Die A_2-Halakha (Herausnehmen der Wolfsbohne am Ende des Erlassjahrs) bestimmt Jd mit מ״ד, die anderen (χ) mit משירב' החדש. Toss. 1_4 begründet dies Jd mit einem Vorkommniss bei Tfn in En Kuschi, wogegen Jose (wie wahrscheinlich auch 5_1) darauf hinweist, es sei nicht am Ende von Succot, sondern von Pesach geschehen. Immerhin vertritt hier Jd Tfn, wie wahrscheinlich auch 4_5 (s. d.), gegen die Genossen. Von Ak. stammt כלל אמר 6_2, wovon die beiden כלל גדול und אחר $7_{1,2}$

und כ״ג 8_1 kaum zu trennen sind. Dazwischen steht wieder Ak. 2. Im Anschluss an die Dreiländerhalakha 6_1 verbietet x 6_5 α unreines, der Vernichtung geweihtes Theruma-Oel und Früchte des Erlassjahrs nach dem Auslande zu bringen und 6_6 α Theruma einzuführen. x scheint hier Alles, was ausser Palästina liegt, in dieser Beziehung als Ausland zu betrachten. Wir werden sehen, wie das mit den Dreiländersätzen sich vereinbart. Im Anschluss, aber im Gegensatze zu den Regeln $7_{1,2}$, verlangt M, dass von den dort genannten Biurfreien Dingen bis RH der Erlös dem Biur geweiht werde (7_2 β). Die Andern unter א״ל bestreiten das mit ähnlichem ק״ו, wie Demai 2_2 dem Jd gegenüber. Und in der Toss. wird (Erfurter Ausgabe) 5_4 (gegen Wiener Hdschr. und allg. Toss. im Alfassi) diese Mischna *wirklich* Jd zugeschrieben. 7_4 β gestattet Jd, gelegentlich und nicht berufsmässig Kauf und Verkauf, gegen χ. Von den 7_6 unter den biurpflichtigen Gegenständen genannten Rosen, Nelken, Balsam und Lotuspflanzen nimmt Sim die Balsampflanze aus. Im Gegensatze dazu steht die nächste Mischna 7_7, wo bei der Aufbewahrung in Oel man die Rosenblätter, wenn sie frisch sind, herausnimmt, während das Oel dem Biur verfällt. 7_6 ist also nicht M (Ak. 2), sondern Jd (E), was Nidda 8 bestätigt ר״א הי׳. 8_7 verbietet Kraut des Erlassjahrs mit Therumaöl zu kochen, gegen Simon, wie 7_5. Ak. 2 erörtert hier das מביאין קדשי׳ לבית הפסול, was Simon gestattet. Zu Maasserot in Beziehung tritt 9_1, wo Maasserfreie Gegenstände genannt werden, weil sie als Freigut betrachtet werden (vgl. Maasserot 1_1 α) und darum im Schebiit keinen Beschränkungen unterliegen. Jd befreit auch Nachwüchse der Senfpflanze davon. Simon erleichtert (gegen χ) bezüglich *aller* Nachwüchse (oder, wie Pes. 5 2 β liest, er *verbietet* sie) mit Ausnahme derer des Kohls. 9_4 ruft Ak. 2 in der Gestaltung eines A_2-satzes die Erörterung hervor, ob es heisst אוכלין על המופקר ועל השמור (*Jose*), oder ולא על השמור, (Mx); ausserdem wird (Mx) Verzögerung des Biur gestattet, bis alle Arten der betreffenden Frucht, auch solche, die sich *lange* halten, (die Winterfrucht ausgenommen) vom Felde verschwunden sind, nach Jd nur bis Ende des Sommers. Hier stehen wir vor 9_5 הכובש, was sich

vor Ak.$_2$ an den alten Satz $9_4\alpha$ schloss. Auch in *diese* Mischna schob man die Fortsetzung von $9_4\beta$ ein (Genuss gewisser Kräuter bis zum Verschwinden ihrer spätesten Art). 9_6 hat noch einen Nachsatz 9_7 כר"ב, den Ak.$_2$ *auch* erhalten hat, wo E unter dem Schlagwort עד שירד noch Gegenstände aus BB., Ned., Peah mit dem Gegenstande unseres Traktats vereint.

Nach $9_8\alpha$, einem JE-satze (gleicher Anfang von $_8$ und $_9$ מי שהיו לו פירו' שביעי') theilt man beim Biur jedem Hausgenossen für die Mahlzeiten von der betreffenden Frucht mit (wie Peah 8_7 dem Armen zum Sabbat und Sabbat 16_2 22_1 bei Rettung vom Feuer oder beim zerbrochenen Fasse); *nach* dem Biur dürfen bei Jd nur die *Armen* davon geniessen, nach Jose *Alle*. Das erinnert an 5_3, wo man nach E (gegen J) dem Armen später selbst die Blätter des לוף ersetzen muss. Stets ist die Einheit dieser Mischnas bemerkt worden, wonach Jd = E, Jose = J entscheidet. Aber diese Gegensätze lassen sich zeitlich bis Peah 6_1 zurückverfolgen. BS betrachtet das nur den *Armen* Preisgegebene als Freigut. BH will Gleichheit von Arm und Reich, wie beim Schebiit. BS, scheinbar erleichternd, erschwert in *Wirklichkeit* für die *Besitzenden*. Nach Scheb. 5_8E hat BS auch für *Schemitta* so entschieden, während in Peah durch die Begründung כשמיטה angenommen wird, dass dieser Grund maassgebend sei auch für BS, da BH in dieser Weise es den Genossen entgegenhält. Es ist aber hier, was Scheb. anlangt, von der Zeit *nach* dem Biur die Rede, und da nimmt E, ein entschiedener Schamuti, die Reichen aus. Wenn BS an der gleichen Stelle in Peah Manches im Gegensatze zu BH *nicht* als Schikcha ansieht, will man ein sichtbares Hervortreten der Mizwa. Das *Maass* der Armengaben ist nach BS grösser (Peah 6_5). Derselbe E, der Peah 4_9 gestattet, für einen *Anderen* die Peah zu sammeln, verlangt 5_4, dass, wenn sie *vorübergehend* ein *Nicht*armer hat benutzen müssen, er es später zu ersetzen hat. Der Vergleich von Hefker und Peah findet sich Peah 1_5, von Jd 1_3 ausgehend, einer von Ak. eingeführten Gliederhalakha von E. Das Wort .כשמטה Peah 6_1, das dem Gebrauche gemäss כשביעית

heissen müsste, wäre also ein später erklärender Zusatz zu S. Die Gegensätze zwischen Jose und Jd Scheb. 9 8 gehen also bis auf S zurück. S. übrigens die Erklärung der Tossafisten Pes. 52 b zu מתבערים בכל מקו'.

Eben so sicher ist Scheb. 9 9 JE, von Jd gestaltet (s. o. S. 121). Jemandem fallen Schebiitfrüchte zu, die er nach E Andern schenken soll; χ dagegen gestattet den Verkauf, da אין החוטא נשכר. Jochanan meint im Jer., E erkläre S 4 2 nach Jd חילוף הדבר', wo nach BS man die Schebiitfrüchte Andern in Aussicht auf Gegenleistung überlassen kann, gegen BH. α bringt S in entgegengesetztem Sinne. Das אין החוט' נשכר will den Mitgenuss des jetzigen Besitzers verhindern. Nach M urtheilen E und J umgekehrt.

Die hier zu Grunde liegenden S-sätze sind nach Jd מקול' ב"ש, nach M wäre es nur Peah 6 1, und da leiten die Halakhot über E und J zu A 2 hin. Auch die Peahsätze haben wir Jd zugeschrieben, wie Alles, was dort mit Hefker zusammenhängt, so dass sich hier der einstige Zusammenhang Peah = Schebiit und die Quellenscheidung von selbst bestätigt. Im Schlussabschnitt, den wir besonders behandeln, finden wir Ak. 2 am Anfange mit x, Jd und Jose.

g) Unter den Vertretern von Ak. 2 ragt in Schebiit merkwürdiger Weise Simon hervor. Er versieht das Vorhandene mit seinen Bemerkungen, und an einzelnen Orten gestaltet er kleinere Halakhareihen. 1 8 bestimmt er nach Ak. (wie wir sehen werden, mit Jose gemeinsam) die Nachwüchse des Baumstumpfes als נטיע' und אילן. 2 1 führt er statt der unbestimmten Zeitansetzung für חורש' בשד' לבן in ausdrücklichem Vergleiche mit 1 1 Pesach (s. RH 1 2) als Zeitpunkt an. Der Geist der Schulen verdrängt die alte weniger bestimmte Mischna. 2 2 β gestattet er im Gegensatze zu α Blätter von den Reben selbst im Schebiit abzunehmen. 2 3 beschränkt er gegen α (Ak. 2) und J das Entzweigen auf die Zeit der gestatteten Baumarbeit, d. h. nach seinen eigenen Worten (2 1) bis Schebuot: כל זמן שאני רשאי בעבודת האילן רשאי אני בפיסולו. Aehnlich lautet Sabbat 23 3 כלל אמר אבא שאול כל שאני זכאי באמירתו רשאי אני להחשיך עליו. Da wir auch

כלל אמר nachher mit Simon verbinden, so gehört dieser Satz Abba Saul.

Mx verbietet 2 5 das Durchlöchern und Durchölen der Feigen bis מר״ש, Jd dagegen (hier wie in Pes. 4 in ganz anderem Halakhotkreise redend, als sonst, da Schebiit einen Ortsminhag schon beim Biur zur Grundlage hat) gestattet es nur, wenn es nicht ortsüblich ist, ebenso Simon (Abba Saul) wahrscheinlich mit dem gleichen Ausdrucke (שאני רשאר) wie oben. Jose stand wohl wie 2 6, wo die ה־כב׳ 2 Wochen vor RH gestattet wird, auch 1 8 neben Simon. Zu Simon Schesuri's Wort (2 8), dass es bei der Verzehntung und dem Genusse der egyptischen Bohne auf die Absicht des Säenden ankommt (s. o. S. 120), entscheidet er über die grossen Linsen ebenso; seine Worte stehen als Bemerkung zwischen denen Sim. Sches. und seines Gewährsmannes E. Weiter gehört ihm 3 10 an, durch das וי״ו von ומרביצי׳ bis דר״ש ihm zugeeignet, gleichfalls mit Simon Schesuri's Worten (2 8) in Verbindung. Aussaatmelonen, welche vor RH durch Verhärtung ungeniessbar geworden (vgl. 7 1, 2, 8 1 die כללים), darf man (ohne die Blüthen) im Scheb. behalten. Man darf (gegen EbJ) ein baumloses Feld mit einer Erdschicht belegen. (EbJ ist hier an den Schluss eines Abschnittes gedrängt worden, während er in MK am Anfange und in der Toss. noch vorkommt. Wir haben ihn in Kil. neben neben Ism. als Schamuti kennen gelernt und seine Halakhot sind auch hier erschwerend.) Diese Halakha Simons greift zum Anfang des zweiten Abschnittes zurück und leitet zu 3 1 über, dorthin durch לבן, hierher durch die Gewinnung des Fruchtbodens. Eine Schlussbemerkung zu 2 7 ff. (da man die Satzungen von מעשרו׳ und קירום nicht unterbrechen wollte), erlaubt die Vermischung der Erde des Reisfeldes mit Wasser, verbietet jedoch das Abschneiden der Blätter als weniger nothwendig, (2 10) im Gegensatze zu 2 2. MM (ib. י״ג) hat hier (neben EbJ) Ism. statt Simon, wie umgekehrt (o. S. 87) in Kil. Simon statt Ism. (wieder neben EbJ!) Die חומר׳ würde zu Ism. passen, wenn Jer. zu 2 2 nicht die allg. LA bestätigte. Simon erlaubt nicht nur nach 3 2 α die Düngerkörbe, sondern auch noch die Haufen zu vermehren, und den Dünger an einer Stelle

ohne Vertiefung oder Erhöhung aufzuschichten. Hier vertritt Simon (s. weiter) die Stelle J's. In den Dreiländerhalakhot finden wir ihn dann wieder, und zwar 6 5, 6, wo er gegen Mx Suria und das Ausland unterscheidet, die Ausfuhr und Einfuhr nur bezüglich des Auslandes verbietend. Es folgen darauf 7 1 die Kelalim, und, wenn wir die störenden Mischnas 6 3, 4 hinwegdenken (s. S. 105), so geht der Satz: כלל אר"ע כל שכיו"ב מותר בא"י עושין אותו בסור als Voraussetzung zu 6 5, 6 voraus. Sim. hat ihn eingeführt, wie auch die Regeln 7 1, 2, 8 1; ja (s. o. S. 128), das כלל אמר אב' שאו' Sabb. 23 8 und der Ausdruck אמרו deutet, wie wir öfter gesehen, auch auf ihn hin. (Am Anfang von Peah steht das כלל אמרו בפיא' auch hinter einem Worte Simons 1 3 α, das ja, in ursprünglichem Gegensatze zu Peah 1 1 α, wie Scheb. 2 1 β den strengeren Schiur bestimmt. Dem כלל א' בפיא' ist Maass. 1 1 כלל א במעשרו' vollkommen ähnlich, nur dass das ולקיטתו כא' fehlt, das bei Maass. nicht überall zutrifft. Und was den כלל גדול א' Sabb. 7 1 betrifft, dem 7 3, wie Scheb. 7 2, ועוד כל' א' folgt, so hat Simon auf die ganze Reihe der Thätigkeiten und Schiurim einen grossen Einfluss, s. ולא אמרו כל השיעורים אלא למצניע' Sabb. 8 1 β, cf. BB 2 2.) In einer an die Kelalim sich schliessenden Satzung streiten E und Sm, dessen Ansicht von J stammt (Jer. z. St.). Danach ist קטף (gegen E) keine Frucht (7 6 β). Als Quelle dieser Kelalim erkennen wir also nicht Simon, nicht Ak., sondern J. Wir brachten (o. S. 80) in Kilaim die Stelle Pesachim 43 a, um die Aufzählungen als A 2 zu kennzeichnen. Dort beweist der Babli, dass auch der daselbst befindliche Kelal J bereits bekannt war. (Wichtige Kernstellen führt man mit כלל גדול אמרו an; זה הכלל, wie wir es 7 7 zum Schlusse wieder vor כלל גדול אמרו finden, kann dagegen Späteren, unter diesen aber ziemlich oft Simon angehören. Wenn כלל גדו' oder כלל אמר oder אמרו die Regel einleitet, so dient sie zur halakhischen Richtschnur zumeist für darauf folgende Verhältnisse. Kommt זה הכלל nach einer Anzahl von aufgezählten Dingen oder Fällen, so kann es der Klärung dienen; es ist aber auch möglich, dass dadurch (Formel der Gem. זה הכלל לאתויי מאי) noch etwas nicht vorher Genanntes angedeutet wird. Selbst זה הכלל kann aus alten Sammlungen stammen, die

den Kelalim gewidmet waren. Wir finden eine Reihe derselben (allerdings ohne Bezeichnung als Kelal, weil Alles dazu gehört) Orlah 2 1–17, die verschiedensten Gebieten streifend, eine andere Biccurim 2 1–11. Man hat sie in diese kleinen Schlusstraktate gesetzt (damals stand also Orlah schon vor Biccurim), die mit anderen Gegenständen nicht zu sehr überladen waren, wo sie zur Klärung sowohl des betreffenden Traktats, als auch des vorangehenden Seders, und zur Wiederholung dienen konnten. Dagegen wurden die Haupttraktate entlastet. (S. S. 102).

Unser זה הכלל 7 7 β hat 2 Sätze, die den Biurhalakhot und den Schebiitsatzungen entstammen. Beide Fälle verbieten das Geringste, wenn es einer Art angehört, zum Genusse; sind es verschiedene Arten, nur dann, wenn genug hineingekommen ist, um eine Veränderung des Geschmackes hervorzurufen. Bestätigt wird dies als Sim. zugehörig durch Nedarim 58 a. S. dort Raschi's Sonderung קודם ולאחר הביעור. Aehnliche Sätze haben wir Orlah 2 4, was 2 6 mit ולמה אמרו, dem Zeichen Simons, erklärt wird, und zwar geht es mit gleichen Begriffen, wie hier in Scheb., weiter bis 2 9, 10, 14, 15, 16, wo von Ak. 2 nur immer Simon spricht. So auch bei כלל גדול 8 1, zumal ebenfalls durch אמרו eingeleitet. Handeln die Sätze 7 1, 2 vom Biur, so spricht 8 1 von der Benutzung des Schebiitertrages zu anderen Zwecken, als zum Essen, also etwa zur Arznei. Hat man es zur Speise für Thiere bestimmt (denn als מאכל אדם כו' dient es nur לאכלה), dann darf es zur Arznei für Menschen dienen. Dachte man an Beides, so tritt die doppelte Erschwerung ein, dass es weder zur Arznei für Menschen, noch als Viehfutter bereitet werden darf. Auch zum Gebrauch der Heizung und sonstiger Holzverwendung kann etwas bestimmt werden. Aus älterer Quelle (der ja ursprünglich die Kelalim entstammen) folgt nun zur Erklärung des Vorgehenden die Regel (8 2), wozu die Schebiitfrüchte benutzt werden können. Von לאכול an spricht Simon, wie die Erklärungen der Regeln auch im Orlah (s. o.) ihm entstammen. Ja, in MS ist er es, der nach der gleichlautenden Satzung 2 sagt: אין סכ' שמן של מ"ש בירושלים (MS 2 2). Hier stehen wir auf einem Simon und Jose gemeinsamen Boden. Wir finden

Simon wieder 8_{6}, was mit 8_{3} S zusammenhängt. In fortgesetzter Darlegung wird die Behandlung der Feigen, Trauben und Oelbeeren des Schebiit angegeben, wobei Simon ohne Veränderung die Benutzung der Oelmühle gegen A_{2} gestattet. Hier ist das Verbot am Platze (8_{7}), Kraut des Schebiit mit Theruma-öl zu kochen, was Simon gestattet; hieran schliessen sich ganz von selbst die zwei Ak.-sätze $9_{9, 10}$, deren erster gleichfalls von Oel handelt, und zwar von dem des Schebiit und deren zweiter (s. o. S. 123) durch den Namen E damit verbunden ist, wie durch den Umstand, dass Ak. Ansichten E's verschweigt. Es kennzeichnet Simon, sich an frühere Quellen zu halten, und sie im Sinne Ak.'s und J's zu behandeln (s. S. 129 ff.). $8_{11}\alpha$ ziehen wir auch zu Sim. Vor der Dreiländerhalakha 9_{2} steht wieder ein schon bei $Ak._{2}$ betrachtetes Wort Simons, das zu einer Halakha N Jose's überleitet, dessen Genosse Simon, wie sich noch zeigen wird, hier mehr als irgendwo ist. Diese Minhaghalakha erklärt Simon unter ולמה אמרו als x und לא אמרו mit seinem Namen (9_{3}). Eine von beiden wäre Simon ben Jehuda zuzuschreiben. Nach $9_{3}\alpha$ schiebt man in jedem Lande bis zum Vorhandensein des letzten Krautes jeder Art den Biur hinaus, nach der zweiten bezieht sich dies nur auf Judäa, die anderen Länder richten sich nach dem Königsgebirge, und für Oelbeeren und Datteln sind alle Länder gleich. Eine ähnliche Doppelgestaltung Simons, wo an zweiter Stelle Simon ben Jd für ihn spricht, steht Schebuot $1_{4}\beta_{5}$, so dass hier das Gleiche gilt. Ausserdem ist das שיכל' האחרו' 9_{3} dem Worte J's $9_{5}\beta$ ähnlich, und hier selbst erklärt Simon alle Krautarten als eins für Biur, wie oben זתים ותמרי' für alle Provinzen. 7_{8} entscheidet er mit Jose, dass arm und reich auch nach dem Biur die Früchte geniessen, wie Toss. 8_{1} beweist (auch Jer. z. St.). So begleitet hier Simon ausnahmsweise den ganzen Traktat in genauer Ordnung.

h) Jose und N bilden eine Simon verwandte Quelle; N versah die Anfangshalakhot mit seinen Bemerkungen. $1_{1}\beta$ haben wir Jose mit וקרובין vor uns (Simon, sein Genosse, hatte die entsprechende Mischna 2_{1} behandelt). אם ראויין לעשות ככר דבילה של כ' מנה באיטלק bis בשבילן trägt durch באטלקי das Zeichen

N's (s. Chullin 3 2 SbG, Mickwaot 9 5 etc.). 1 3 ist eine Ausgestaltung von 1 2. Sowohl אילן סרק, als אילן מאכל werden als Feigenbäume betrachtet und danach die Möglichkeit bemessen, das Ganze zu pflügen. Nach Kilaim 6 5 β unterscheidet die Bäume nicht M, sondern Jose derart, wie auch er meist N bearbeitet; dies beweist die gleiche Bemerkung אם ראויין כו'. 1 4 α verlangt, dass alle Bäume dieser Berechnung Stand halten müssen, und עד שיהיו setzt die 1 2 begonnene Z-mischna fort. 1 5, wo die 3 Bäume je dreier Besitzer zu obiger Berechnung vereint werden, war schon (MM setzt SbG) G bekannt, der bereits die nothwendige Entfernung der Bäume von einander bestimmte. Auf die alte Mischna 1 6 von den עשר נטיעו' (Ak. nennt sie Anf. Taanit הל'מ), die aber zerstreut stehen müssen, nicht עשויות שורה ומוקפו' עטרה (solche Reime nahm Jose gern aus A 2 auf), wird 1 7 eine Gemeinsamkeit von נטיעית und דלועי' zugegeben, während SbG zehn דלועין allein den נטיעו' gleich hält (also gewiss kein Vorwiegen der נטיעו' für nöthig findet). Dass N diese ganze Reihe endgültig behandelt haben muss, zeigt 2 4 (Fortsetzung der 2 2 begonnenen Aufzählung der landwirthschaftlichen Thätigkeit durch A 2). Da führt EbZ die schammaitische Halakha an, nur den Wipfel zu tränken, während die Tossefta 1 5 durch E auch die hillelitische Halakha bringt. EbZ spricht zumeist in G's Namen. Dass aber N als Bet-Abba-halakha (נהגין היו בית אבא) BS bringt, sehen wir Sabbath 1 9 und ausdrücklich Beza 2 5, wo „G 3 Dinge gleich BS erschwert“ (Edujot 3 10 als Streitsache von כובירים angeführt. Schebiit ist noch mehr mit gleichen Streitfragen verbunden). Mit Simon gemeinsam steht Jose 2 6. Das Wort Schesuri's, das wir als E feststellten, (2 8) hat denn auch nach Toss. 2 6 SbG so bestimmt, wie E in der Mischna. 3 1 gehört Jose, M und Jd, Ak. 2 in der Bestimmung von A 2 an. 3 4 hiessen die S (4 2) schon bekannten Merkworte מְדַיֵּיר מְשַׁיֵּיר, Er umhege, er lasse übrig, nämlich eine Seite, indem er drei Seiten den Dünger hinausrückt. Das ist A 2 mit Z. Bei SbG hiessen die Zahlen nicht 3+4, sondern 3+1 (אמצעית) =8, wobei 8 Beth Saah Alles in Allem bei genügend grossem Felde von Dünger bedeckt werden. Waren es nur 4 Saah, so lasse er, um den Schein

zu wahren, etwas unbedeckt. 3 5 eröffnet man einen Steinbruch nur dann im Felde, wenn alle Steine 27 Ellen im Umfang haben (ebenfalls Z). Auch diese Mischna hat nach Toss. 3 2 SbG behandelt und (vielleicht in kleinem, nicht mehr auffindbarem Gegensatze zu SbE) verlangt, dass die Absicht der Bodengewinnung fernliegen müsse (s. Sens z. St.). So lag auch 3 6 Z (s. S. 111), was nach der 27 eine Gesammtzahl von 30 bietet, SbG vor. Ein Zaun hat 10 Steine, welche von je zwei Leuten getragen werden müssen, so dass er 10 Tefachim hoch ist — dann dürfen die Steine fortgenommen werden, wogegen bei geringerem Maasse eine Schicht von fast einem Tefach bleiben muss. Dieses פחות מכאן fand sich auch 1 2, 3, wo wir N bemerkt haben, und es folgen zwei במה דברי' אמו', welchen Ausdruck wir Toss. 3 2 bei SbG finden. N beschränkt die Erschwerung α auf das eigene Feld und auf eine nicht im Vorjahre begonnene Arbeit. 3 7 hebt man Steine durch den Pflug heraus oder sie haben sich sonst von Erde freigemacht; da dürfen sogar vier Steine (oder zwei von Zweien zu tragende) fortgenommen werden. Beim Entsteinen bleibe die Erde bedeckt, ist es aber Felsboden, so entfernt man Alles. Hier ist von gleicher Seite, wie vorher, A 2 (זעזעתן המחרישה נ'רגר' נ'ל) erleichternd ausgelegt worden. (הרי אלו ינטלו oder הרי זו תנטל sichert, verbunden mit der Einheit des Gegenstandes, die Einheit der Quelle). Dieselbe alte Mischna in ihrer Strenge sagt 3 8 אין בונין מדריגות ע'פ הגיאות (ע"ש משפסקו הגשמ'), wobei vielleicht die Klammer schon zur Erleichterung einlenkte; ebenso ולא יסמ' בעפר. Darauf kommt aber stets ein אבל. Nach den Regengüssen des Schebiit darf man Terrassen bauen und eine Mauer errichten, die fassbaren Steine dazu anwenden. Bei dem nun folgenden אבני כתף 3 9 hatten M und Jose eine ältere Vorlage אבני פתח קבלן מכל מקום; nach Jose sind es gerade leicht tragbare Steine, während M erschwert. Da hier ausser Jose noch M mitspricht, so dürfen wir letzteren auf der ganzen Reihe vermuthen, vielleicht gegen SbG von SbE vertreten, der Toss. 3 1 β zu sprechen scheint. Jose mit seinem אבני כתף כשמן hat auch Ak. 8 1 נטיעות כשמ' angeführt; wie dort sich die Schlusshalakha von 1 befindet, und zwar EbA, J Ak., so folgt hier die von uns schon betrachtete

Schlussmischna von 3, JAk. Vor diese Grenzzeichen hat N in die alte Mischna Bemerkungen geschoben. כדרך המזבלי', die Schlussbemerkung von 3_{10}, steht auch 3_{4}, vor der eben betrachteten Reihe 3_{4}. Das lässt noch mehr auf ein zwischen 3_{4} und 3_{10} gesetztes kleines Ganze schliessen. Nach einer kleinen Unterbrechung, einem Stückchen aus Jd und M, mit דרכי שלום endend, erkennen wir sofort Jose 4_{4} an S ומודים wieder. S nimmt übereinstimmend an, dass, wenn die Lichtung in den Oelpflanzungen weiteren Umfang nehme, die Wurzeln nicht ausgerodet werden dürfen. Wie 3_{6} wird hier wieder der eigene von dem fremden Acker unterschieden und zwar von Jose und N. Wir finden Jose's Spur wieder bei dem Reim 4_{6} המזנב בגפני' והקוצץ קנים, wo Jhgl und Ak. angeführt werden, letzterer mit der Erleichterung und in der an Jose erinnernden Kürze קוצץ כדרכו. Gerade Jhgl ist SbG Toss. 3_{19} ähnlich. Auch am Ende des Abschnittes steht SbG mit einer der N geläufigen Aeusserungen: הכל לפי הזית; TK verbietet beim Ertrage eines viertel Kab das Umhauen. Kil. 2_{1} רובע steht mit den Namen Jose und Simon viel in Verbindung. Jedenfalls hat N auch hier gearbeitet und das Ganze vor sich gehabt. Im nächsten Perek gehen Jd und Jose genau erkennbar neben einander. 5_{1} לא אמרו עלא בנות שוח ist als Simons Aeusserung zu erkennen; 5_{3} ist, wie wir gesehen, E von Jd, J von Jose (cf. 9_{8}) eingeführt. 5_{4} S fügt sich ein ומודים an, wo Jose nach Allem ein Ernten ohne Veränderung gestattet. 5_{5} gestattet Jd, sofort nach Ausgang des Schebiit die Wolfsbohne herauszunehmen; Toss. 4_{4} beruft er sich nach seiner Art auf ein Vorkommniss bei Tfn. χ gestattet es erst, wenn die Kraft des neuen Wachsthums erkennbar ist; nach Toss. das. ist Jose damals auch bei Tfn gewesen, nur war es nicht am Ausgange des Laubhütten-, sondern des Pesachfestes. Was 5_{6} anbelangt, so bietet uns Sabbat 17_{4} ein Spiegelbild, wobei wir Joses Mitarbeit bemerken. Bei den sich nun anschliessenden Verkaufsgesetzen haben wir bereits die Aehnlichkeit der Reihe 5_{6-9} mit 4_{2-3} berührt. Dort war es Jd, der uns begegnete, und der dort mit dem Darkeschalomsatze den ersten Theil von Schebiit schloss, hier ist es Jose N, nach welcher Quelle sich

die Mischna bei der Ordnung richtete. Die Erwähnung des In- und Auslandes (5 7), die Arbeiter, der Ausdruck וכולן (s. S. 45) hier und 5 9 deutet auf gleiche Quelle hin. Die spätere genaue Behandlung der Darkeschalomsätze wird dies noch **mehr** erhärten. Sowohl MJd, wie Jose N hatten an dieser Stelle ein derartiges Stück.

Im folgenden Theil, wo Simon besonders stark die Ordnung beeinflusst hat, steht sofort 6 1 N im Dreiländersatze. Ein dem כלל א"ר ע' (Simon) nahestehendes Wort hatte Jose, an מוד' ר"ע erkennbar, so dass er mit Simon auch **hier** Gleiches behandelt (Toss. 4 12). Zwei Mischnas drängen sich in die Auslandsgesetze hinein, 6 3, 4, auf welche zwei mit dem Anfang zusammenhängende Worte Sim.'s folgen. Nach Toss. 4 13 ist es 6 3 Jose, der seinen Lehrer JbN (s. S. 69) dabei anführt. Demnach dürfen Zwiebeln nur, wenn sie die Wirksamkeit des Schebiit zeigen, im Erlassjahr nicht genossen werden. Den Ausdruck dieser Toss. אם עשו כיוצ'ב' finden wir sofort 6 4 משיעשה כיוצ' בו, wo es **dann** gestattet ist, im Folgejahr die Kräuter des Schebitt zu benutzen. Toss. wendet für den Ausdruck עד שיתיר החדש an (4 15), ähnlich Mischna Scheb. 5 6, bei einer Jose zugewiesenen Aeusserung. Es sind also zwei Jose-mischnas zwischen die Satzungen Simons und N's gekommen, da hier bereits (ohne die Kelalim Simons) die weiteren Satzungen über Schebiit und Biur bei Jose beginnen. An der **zweiten** Simonhalakha (6 6 שמעתי) hat übrigens nach Toss. 5 2 auch SbG mitgearbeitet, und zwar in gleichem Sinne wie Simon; sind wir doch dort mitten in הלכו' מדינ', dem Gebiete von N. 7 3, voraus die beiden Kelalim Simons, ist wieder Jose oder N, da Stellen aus ihnen den Worten SbE's vorausgehen (Toss. 5 10), welche Mischna 7 4 entsprechen. Jedenfalls wird dadurch ein Anschluss an 6 3, 4 erzielt. SbE bildet oft den Gegensatz zu SbG, also N, so dass man diese Quelle in seiner Nähe vermuthen kann. Genau hängen damit, nachdem wieder eine Regel Simons und die dazu gehörigen Sätze (8 1–3) vorausgegangen und mit S 8 3 Simons Voraussetzungen begonnen, 8 4–6 zusammen, die den Stempel Jose's und N's tragen. Da sehen wir den פועל, den נחתום (8 4), den Reim

לבירור לבלן לספר לספן (durch Jer. zu 8 5 bestätigt), auch 8 6 hat einen gleichen Reim. Spricht Simon vom Verkaufe geradezu, so dreht sich's hier um Umgehungen der Verkehrsgesetze, unter welchen Formen man dem Arbeiter den Antrag stellen oder den Kauf eines Brodes vornehmen darf, wie man es mit dem Brunnengräber, dem Badheizer, dem Haarscheerer und dem Seemann zu halten hat; dem ersteren darf man zu trinken geben und als Geschenk die Bezahlung Allen bieten. Die nächste Dreiländermischna 9 2 ist Eigenthum N's. Nach der Erklärung Simons (9 3) kommt 9 4 (bei Jose אוכלין על המופקר ועל השמהור), wozu 9 8 gehört, denn dort ergibt sich's, dass Jose den Reichen auch den Genuss nach dem Biur gestattet hat. Sein Ausdruck begegnet uns auch in den J vertretenden Worten 9 9 אין החוטא נשכר (cf. Dem. 3 5 אין אנו אחראים לרמאין). Im Schlussabschnitt will er (10 1) für nicht bezahlte Arbeiten die Verfallspflicht von deren Beendigung am Verfallstage abhängig machen. 10 2 α betont den gleichen Grundsatz beim Viehkauf. Die geschichtliche Herleitung des Prosbul (man beachte 10 2 die Vermeidung dieses griechischen Ausdrucks, durch המוסר שטרו' לב"ד umschrieben) 10 3 gehört auch Jose an, wie sich aus Gittin noch wird erweisen lassen, wenn wir diesen Schlussabschnitt im Einzelnen betrachten werden.

i) Das lag R zur Einordnung vor. Um das Allgemeine seiner Thätigkeit hier gleich vorauszuschicken, zeigen wir, welche Stücke er benutzt hat und welche kleineren in dieselben eingefügt worden sind. 1—2 1 (N), 2 2–5, 2 6–10, 3, 4 4–6, 4 7–9, 4 10, 5 2–5, 5 6–9, 6 1–2, 6 3–4, 6 5–6, 7 1–3 α, 8 1–2, 8 3, 8, 8 4–6, 7, 8 9–10, 11, 9 1. 9 2–3, 9 4 α, 8, 9, 9 5–7, 10 sind, wie oben gezeigt, aneinander gereihte Stücke von verschiedener Grösse; auf ihnen ruht der Schwerpunkt von Schebiit. R hat darin vorwiegend N und den verwandten Jose benutzt. Zurückgetreten sind hier die sonstigen Haupttannaiten M und Jd. Erkennbare Stücke von ihnen sind nur 4 1–3, 5 1 α, 7 3 von שאין עושין–4. Sonst sind ausser einzelnen Bemerkungen Stücke, die ihnen gehören könnten, wie 9 5–7 oder 5 2, 3 so in die anderen Quellen hineingearbeitet, dass sie sich als etwas Besonderes nicht abzeichnen. Was sich in MK und Pesachim

von Scheb. findet, trägt das Zeichen Jd's an sich, der den Gegenstand, verbunden mit dem alten Halakhagefüge, vorgetragen hat. Während einst zwei Traktate vorhanden waren, Schebiit 1—5 und Biur 6—9, hat der jüngste aus dem Kreise Ak.$_{2}$, Simon, die Arbeiten der älteren Genossen einer genauen Durchsicht unterzogen, beide Traktate vereint und R also schon etwas Fertiges in die Hand gegeben.

Eine Eigenthümlichkeit der Schebiit-Ordnung ist es, dass die ältesten Mischnas irgend einer Reihe nicht vornan stehen, sondern öfter am Schlusse. So 1_{8} die JE-mischna, ebenso 3_{10}, als Scheidegrenze gegen das Folgende, so 4_{2}S zum Schlussworte für die Jd-mischna, 4_{10}S; 5_{5} als Schluss der לורך-sätze; 9_{9} als Abgrenzung gegen den Prosbul-abschnitt. Da nicht eine besondere Quelle des Traktats diese Eigenthümlichkeit hat, sondern, zumal in der ersten Hälfte, die verschiedensten Theile, so muss das eine dem Ordner des Ganzen zukommende Besonderheit sein. 1_{2} hat R, wie Toss. beweist, M, Jd und Jose geradezu gestrichen, dagegen die Bemerkung אם ראויין (N. s. o. S. 132) eingefügt. Vergl. den Anfang der Toss. mit der Mischna 1_{2} und es stellt sich der Unterschied zwischen der Fassung Jd M's und zwischen N heraus. מטע עשר' verlangt er nicht mehr, und SbG's Bemerkung über den nothwendigen Zwischenraum zog er nur zu den 3 Bäumen je dreier Eigenthümer (1_{5}), wo der Schein strenger zu wahren ist. 1_{7} gestattet ohne Weiteres Bäumchen und Melonen zusammen zu betrachten, während Toss 1_{3}, 4+3+3 ein Verhältniss der Bäumchen zu Melonen und Kürbissen verlangt. Ausserdem strich R 1_{8} bei J aus Simons Fassung בח' ה' ב' ו' ב' ז', eine Erklärung Simons unter מפני מה אמרו anführend, wonach darunter Weinstöcke, Feigen, Oelbeeren gemeint sind. $2_{4, 8}$ sind Satzungen E's grundsätzlich ohne seinen Namen angeführt und 2_{4} theilweise unterdrückt (Toss. 1_{5}, 2_{5} cf. auch 2_{18}), um die Fassung N's zu geben (G s. 132). Aus einer Jd-quelle (Toss. 1_{5} E und Jd) führte er 2_{5}β an, was sein Spiegelbild Pes. 4 hat, wie wir hier auch MK neben Schebiit sehen und $_{10}$ selbst die דרכי האמרי aus Sabb. 6_{10}, Toss. Sabb. 7. Dass er Jd 2_{3} (Aufnahme des Keims in 3 Tagen)

anführt, hat den Zweck, die Erleichterung R's Toss. 1_{12} (Pflügen auf dem MK genannten בית השלחין bis RH) zu begründen. Dass E Schebiit unter anderen Gegenständen hatte, zeigt auch 1_{9} β במועד צובר ובשביעית הותך. Aus der gleichen Quelle stammt eine andere Erleichterung R's (Toss. 2_{20}) מדיירין בשבת בטובה בר"ט במזונו ובהש"מ אפי נוטל שכר (cf. 4_{1-3}. Auch rechnet R (Toss. 4_{10}) Kefar Zemach zu den im Scheb. milder zu nehmenden Grenzorten (vgl. Toss. Kil. 2_{16}). Ebenso führt er 5_{5} Jd an, um im Anschluss daran (selbst gegen Jose's rücksichtsvoll hinter χ versteckte Ansicht) 6_{4} β Kraut im Jahre nach dem Scheb. sofort zu erlauben (Toss. 4_{17}). Dagegen führt er wieder Simon's zwei Halakhot $6_{5,6}$ ein (die Erschwerungen in α unter χ), um gegen Jd (Toss. 4_{16} בראשונה s. Scheb. 4_{1}) das Einführen von ungehechelten Flachsstempeln vom Auslande zu gestatten. Darin scheint er mit dem erschwerenden TK $6_{5,6}$ zu gehen, dass es für ihn nur In- und Ausland bei Erleichterungen gibt. Toss. 5_{1} gestattet R denn auch bei ausgeführten Früchten den Biur dort, im Gegensatze zu SbE, dem Widerpart seines Vaters (SbE=M); und dieser bezeugt ja auch die erleichternden Sätze Simons (Mischna $7_{5,6}$) Toss. 5_{2}. Die zurückgedrängte Halakha Jd's Toss. 5_{4} führt R aus Rücksicht gegen denselben in M's Namen an, der sie mit Jd gemeinsam hatte, wie 7_{3} β שאין עושין und 7_{4}, wo R gegen SbE nur den billigen Schebiitverkauf gestattet und somit in SbE die M-quelle und Scheb. 7_{4} β Jd zugleich bestreitet. Bei 8_{2} kürzte R die Mischna um die כיצד-sätze, welche Toss. 6_{2-4} daran knüpfte, da ihm das שביעית ניתנה als Begründung für 8_{1} galt, nach Simons Zusammenstellung. וכן בתרו׳ ובמעשר שני etc. besagt, dass hier einst Sätze aus diesen Gebieten gestanden haben (Toss. 7_{1-9}, als Bestätigung für das S. 106 Ausgesprochene), aus welchem Kreise auch 8_{4} שאיו פורעין חוב stammt, wie הדלקת הנר 8_{2}. Diese entfernt R von hier, denn er fand sie (Toss. $7_{7,8}$) noch vor. Im Schlussabschnitt ist הקפת החנות אינה משמטת ואם עשאה מלו׳ משמט, eine Entscheidung R's, in welcher er Ladenschulden an sich vor dem Verfallen im Scheb. sichert, wie Jd will, jedoch wenn daraus eine Geldschuld entsteht, sie verfallen lässt, wie χ entscheidet (Toss. 8_{3} זקפ׳ כו׳ ד״ריו״ד כו א״ר

מאין כו'), während der Satz ירד"א הראשון ראשון משמ', vielleicht aus einer zweiten Jd-quelle stammend, nur die **letzte** Forderung bestehen lässt. Den Schluss des Traktats 10_{9} betrachten wir später.

Einzelbemerkungen, durch welche R Verbindungen herstellt und Vergleiche ermöglicht oder Erklärungen gibt, sind in Scheb. folgende: 2_{1} kommt zu שתכלה הל"ה wohl aus einer andern älteren Quelle כל זמן שב"א חורשי' ליטע במקש' כו', wodurch die Worte Sim's ניתת כו' ihre Nothwendigkeit erlangen. 3_{9} ואלו הן אבני כתף leitet von α zu β Jose M über. Eine Verbindung zwischen den Kelalim und der die Einzelheiten erwähnenden Mischna haben wir, wie Peah $1_{4,5}$, Scheb. $7_{1,2}$ ואי זה . ואצ"ל 4_{1}, 8_{1} fügt Selbstverständliches an, was der ältere Tannait nicht zu merken brauchte, 8_{1} und 8_{3} werden mit כגון Beispiele für das Vorhergehende beigebracht. Die Verbindungsformel וכן zieht 2_{2} בית השלחין aus MK 1 herbei, fügt 2_{2} und 5_{4} A $_{2}$ verkürzt an α an, vergleicht 8_{2} Therumot und MS mit Schebiit, und 3_{9} bringt Strassenpolizeigesetze gelegentlich herzu.

k) (Schebiit und Takanot. Lesenswerth: Moses Bloch שערי תורת התקנות II $_{2}$ Budapest Selbstverlag. Halakhisch, talmudischen Nachrichten bedingungslos folgend.) Vor Schluss der Quellenscheidung müssen wir die eben angedeuteten Spuren, die nach BB führen, weiter verfolgen und das bisher Aufgesparte hier erörtern. Ueber die Beziehungen von Peah und Schebiit zu BB, Kidd. und Gittin s. bereits S. 29 ff.; wir führen hier nur das Weitere aus.

Peah erwähnt 3_{6-8} Prosbul mit Beziehung auf Scheb. 10_{6}, sprach von der Güteraneignung = Kidd. 1_{5} und BB 3, von des Schenkung des Todkranken = BB 9_{6}, von Kethubot = Scheb. 10_{6}, von der Freilassung der Sklaven = Kidd. 1_{2} etc. Die ganz ähnliche Mischna Scheb. 9_{5-7} führte die Vermiethung von Häusern an, die der Güteraneignung gedanklich verwandt ist, wie die Dauer von Gelübden, was als zu Nedarim gehörig immerhin zur Ordnung Naschim gerechnet wird.

Der Schlussabschnitt von Schebiit hat mit dem Schlussabschnitt von BB Manches gemeinsam: Scheb. 10_{2} וכל מעש' ב"ד = BB 10_{4}, כל המטלטלי' 10_{9} = BB 3 etc. und Kidd. 1_{4-5}, ib. המחזיר כו',

wie die gesammten Verhältnisse des Ausstellens von Schuldscheinen, die den Gegenstand beherrschen, ist mit dem Schlusse von BB verwandt.

Aber der Abschnitt 'גט פשו, wie die Gesetze des Kaufs, des Verkaufs und der Vererbung gehörten ursprünglich nicht dem Seder Nesikin an, dessen drei Anfangstraktate, wie ich am Schlusse von Zsh. d. M. II (S. 69) nachgewiesen, erst Ak. und Jsm in Angriff nahmen. Kidd. und BB sind Zwillingstraktate, Erb- und Aneignungsrecht stammt aus dem Ehegesetze, das überall starke Beziehungen zu Seraim zeigt (Z. d. M. S. 67).

Die Tossafisten weisen BB 160 a (zu גט פשוט) darauf hin, dass der behandelte Gegenstand mit Recht zum Traktat gehört und nicht nach Gittin versetzt zu werden braucht; dagegen müssten die dem fünften Abschnitt von Gittin und z. Th. dem vorausgehenden angehörigen Tikkun-Olam- und Darke-schalomsätze eigentlich in BB stehen. Aehnlich äussern sie sich Gittin 48 b (zu הניזקין), wo sie diese Sätze als etwas Zusammengehöriges ansehen.

Dass aber Schebiit in diesen Kreis hineinpasst, erkennt man aus dem Vorhandensein der Darke-schalom-sätze Scheb. 4_3 5_8 = Gittin 5_9, der Prosbulbestimmungen Scheb. 10_3 etc. = Gittin 4_3. Die Formel נותנין עליו חומרי, die wir Scheb. 8_1 und Pes. $4_{1,2}$ (in Bestimmungen aus dem Schebiitkreise) finden, steht auch Gittin 3_4. Haben uns übrigens die Meëmathisätze (o. S. 114) die Gemeinsamkeit von Schebiit und Taanit gezeigt, so hat Gittin 3_4 auch עיר שהקיפה קרקום וספינה המיטרפת בים (alph.), was sich auch Taanit 3_7 findet, wie die an Taan. mahnende רביע' שנייה in den oft genannten Gliedermischnas von Scheb. und Peah. Dem 'גט מקוש BB 10_1 entspricht 'פרוזבול המקוש Toss. Scheb. 8_7, גופו של גט Gittin 9_3 = זהו גופו של פרוזבול Scheb. 10_4, 'הדיינ' הותמ 'למט etc. ib., = Gittin 4_3; die Tikkun-olam-sätze fanden wir in der Mekhilta zu Schebiit (o. S. 108) angedeutet. Selbst 'המחזיר חוב בשבי mit der schriftgemässen Begründung וזה דבר השמטה und dem aus Makkot II Schluss angeführten וזה דבר הרוצח mahnt an die Schlussmischna von Gittin, wo S ebenfalls um דבר, und zwar um ערות דבר streitet, wie S BM 3_{12} eigentlich von דבר פשע handelt. Die Dreiländerhalakha Scheb. 6_1, 9_2 findet sich BB

3_{2} für חזקה, Kethubot 13_{10} für נישואין, und Gittin 1_{1} scheint auf solcher Halakha zu beruhen.

In Bezug auf Prosbul ist die Mischna Scheb. 10_{3}, die geradezu auf mehrere Verordnungen Hillels hinweist, jünger, als der Halakhakreis in Gittin, der 4_{3} diese Verordnung enthielt. Gittin 3_{4}—5_{9} sieht wie aus Naschim und Seraim genommen aus. Seraim-halakhot finden sich Gittin $3_{3, 4, 7, 8}$, 5_{8} (Peah erwähnt), $_{9}$ (Schebiithalakha). Wie Peah 3_{8}, so spielt auch das Sklavenrecht (s. übrigens das verwandte Kidd. I) in diese Verordnungen hinein (Gittin 4_{3} Prosbul, $_{4}$, $_{5}$, $_{6}$, $_{9}$). Eine hierhergehörige Takana steht in einem Traktat, den wir zu Peah (S. 49) anzuführen hatten, in Erakhin 9_{4}, und zwar den Hauskauf im Jobel betreffend, demnach der Prosbulbestimmung verwandt. Das Sklavenrecht geht aber vom siebenten Jahre (nach der Halakha dem siebenten Jahre nach dem Eintritt des hebräischen Knechtes, nach Jonathantargum zu Exod. 21_{2} dem Schemitta) und vom Jobeljahre aus. Einst standen diese beiden Gebiete, Schebiit und Jobel (cf. Zuckermann, Jahresbericht jüd.-theol. Seminars 1857 „Ueber Sabbatjahrcyklus und Jobelperiode“ S. 23 ff.), neben einander, sie wurden von einander getrennt, um jedes halakhische Missverständniss zu vermeiden. Daher in der Takanotreihe Prosbul und Sklavenrecht neben einander, daher nennt Z beide Anfang RH neben einander — Scheb. Erakh. sind sie weit geschieden. Wie Prosbul, so ist der Scheidebrief mit Takanot umgeben; ganz Gittin ist eigentlich nur die Darstellung der Art und Weise, wie der Scheidebrief ausgestellt und übergeben wird; wie Prosbul mit Schebiit, hängt Gittin mit dem גט שחרור des Sklavenrechts, also mit dem Kreise Schebiit-Jobel zusammen, während das eigentliche Ehegesetz in seiner breiteren Ausführung Jebamot angehört, das einen grossen Theil seiner Halakhot den Traktaten Kethubot und Kidd., einen kleineren dem Traktat Gittin überwiesen hat. Jebamot selbst soll ja, wie Keth., Kidd., Gittin und Sotah, auch nur einen besonderen Akt des Eherechts der Form nach behandeln, Gittin ist dieser Eigenthümlichkeit noch am meisten treu geblieben. Von Einzelhandlungen im alten Moëdgesetze ging ja einst A aus,

bis die halakhische Verästelung über die ursprünglichen Gefüge hinauswuchs, so dass sie erst durch die Arbeit des Forschers herausgeschält werden kann.

Diese Halakhareihen hängen zumeist mit N und Jose zusammen, deren Fassung R, der ja auch Schebiit mit zahlreichen Tekanot umgab, für alle diese Gebiete bevorzugt hat. Hier haben wir am anschaulichsten den Weg von den alten Ordnungen zu der jetzigen strenghalakhischen Aneinanderreihung der Gebiete zeigen können, nachdem wir vorher an geeigneten Stellen vorbereitende Bemerkungen (bei der jedesmaligen Erklärung der Einschiebsel und fremden Bestandtheile) dazu geboten haben.

l) Schebiit hat auch amoräische Bestandtheile.

$1_4\beta$ ist ein Midrasch eingefügt, der mit seinem שנאמר auf $1_1\alpha$ auf die Bestimmung zurückgeht, dass gewisse Arbeiten im Vorjahre verboten sind; dagegen beziehen sich diese Midraschworte unmöglich auf die unmittelbar vorausgehende Satzung vom Pflügen des Feldes um dreier Bäume willen. Eine Einschiebsel ist aber $1_{2-4}\beta$ auch nicht, da 1_5 die Bestimmungen sich genau an $1_4\alpha$ anschliessen (drei Bäume verschiedener Besitzer), so dass vielmehr der Midrasch eingeschoben ist und die ihn umgebende Mischna das ältere Glied. Als Schriftbeweis für das Verbot der Feldarbeiten im Vorjahre würde der Anfang genügen: „Vom Pflügen und Ernten lasse ab etc., das bedeutet das Pflügen des Vorjahres und die Ernte der Ausgangszeit.“ Nun kommt aber ein Satz Jsm's, der das Gesagte umstösst: „Nur die dem freien Ermessen entspringende Feldarbeit ist (im Schemittajahr selbst) verboten, nicht aber das Abschneiden der Omergarbe (zum יום הנף).“ Jsm. also nimmt ein Verbot im Vorjahre nicht an. Ziehen wir aus Toss. 1_1 einen ebenfalls in die Halakhot von den Bäumen eingeschobenen Satz her, so verstehen wir den Zweck unseres Midrasch: ר"ג וב"ד התקינו שיהו מותרין בעבוד' הארץ עד ר"ה. (Zuckermann a. a. O. S. 27.) Nach Frankel ist dies G, der Sohn R's, der eine von seinem Vater vorbereitete Erleichterung durchgeführt hat. Dazu passt das שנאמר vortrefflich und man begreift, dass dem TK des Midrasch Jsm. entgegengesetzt

wird, um die Verordnung zu begründen. Sagt doch Acha in Jonathans Namen im Jer. (Hal. 1), dass die einstigen rabbinischen Verbote durch das Wort des TK, und deren Aufhebung dagegen durch Jsm's Ansicht schriftgemäss begründet wurden. Wenn Joch. dort fragt, „warum man die betr. Mischnas nun nicht gestrichen hätte?" so gibt er damit unwillkürlich kund, dass ihm auch bei R's Nachfolgern Aenderungen als möglich erscheinen. (S. auch auch Sanh. 26a.)

Ein anderes amoräisches Einschiebsel ist 4.4 איזה הוא המדל א' או שנים המחליק שלש' זה בעד זה, zumal das folgende בד"א sich unmittelbar an α anschliesst. In Peah 3 3, wo diese beiden Begriffe auch der Erklärung bedurft hätten, fehlt dieselbe. R hat aber Alles gleich behandelt, so dass wir hier die Bemerkung eines Späteren sehen. Ebenso 6 4 β ר' התיר.

10 5 finden wir פרוזבול המוקדם כשר והמאוחר׳ פסול שטרי חוב המוקדמי' פסולין והמאוחרי' כשרים. Sanh. 32 a wird in Geldsachen die Nothwendigkeit der strengen Untersuchung, von der die Mischna spricht, angezweifelt, indem eine Toss. in's Feld geführt wird; eine spätere Frage lautet: „Weshalb nicht lieber unsere Mischna aus Schebiit anführen, wonach die Schuldscheine mit später angesetzter Zeit brauchbar sind?" Die Gemara sucht für die Nothwendigkeit, die Toss. anzuführen, einen halakhischen Grund; wir vermuthen aber, dass die älteren Amoräer 10 5 als Mischna nicht gekannt haben. Noch ersichtlicher macht dies Jer. Scheb. Hal. 5, wo eine Baraitha für בין מוקדם בין מאוח' כשר für Prosbul angeführt wird. Die Toss. hat über diesen Punkt Nichts, trotzdem sie sonst bei so wichtigen Streitfragen eingreift. R. Jochanan und Resch Lakisch (s. S. 46 ff.) streiten noch darüber, ob man von einer späteren Frist ab den Schuldschein gebrauchen (BM 72), selbst verkaufte Güter deswegen einziehen könne. Sie haben also das mischnische unverkennbare Verbot eines derartigen Scheins nicht anerkannt. Erst R. Chisda deutet den Satz RH 2, so dass er zwischen der Zeit Jochanans und Chisda's in die Mischna gerückt ist. Auch berührt uns der Umstand seltsam, dass die Mischna 10 7 in Gittin nicht erklärt wird, so nahe die Gelegenheit dazu sich gefunden hätte. Gittin 37 a sagt Juda im Namen

Raw's: „Selbst wenn er ihm einen Ort zu Ofen und Heerd überlassen, schreibt man auf solcher Grundlage ein Prosbul. Da wird אין כותבין פרוסבול אלא על עציץ נקוב unter והתני הלל angeführt (wohl weil auf ihn die Einzelheiten der Tekana mit zurückgeführt werden). Man hätte auf Raw nun die Frage aufwerfen können, selbst E erlaube nur כוורת דבור'‏, etwas Festes, am Boden stehendes, oder andererseits לימא רב כר' אליעזר, da die Gemara etwas so Naheliegendes sich nicht entgehen liess. BB 62 b wird die Mischna allerdings von der Gemara gebracht. Immerhin lässt das auf späte Einfügung nach Raw schliessen. (S. Ukzin 3_{10}.)

Die Toss. hat aber andere Sätze mit רוח חכמי'‏, und Jer. X_8 bringt im Gegensatz zu Mischna 10_8 המחזיר חיכ בשביעי כו' אמר משמט אני רוח חכמי' נוח' הימנו, worauf R. Huna als Amoräer die Erklärung gibt, er könne es dennoch annehmen. Demnach könnte selbst 10_8, wo dies als Pflicht aus וזה דבר gefolgert wird, zweifelhaft werden. Hier wird auf das Prosbul keine Rücksicht genommen, so dass wir hier S vor uns haben (S. 141), wonach BS den Schuldenerlass empfiehlt, BH ihn zu umgehen räth. — Uebrigens ist die Stelle Gittin 36 a—37 b lehrreich zur Erkenntniss dieser Umstände. Dort wird eine den ganzen Abschnitt 10 umfassende Erklärung gegeben. Die Schemaata beginnt, der Mischna in Gittin gemäss פרוסבול אינו משמט זה אחד etc. bis או העדים (Schebiit 10_{3-4}) geht um die ganze Mischna פרוסבול המאוחר herum und bringt dann 10_6 אין כותבין כו' אלא על הקרק'‏; nun kommt der erste Theil des Abschnittes, $10_{1, 2}$, und nun die einzige noch nicht erklärte Mischna 10_8 (dass der Satz aus Makkot fehlt, wird uns nicht stören). Fortgelassen ist die Schlussmischna, so dass auch hier der Beweis für das spätere Eindringen dieser Sätze gebracht wird.

Ueber die Schlussmischna (10_9) ist Folgendes zu bemerken: Sie stammt aus der von Chanina ben Dossa (s. S. 33) herrührenden „Mischna der Frommen", welche die Satzung der Halakha vom höheren Standpunkte berichtigt: Bezahle die Schulden selbst im Erlassjahre, bezahle selbst dem Sohne des Ger Zedek die Schulden, halte Dein Wort selbst ohne dass die gesetzlich bindende Besitzergreifung vorausgegangen —

ein ernst mahnender agadischer Schluss, wie ihn spätere Zeiten sorgfältig aus den vorliegenden Baraithot auszuwählen pflegten! (S. Ber. $5_{1,5}$, Toss. Ber. $3_{3,4}$. Vgl. oben S. 10 ff.)

§ 7 (Geschichtliches). Als ein tief in's Volksleben eingreifendes Gesetz hat die Schebiitsatzung während der Zeit des zweiten Tempels bis zu seiner Zerstörung geschichtliche Spuren zurückgelassen, die von seiner Befolgung zeugen (Zuckermann a. a. O. S. 26, 27 und S. 38 „Aus den Zeugnissen etc.“ und S. 34 Bem. 31). Jos. ant. $11_{8,5}$ lässt den Hohenpriester Jadua vor Alexander Steuerfreiheit für jedes Schemittajahr erbitten. In der Makkabäerzeit weisen Makk. $6_{29,53}$, 16_{14} darauf hin; Juda hat beim Ausgange des Erlassjahrs grosse Schwierigkeiten, Festungen mit Vorräthen zu versehen. Julius Cäsar befreit die Juden für das Sabbatjahr von der Ablieferung des vierten Theils ihrer Ernte (ant. 10_{1-8}).

Herzfeld (Geschichte II 158) vermuthete, dass die rabbinischen Arbeitsverbote für das Vorjahr bereits in den ältesten Zeiten bekannt gewesen. Unsere Darstellung der vorhillelitischen Quelle A_2 bietet dafür eine ungesuchte Bestätigung. Mit Hillel beginnt die Wirksamkeit des Nassihauses, das stets die Verhältnisse der Zeit im Auge behalten musste, und es werden Milderungen, Tekanot der Weltordnung und der Friedenspfade halber, das Prosbul, die Erlaubniss so mancher Thätigkeiten im Ackerbau, im Handel und Wandel, im Umgang mit Heiden und Kuthäern und mit den השודים unter dem Widerstande der Schammaiten durchgesetzt.

Der Tempel sinkt, die Gesetze des Jobel scheinen geschwunden, und die Frage, wie im Schemittajahr die Schwierigkeiten zu beseitigen sind, beschäftigt die Schule zu Jamnia. Die Schebiitsatzungen müssen erhalten bleiben, daher die Agadot am Anfange der oben angeführten Midraschim, der Mekhilta, des Sifra und am Ende der Sifri-sätze: Stammen doch alle Satzungen vom Sinai, im Allgemeinen und im Besonderen (Sifra), gibt man sie auf, so wird man unfreiwillige Schemittajahre feiern, der Boden wird Nichts hergeben. Jadaim 4_3 verhandeln Tfn, EbA und J darüber, ob die Länder Ammon und Moab im Erlassjahre auch den Armenzehnt und das Maasser

scheni zu liefern haben. E stimmt ihnen, durch Jose ben Durmaskis benachrichtigt, darin bei, dass der Armenzehnt geliefert werden müsse; das sei ohne die Abstimmung in Jamnia Halakha le Mosche Missinai.

Die Zeiten gehen weiter, und N arbeitet auf immer mehr Erleichterungen hin, selbst unter Zurückdrängung der Halakha. Man sucht Hillels Wirken damit zu begründen, dass er das Höhere, die Bereitwilligkeit gegenseitiger Unterstützung, durch das Prosbul habe bewahren wollen; nur der Geldmann und was mit ihm zusammenhängt, kann übrigens dem ursprünglichen Verjährungsgesetz verfallen, nicht der Arbeiter und Kaufmann mit seinen Forderungen. R greift, wo er kann, gegen seine Gewohnheit, auf Jd zurück, um Milderungen zu schaffen; er möchte das Ganze beseitigen, wird aber von den Frommen daran gehindert (Jer. Taanit III 66 c). Sein Sohn beseitigt die Bestimmungen des Vorjahrs, und damit ist die stärkste Grundlage für die Erhaltung des Volkes im Schebiit selbst gegeben.

Gittin 36 a weist er darauf hin, nur wenn die Arbeitsverbote des Schemitta thoramässige Pflicht seien, hätte auch das Verjährungsgesetz Geltung. Die Quelle dieser Meinung ist wiederum der N befreundete Jose. Jer. Scheb. 10 hal. 3 betont Jose zuerst (es ist das eine seiner Geschichtshalakhas, die wir S. 64 gekennzeichnet), die Verjährung sei für In- und Ausland thoragemäss gültig. Dann (חז'ר' יוסי ואמר) geht er von dieser Meinung ab und führt eine der obigen Bar. R's ähnliche Ansicht an. Sodann macht R (s. Gittin 36 a Raschi zu בשביעי' בזמה"ז) das Bestehen der Schemittagesetze von dem des Jobel abhängig, das thoramässig nur zur Zeit des ersten Tempels Geltung gehabt und nur als rabbinische Verordnung zur Zeit des zweiten geübt worden sei.

Stehen diese aus dem Leben schwindenden Satzungen nun weiterhin in der Mischna, so muss der Tannaitengeist sie mit den Verhältnissen in Einklang bringen. Die Farbe des Lebens geht der weiterschreitenden Mischna allerdings mehr und mehr verloren, sie wird Sache der Schule und der Schulregel, und alle Bestandtheile des Geistesgutes werden ha-

lakhisch behandelt, d. h. nach geistigen Voraussetzungen, statt nach den sie gestaltenden Lebensverhältnissen. Der Rückzug aus dem Leben in die Schule, der schon unter Josia begonnen, an den von Esra angeknüpft worden war, wird nach kurzen Pausen staatlichen Aussenlebens von dem Pharisäismus, sodann von den Hilleliten, weiterhin von Ak. und seiner Schule fortgesetzt und in diesem Sinne zum Abschluss gebracht. Aus Königen werden Patriarchen, aus diesen Resch Sidras, Resch Gluthas lassen Gaonen als Rest, der Mittelpunkt Babel wird durch Europa gegenstandslos gemacht, bis selbst der in den mittelalterlichen Gemeinden ruhende Rest einer abgeschlossenen Selbständigkeit vor der Neuzeit schwindet und in jeder Beziehung ein Judenthum nur als Glaubensgenossenschaft, als Wahrer eines Geistesgutes und seiner Satzungen dasteht. Einen Theil dieser Entwickelung zeigen die vorstehenden Traktate, und der aufmerksame Beobachter findet sie überall.

Bemerkungen.

---

1. Die Erwähnung Strack's am Schlusse der Vorrede geschieht nach der Regel אחרון אחרון חביב. Schade, dass ich nur gelegentlich die werthvollen Angaben dieses Forschers erlangen konnte.

1b. (S. 4.) Zu Jer. אכילת פסחים s. Pes. 120 b und Meg. 21 a Ber. 9 a (Tossafisten das. über Ak. und EbA).

2. (S. 5.) Münchener Hdschr. cod. Hebr. 95 führen wir in den hauptsächlichen Lesarten an, um zugleich den Werth derselben für unsere Zwecke zu kennzeichnen. Ob sich andere Hdschr. durch halakhisch wichtigeren LA auszeichnen, weiss ich nicht.

3. (S. 5 unten.) Hier lässt sich nicht, wie in Peah, Kilaim und Schebiit, ein grösserer Theil des Traktats geradezu auf Midraschim zurückführen, auch bezieht sich der Midrasch nicht auf den Traktat, nur an wenig Stellen, soweit es sich um Sifri II handelt. Piska 31 שמע etc. = Ber. 2_3; למפרע daselbst scheint sich an den Streit zwischen R und χ Ber. 13a Meg. 17a zu schliessen, wogegen Sifri das והיו als בהווייתן יהו nicht kennt. Auch dass vorher $2_1\beta_2$ die Ordnung des Schemá erwähnt wird (dann bezieht sich למפ״ע allerdings auch auf die Ordnung der Abschnitte, was die Mischna gewiss beabsichtigte), kommt von למפרע her, Piska 32 und 42 עשה מאהב׳ und בב׳ יצריך geht auf Ber. 9_5 (cf. Sotah 5_5 in Verbindung mit gleichen Fragen und der Schiratha der Mekh.). על לבבך verlangt die כוונה (Mischna 2_1), erst בשכבך gibt S nach dem Toss.-Satze 1_6 מעש׳ (unter וכבי׳) und ohne מכאן אמר׳ wieder, ohne Tfn 1_3 zu erwähnen. Piska 41 handelt von תלמוד und מעשה, wozu das Wort Sm's Ber. 14 b zu ziehen ist, an dessen Stelle (s. Gem. das.) $3_2\beta$ JbK getreten ist. Und 7_4 Ber. (A $_2$) entspricht der Toss. Sotah 6_3, deren vorhergehende Sätze der Mischnat Sotah $5_{4,5}$ Ausgangspunkte sind, die Ber. (s. o.) doch sehr verwandt ist.

Hatten wir schon Hinweise auf die Verwandtschaft mit Sotah, so vermehren sich dieselben durch Midrasch und Tossefta. Sifri II 31 רבכל נפשך bringt eine längere Stelle, die Piska 43 ואכלת ושבעת verwandt ist, sich ausserdem Mekh. Schirata 5 נאדרי und Toss. Sotah 3 ff. (vgl. Ak. Ed. 2_5) ist.

Diese Midraschim sind älter als unser Traktat Berakhot (siehe unser Über d. Hag. i. d. Mech. S. 464).

4. (Zu S. 5.) Unsere Aufgabe ist, Zusammenhang der Mischna und ihre Quellen aufzuhellen; Midraschim und Toss. können nur nach Nothwendigkeit behandelt werden. Doch folge hier ein Wort über die Art der midraschischen Schriftdeutung, wozu uns die midrachischen Mischnas der behandelten fünf Traktate ein Beispiel sein mögen.

Durch Deutung von בשכבך ובקומך 1 3 verlangt BS zwar dem Wortlaute nach Morgens ein Geradestehen, Abends ein Gebücktstehen in fast liegender Stellung, BH dagegen deutet den Wortsinn richtig, dass hier die Zeit des Schlafens und des Wachens gemeint ist; ובלכתך בדרך wird von BH כל אדם קורא כדרכו auch dem Sinne gemäss erklärt, denn wenn man auch unterwegs Schemá beten soll, so muss es in jeder Gestalt geschehen können, oder BS müsste für irgend eine Zeit eine gehende oder sitzende Form des Lesens vorschlagen. Wie jede Schule nun jedes Wort der Stelle deutet, besagt die Gemara z. St. — 1 5 leitet, wie wir gesehen, nach Mekh. die Pflicht, auch Abends den Auszug aus Egypten zu erwähnen, aus dem Zusatzworte כל bei ימי חייך ab; nach Ben Soma soll es wohl heissen: Sinngemäss bedeutet כל ימי חייך das ganze Leben „all Dein Lebtag", wie wir sagen, was er auch auf die Nächte bezieht, die Weisen dagegen auf die Messiaszeit.

Von den in Ber. und den anderen Traktaten vorkommenden Midraschim sind die wichtigsten Ber. 1 3, Peah 7 7, Kil. 9 8, Scheb. 1 4, 10 8, insofern sie halakhische Kernfragen betreffen. 1 3 ist zum Belege für 2 J von Sm angeführt (שכן דרך בני מלכי' cf. Sabb. 15 4 'שכן כו רש"א כל כו), die Sache ist Tfn (s. 1 3), Ism., EbA bekannt, ist jedoch nicht die Quelle von 1 1, was vielmehr vom Opferdienst sich herschreibt (s. S. 3 ff.). Nicht ausgeführt, nur angedeutet ist die Streitsache, denn בשבתך (s. Gemara) fehlt. Dass man Abends und Morgens Schemá liest, kann nach BS nur Ueberlieferung sein ohne Schriftbeweis. Aus derselben Quelle (א"כ למה נאמר) stammt Peah 7 7, was wir in der Quellenscheidung gekennzeichnet haben; hat S Ber. 1 1 ein überliefertes Schlagwort, so werden hier zwei Sätze zur Wahl gestellt und hervorgekehrt, und Ak. zeigt sich, wie E, ohne die ihm zugeschriebene Buchstabendeutung geneigt, dem einfachen Wortsinn gerecht zu werden. — Kil. 9 8 tritt das נוטריקון hervor: שוע = שעטנז טוי ונוז, vielleicht ein Versuch, das Wort in seine Urbestandtheile zu zerlegen; und SbE's נלוז etc. scheint für die letzte Silbe נ = ל zu nehmen, also נז = לז, wobei die Anfangssilbe allerdings nicht gedeutet wird. Doch s. T. j. t. und רשב"א, der R. Tam's Ansicht anführt, nach SbE wäre נוז = שזור gezwirnt. Dann würden beide Ansichten auf eine Wort-, nicht Buchstabendeutung hinauslaufen. — Scheb. 1 4 β beruht auf einem überflüssigen Zusatz des Sabbatgesetzes, der nach TK sich auf Scheb. bezieht, auf eine Verlängerung des Erlassjahres nach zwei Seiten hin. Ism. dagegen deutet

es auf die Nothwendigkeit, das Omer auch am *Sabbat* abzuschneiden (s. Men. 10 1—4 ebenfalls Ism.). So bleibt Ism. dem Wortsinne treu. Wahrscheinlich ist dies zugleich eine gegensadduzäische Deutung (Men. 10 3). — 10 8 scheint zu deuten: וזה דבר השמיטה שמוט. *Das eine Wort* שמוט *heisst schon Erlass*, während bei וזה דבר הרוצח wohl das ה׳ nach der Formel רוצח הרוצח eine Verdopplung angibt: וזה דבר הרוצח רוצח nämlich אני.

Von den weiteren Midraschim sind Ber. 1 5 und 7 3 dem Mekh.-Kreise entnommen (s. o.). 1 5 soll Ber. 1 von den jüngeren Theilen trennen. EbA streitet hier ersichtlich gegen Ak. Wie dieser (s. Ber. 8 b durch Sm angeführt) bis zum Morgen das Abend-Schemá zulässt, den Auszug aus Egypten (ib. 9 a Parallelst.) am Tage festsetzt, das Pesachopfer bis zum Morgen gestattet, so ist ihm die Nacht überhaupt nicht zur Erwähnung von יצ״מ geeignet — im Ggs. dazu steht EbA. Es mag mit סמיכו׳ גאול׳ לתפל׳ Ber. 4 b (Jochanan und Josua ben Levi) sich um gleiche Punkte handeln.

Auch 7 3 steht Ak. als Gegner eines Schamuti, des Jhgl., da will Letzterer במקהל׳ „in den grossen Versammlungen“ das Tetragrammaton genannt haben, dagegen ממקור ישראל wenn nur eine dem Urquell Israels gleiche Zahl, also die *Zehnzahl* anwesend ist, den Namen אלקים. Nach Toss. Sotah 6 4 spricht nach Jhgl. M und entnimmt dem gleichen Satze, auch die noch Ungeborenen hätten das Lied am Meere mitgesungen. M ist aber = Ak. (s. Sotah Tossafot 30 b ר׳ מאיר); so war dieser Satz במקהלות ein überlieferter Deutungsgegenstand für Jhgl. und Ak. Ber. 9 5 (Danke Gott auch für das Schlimme) wird aus בכל לבבך, da es nicht בכל לבך heisst, das ב auf die zwei Herzenstriebe gedeutet und bei בכל מאדך folgt nach der wörtlichen Erklärung „Vermögen“ בכל מדה ומדה״ שהוא מודד לך הוי מוד׳ לו במאד מאד, also eine stabreimförmige Folgerung nach dem Muster von A 2. Wir haben hier Ak.’s Buchstabendeutungen (Ber. 60 b, 61 b) vor uns, aber nur agadisch. Hat er die halakhischen in der Mischna *selbst* unterdrückt, damit sie כשלחן ערוך (Mekh. Anfang Nesikin) sei? Am Ende von Berakhot haben wir einen Kettensatz (s. die Deutung Ber. 63 a), wo das nächste Glied immer das vorangehende ergänzt und weiterem Zweifel vorbeugt. — Peah 5 7 und 7 3 warnt vor Uebervortheilung der Armen mit אל תסיג גבול עולם (so Jer.), in der Mischna עולים. Jirmija und Joseph Jer. z. St. deuten auf עולי מצרים (nach Prov. 20 22 אשר עשו אבותיך) und auf שירדו מנכסיה׳ (nach Prov. 23 10 ובשדי יתומי׳ אל תבא), erstere Deutung belässt עולם, *letztere* macht durch den Gegensatz עולים nothwendig (Toss. j. t.). — Ende Peah betont ברוך etc. und והיה ה׳ מבטחו „*dann wird Gott sein Schutz auch sein*“. Vor צדק צדק תרדף haben (nach Toss. j. T.) einige Ausgaben ודורש רע׳ תבואנו (Prov. 11 27), hier ist wohl die erste Vershälfte mitzuziehen שוחר טוב „Wer Wohlthätigkeit auf-

sucht“ etc. und צדק צרק תרדף hiesse „mühe Dich um gerechtfertigte צדקה (Wohlthätigkeit)“. — Scheb. 10 3 gibt nur den Deut.-Satz an, dessen Uebertretung das Prosbul hervorgerufen hat. — Alle diese Deutungen sind maassvoll, die agadischen schweben geistvoll und zugleich zum Gemüthe sprechend über dem Schriftverse — jedes Uebermaass ist ferngehalten. Nur besondere Nothwendigkeiten haben die Einfügung dieser Midraschim veranlasst, wie die erste Streitsache von S, den 'כרם שכולו עוללו, das וזה דבר, das אצ"ל am Anfang von Scheb.; andere sind Schluss- und Scheideworte sowohl von Traktaten als von Abschnitten.

5. (Zu S. 9 unten). S. Pes. 6 1, 2, dazu Jer. 6 hal. 3 Ak. gegen E, J für Ak., den Volksmann.

6. (Ebenda.) Die vordere Quellentabelle zeigt, dass Sm in Ber. ausgefallen ist, dass ihn aber R als x benutzt hat.

7. (Zu S. 12.) (Heidengesetze in den fünf Traktaten) Götzendienst beseitigt sehen, ist die höchste Freude, das Ziel Israels (9 1). Der Heide wird durch Vollziehung der Bekehrungsformen Jude; was er vorher geerntet, ist nicht gesetzliche Armengabe (nach Jd macht Schikcha aus halakhischen Gründen eine Ausnahme). Das Verhältniss des Hekdesch zu שעת חובה wird als gleichartig mit dem des Ger verglichen (Peah 4 6 etc.). Wenn Ger und Heide den Vater beerben, so weist Jeder dem Andern das für ihn gesetzlich Brauchbare zu (Demai 6 10). Man soll, obschon nach dem Buchstaben nicht dazu verpflichtet, dem Sohne des Ger die Forderung des verstorbenen Vaters bezahlen (Scheb. 10 9).

Heiden weihten auch Armengaben (4 9), doch sind dieselben maasserpflichtig.

Was den Verkehr anbelangt, so benutzt man heidnische Müller, und wenn sie auch das Getreide gegen anderes, sowohl Juden gehöriges oder eigenes austauschen könnten. Dadurch wird das Getreide entweder Demai, oder (wenn heidnisches) ist es frei von Allem (Demai 3 4). Im Schebiit darf man dem Heiden, aber nicht dem unreligiösen Juden Gefässe oder Vieh verkaufen, ihm Gefälligkeiten erweisen (Schebiit 5 7, 9). Wer vom Heiden ein Feld übernimmt, dem werden Erleichterungen gewährt, nicht dem, der es pachtet, oder das einst den Vätern gehörige Feld übernimmt (Demai 6 1 ff.). Die Felder sollten in jüdischen Händen bleiben oder zu jüdischen Besitzern zurückkehren — ein begreiflicher Wunsch nach dem Fall des Tempels. Alles in Allem wird der Verkehr mit dem Heiden möglichst erleichtert, die besonderen halakhischen Bestimmungen bringen zumeist Erleichterungen hervor. Angeführt werden muss, dass die heidnischen Armen ebenfalls zu ernähren, ihre Todten zu beerdigen sind. Die Fragen des Gegensatzes zwischen Juden und Heiden können hier gar nicht gestellt werden, der halakhische

Standpunkt lenkt Alles. Wohl aber tritt das Bewusstsein hervor, dass es ein Zuviel an Menschenliebe nicht gibt, und dass die Weisen dem zustimmen, der sich hierin nicht an den Buchstaben hält.

8. (Zu S. 12.) 2 3 α haben wir auch M zusprechen müssen, da wir Toss. 2 4 trotz der Aehnlichkeit mit Jd-sätzen (Toss. Succa 1 1, 7, 2 9 öfter) nicht anzweifeln mochten.

8b. חסיד׳ ר׳ הראשוני׳, zu Jd gehörig, zeigt u. a. Ber. Rabbah Ende חיי שרה die Stelle wegen הול׳ מע״ים wie der Umstand, dass מעשה בחס״י א׳ stets auf Jd bezogen wird.

9. (Zu S. 20.) Toss. Ber. 2 6 erklärt sich nur durch die einstige Verbindung von Soferim mit Berakhot.

10. (Zu S. 20.) Schon der Tempelgottesdienst kannte die Berakhot des Schemá und dessen 3 Abschnitte (Tamid 8 5), Einleitungsformel ב״כו (Ber. 7 3), אכות ויצ״ב (dagegen אמ׳ ואמונ׳ amoräisch Ber. 12 a), die 6 feststehenden Berakhot der Tefilla (RH 4 5), die mittleren 12 Berakhot (Taan. 2 2), von G II wörtlich festgesetzt (Meg. 17 b), wofür J ein kurzes Gebet hatte (Ber. 4 3), dessen jetzige Fassung von Samuel (s. Gemarot z. St.). Ein Mussafgebet für RH-Fest (RH 4 5 und Gemarot) ist bereits Ak. und Joch. b. Nuri als alt bekannt, und Sichronot und Schofrot, zwei Stücke desselben, sind Gegenstände des alten Fastengebetes (Taan. 2 2 ff.). Hallel hatten die drei Feste und Chanuka, das Pesachopfer und die Pesachabendfeier (Erakh. 10 a, Taan. 28 b, Pes. 5 7 10 6 S). Zu Mincha nur das Achtzehnergebet, auch zu Maarib, ungewiss, ob vor oder nach Schemá (Ber. 4 6). Tischgebet mit 3, später 4 Berakhot (mit verkürztem Ersatz dafür (6 7, 7, Ber. 48 b Parallelst.). Festessegen und Hábdálah bereits S bekannt, Ber. 8, Chullin 1 Schluss. Ausser den Berakhot des Genusses gibt es noch solche über die Mizwot Meg. 4 1 Succa 3 11 Pes. Schluss. Die Thoravorlesung und ihre Formeln finden sich Meg. 3, 4 im Anschluss an die Vorlesung des Esterbuches, vgl. Joma 7 1. Eine ältere Formelhalakha, Gerichtliches, Staatliches, Gottesdienstliches vereinend, ist Sotah 8 1—9 8, wo auch der Priestersegen vorkommt.

Dies der Grundstock des Gebetbuches aus der Tannaitenzeit. Darin prägt sich das Dankgefühl für die grosse Vergangenheit und den Beruf Israels aus, die Anerkennung der Einheit und Güte im Weltlaufe, ja, der Schönheit selbst des Furchtbaren, wie des Gewitters, ohne Furchtempfindung. Die Zukunft Israels ist die prophetische Zukunft der Menschheit, das Gebet dreht sich nicht um Erdenschätze, sondern edle Eigenschaften. Selbsterkenntniss, Bussfertigkeit, Gesundheit, eine gute Ernte, Befreiung Israels, Gerechtigkeit wird erbeten, dagegen von maasslosen Sonderbitten abgerathen; nicht Unmögliches erbitte von Gott, „das wäre ein nichtiges Gebet“.

11. (Zu S. 21.) מתנות עניים heisst der Gegenstand bei Maimuni.

11b. (S. 36.) 6 1 S erklären wir so, dass BS das Freigut für

die Armen bestimmt. Jer. z. St. scheint R. Jochanan auch so zu denken, dem Ausdrucke לעניים ולא לעשירים gemäss. So erklärt sich am besten Scheb. 9 8. Maim. מתנות עניים Anf. 7 und in der Mischnaerklärung hat für Jose eine andere LA, welche nach dem ביעור jeden Genuss verbietet.

12. (Zu S. 46.) Amoräisches: Peah 4 11 ist jedenfalls die Angabe M durch Chullin 134 a zweifelhaft und demnach M daselbst überhaupt.

13. (Z. S. 59). S. Ber. 47 a, wonach 3 1 = S.

14. (Zu S. 67.) 5 10 cf. Jer. 5 Hal. 10.

15. (Zu S. 67.) Bez. d. Sabbaterleichterungen s. Jer. 4 Hal. 1 und Beza 34 b. Nothwendige Therumaregeln: Ther. 1 10, 2 2, 4, 3 6, für die Vermischungen 5.

16. (Zu S. 69.) Zum Verständniss von Demai 7 6 etc.: Sobald etwas durch die Formel verzehntet ist, kann dadurch auf Tebel nicht mehr eingewirkt werden, das wäre מן הפטור על החיו', daher müssen beide כלכלות gleichzeitig verzehntet werden. — Maasser, mit anderem vermischt, wird wieder Tebel, wogegen Tebel nicht wieder Maasser werden kann. — Chullin gilt bezüglich תרומ' מעשר für Tebel. Diese Regeln machen den Schluss von Demai begreiflich. Ich vermuthe in diesen Berechnungen die Hand Jose Chisma's.

17. (ib.) 7 4 durch Bar. Gittin 28 a als M erwiesen. LA דיתנן glaublich, da es wörtlich mit Ausnahme von ד"ר כל und dem Zusatze mit der Mischna übereinstimmt.

18. (S. 71.) Strengere Wahrung der Reinheitsgesetze gegen Götzendienst. Vgl. Sabb. 9 1.

18b. (Zu S. 73.) ואינו חוש' s. Toss. Scheb. 5 8 Handwerkerhalakha Jose's mit ואינן חוטש LA. Jer. Scheb. 9 Hal. 8 und Pes. 1 2 אין חוששין ist אין לדבר סוף einer Bemerkung Jose's ähnlich. Joma 71 b; N.

19. (S. 75.) 6 1 die Laube in der mischnischen Schilderung lehrt uns das biblische אשתך כגפן פורי' בירכתי ביתך; איש תחת גפנו ותחת תאנתו recht verstehen.

21. (S. 82.) Unregelm. scheinende Ak.-stücke: Sotah 5 2—5 und Ker. 3 5—10 etc. Er behandelt darin Aelteres; seine Mischna ist stets geradlinig.

22. (S. 89.) R. Jaschia etc. s. Ber. 22 a.

24. (S. 94.) הלכות הכרם Sm. s. S. 48.

25. (S. 99.) Zu Jd. 3 3 s. S. 100.

25. (S. 99.) Zu 1 7 nehme ich Sens' LA Chanina statt Rabina Chullin 60 a an, da die älteren Amoräer der Mischna freier gegenüberstanden. Chanina bar Papa's Wort ist allerdings die Grundlage, aber Chan's Frage stand von vornherein, ehe sie mit Chan. b. Papa verbunden wurde, selbständig da.

26. (S. 101.) 9 10 β ist viell. von 1 9 an den Schluss von Kil.

gesetzt, um durch והשומט' בשבת gedächtnissmässig auf den Schemittatraktat des Jahressabbaths überzuleiten.

27. (Ib.) Was hier von der Umwandlung der Halakhot gesagt ist, setzt keine Unredlichkeit der Sammler voraus, sondern liegt im Streben nach Abschluss. Eine Halakha dem maassgebenden Tannaïten zuschreiben, heisst sie zur Halakha erheben. Das kürzte bei dem Mangel an Abschlussregeln oft die Erörterung und erleichtert die Entscheidung. Daher so häufig die Formel איפוך in der Gemara. Dann kann auch die Verschiedenheit der Ueberlieferung in den Schulen zu Verschiebungen geführt haben.

28. (S. 113.) 6 2 דשין וזורין Toss. J. T. versteht diese Reihenfolge nicht und lässt die Frage offen, weshalb? Da wir hier Mem. vor uns haben, so gilt Reim, Gleichklang, Alphabet, nicht die sachliche Ordnung.

29. (Zu 136.) 4 1—3 Jd, durch Edujot 5 1 beweisbar.

30. (Zu 137.) Dass mit 6 1 ein neuer Traktat beginnt, zeigt zunächst 5 9 β als Schlusswort. Dann sehen die Ländermischnas und die Kelalim zu einander gehörig aus, zumal bezüglich der Ländersatzungen, und die Kelalim betreffen unbedingt Biur. Was nun die Form des Biur an sich betrifft, so bringt 9 8 nur eine kurze Andeutung, während Toss. 8 1, 2 Genaueres bietet. Zur Zeit des Mischnaabschlusses war vielleicht der Biur nicht üblich; schon Toss. 8 2 β ist eine Abschwächung des Biurgesetzes, wie Mischna 10 8 eine solche des Schuldenerlasses. Letztere fand nach R. ihre Aufnahme in die Mischna, 8 2 β noch nicht. Gittin 37 b zeigt sich's, in wie später Zeit 10 8 noch nicht allgemein angewandt wurde.

Register.

Angabe des Nothwendigsten; Nachweise für einige Leitsätze. (Das Allgemeine findet sich stets in der Vorrede. Die Zahlen geben die Seiten an.)



